

Erledigung II-2022

cvtx

25. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Arbeit / Wirtschaft	1
Antrag 24/11/2022 Mindestlohn konsequent umsetzen!	
<i>Beschluss des Parteitag</i>	1
Antrag 28/11/2022 Fairer Wettbewerb – Chancengleichheit für alle	
.	2
Antrag 29/11/2022 Prekäre migrantische Arbeit in Berlin konsequent bekämpfen – befristete Arbeitserlaubnisse von befristeten Arbeitsverträgen entkoppeln II	
.	3
Antrag 30/11/2022 Prekäre migrantische Arbeit konsequent bekämpfen – befristete Arbeitserlaubnisse von befristeten Arbeitsverträgen entkoppeln I	
.	3
Antrag 31/11/2022 Liefern ohne Limit - besserer Arbeitsschutz für die Arbeitnehmer*innen der Lieferdienste	
.	4
Antrag 32/11/2022 Vergütung für Beschäftigte bei Freien Trägern aufwerten – Refinanzierung sicherstellen! Arbeitsbedingungen für Beschäftigte im Sozialwesen bei Freien Trägern endlich aufwerten	
<i>Beschluss des Parteitag</i>	5
Antrag 33/11/2022 Betriebsrats-Initiativen stärken – Betriebsversammlungen besser schützen!	
<i>Beschluss des Parteitag</i>	6
Antrag 34/1/2022 Ein Gesetz für mehr Unternehmenstransparenz im digitalen Raum	
<i>Beschluss des Parteitag</i>	7
Antrag 34/11/2022 Homeoffice-Pauschale fortführen und anpassen	
.	9
Antrag 35/11/2022 Einkommensteuerfreibetrag auf € 17.500,00 erhöhen	
.	9
Antrag 36/11/2022 Start-Ups	
.	10
Antrag 37/11/2022 Alle Energienetze in Berlin rekommunalisieren	
<i>Annahme in der Fassung der AK</i>	10
Antrag 39/11/2022 KAV-Mitgliedschaft landeseigener Unternehmen und Stiftungen, inklusive deren Töchter	
.	11
Antrag 40/11/2022 Recht auf Freizeit – keine versteckte Arbeitszeitverlängerung durch Teildienste	
.	12
Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung	13
Antrag 16/1/2021 Berliner Wohnraum-Sicherungsgesetz – Verdrängung und Spekulation eindämmen und einen sozialen Wohnungsmarkt erhalten	
<i>Annahme in der Fassung des Parteitag</i>	13
Antrag 36/1/2022 Wohnen muss für Arbeitnehmer*innen bezahlbar sein!	
<i>Beschluss des Parteitag</i>	16
Antrag 50/1/2022 Parkraumbewirtschaftung gerechter gestalten	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	17

Antrag 302/II/2022 Indexmieten verbieten!
Beschluss des Parteitags 18

Antrag 304/II/2022 Einführung einer Mietenabgabe
Beschluss des Parteitags 18

Antrag 307/II/2022 Schutz vor unberechtigten Eigenbedarfskündigungen und vor Verdrängung in der Innenstadt
 19

Antrag 308/II/2022 Unsere Parkhäuser müssen elektrisch werden
Annahme 20

Antrag 309/II/2022 Regentonnen für alle landeseigenen Immobilien!
 21

Antrag 310/II/2022 Grünflächen für alle: Parks als öffentlichen Aufenthaltsraum schützen!
 21

Antrag 311/II/2022 Verstetigung und Stärkung der Arbeit der Parkläufer*innen im Bezirk
 22

Antrag 312/II/2022 Den Bahnhof Jungfernheide und seine Vorplätze für mehr Aufenthaltsqualität umgestalten
Beschluss des Parteitags 23

Antrag 313/II/2022 Zeit und Perspektive für das Baerwaldbad
Beschluss des Parteitags 24

Antrag 314/II/2022 Ein Game House für Berlin
Annahme in der Fassung der Antragskommission 24

Antrag 322/II/2022 Landeseigene Wohnungsbaugesellschaften als beste Vermieter*innen der Stadt – nicht als Negativschlagzeilen
 25

Antrag 323/II/2022 Berlin Vermietet Fair, „Mit gutem Beispiel vorangehen“
Annahme in der Fassung der Antragskommission 27

Bildung 29

Antrag 48/II/2022 Digitalisierungsstrategie Schule: IT-Mitarbeiter:innen an den Schulen fest anstellen
 29

Antrag 49/II/2022 Let's get digital! - Ein echter Digitalisierungsschub für Hochschulen
Annahme in der Fassung der Antragskommission 30

Antrag 50/II/2022 Beschlusslage umsetzen – Konsequenter Ausbau und gezielte Förderung der Gemeinschaftsschule jetzt!
 32

Antrag 51/II/2022 Das Handwerk bereits in der Schule fördern
 34

Antrag 52/I/2022 Kitakrise heißt Zukunftskrise!
 35

Antrag 52.1/II/2022 Schulbau und Sanierung bleibt unsere Priorität! (Ersetzungsantrag zu Anträgen 52-55/II/2022)
 37

Antrag 57/II/2022 Bildung für dich, für uns, für alle!
Beschluss des Parteitags 39

Antrag 58/I/2022 WirWerdenLaut - Schulen in der fünften Welle	41
.....	
Antrag 58/II/2022 Feststellung non-formal und informell erworbener Kompetenzen verstetigen	44
.....	
Antrag 59/II/2022 Weiterführung des Lernbrücken-Projektes und qualitative Auswertung und Weiterentwicklung	44
.....	
Antrag 61/II/2022 Zukunftskieze – datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement vor Ort für ein lernendes und zukunftsfähiges Berlin	45
.....	
Antrag 62/II/2022 Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BUT) entbürokratisieren und bürger*innenfreundlicher gestalten	46
.....	
Antrag 65/I/2022 PostDocs jetzt entfristen! – Unsere Anforderungen an § 110 des Berliner Hochschulgesetzes	48
<i>Beschluss des Parteitags</i>	
Antrag 65/II/2022 Endlich Beschlusslage umsetzen – Sonderungsverbot an Freien Schulen durchsetzen!	48
.....	
Antrag 67/II/2022 Einführung einer Hochschulausbildung für Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen	49
<i>Annahme in der Fassung des Parteitages</i>	
Antrag 69/II/2022 Selbstbestimmtes Studium ermöglichen! – Freiversuchsregelung beibehalten	50
.....	
Antrag 73/II/2022 Berliner Ausbildungsplatzumlage endlich umsetzen!	51
<i>Annahme in der Fassung der AK</i>	
Antrag 74/II/2022 Ein kostenloses Schüler*innenticket auch für den 2. Bildungsweg	51
.....	
Antrag 75/II/2022 Faire Arbeitsbedingungen an Volkshochschulen (VHS) – Festanstellung ermöglichen	52
.....	
Familie / Kinder / Jugend	54
Antrag 73/I/2022 Gegen Kinderarbeit im Internet!	54
<i>Beschluss des Parteitags</i>	
Antrag 77/II/2022 Kinder und Jugendliche nach Corona unterstützen	55
.....	
Antrag 78/II/2022 Unterstützung des Internationalen Tages der Alleinerziehenden	57
.....	
Antrag 79/II/2022 Bei häuslicher Gewalt bedarf es zum Schutz des Kindes einer rechtlichen Klarstellung im § 1684 BGB (= Umgangsrecht)	58
.....	
Europa	60
Antrag 83/II/2022 Vorschläge der EU-Bürger*innen nicht in der Schublade verstauben lassen - Ergebnisse der Zukunftskonferenz jetzt umsetzen!	60
.....	

Antrag 85/II/2022 Neustart in der Westbalkanpolitik: Wo ein Wille, da auch ein Weg!	62
Friedenspolitik 68	
Antrag 90/II/2022 Europäische Armee voranbringen	68
Internationales 70	
Antrag 88/I/2022 Völkerstrafrecht stärken auf nationaler und internationaler Ebene <i>Annahme in der Fassung der AK</i>	70
Antrag 93/II/2022 Einrichtung einer offiziellen Städtepartnerschaft Berlin – Kyiv	70
Antrag 96/II/2022 Mehr Unterstützung für Taiwan und stärkerer Einsatz für Beobachterstatus bei WHA & WHO	71
Antrag 98/II/2022 Jin, Jiyan, Azadi - Frauen, Leben, Freiheit <i>Beschluss des Parteitags</i>	72
Antrag 99/II/2022 Afghanistan im Anbruch des neuen Jahrzehnts – alte Fehler und Versäumnisse nicht wiederholen	73
Geflüchteten-/ Asylpolitik 77	
Antrag 103/II/2022 Klimawandel als Fluchtursache anerkennen!	77
Antrag 104/II/2022 Schaffung eines Aufenthaltsrechtes nach § 23 Abs. 1 AufenthG für Regimekritiker*innen aus Russland <i>Beschluss des Parteitags</i>	78
Integration, Migration 79	
Antrag 107/II/2022 Willkommenskultur stärken, personelle Vielfalt vorleben, Einbürgerungen steigern - die SPD will das neue Landeseinbürgerungszentrum als Leuchtturmprojekt an den Start bringen <i>Beschluss des Parteitags</i>	79
Antrag 110/II/2022 Erhöhung der Höchstaufenthaltsdauer von Fachkräften aus Drittstaaten	79
Antrag 111/II/2022 Sprachanforderungen bei teilweiser Anerkennung der Berufsqualifikation bei nicht-reglementierten Berufen an den Bedarf des Arbeitgebers anpassen	80
Antrag 112/II/2022 Schnelle unbürokratische Hilfe gemeinsam von Land und Bezirken für Roma Communities!	80
Antrag 113/II/2022 Geflüchteten Zugang zum Arbeitsmarkt verschaffen und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen!	81
Antrag 114/II/2022 Programm zur sprachlichen Förderung von Geflüchteten für den Zugang in den Arbeitsmarkt bei der Berliner Volkshochschule starten	82

Antrag 115/II/2022 Ehrenamtliche Geflüchtetenarbeit des Tubman.Network dauerhaft sichern
Beschluss des Parteitags 83

Antrag 228/II/2022 Für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht und eine bürgernahe Praxis bei der Einbürgerung
 83

Antrag 229/II/2022 Für Einbürgerungslots:innen und digitale Einbürgerungsanträge
 85

Finanzen 86

Antrag 114/I/2022 Wir leben in einer reichen Gesellschaft, lasst uns diesen Reichtum gerecht verteilen – Erben für Alle!
 86

Antrag 116/I/2022 Produktions-und Humanitärkrisen präventiv verhindern II
Beschluss des Parteitags 86

Antrag 118/II/2022 Dividendenzahlungen von Unternehmen verbieten, die sich vom Staat mit Kurzarbeitergeld helfen lassen
 87

Antrag 121/II/2022 Körperschaftsteuer wieder auf 25 % anheben
Annahme 87

Antrag 122/II/2022 Umfassende Beschränkung der sogenannten fortdauernden Amtsausstattung für nachwirkende Aufgaben
 88

Antrag 125/II/2022 Gleichstellung von Zahlungsmitteln für öffentliche Leistungen in Berlin
 88

Gesundheit 90

Antrag 127/II/2022 Schnelleren Impfschutz gegen Affenpocken
 90

Antrag 128/II/2022 Aus Corona und den Affenpocken lernen und Konsequenzen ziehen: Impfkationen durch den Senat niedrigschwellig und effektiv gestalten
 90

Antrag 129/II/2022 Reduzierung von Narkosegasen an Berliner Kliniken
Annahme in der Fassung der AK 91

Antrag 130/II/2022 Schwangerschaftsabbruch in Versorgungsauftrag öffentlicher Kliniken
Beschluss des Parteitags 92

Antrag 131/II/2022 Finanzinvestoren raus aus der Gesundheits- und Pflegebranche
Annahme mit Änderungen 93

Antrag 132/II/2022 Mental Health ins 21. Jahrhundert holen!
 94

Antrag 133/II/2022 Gleichstellung von Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung – Änderung des Bundesbeamtenrechts jetzt!
 95

Antrag 135/II/2022 Absolutes Werbeverbot für Tabakwaren durchsetzen
 96

Antrag 136/II/2022 Zigarettenkonzerne raus aus den Parlamenten und raus aus der SPD - gegen politische Einflussnahme und Werbung der Tabakindustrie! 96

Antrag 137/II/2022 Alkoholismus ernstnehmen – Kennzeichnungspflicht für Alkoholhaltige Speisen in der Gastronomie 97

Gleichstellung / Teilhabe 98

Antrag 84/II/2021 Für eine echte Förderung weiblicher und diverser Literatur: Berliner Literaturpreis für Frauen und nicht-binäre Personen!
Überweisung 98

Antrag 143/II/2022 Sichtbarkeit der LGBTQIA*-Community im öffentlichen Raum verbessern
Annahme und teilw. erledigt durch 49/I/2020 99

Antrag 144/II/2022 Öffentlichkeitskampagne für das internationale Hilfezeichen bei häuslicher Gewalt 100

Antrag 145/II/2022 Geschlechterneutrale Toiletten in allen öffentlichen Gebäuden
Beschluss des Parteitags 101

Antrag 146/II/2022 Auf in die neue Pornozeit!
Annahme mit Änderungen 101

Antrag 147/II/2022 Antifeminismus Einhalt gebieten 105

Antrag 148/II/2022 Wirksame Maßnahmen gegen Sexismus und sexuelle Gewalt in Parlamenten endlich umsetzen! 106

Antrag 149/II/2022 Queere Belange sichtbar machen und Interessenvertretung sichern: Für „LSBTI-Beauftragte“ in allen Senatsverwaltungen 108

Antrag 155/II/2022 Gendergerecht und inklusive Sprache auch im Land Berlin
Beschluss des Parteitags 108

Inklusion 110

Antrag 152/II/2022 Beteiligungssteuerung und Berichtspflichten für landeseigene Unternehmen ausweiten - Keine Ausgleichsabgaben für niemanden! 110

Antrag 153/II/2022 Kein Rückbau barrierefreier Sportanlagen 111

Antrag 154/II/2022 Disability Mainstreaming und Disability Budgeting 112

Inneres / Recht 114

Antrag 156/II/2022 Die Mafia ist keine Marktmärke: Schluss mit der Verharmlosung dieser kriminellen Organisation
Annahme in der Fassung des Parteitag 114

Antrag 157/II/2022 Kolonialverbrechen nicht unter den Teppich kehren – für eine feministische, dekoloniale Erinnerungskultur in Berlin 115

Antrag 161/II/2022 Realitäten anerkennen und Zukunft gestalten: Eine moderne Drogenpolitik für Berlin	116
.....	
Antrag 166/II/2022 Predictive Policing in Europa verbieten	118
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Inneres/Verwaltung	120
Antrag 168/II/2022 Vereinfachung von Strafanzeigen über die Berliner „Internetwache“	120
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Antrag 169/II/2022 Echte Gewaltprävention fördern: Datenweitergabe an Anti-Gewalt-Projekte durch die Behörden wieder ermöglichen	120
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Antrag 170/II/2022 Laufzeit der Trägerschaft bei Unterkünften für geflüchtete Menschen in Berlin verlängern und Qualitätsmerkmale im Vergabeverfahren stärker berücksichtigen	121
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Antrag 171/II/2022 Stärkung von Anlauf- und Beratungsstellen zur Unterstützung für betroffene Angehörige von Anhänger*innen von Verschwörungserzählungen	121
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Digital / Medien / Datenschutz	123
Antrag 155/I/2022 Hass auf Telegram und anderen Messengern unterbinden – Geltendes Recht auch online durchsetzen	123
<i>Annahme in der Fassung der AK</i>	
Antrag 167/II/2022 Sichere, digitale und einfache Interaktion mit Ämtern - Ende der digitalen Verwaltungssteinzeit	124
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Kultur	125
Antrag 156/I/2022 Sicherung der Kulturfinanzierung in Berlin	125
.....	
Antrag 173/II/2022 Anträge zur ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (ehemals GEZ)-Befreiung werden nicht umsonst gestellt: Kostenfreie Antragsstellung ermöglichen	125
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Antrag 174/II/2022 Für Medien ohne Kapitalismus: Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftssicher und gerecht finanzieren	126
<i>Annahme mit Änderungen</i>	
Antrag 175/II/2022 Öffentlich-rechtlichen Rundfunk reformieren und stärken	128
.....	
Mobilität	130
Antrag 169.I/II/2022 Klimafreundlich und sozial gerecht: Turbo anwerfen für die Mobilitätswende in Berlin!	130
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Antrag 180/II/2022 Güterverkehr aus einem Guss – Kein Verkauf der DB Schenker!	140
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Antrag 184/II/2022 BVG-Mobilitätsplattform „Jelbi“ weiterentwickeln - Ziele setzen für „Mobilität für alle“	140
<i>Beschluss des Parteitages</i>	

Antrag 185/II/2022 Per Express in die City-West: Bringt die Buslinie X9 zurück!	141
.....	
Antrag 186/II/2022 Maximilians- Quartier Forckenbeckstr. an den ÖPNV anbinden	142
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Antrag 187/II/2022 Ausbau der Ostbahn für den Güterverkehr – Belange der Marzahn-Hellersdorfer/innen berücksichtigen	142
.....	
Antrag 188/II/2022 Zu Fuß, mit dem Rad und mit dem Auto: auf dem Mierendorffplatz endlich Verkehrssicherheit schaffen!	143
.....	
Antrag 191/II/2022 Menschen mit A100 nicht alleinlassen – Verkehrskonzept sofort entwickeln	144
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Antrag 192/II/2022 Transeuropäischen Bahnverkehr stärken	144
.....	
Umwelt / Energie/ Tierschutz	145
Antrag 184/I/2022 Mehr naturverträgliches und klimaresilientes Bauen in Berlin	145
.....	
Antrag 200/II/2022 Energie- und wassersparende Armaturen sollen sukzessive herkömmliche Armaturen in Neubauten und im Einzelhandel ersetzen	146
.....	
Antrag 201/II/2022 CO2-Einsparpotenziale der Straßenbahntechnologie nutzen	146
<i>Annahme mit Änderungen</i>	
Antrag 203/II/2022 Für eine klimagerechtere Grünflächen-Pflege	147
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Antrag 204/II/2022 Mehr Personal für die Klimaneutralität	147
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Antrag 205/II/2022 Berlin braucht eine neue Waldbaurichtlinie – für einen klimafesten Wald	148
<i>Annahme mit Änderungen</i>	
Antrag 207/II/2022 Jenseits von Wasserstoffräumen – Endverbraucher*innen aller Länder, elektrifiziert euch!	149
.....	
Antrag 208/II/2022 Mehr Klimaschutz durch mehr Gender Empowerment!	151
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Antrag 209/II/2022 Tierschutz ist kein Nullsummenspiel – für ein Wildtierkompetenzzentrum in Berlin	152
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Antrag 212/II/2022 Berliner Bäder Freibadabdeckungen	153
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Soziales	154
Antrag 196/I/2022 Gegen Armutsdiskriminierung in der häuslichen Pflege- für eine dauerhafte Erhöhung der Pflegehilfsmittelpauschale!	154
<i>Beschluss des Parteitages</i>	

Antrag 213/II/2022 #stayathome auch für Menschen, die keine eigenen vier Wände haben – Gesundheitsschutz und medizinische Versorgung darf nicht von Wohnraum abhängig sein (II)
Beschluss des Parteitages 154

Antrag 214/II/2022 #stayathome auch für Menschen, die keine eigenen vier Wände haben – Gesundheitsschutz und medizinische Versorgung darf nicht von Wohnraum abhängig sein (I)
Beschluss des Parteitages 156

Sport 157

Antrag 199/I/2022 Gender Pay Gap im Sport: Jetzt konsequent bekämpfen!
Beschluss des Parteitages 157

Wahlen 158

Antrag 220/II/2022 Bundesinitiative für Kommunales Wahlrecht für Nicht-Eu-Bürger*innen, “Alle Stimmen Hören”
Annahme 158

Antrag 221/II/2022 Stimmabgabe für Auslandsdeutsche in Konsulaten und Botschaften möglich machen
Beschluss des Parteitages 158

Initiativanträge 159

Antrag 501/II/2022 Initiativantrag - Ohne Tangentialverbindung Ost (TVO) keine Mobilitätswende
Annahme in der Fassung der AK 159

Antrag 502/II/2022 Aus für klinische Geburtshilfe verhindern!
 159

Arbeit / Wirtschaft**Antrag 24/11/2022 KDV Tempelhof-Schöneberg
Mindestlohn konsequent umsetzen!**

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Die Erhöhung des bundesweiten Mindestlohns auf 12€ und des Berliner Landesmindestlohns auf 13€ ist eine bedeutende Errungenschaft für Arbeitnehmer*innen im Jahr 2022. Jetzt gilt es sicherzustellen, dass der erhöhte Mindestlohn auch bei allen ankommt.

Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags sowie der Bundesregierung auf,

- zusätzliche Personalmittel für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung im Haushalt einzustellen und eine entsprechende Werbekampagne zur Besetzung dieser Stellen zu ermöglichen, um eine flächendeckende und zielführende Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns zu gewährleisten.
- eine digitale und manipulationssichere Zeiterfassungslösung durch die Bundesregierung zur Verfügung zu stellen und Arbeitgeber*innen dazu zu verpflichten, diese zu nutzen.
- ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das klar regelt, was zur bezahlten Arbeitszeit gehört (An- und Abreise, Umziehen).
- eine mehrsprachige Mindestlohns-Informationen-Offensive durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu finanzieren.
- die Meldestelle für Verstöße gegen das Mindestlohngesetz weiter auszubauen, sodass Arbeitnehmer*innen dort stärker beraten und in ihrem rechtlichen Vorgehen gegen ihre*n Arbeitgeber*in unterstützt werden.
- **bei Antragstellung auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch durch berufstätige, erwerbsfähige und potentiell hilfebedürftige Personen (Ergänzer*innen), die Leistungssachbearbeitung des Jobcenters von Amts wegen die Arbeitsverträge prüfen und die tatsächlichen Umstände der Arbeitsverhältnisse abfragen zu lassen. Die Prüfung umfasst insbesondere: Vereinbarung der wöchentlichen Arbeitszeit, faktische Arbeitszeit, Auszahlung von Überstunden, Einhaltung des Mindestlohns und angemessene Vergütung. Legt die Prüfung eine Lohnzahlung unter dem gültigen Mindestlohn nahe, ist unverzüglich die zuständige Stelle beim Zoll zu informieren. Die Ergebnisse der Abfragen dürfen keine negativen Konsequenzen für die hilfebedürftigen Personen haben.**
- Die Sanktionierung von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz ist in zweierlei Hinsicht zu verstärken: durch eine Erhöhung der zu verhängenden Bußgelder sowie den Ausschluss von Arbeitgebern, die gegen das Mindestlohngesetz verstoßen, nicht nur von der Vergabe öffentlicher Aufträge, sondern auch von der Vergabe von Fördermitteln der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2023:**

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 28/II/2022 AfA Landesvorstand
Fairer Wettbewerb – Chancengleichheit für alle****Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senates und die Mitglieder der SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus sollen sich für folgende Punkte einsetzen:

- Die Umsetzung des Mindestlohnes in der gewerblichen Personenbeförderung muss gewährleistet werden. Deshalb müssen die technischen Voraussetzungen getroffen werden, damit neben dem Taxigewerbe auch Krankentransporte und Mietwagen die gesetzliche Zahlung des Mindestlohnes auszahlen und ihn nicht unterlaufen.
- Es muss mehr Personal in der Kontrolle der gewerblichen Personenbeförderung eingestellt werden, damit die verantwortlichen Behörden den Rechtsrahmen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) konsequent umsetzen können.
- In der gewerblichen Personenbeförderung müssen gleiche Arbeitszeiterfassungen für alle Anbieter gelten (Taxi, Krankentransporte, sowie Mietwagen). So wird Schwarzarbeit verhindert.
- Es müssen für Mietwagen und Krankentransporte Mindesttarife gelten, damit nicht auf dem Rücken des Personals und der Verkehrssicherheit ein unlauterer Wettbewerb nach unten stattfindet
- Die Rückkehrpflicht für Mietwagen muss endlich überwacht werden.
- Nach dem jüngsten Grundsatzurteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 13. September 2022 besteht in Deutschland nun jedoch eine Pflicht zur systematischen Erfassung der gesamten Arbeitszeit. Dies muss digital und manipulations sicher gewährleistet, umgesetzt und kontrolliert werden.
- Beförderungstarife zeitnah anpassen. Inflation Auswirkungen des Krieges und der Pandemie sowie die Einführung des Mindestlohnes müssen in der Festsetzung des Taxitarifes immer zeitnah angepasst werden. Das Taxigewerbe ist Teil des ÖPNV und für die individuelle Mobilität der Berlinerinnen und Berliner mit verantwortlich. Die Taxitarife werden vom Staat und nicht von den gewerblichen Unternehmen festgelegt. Wer die Preisentwicklungen nicht rechtzeitig anpasst, treibt Unternehmen in den Bankrott oder in die Illegalität. Das muss der Staat durch zeitnahe und sofortige Anpassungen der Tarife unterbinden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Der Senat beschloss die Gründung einer „AG Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit im Taxi- und Mietwagengewerbe“ unter Federführung von SenMVKU im April 2024. Ziele der AG:

1. Etablierung und Intensivierung der systematischen Zusammenarbeit der Behörden, die mit der Kontrolle von Taxi- Und Mietwagenunternehmen und ihren Mitarbeitenden befasst sind.
2. Bildung von fachspezifischen Unterarbeitsgruppen, in denen Schnittstellen analysiert, Möglichkeiten der Verbesserung der Kooperation identifiziert und ein Umsetzungskonzept entwickelt werden. Dem Senat ist die Problematik im Taxi- und Mietwagengewerbe bewusst. Probleme wie Beschäftigung von Personen im Sozialleistungsbezug, Mindestlohnverstöße, Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung werden im Rahmen der AG diskutiert und lösungsorientiert bearbeitet.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Dieses Anliegen liegt uns sehr am Herzen, daher hat die SPD-Fraktion einen entsprechenden Antrag eingereicht. Zusätzlich fand ein Fachgespräch statt. Das Thema wurde bereits mehrfach im Ausschuss „Arbeit und Soziales“ diskutiert und wird auch von der SPD-Fraktion aktiv angegangen.

Antrag 29/II/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Prekäre migrantische Arbeit in Berlin konsequent bekämpfen – befristete Arbeitserlaubnisse von befristeten Arbeitsverträgen entkoppeln II

Beschluss:

Die SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats wird aufgefordert, eine Analyse des Zusammenhangs von prekären Beschäftigungsverhältnissen auf dem Berliner Arbeitsmarkt und der Praxis der Vergabe von Aufenthaltstiteln in Auftrag zu geben.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Mit der Verabschiedung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wurde die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Nicht-EU-Ländern in Deutschland grundlegend reformiert. Ziel ist, dass diejenigen Fachkräfte zu uns kommen können, die unsere Unternehmen vor dem Hintergrund des großen Personalbedarfs und leerer Bewerbermärkte dringend benötigen. Das sind Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Personen mit qualifizierter Berufsausbildung. Darüber hinaus gibt es Migrant*innen aus sog. Drittstaaten mit Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit. Hier ergibt sich eine Abhängigkeit des Aufenthalts von dem Bestand der Arbeit und der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts. Durch dieses Abhängigkeitsverhältnis wird die Position der Arbeitnehmer*innen geschwächt und prekäre Beschäftigung ermöglicht. Eine Gesamtanalyse für den Berliner Arbeitsmarkt ist zu diesem Aspekt bis zu diesem Datum noch nicht erfolgt.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Wir legen großen Wert auf dieses Thema, das bereits mehrfach im Ausschuss "Arbeit und Soziales" behandelt wurde. Der Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten wurde in den Haushaltsberatungen festgelegt. Es werden auch weitere Regelungsmöglichkeiten diskutiert.

Antrag 30/II/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Prekäre migrantische Arbeit konsequent bekämpfen – befristete Arbeitserlaubnisse von befristeten Arbeitsverträgen entkoppeln I

Beschluss:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Reform des Aufenthaltsrechts einzusetzen, die insbesondere die Erteilung von Arbeits- und Aufenthaltserlaubnissen von der Befristung von Arbeitsverhältnissen für mindestens ein Jahr über das Ende des laufenden befristeten Arbeitsvertrags hinaus entkoppelt.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 31/II/2022 Jusos LDK

Liefern ohne Limit - besserer Arbeitsschutz für die Arbeitnehmer*innen der Lieferdienste

Beschluss:

Die Arbeitssituation der Beschäftigten von Lieferdiensten wie Gorillas, Getir und Co ist prekär. Während bei Gorillas und Flink die Gründung von Betriebsräten blockiert wird, ist die Umsetzung des Gerichtsurteils des Bundesarbeitsgerichts vom 10.11.2021 zur Bereitstellung von Arbeitshandys und Fahrrädern als notwendige Arbeitsmittel bei Lieferando ins Stocken geraten. Laut der Initiative Fairwork konnten nur fünf der zwölf Plattformen nachweisen, dass Ihren Arbeitenden ausreichender Schutz vor arbeitsbedingten Risiken¹ und eine finanzielle Absicherung im Fall von Krankheit und Verletzung geboten wird.

Die Maximalarbeitszeiten werden nicht eingehalten, Arbeiter*innen werden fristlos gekündigt, weil sie für bessere Arbeitsbedingungen gestreikt haben oder Rider*innen müssen trotz Orkan und Unwetter ihre Arbeit verrichten, obwohl der Betrieb laut Berufsgenossenschaft, bei diesen Bedingungen längst hätte eingestellt werden müssen.

Dazu kommt, dass Streiken für bessere Arbeitsbedingungen zwar das Grundrecht eines*r jeden Arbeitnehmer*in in Deutschland ist, aber nur, wenn dieser Streik auch gewerkschaftlich organisiert ist. Das Problem bei den Beschäftigten der Lebensmittel-Lieferdienste wie Gorillas, Flink oder Getir ist jedoch, dass sie keiner Gewerkschaft angehörig sind, die die Streiks gewerkschaftlich übernehmen würde. Dadurch bleibt ihnen dann nur der wilde Streik, welcher jedoch verboten ist.

Durch die Arbeitsbedingungen, wie das alleinige Fahren und nur kurzen bis keinen Aufenthaltszeiten in der jeweiligen Zweigstelle wird die Vernetzung unter den Arbeitnehmer*innen allerdings deutlich erschwert. Auch die Gewerkschaften stehen vor den Herausforderungen, die Rider*innen für die gewerkschaftliche Arbeit zu begeistern, besonders da dies meist mit Repressionen seitens der Plattformen einhergeht. Dennoch konnte die NGG (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten) mit Rider*innen bereits erste Erfolge, vor allem vor Gericht, erzielen.

Das Berliner Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (Lagetsi) hat bereits mehrmals Verstöße gegen u.a. das Arbeitszeitgesetz geahndet. Das Problem ist nur hierbei, dass diese Kontrollen zu selten stattfinden, denn die Kalkulation der Unternehmen ist auf die Bestrafungsmechanismen ausgelegt und im Moment ist es aufgrund der geringen Kontrollen und daraus resultierenden Strafen günstiger für die Unternehmen, nichts zu machen und die Gesetze nicht einzuhalten.

Daher fordern wir:

- Die Schaffung von objektiven Kontrollmomenten zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes und der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer*innen. Dazu gehören höhere Strafen und mehr Kontrollen durch das zuständige Amt für Arbeitsschutz sowie die Schaffung von Observationsstellen, die die Einhaltung von Arbeitsrechten kontrollieren. Zudem müssen bei Unwetter und Arbeitsgefahren klare Parameter geschaffen werden, wann der Betrieb eingestellt werden muss (unter Lohnfortzahlung), sodass zumindest auch später bei Kontrollen im Nachhinein objektiv nachvollziehbar ist, wann der Betrieb nicht eingestellt wurde und das geahndet werden kann.
- Die Schaffung von öffentlichen Schlichtungsstellen, die für die Durchsetzung der Rechte der Arbeitnehmer*innen bei Lieferdiensten zuständig sind. Da die einheitliche gewerkschaftliche Vertretung der Beschäftigten der Lieferdienste im Moment nicht funktioniert, bedarf es der Schaffung einheitlicher Schlichtungsstellen, die sich für die Rechte der Arbeitnehmer*innen einsetzen.
- Langfristig sollte die Vertretung jedoch durch die Gewerkschaften gewährleistet werden, weshalb eng mit den Gewerkschaften zusammengearbeitet werden muss, um den Organisationsgrad schnellstmöglich zu erhöhen und die Gewerkschaften an die neuen Herausforderungen der Vertretung durch die Plattform-Unternehmen anzupassen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Hierzu konnte in den Richtlinien der Regierungspolitik keine Vereinbarung getroffen werden.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Anliegen ist der SPD-Fraktion sehr wichtig und sind weiterhin in Abstimmung mit dem Koalitionspartner.

Antrag 32/11/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Vergütung für Beschäftigte bei Freien Trägern aufwerten – Refinanzierung sicherstellen! Arbeitsbedingungen für Beschäftigte im Sozialwesen

Beschluss: Beschluss des Parteitages

„Vergütung für Beschäftigte bei Freien Trägern aufwerten – Refinanzierung sicherstellen!“

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat sind aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die tausenden Beschäftigten bei Freien Trägern im Berliner Sozialwesen eine Entlohnung auf dem Niveau des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder erhalten, um dadurch dem Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit endlich gerecht zu werden.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Senat sind dazu aufgefordert, die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Komplexträgern auch in einer Mischfinanzierung (z.B. aus Entgelten und Zuwendungen) eine Bezahlung aller Beschäftigten auf dem Niveau des TV-L durch verbindliche Refinanzierungszusagen ermöglicht wird. Eine Entlohnung auf diesem Niveau muss das klare und absehbare politische Ziel sein.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag und die SPD Mitglieder in den Bundesministerien sind dazu aufgefordert, bei bundesfinanzierten Projekten und Zuwendungen eine Refinanzierung der entsprechenden Löhne bis zum Niveau des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sicherzustellen, sodass eine einheitliche Entlohnung auf einem angemessenen Niveau unabhängig vom Zuwendungsgeber (Kommune/Bezirk, Land, Bund) sichergestellt wird.

Darüber hinaus, sind die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Senat dazu aufgefordert, ein Gesetz zu verabschieden, welches Zuwendungen ausschließlich an solche Zuwendungsempfänger vorsieht, welche die durch die Zuwendung finanzierten Beschäftigten entsprechend eines Tarifvertrages vergüten. Zur Gewährleistung sind die jeweiligen Tarifanpassungen verpflichtend seitens der Verwaltung und des Senates zeitnah und vollständig bereits prospektiv in der jeweiligen Zuwendung zu berücksichtigen und in den Haushalt einzustellen.

Des Weiteren werden die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat dazu aufgefordert, gemeinsam mit Arbeitnehmervertretungen und der LIGA Berlin aktiv an einer Refinanzierung von sog. „Overhead-Kosten“ oder Verwaltungsgemeinkosten zu arbeiten und dabei die vorliegenden Konzepte und Vorschläge der freien Wohlfahrtspflege mit einzubeziehen.

Im Haushaltsplan 2024/2025 ist ausreichend Vorsorge zu treffen, um die durch die geforderten Maßnahmen entstehenden Mehrausgaben abzubilden

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Der Antrag fordert, die Vergütung für Beschäftigte bei Freien Träger zu verbessern. Wichtige Elemente sind umgesetzt: Träger, die sich über Zuwendungen finanzieren, haben im Rahmen der bestehenden Anforderungen der Landeshaushaltsordnung die Möglichkeit, ihre Beschäftigten am jeweiligen Tarifniveau des Landes orientiert zu bezahlen. Der Maßstab für die Höhe der zuwendungsfähigen Personalausgaben bei allen Trägern ist der jeweils für vergleichbare Dienstkräfte des Landes Berlin geltende Tarifvertrag. Mit der Einrichtung einer „zentralen Tarifvorsorge“ wurde allen Zuwendungsempfängenden die Sicherheit gegeben, dass erhöhte Personalausgaben bis zur Höhe des TV-L Niveaus – unter Beachtung des Besserstellungsverbots – auch finanziert werden können. Anhand der vorliegenden Daten aus dem Jahr 2023 lässt sich ablesen, dass das durchschnittliche Bezahlungsniveau bei den ausgewerteten Trägern auf 97,7 % des TV-L Bezahlungsniveaus liegt. Damit ist – vor allem – bei tarifgebundenen Trägern und solchen, die sich am TV-L Niveau orientieren, eine Bezahlung nah am TV-L Niveau Realität. Die Hauptstadtzulage kann übertragen werden, sobald sie im TV-L tarifiert ist. Im Rahmen des landesweiten Projekts „Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin“ werden unter anderem auch im Antrag genannte Themen diskutiert und weiterbearbeitet.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Thema „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist der SPD-Fraktion ein sehr wichtiges Anliegen. Dazu gehört auch die Finanzierung der Freien Träger auf Niveau des TV-L. Hier sind wir auch einen guten Schritt weitergekommen. Ein Problem sind Träger mit umfangreicher Mischfinanzierung. Hierzu gab es auch eine Anhörung im Ausschuss „Arbeit und Soziales“. Das Thema ist weiterhin in Bearbeitung.

**Antrag 33/11/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Betriebsrats-Initiativen stärken – Betriebsversammlungen besser schützen!**

Beschluss: Beschluss des Parteitag

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung in Betrieben ohne Betriebsrat ein:

- **Wir bekräftigen unsere bestehende Beschlusslage: in Betrieben mit mindestens fünf Mitarbeiter*innen ist - solange in dem Betrieb kein Betriebsrat existiert - eine Gewerkschaft berechtigt, einmal im Jahr eine Betriebsversammlung einzuberufen und die Ausgestaltung, Organisation und Leitung dem Gesamt- oder Konzernbetriebsrat zu übertragen. Soweit ein solcher nicht gewählt worden ist, kann die Gewerkschaft die Betriebsversammlung selbst durchführen oder einem*er Arbeitnehmer*in im Betrieb übertragen. Das Einberufungsrecht steht der Gewerkschaft zu, die nach Maßgabe des Tarifeinheitsgesetzes zuständig wäre.**
- **Betriebsversammlungen besser schützen:** Der genaue Ablauf einer Betriebsversammlung zur Wahl eines Wahlvorstands nach §17 BetrVG muss genauer ausgestaltet und standardisiert werden. Den Initiatorinnen und Initiatoren muss in dieser Drucksituation ein vorgezeichneter Weg zur Verfügung stehen. Ein Recht auf geheime Wahl und die erforderlichen Mehrheitsverhältnisse müssen gesetzlich verankert werden. Auch ein Schema für den Fall eines ersten Wahlgangs ohne gültiges Wahlergebnis sollte im Gesetz verankert werden. Das Gesetz muss zudem klar definieren, welche Daten und Informationen der Arbeitgeber den Initiator*innen für die Durchführung einer Betriebsversammlung zur Verfügung stellen muss.
- **Verzögern der Wahl verhindern:** Nach Wahl oder Einsetzung eines Wahlvorstands muss die Betriebsratswahl innerhalb von 6 Monaten stattfinden. Wird diese Frist aufgrund von Handlungen des Arbeitgebers, z.B. durch Zurückhaltung nötiger Informationen oder Verweigerung von geeigneten Räumlichkeiten, nicht eingehalten, muss die Staatsanwaltschaft aufgrund einer Straftat nach §119 BetrVG ermitteln.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 34/I/2022 KDV Tempelhof-Schöneberg
Ein Gesetz für mehr Unternehmenstransparenz im digitalen Raum

Beschluss: Beschluss des Parteitags

LPT I-2022 - Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit Der Fachausschuss VII hat den Antrag zusammen mit den Antragsteller*innen beraten und empfiehlt die **Annahme des Antrags in der geänderten Fassung: Der Landesparteitag möge beschließen:**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ein Gesetz für mehr Unternehmenstransparenz im digitalen Raum

Digitalunternehmen, also Unternehmen wie Online-Plattformen oder Soziale Medien, wie sie im europäischen Gesetz über digitale Dienste definiert sind, unterliegen bisher nur wenigen Transparenzpflichten über ihre Arbeit. Aus diesem Grund fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages sowie die Mitglieder der S&D Fraktion des Europäischen Parlaments dazu auf, neue Berichtspflichten für Digitalunternehmen zu schaffen. Diese neuen Berichtspflichten sollen schon bestehende Berichtspflichten in der DSGVO oder den neuen europäischen Gesetzen über digitale Dienste und Märkte ergänzen und weiter ausbauen und die europäische Corporate Social Responsibility (CSR) Richtlinie erweitern.

Im Einzelnen fordern wir:

- Die europäische *Corporate Social Responsibility (CSR)* Richtlinie sollte um die Herausforderungen der Digitalisierung ergänzt werden. Durch Aufnahme von zusätzlichen *Corporate Digital Responsibility (CDR)* - Kriterien sollten für große Digitalunternehmen neue Berichtspflichten zu ihrer Arbeit im digitalen Raum geschaffen werden. Start-ups und kleinere sowie mittlere Unternehmen sind bereits von der CSR-Richtlinie ausgenommen, sodass für sie kein Mehraufwand entstehen würde. Die Berichtspflichten sollten sich dabei an den schon bestehenden Nachhaltigkeitsberichts-pflichten orientieren. Große Digitalunternehmen sollten insbesondere mehr Informationen über den Umgang mit Daten der Öffentlichkeit zugänglich machen und so für mehr Transparenz gegenüber Verbraucher*innen sorgen. Dazu sollten sie unter anderem darüber berichten, was sie für Verbraucher*innendaten sammeln, wozu diese Daten eingesetzt werden, wie diese Daten gesichert werden und wie lange diese Daten gespeichert bleiben.
- Darüber hinaus sollen Digitalunternehmen bereits im Rahmen der noch in Verhandlung befindlichen europäischen Verordnung zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI) Berichte über die Funktion ihrer KI-Systeme anfertigen. Diese sollten im Rahmen der oben genannten Berichtspflichten unter Wahrung von Geschäftsgeheimnissen auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Zusätzlich zu der Erfüllung der Berichtspflichten sollten große Digitalunternehmen auch etwaige Daten zur Verfügung stellen, damit die Berichte durch externe und unabhängige Dritte verifiziert werden können.
- Weiterhin sollten Digitalunternehmen interne Beauftragte ernennen, die Externen als Ansprechperson fungieren und die Berichtspflichten im Unternehmen durchsetzen und überwachen.

Begründung:

Für uns Sozialdemokrat*innen ist klar, dass Unternehmen eine große gesellschaftliche Verantwortung tragen. Dieser Verantwortung können Unternehmen aber nur gerecht werden, wenn sie auch transparent agieren und Informationen der Öffentlichkeit preisgeben. Nur so ist es Beobachtenden möglich, Rückschlüsse auf das Handeln von Unternehmen zu ziehen. So gibt es bisher zum Beispiel kaum öffentlich verfügbare Informationen über den genauen Aufbau von Lieferketten von Unternehmen. Oftmals werden Produkte und Dienstleistungen entlang der Lieferkette unter sehr schlechten Arbeitsbedingungen produziert, der Schutz von Arbeitnehmenden nicht eingehalten oder Schadstoffe in Luft und Umwelt entladen. Unternehmen

beuten dabei immer wieder Mensch und Umwelt für ihre Gewinne aus. Begünstigt wird dieses kapitalistische Verhalten, da kaum Transparenzpflichten für Unternehmen bestehen. So können diese im Verborgenen tun und lassen, was sie wollen, ohne groß Konsequenzen für ihr Handeln zu spüren. Die Europäische Kommission will sich dieser Problematik mit einer neuen sogenannten "Corporate Social Responsibility" (CSR) Richtlinie annehmen. CSR steht dabei für eine soziale Verantwortung, die Unternehmen in Bezug auf die Gesellschaft und Umwelt haben. Dabei geht es primär darum, dass große sowie kapitalmarktorientierte kleine und mittelständige Unternehmen in jährlichen CSR-Berichten über konkrete Maßnahmen berichten müssen, die sie ergreifen, um die europäischen Nachhaltigkeitsziele einzuhalten. Dabei müssen auch eine Vielzahl von Informationen (z.B. Informationen über vorhandenes Intellektuelles,- Human-, Soziales und Beziehungskapital im Unternehmen, Informationen über die strategischen Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens sowie Informationen über die unternehmerische Maßnahmen zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens) der Öffentlichkeit bereitgestellt werden. Dies soll auch der Politik ermöglichen, Maßnahmen einzuleiten, wenn Unternehmen nicht genug zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Dieser Ansatz stellt zwar einen guten Anfang dar, um gesellschaftliche Verantwortungsübernahme von Unternehmen einzufordern und diese auch zu beobachten, doch zeigt sich insbesondere durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehende schnell voranschreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche, dass ein bloßer Blick auf die ökologisch-nachhaltige Transformation nicht ausreichend ist. Vielmehr stellt der auf Basis des Hyperkapitalismus betriebene digitale Wandel unsere Gesellschaft vor neue große Herausforderungen.

Die Digitalisierung stellt Gesellschaft und Unternehmen vor große Herausforderungen

So werden durch Digitalunternehmen immer mehr persönliche Daten der Nutzenden gesammelt, ohne das es effektive Möglichkeiten gibt, dies zu unterbinden. Auf Basis dieser Daten werden Persönlichkeits- und Emotionsprofile erstellt, um zielgerichtete Werbung anzuzeigen und dadurch die Nutzenden zu Käufen zu animieren. Datenschutz und Datensicherheit spielen dabei für die wenigsten Unternehmen eine wichtige Rolle, wie die immer öfter auftretenden Leaks von sensiblen Daten zeigen. Neben dem Einsatz von Daten im Rahmen von personenbezogener Werbung werden diese auch zur Entwicklung von neuen Systemen Künstlicher Intelligenz eingesetzt. Zwar bergen diese Systeme einige Vorteile für Unternehmen, aber auch hier können die sozialen Kosten sehr hoch sein. Zum Beispiel replizieren diese Systeme häufig diskriminierende und klassifizierende Verhaltensmuster. So zeigte die Kindergeld-Affäre in den Niederlanden eindrucksvoll, wie von der Verwaltung eingesetzte KI-Systeme Personen mit Migrationshintergrund systematisch diskriminierten und zu Unrecht Kindergeldrückzahlungsforderungen an diese Familien gestellt wurden. Ein anderes Beispiel aus Österreich zeigt, dass in der Verwaltung eingesetzte KI-Systeme auch nach Geschlecht diskriminieren. So hat ein Arbeitsmarktservice in Österreich das Geschlecht "weiblich" als eine negative Eigenschaft für den Arbeitsmarkt bewertet und weiblich gelesene Personen dadurch systematisch an Jobs mit geringeren Qualifikationsanforderungen verwiesen. Neben der öffentlichen Verwaltung sind es auch insbesondere intransparente KI-Systeme privater Unternehmen, die Schaden für die Gesellschaft verursachen, wie die Facebook Leaks Ende 2021 eindrucksvoll gezeigt haben. Digitale Dienste und Produkte haben aber nicht nur eine direkte diskriminierende Wirkung auf ihre Nutzenden, sondern schließen häufig auch schon Personen von vornherein durch fehlende Barrierefreiheit aus. Inklusion muss daher auch bei der Entwicklung von digitalen Diensten und Produkten von Beginn an mitgedacht werden. Weiterhin zeigt sich auch mit Blick auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, dass KI-Systeme häufig nicht das Halten, was sie oftmals Versprechen. So steigt der Ressourcen- und Rohstoffverbrauch von neuen digitalen Systemen stetig immer weiter an. Auch kommt es bei der Entwicklung solcher Systeme häufig zum Einsatz von prekären Beschäftigungsverhältnissen, um zum Beispiel Datensätze zu kurieren oder Ergebnisse zu überprüfen. Eine digitale und globale Arbeitswelt ermöglicht es Unternehmen, Arbeitskräfte für wenig Geld auf der ganzen Welt einzustellen. Da Unternehmen maßgeblich die Entwicklung von immer neuen digitalen Diensten und Produkten vorantreiben, tragen sie hierbei auch eine entscheidende Verantwortung, ihre digitalen Dienste und Produkte im Sinne der Nutzenden zu entwickeln und negative Einflüsse dieser zu vermeiden. Neben dieser gesellschaftlichen Verantwortung tragen Unternehmen auch eine Verantwortung ihren eigenen Mitarbeitenden gegenüber. Diese müssen auf die Herausforderungen der voranschreitenden Digitalisierung vorbereitet werden. Zum Beispiel bedarf es Schulungsangebote, um neue digitale Fähigkeiten zu erlernen. Auch müssen Mitarbeitende für die entstehenden sozialen Auswirkungen von neuen digitalen Diensten und Produkten sensibilisiert werden, um potenziell negative Auswirkungen schon in der Entwicklungsphase frühzeitig zu erkennen. Weiterhin müssen Arbeitgebende darauf achten, dass Diversität eine gelebte Praxis im Unternehmen darstellt. Nur so können neue Technologien darauf trainiert werden, bestehende diskriminierende Verhaltensmuster zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Es braucht Transparenz und Verantwortungsübernahme durch Unternehmen

Es zeigt sich, dass die Herausforderungen, die die Digitalisierung mit sich bringt, sehr weitreichend sind. Viel zu lange haben sich Unternehmen im digitalen Raum ungestört austoben können. Damit muss jetzt endlich Schluss sein! Neben einer sozialen Unternehmensverantwortung im analogen Raum bedarf es viel mehr auch einer Verantwortungsübernahme des eigenen unternehmerischen Handelns in Bezug auf die Digitalisierung. Dieses auch als "Corporate Digital Responsibility" (CDR)

benannte Verhalten von Unternehmen stellt eine Erweiterung der CSR eines Unternehmens auf die digitale Welt dar. Genau so wie bei CSR steht auch bei CDR Transparenz im Vordergrund. Unternehmen, die sich eine CDR-Strategie geben, verpflichten sich, Maßnahmen umzusetzen, um die Herausforderungen des digitalen Wandels anzugehen und digitale Dienste und Produkte im Sinne der Gesellschaft zu entwickeln. Bedauerlicherweise gibt es im Gegenzug zu der CSR Richtlinie der europäischen Kommission noch keine gesetzlichen Vorgaben für CDR. Somit ist es den Unternehmen selbst überlassen, ob sie besonders verantwortungsvoll im digitalen Raum agieren oder nicht. Gerade aber bei den skizzierten Herausforderungen, die durch die Digitalisierung für unsere Gesellschaft entstehen, bedarf es strengen gesetzlichen Vorgaben für Unternehmen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2023:**

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion//SPD-Fraktion im EP

**Antrag 34/11/2022 KDV Reinickendorf
Homeoffice-Pauschale fortführen und anpassen****Beschluss:**

Die Home-Office-Pauschale soll fortgeführt und den Energiepreissteigerungen entsprechend angepasst werden. Das sollte zum Beispiel dadurch erreicht werden, dass die Home Office-Pauschale zusätzlich zum Arbeitnehmer-Pauschbetrag gewährt wird.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Beschluss des Bundesparteitag 2023:**

erledigt durch Regierungshandeln

**Antrag 35/11/2022 Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)
Einkommensteuerfreibetrag auf € 17.500,00 erhöhen****Beschluss:**

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Einkommensteuertarif überarbeitet werden soll mit dem Ziel, dass das Einkommen, welches mit dem gesetzlichen Mindestlohn erzielt wird, steuerfrei bleibt.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 36/II/2022 KDV Steglitz-Zehlendorf
Start-Ups**

Beschluss:

Die SPD Berlin und die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin werden gebeten im Rahmen der Innovationsförderung bei der Entwicklung einer Start Up Agenda in Ergänzung der bisherigen Förderprogramme auch die direkte, substanzielle Förderung von Startups in der Frühphase der Entwicklung, ohne besondere Branchen- und Technologiefokussierung, mit zu berücksichtigen. Dabei sollte die Verpflichtung eigenes privates Kapital beizusteuern keine Rolle spielen.

Wir fordern daher die unmittelbare Unterstützung von Start-Ups in ihrer Frühphase in Berlin, so wie sie bereits auf dem Landesparteitag 2018 grundsätzlich beschlossen wurde (Antrag 54/II/2018). Dazu fordern wir nunmehr, in Ergänzung zum Beschluss des LPT 33I 2022 die Umsetzung einer freien Gründer*innenförderung unabhängig von akademischen Abschlüssen.

Zielsetzung ist die direkte Förderung von Start-Ups auch außerhalb der Technologiebereiche in der Frühphase durch das Land Berlin in einem zweistufigen Selektionsprozess, bei dem keine weiteren privaten Geldgeber erforderlich sind: Nach einer schriftlichen Vorauswahl erfolgt eine finale Auswahl vor einer Jury in einem mündlichen Pitchingprozess. Dabei soll vor allem auch auf die wirtschaftliche und chancenreiche Umsetzbarkeit, die Nachhaltigkeit (im weiteren Sinne) und der Einklang mit dem öffentlichen Interesse der Stadt Berlin geachtet werden (Gemeinwohlorientierung).

Überweisen an

AH Fraktion, Landesvorstand

Stellungnahme(n)**Stellungnahme AH-Fraktion 2024:**

Die Umsetzung des LPT Antrages ist noch nicht abgeschlossen. Der Senat prüft die Forderungen.

**Antrag 37/II/2022 KDV Pankow + Abt. 03/15 Kollwitzplatz
Alle Energienetze in Berlin rekommunalisieren**

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

1. Die Berliner SPD bekräftigt ihren Beschluss zur Rekommunalisierung vom 13.10.2010 (Landesparteitag)
2. Nachdem inzwischen das Stromnetz erfolgreich vom Land Berlin erworben wurde, sollte Berlin zügig die Übernahme des Fernwärmenetzes von Vattenfall angehen.
3. Vor dem Hintergrund des Ausbaues einer Wasserstoff-Infrastruktur ist auch der Erwerb des Gasnetzes, der GASAG oder eine strategische Beteiligung an der GASAG sinnvoll. Berlin sollte diese Varianten zielgerichtet angehen.

4. Parallel sollte Berlin schnell und zielgerichtet eine quartiersbezogene Energieleitplanung inkl. Wärmeplanung mit dem Ziel der Versorgung durch 100% Erneuerbare Energien auf den Weg bringen. Dabei ist je nach Kiez eine sinnvolle und vor allem bezahlbare Mischung aus Maßnahmen zur Energieeinsparung an und in den Gebäuden, zur Nutzung erneuerbarer Energien und Abwärme sowie zur Nutzung leitungsgebundener Energien zu finden. Klimaschutz wird nur dann gelingen, wenn es auch eine Akzeptanz bei ärmeren Haushalten gibt, die ohnehin in der Regel weniger Energie verbrauchen, einfach weil sie weniger Geld zur Verfügung haben. Dabei muss Berlin auch auf Wasserstoff in der Energieversorgung setzen, der vor allem in Kraft-Wärme-Kopplung in Zeiten des Strommangels (wenig Sonne und Wind) die Versorgung mit Strom und Wärme sicherstellt. In Zeiten mit viel Wind und Sonne können dagegen stärker Wärmepumpen zum Einsatz kommen, wobei sich in Berlin besonders Kombinationen aus dem Einsatz von Wärmepumpen mit Geothermie, Abwärmenutzungen und Niedertemperaturwärmenetzen anbieten.

Darüber hinaus prüfen wir Modelle genossenschaftlicher Beteiligungen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Vertreterinnen und Vertreter des Landes Berlin und der Vattenfall GmbH haben am 19.12. einen Vertrag zum Rückkauf sämtlicher Anteile der Vattenfall Wärme Berlin AG unterzeichnet. Dieser Rückkauf wird am 2.5.2024. vollzogen. Zugleich räumt Vattenfall dem Land Berlin eine exklusive Option auf den Erwerb der von Vattenfall gehaltenen Aktien an der GASAG AG (entsprechend einer Beteiligung in Höhe von 31,575 % des Grundkapitals) ein. Mit diesen beiden Schritten werden die Weichen hin zu einer Rekommunalisierung der Energieinfrastrukturen im Land Berlin gestellt und zugleich ein Kernvorhaben des Koalitionsvertrags der schwarz-roten Landesregierung umgesetzt.

Antrag 39/11/2022 AfA Landesvorstand
KAV-Mitgliedschaft landeseigener Unternehmen und Stiftungen, inklusive deren Töchter

Beschluss:

Die SPD-Fraktion und die SPD-Mitglieder des Senats sollen sich dafür einsetzen, dass alle Landesunternehmen und Landesstiftungen, inklusive der Tochtergesellschaften, reguläres Mitglied des KAV (Kommunaler Arbeitgeberverband Berlin), das heißt mit Tarifbindung, werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

In den Richtlinien der Regierungspolitik hat der Senat festgehalten, dass landeseigene Unternehmen Vollmitglieder in den jeweiligen Arbeitgeberverbänden werden sollen.

Antrag 40/II/2022 KDV Tempelhof-Schöneberg
Recht auf Freizeit – keine versteckte Arbeitszeitverlängerung durch Teildienste

Beschluss:

Die Sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, im Arbeitszeitgesetz zu definieren, was ein „Teildienst“ ist und es dahingehend zu gestalten, dass die arbeitsfreie Zeit zwischen den geteilten Diensten klar definiert ist.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung

Antrag 16/I/2021 Jusos LDK

Berliner Wohnraum-Sicherungsgesetz – Verdrängung und Spekulation eindämmen und einen sozialen Wohnungsmarkt erhalten

Beschluss: Annahme in der Fassung des Parteitages

Die Situation am Berliner Wohnungsmarkt ist nach wie vor extrem angespannt. Nach dem Scheitern des Mietendeckels und der Entkernung des Vorkaufsrechts in Milieuschutzgebieten durch das Bundesverwaltungsgericht verschärfen die Folgen des Ukraine-Krieges die Wohnungskrise noch weiter. Zusätzlich zu hohen Kaltmieten sehen sich Mieter*innen nun mit teils existenzbedrohenden Nebkostenerhöhungen konfrontiert.

Da es offen ist, ob die notwendigen umfassenden und weitreichenden Änderungen des geltenden Mietrechts in der aktuellen Ampel-Koalition gegen den Willen der FDP durchzusetzen sein werden, hat das Land seine rechtlichen Möglichkeiten zur Regulierung des Wohnungsmarkts auszuschöpfen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder von Senat und Abgeordnetenhaus werden deshalb dazu aufgefordert, sich für ein Wohnraum-Sicherungsgesetz einzusetzen, das die nachstehenden Maßnahmen miteinschließen soll:

Verbindliche Belegungsquoten und Zuschüsse für energetische Sanierung

Trotz umfassender Neubauanstrengungen des Senats sinkt der Bestand an belegungsgebundenen Sozialwohnungen in Berlin stetig. Den über eine Million Berliner*innen, denen ein Wohnungsberechtigungsschein (WBS) zustünde, steht inzwischen nur noch ein Bestand von ca. 90.000 Sozialwohnungen gegenüber, **für auf Barrierefreiheit angewiesene Menschen noch beträchtlich weniger.**

. Um diesen Nachfrageüberhang zu decken, erweitern wir die Möglichkeit, Belegungsrechte an Wohnraum dauerhaft oder für einen begrenzten Zeitraum zu begründen. Dabei sollen Vermieter*innen einen bestimmten Teil ihres Wohnungsbestandes nur noch an WBS-Berechtigte vergeben können. Um Klein- und private Vermieter*innen nicht zu belasten, soll die Regelung erst ab einem Bestand von 50 oder mehr Wohnungen greifen. Wie viele Wohnungen eines Wohnungsunternehmens unter die Belegungsbindung fallen, soll sich gestaffelt nach der Größe des betroffenen Wohnungsbestands bemessen. Ferner soll das Gesetz Vorgaben zur zulässigen Mietobergrenze des gebundenen Wohnraums machen.

Das Gesetz soll darüber hinaus die Voraussetzungen für Benennungs- und Besetzungsrechte regeln. Dabei soll die zuständige Behörde konkrete Mieter*innen benennen können, etwa Wohnungsbewerber*innen in Besitz eines WBS mit Dringlichkeit wie Alleinerziehende **oder Menschen mit Behinderungen**. Zugleich sollen so auch Personen ohne Chancen auf dem freien Wohnungsmarkt (z.B. Obdachlose) untergebracht werden können. Ein Rückgriff auf die gefahrenabwehrrechtliche Generalklausel des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes wäre insoweit in Zukunft nicht mehr nötig.

Um die mit der Belegungsbindung einhergehende Belastung von Vermieter*innen auszugleichen und gleichzeitig schnellstmöglich die durch den Wohnungssektor bedingten klimaschädlichen Emissionen zu reduzieren und so die Transformation der Stadt zur Klimaneutralität entscheidend voranzutreiben, sollen den von einer öffentlich-rechtlichen Belegungsbindung betroffenen Vermieter*innen zweckgebundene Zuschüsse für die energetische Sanierung der Wohneinheiten zur Verfügung gestellt werden.

Effektives Verbot von Zweckentfremdung und wirksame Wohnungsaufsicht

Die Beseitigung von Mängeln wie z.B. die Reparatur einer kaputten Heizung ist Aufgabe von Vermieter*innen. In der Praxis können Mieter*innen ihre Rechte jedoch nur schwer durchsetzen. Mietminderungen bergen die Gefahr eines Zahlungsrückstands und einer daraus resultierenden fristlosen Kündigung. Ferner müssen Mietparteien ihre Rechte vor den ordentlichen Gerichten einklagen selbst wenn Vermieter*innen ihre Pflichten systematisch verletzen – bspw., wenn die Wartung eines kompletten Häuserblocks vernachlässigt wird. Darüber hinaus besteht in Einzelfällen ein ökonomischer Anreiz, absichtlich auf Instandhaltung zu verzichten und einen Abriss der Immobilien attraktiver zu machen. Die in diesem Zusammenhang zulässige Verwertungskündigung ist ein bewährtes Mittel zur Entmietung und Ertragslückenschließung.

Um Mieter*innen wirksamer als bisher zu schützen soll das Personal, **darunter sachkundiges Personal für Barrierefreiheit**, der für Wohnungsaufsicht und Zweckentfremdung zuständigen Behörde erheblich aufgestockt werden. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel sind zusätzlich im Landshaushalt zu veranlagern. Darüber hinaus soll das Zweckentfremdungsverbot zur Nutzung von Synergieeffekten mit dem Wohnungsaufsichtsrecht zusammengeführt werden, wie dies etwa in Hamburg in Gestalt des dortigen Wohnraumschutzgesetzes bereits der Fall ist. Um Sanierungsstau aufgrund von Misswirtschaft entgegenzutreten, werden Vermieter*innen gesetzlich zur Bildung einer angemessenen Instandhaltungsrücklage verpflichtet. Die Verwaltungsstruktur ist dahin zu ändern, dass die Zuständigkeit für den Vollzug wohnraumschutzrechtlicher Regelungen zukünftig bei ein und demselben Amt liegt.

Wohnungs- und Mietenkataster und Transparenzregister

Wegen fehlender Regulierung und Kontrolle ist der Immobilienmarkt in der Bundesrepublik und insbesondere auch in Berlin attraktiv für Geldwäsche. In Anlehnung an die Kataster anderer Länder (z.B. Schweden, Dänemark) führt Berlin ein Wohnungs- und Mietenkataster ein. Es soll insbesondere der Marktbeobachtung, dem Wohnraumschutz und der Transparenz auf dem Berliner Wohnungsmarkt dienen. Es enthält Angaben zu Lage, Baujahr, Ausstattung, **Barrierefreiheit**, bauordnungsrechtlichen Genehmigungen, Mietverhältnissen und Miethöhen; darüber hinaus werden die jeweiligen Verfügungs- und Nutzungsberechtigten und die wirtschaftlich Berechtigten erfasst.

Vorkaufsrecht und Milieuschutz

Die bisherige Praxis des gemeindlichen Vorkaufsrechts in Milieuschutzgebieten wurde 2021 durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts stark eingeschränkt. Damit ging ein wichtiges Instrument der gemeinwohlorientierten Stadtentwicklungspolitik verloren. Das Land Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung setzen sich derzeit für eine bundesgesetzliche Reform des Vorkaufsrechts ein, um auch in Zukunft den Wohnungsbestand kommunaler und gemeinwohlorientierter Anbieter zu erhöhen.

In Erwartung einer entsprechenden baldigen Änderung des BauGB soll das Land eine besondere Stelle einrichten, die eine unverzügliche Benachrichtigung der von einem Verkauf betroffenen Mieter*innen garantiert und den Betroffenen rechtliche Beratung anbietet. Das Land fördert Hausgemeinschaften finanziell, zu deren Gunsten das Land sein Vorkaufsrecht ausübt, sofern sich diese dauerhaft auf eine gemeinwohlorientierte Bewirtschaftung verpflichten.

Schnelle Bearbeitung von Wohngeld-Anträgen

Wohngeld ist eine aktuell unverzichtbare Sozialleistung zur Unterstützung besonders belasteter Haushalte, die Mieter*innen spürbar entlastet. Wir begrüßen vor dem Hintergrund der steigenden Wohn- und Lebenshaltungskosten die Ankündigung des Bundes, den Kreis der Wohngeld-Berechtigten auszuweiten und dieses deutlich zu erhöhen. Wir stellen jedoch auch fest, dass der Staat durch das Wohngeld indirekt Miethöhen, die am Markt sonst nicht zu erzielen wären, und damit private Gewinne durch Steuergelder subventioniert. Da nur ein Bruchteil der Berechtigten tatsächlich Wohngeld beantragt, verstärkt dies mittelbar die finanzielle Belastung der Haushalte. Neben einem Einsatz der Landesregierung für eine wirksame Mietpreisregulierung bedarf es deshalb leicht zugänglicher Informationen über den Anspruch auf Wohngeld sowie einer zeitnah nach Antragsstellung erfolgenden Auszahlung des Wohngeldes an die Anspruchsberechtigten. Eine mehrmonatige Bearbeitungszeit für Wohngeldanträge, wie sie aktuell zu verzeichnen ist, birgt die Gefahr der Überschuldung von Haushalten sowie des Wohnungsverlustes. Es bedarf deshalb einer Aufstockung des Personals in der hierfür zuständigen Behörde. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Landesamt für Wohnraumsicherung

Um der Bedeutung der Wohnraumvorsorge und Wohnraumsicherung für die Berliner*innen gerecht zu werden. Dies gilt besonders hinsichtlich der Ausweitung des Wohngeldanspruchs und der damit einhergehenden zu erwartenden Mehrbelastungen für die Bezirke. Die Kompetenzen im Wohnungswesen sollen deshalb in einem neuzugründenden Landesamt gebündelt und Synergieeffekte damit nutzbar gemacht werden. Das Landesamt für Wohnraumsicherung soll zuständig sein und damit das Recht der Berliner*innen auf bezahlbaren, **angemessenen und barrierefreien** Wohnraum effektiv sichern und die Bürger*innen unserer Stadt vor Verdrängung schützen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die im Antrag geforderten Maßnahmen als Elemente eines möglichen Wohnraumsicherungsgesetzes sind bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung:

Im März 2023 hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen das Programm Sozialen Wohnraummodernisierung 2023 - SWM 2023 eingeführt, bei dem die Ertüchtigung von Objekten auf mindestens Effizienzhausstandard 85 gefördert wird und mit neuen Mietpreis- und Belegungsbindungen verknüpft ist. In Abhängigkeit des erreichten Effizienzhausstandards werden pauschale Zuschüsse pro Quadratmeter Wohnfläche vergeben. Das Programm gliedert sich ergänzend in die bestehende Förderlandschaft auf Bundes- und Landesebene ein. Aktuell erarbeitet die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Mittel für ein neues Programm „Klima- und Mieterschutz“ (Sozialverträglichkeit von energetischen Sanierungen im Wohnungsbestand).

Die Umsetzung und Einführung eines Wohnungs- und Mietenkatasters ist sinnvoll mit Blick auf die Transparenz auf dem Berliner Wohnungsmarkt. Einführung und Umsetzung sind aber ausgesprochen komplex. Der Bund arbeitet nach Kenntnis des Senats parallel an der Vorbereitung eines bundesweiten Registers und die Ergebnisse sollten zur Vermeidung von Doppelarbeit abgewartet werden. Zum Thema Mietenkataster wurden durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 2020/2021 bereits Voruntersuchungen - sowohl unter fachlichen als auch unter juristischen Gesichtspunkten – angestellt. Weitgehend unproblematisch wäre danach nur ein Register mit rein statistischen Daten ohne Personenbezug im Rahmen der Wohnungsmarktbeobachtung. Für andere Zwecke ist die Gesetzgebungskompetenz versperrt, da der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat. Die Diskussion mit den Fachpolitikern der Koalitionsfraktionen über eine konkrete Ausgestaltung eines Wohnungs- und Mietenkatasters läuft derzeit noch. Für den Aufbau eines Wohnungs- und Mietenkatasters, wurde jedoch im Haushalt 2024/2025 ein voraussichtlicher Kostenansatz berücksichtigt.

Die Wohngeldreform zum 1. Januar 2023 verbesserte die Leistbarkeit von einkommensschwachen Mieterinnen und Mieter, die keine Transferleistungen beziehen. Durch das Wohngeld-Plus-Gesetz ist mit der allgemeinen Leistungsverbesserung, der Anpassung der Heizkostenkomponente sowie der Einführung einer Klimakomponente eine deutliche Ausweitung der Anspruchsberechtigten erreicht worden. Finanziert wird das Wohngeld bekanntlich hälftig durch Bund und Länder. In Berlin gab es mit Stand 31. Dezember 2023 45.100 Wohngeld-Haushalte. Gegenüber dem Stand 31. Dezember 2022 mit rund 25.500 Wohngeld-Haushalten ist dies eine Steigerung der Zahl der Berechtigten um rund mehr als zwei Drittel. Betrug das durchschnittliche Wohngeld mit Stand 31. Dezember 2022 noch rund 173 Euro monatlich, ist es nach dem Inkrafttreten des Wohngeld-Plus-Gesetzes mit Stand 31. Dezember 2023 auf rund 278 Euro monatlich gestiegen, also um mehr als 100 Euro monatlich. Die Verdreifachung des Empfängerkreises in Berlin stellt jedoch die bezirklichen Wohngeldbehörden personell, aber auch räumlich vor große Herausforderungen. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat deshalb den Bezirken unbefristete und befristete Stellen für die Mehrarbeit durch die Wohngeld-Plus-Reform bewilligt.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Neuausrichtung der sozialen Wohnraumversorgung in Berlin (Berliner Wohnraumversorgung – WoVG Bln) wurde die „Wohnraumversorgung Berlin – Anstalt öffentlichen Rechts“ gegründet. Die Aufgabe der Wohnraumversorgung Berlin (WVB) besteht darin, die politischen Leitlinien bezüglich der Wahrnehmung des Versorgungs- und Wohnungsmarktauftrags der landeseigenen Wohnungsunternehmen zu entwickeln, zu analysieren sowie fortzuschreiben. Die Einrichtung berät die landeseigenen Wohnungsunternehmen und erarbeitet Anregungen und Vorschläge für den Senat. Laut den aktuellen Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026 wird die Wohnraumversorgung Berlin weiterentwickelt, wobei ihre Aufgaben auf die Beratung und Partizipation von Mietern und Mieterinnen sowie die Schlichtung von Mietstreitigkeiten konzentriert werden.

Bevor die Einrichtung eines Landesamts für Wohnraumsicherung in Betracht gezogen wird, sollte zunächst im Zuge einer Verwaltungsreform eine klarere Verantwortungszuweisung an den Senat oder die Bezirke erfolgen, um eine wirksame gesamtstädtische Steuerung zu ermöglichen. Dann können die Kompetenzen und Mitarbeitenden in den bezirklichen Wohnungsämtern verbleiben, jedoch sollten ihre Arbeitsweisen und Prioritätensetzungen zentral gesteuert werden.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Im Koalitionsvertrag 2023-2026 ist das Ziel festgelegt, Regelungen für ein Berliner Wohnraum-Sicherungsgesetz zu prüfen und ein solches zu verabschieden. Das Anliegen ist weiter in der Bearbeitung. Im bisherigen Parlamentsbetrieb fand eine Anhörung zu Erfahrungen und Perspektiven mit dem Zweckentfremdungsverbotsgesetz auf Anmeldung der Koalitionsfraktionen im Stadtentwicklungsausschuss im Januar 2024 statt. Hierbei wurden Potentiale für die verbesserte Umsetzung von Zweckentfremdungsverboten und ggf. angezeigte rechtliche Anpassungen diskutiert. Auch zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten fand eine Aussprache im Stadtentwicklungsausschuss im November 2023 statt. Das Vorkaufsrecht wird in den noch möglichen Fällen intensiv geprüft und nach Möglichkeit ausgeübt. Die SPD-Fraktion begleitet das Handeln des Senats hierbei kritisch-konstruktiv. Mit der Wohngeldreform 2023 wurde sowohl der Empfänger*innenkreis von Wohngeld erhöht als auch die Förderhöhen verbessert. Zudem hat das Land Berlin mit einem Wohngeld-Online-Antrag ein Antragsverfahren ermöglicht, das zu einer beschleunigten Genehmigungspraxis geführt hat. Die SPD-Fraktion hat dieses exekutive Handeln kritisch-konstruktiv begleitet.

s. Stellungnahme zu I/2022 Landesparteitag 19.06.2022

Antrag 36/I/2022 AfA Berlin Wohnen muss für Arbeitnehmer*innen bezahlbar sein!

Beschluss: Beschluss des Parteitags

- **LPT I-2022 - Überweisen an: ASJ - die ASJ empfiehlt die Annahme des Antrags in der folgenden geänderten Fassung:**

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die SPD fördert den gemeinwohlorientierten Wohnungsbau durch Unternehmen für ihre Mitarbeiter*innen und stärkt den sozialen Wohnungsbau, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer*innen **mit und ohne Beeinträchtigungen** mehr bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.

Dazu setzt sich die SPD für folgende Maßnahmen ein:

- **Förderungen von Werkswohnungen und Mitarbeiter*innen-Wohnungen durch das Land:** Die Errichtung von Werks- und Mitarbeiter*innen-Wohnungen soll in die Vereinbarung des „Bündnisses für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen“ aufgenommen werden. Das Land soll selbst Werks- und Mitarbeiter*innenwohnungen für seine Beschäftigten und Beamt*innen mit kleinen und mittleren Einkommen errichten und bereithalten. Werkswohnungsbau soll auch bei Mehrheitsbeteiligungen des Landes betrieben werden, bei Minderheitsbeteiligungen hat das Land seinen Einfluss geltend zu machen.
- **Werkswohnungsneubau durch den Bund und seine Beteiligungen:** Auch beim Bund und seinen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen arbeiten viele Beschäftigte und Beamt*innen mit kleineren und mittleren Einkommen. Der Bund ist daher gefordert, selbst Werkswohnungen zu errichten und bereitzuhalten. Dafür soll die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Baudienstleisterin tätig werden. Werkswohnungsbau soll auch bei Mehrheitsbeteiligungen des Bundes (z.B. Bahn AG) betrieben werden, bei Minderheitsbeteiligungen (z.B. Post AG oder Flughafen BER) hat das Land seinen Einfluss geltend zu machen.
- **Investitionsoffensive für gemeinnütziges Bauen:** Bund und Land suchen den Dialog mit Unternehmen der Privatwirtschaft, um auf mehr Werks- und Mitarbeiter*innenwohnungsbau und -vorhaltung hinzuwirken. Der Bund führt eine steuerliche Förderung des Werks- und Mitarbeiter*innenwohnungsbaus sowie eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit ein, **die auch den Qualitätsstandard Barrierefreiheit stärkt.** Voraussetzung für die Förderung müssen die langfristige Sicherung der Gemeinwohlorientierung sowie der Insolvenzschutz sein.

Begründung:

Die Förderung des Werkwohnungsbaus und die eigene Bautätigkeit zur Errichtung sowie die Vorhaltung von Werks- und Mitarbeiter*innenwohnungen erscheinen geeignet, die Bezahlbarkeit von Wohnraum für Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen mit kleinen und mittleren Einkommen und damit das soziale Gefüge in Berlin und in anderen Städten zu sichern. Bund und Land sind hierzu als Arbeitgeber und Dienstherrn gleichermaßen berufen. Eine Ungleichbehandlung von Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen mit kleinen und mittleren Einkommen erscheint hinsichtlich der Versorgung mit Wohnraum nicht gerechtfertigt.

Abzulehnen ist die Forderung, der Rentenversicherung Investitionen in den Wohnungsbau zu erlauben und dies durch Steuerzuschüsse zu unterstützen, weil dies einen Paradigmenwechsel von der beitragsfinanzierten Rente hin zur kapitalgedeckten Rente impliziert, der einer bewussten politischen Entscheidung bedürfte.

Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund des sich im Gesetzgebungsverfahren befindlichen **Gesetzes zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz)**, das zum 1.1.2023 gelten soll, zudem die Forderung nach einer weiteren Erhöhung des Wohngeldes abzulehnen. Das Wohngeld stellt aktuell eine unverzichtbare Komponente zur Versorgung der Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum dar, langfristig sollte es aber nicht als Sozialleistung gestärkt, sondern durch eine angemessene Mietpreisregulierung obsolet gemacht werden. Der Quersubventionierung privater Gewinne durch das steuerfinanzierte Wohngeld sollte nicht weiter Vorschub geleistet werden, sondern Wohnraum für breite Kreise der Bevölkerung wieder bezahlbar gemacht werden.

Abzulehnen ist schließlich die Forderung, eine Kappungsgrenze für Mieten einzuführen, die an die Tariflohnentwicklung gekoppelt ist. Ohne ein näher umrissenes Konzept könnte dies nämlich bei guten Tarifabschlüssen sogar eine Verschlechterung für Mieter*innen im Vergleich zu der jetzt geltenden Regelung des § 558 BGB bedeuten.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)**Beschluss des Bundesparteitag 2023:**

nicht befasst

Antrag 50/I/2022 KDV Mitte
Parkraumbewirtschaftung gerechter gestalten

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die sozialdemokratischen Mitglieder von Senat und Abgeordnetenhaus werden ersucht, sich **im Rahmen der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung** für eine Vergabe von Bewohnerinnenvignetten nach Gesamtlänge und Energiequelle des angemeldeten Fahrzeuges einzusetzen.

Ausgenommen sind die Handwerkerbetriebsvignetten. Zudem soll es eine Härtefallregelung für Menschen mit Behinderung und aus sozialen Gesichtspunkten (zum Beispiel für kinderreiche Familien) geben.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ist nicht für die Parkraumbewirtschaftung zuständig. Verantwortliche Behörden sind die einzelnen Bezirke sowie die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Anliegen ist weiter in Bearbeitung. Die Regelungen zur Vergabe von Bewohnerinnenvignetten werden von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt festgelegt. Bei der Vorbereitung und politischen Abstimmung entsprechender Schritte wird die SPD-Fraktion das exekutive Handeln der Senatsverwaltung kritisch-konstruktiv begleiten.

Antrag 302/II/2022 KDV Mitte Indexmieten verbieten!

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Wir fordern, dass sich die SPD Bundestagsfraktion für ein Verbot von Indexmieten einsetzt.

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung sowie der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, für Indexmieten entsprechend § 558 BGB eine Kappungsgrenze von 20 Prozent und in angespannten Wohnungsmärkten eine Kappungsgrenze von 15 Prozent in drei Jahren einzuführen, um Mieter*innen in Zeiten hoher Inflation vor übermäßigen Mietsteigerungen zu schützen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Antrag 304/II/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Einführung einer Mietenabgabe

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert,

- das Konzept der Mietenabgabe auf seine juristische Tragfähigkeit zu überprüfen. **In der Folge ist bei einem entsprechenden Ergebnis die Umsetzung, sofern diese** auf Landesebene Bestand haben kann. Der Ertrag aus der Abgabe soll für soziale Zwecke verwendet werden, beispielsweise den sozialen Wohnungsbau.
- Es soll eine progressiv gestaffelte Abschöpfung erfolgen, je nach Höhe des Abstandes der ortsüblichen Vergleichsmiete und von Mietern tatsächlich gezahlter Miete.
- Sogleich werden die Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie des Senats, auch unabhängig von dem Ergebnis der juristischen Prüfung des Vorschlags zur Mietenabgabe, dazu aufgefordert, die Einführung eines Mietenkatasters anzustrengen. Dieses kann mehr Transparenz über die tatsächlich gezahlten Mieten, Eigentumsverhältnisse und Ausstattungen der Wohnungen bieten und ist Voraussetzung für die Einführung einer etwaigen Mietenabgabe.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Auf Grundlage einer Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, die aussagt, dass die Länder keine Gesetzgebungskompetenz für eine Mietensteuer haben, sieht der Senat keine Möglichkeit, eine Sonderabgabe zur Abschöpfung hoher Mieten verfassungskonform auszugestalten. Zum Thema Mietenkataster wurden durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 2020/2021 bereits Voruntersuchungen - sowohl unter fachlichen als auch unter juristischen Gesichtspunkten – angestellt. Weitgehend unproblematisch wäre danach nur ein Register mit rein statistischen Daten ohne Personenbezug im Rahmen der Wohnungsmarktbeobachtung. Für andere Zwecke ist die Gesetzgebungskompetenz gesperrt, da der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat. Die Diskussion mit den Fachpolitikern der Koalitionsfraktionen über eine konkrete Ausgestaltung eines Wohnungs- und Mietenkatasters läuft derzeit noch. Im Haushalt 2024/2025 wurde für den Aufbau eines Wohnungs- und Mietenkatasters ein voraussichtlicher Kostenansatz berücksichtigt.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Anliegen des Antrags gestaltet sich im Rahmen der landesrechtlichen Gesetzgebungskompetenz gemäß der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages als schwer realisierbar, da es sich bei einer Mietenabgabe um eine Steuer handele (Drucksache 19/12260). Das zweite Anliegen des Antrags, die Einführung eines Mietenkatasters, das auf dem angestrebten Gebäude- und Wohnungsregister des Bundes aufbaut, ist im Koalitionsvertrag 2023-2026 als Ziel festgelegt. Das exekutive Handeln des Senats zur Erreichung dieses Ziels wird von der SPD-Fraktion kritisch-konstruktiv begleitet.

**Antrag 307/II/2022 Abt. 03/15 Kollwitzplatz
Schutz vor unberechtigten Eigenbedarfskündigungen und vor Verdrängung in der Innenstadt**

Beschluss:

1. Allein in Berlin wurden in den letzten 10 Jahren über 100.000 Wohnungen in Mietshäusern in Eigentumswohnungen umgewandelt. Dies bedeutet, dass im Schnitt demnächst jährlich ca. 10.000 Wohnungen allein in Berlin aus der geltende Kündigungssperrfrist von 10 Jahren fallen. Hier droht vor allem in Berlin eine soziale Katastrophe und Verdrängungswelle in den vor allem betroffenen Innenstadtkiezen durch Eigenbedarfskündigungen.

2. Der Berliner Senat wird deswegen aufgefordert, im Bundesrat eine Reform des Rechts der Eigenbedarfskündigungen auf den Weg zu bringen, die mindestens folgende Punkte enthält:

- Die mögliche Kündigungssperrfrist wird, falls rechtlich möglich auch für bestehende Mietverträge, um 10 Jahre auf 20 Jahre verlängert, da ansonsten eine massive Zunahme der Wohnungslosigkeit durch Eigenbedarfskündigungen in Städten wie Berlin droht.
- Der Tatbestand des Eigenbedarfs wird konkretisiert und enger gefasst werden. Der Kreis der begünstigten Personen ist auf nahe Familienangehörige zu begrenzen.
- Eigenbedarf kann nur vorliegen, wenn die gekündigte Wohnung ständig, dauerhaft und ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden soll. Dabei muss das Eigenbedarfsinteresse über das Ende der Kündigungsfrist hinaus fortbestehen.
- Mieter*innen werden in Härtefällen besonders geschützt, und zwar wenn besondere Voraussetzungen vorliegen, wie z.B. Alter, Erkrankungen und Kinder in der Schule oder Kita oder falls nachweislich kein gleichwertiger Wohnraum in der Nachbarschaft gefunden werden kann.
- Umzugskosten für die Mieter*innen, die ausziehen müssen, werden im Falle einer berechtigten Eigenbedarfskündigung zukünftig der*die Eigentümer*in tragen.

- Es wird ein Register der Eigenbedarfskündigungen eingeführt. Bei jeder ausgesprochenen und vollzogenen Eigenbedarfskündigung muss der Nachweis der Registrierung vorlegen. So wird ausgeschlossen, dass eine Kündigung spekulativ erfolgt.
- In das Register werden auch der Einzug und der Auszug im Zeitraum von 5 Jahren des*derjenigen, der*die gekündigt hat, eingetragen. Wenn ein Auszug frühzeitiger erfolgt, muss durch den*die Eigentümer*in nachgewiesen werden, dass kein Missbrauch vorliegt.
- Missbräuchliche Eigenbedarfskündigungen werden einen angemessenen Schadensersatz für die verdrängten Mieter*innen zur Folge haben, die die i.d.R. stark erhöhten neuen Mietkosten der ehemaligen Mieter*innen angemessen abbilden.
- Missbräuchliche Eigenbedarfskündigungen werden weiterhin als Ordnungswidrigkeit mit hohen Bußgeldern belegt.
- Es wird sichergestellt, dass öffentlich einsehbar ist, ob und wann Mietshäuser in Eigentumswohnungen umgewandelt worden sind, damit Mieter*innen zu jeder Zeit wissen, welche Schutzfristen gelten (Öffnung Grundbuch oder eigenes Kataster)

3. Der Berliner Senat wird aufgefordert, von Eigenbedarfskündigung betroffenen Mieter*innen bevorrechtigt Zugang zu kommunalen Wohnungen und Wohnungen mit Belegungsbindung zu geben, so wie früher sog. „Sanierungsbetroffene“ vorrangig in Berlin mit Ersatzwohnraum versorgt wurden.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Maßnahmen zur Verbesserung des Kündigungsschutzes müssen dringend auf Bundesebene umgesetzt werden. Der Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen auf Bundesebene sieht jedoch lediglich eine Verbesserung des Kündigungsschutzes bei Zahlungsverzug vor. Es fehlen die notwendigen Mehrheiten im Bundestag, um Änderungen beim Kündigungsschutz bei Eigenbedarf durchzusetzen. Deshalb setzt der Senat alle ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel ein, um Mieterinnen und Mieter vor Eigenbedarfskündigungen zu schützen: Mit dem Erlass der Umwandlungsverordnung gemäß § 250 des Baugesetzbuches durch den Senat im August 2021 ist die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in ganz Berlin nur noch in den im Baugesetzbuch definierten Ausnahmefällen zulässig. Der Senat hat bereits im Juni 2023 die Kündigungsschutzklausel verlängert, wonach für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und die erste Veräußerung weiterhin eine maximale Kündigungssperrfrist von zehn Jahren gilt. Auch wenn die zehnjährige Kündigungssperrfrist abgelaufen ist, kann man einer Eigenbedarfskündigung aufgrund eines Härtefalls widersprechen. Gemäß Bürgerlichem Gesetzbuch liegt ein Härtefall dann vor, wenn die Kündigung und der Umzug für den Mieterhaushalt auch unter Würdigung der Interessen des Vermietenden unzumutbar sind.

Antrag 308/II/2022 KDV Spandau
Unsere Parkhäuser müssen elektrisch werden

Beschluss: Annahme

Die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die von der SPD- Senatsmitglieder in Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Gesetz erlassen wird, durch welches bei Neuerrichtung von abgesetzten Parkplätzen und -häusern mindestens 30% der zu errichtenden Stellplätze mit E-Ladesäulen ausgestattet werden müssen. Die Stellplätze sollen dabei weiterhin auch für Autos mit Verbrennungsmotor nutzbar sein.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die SPD-Fraktion setzt sich für die Umsetzung der Antriebswende und den dafür notwendigen Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ein. Zu diesem Zwecke sind im Doppelhaushalt 2024/2025 die Gelder für die Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität verstärkt worden. Die vom Senat beschlossene Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur wurde im Ausschuss für Mobilität und Verkehr im Rahmen einer Anhörung kritisch-konstruktiv begleitet. Die SPD-Fraktion hat darüber hinaus einen Antrag zu Kiezparkhäusern beschlossen, der das Ziel verfolgt, dass bestehende Parkhäuser vermehrt für Langzeitparken von Anwohner*innen genutzt werden sollen. Dabei soll explizit auch die Integration einer zentraler E-Ladeinfrastruktur besondere Berücksichtigung finden. Eine gesetzliche Quotenregelung für Parkplätze mit E-Ladeinfrastruktur ist bisher nicht umgesetzt worden und erfordert weitere Prüfungen.

**Antrag 309/II/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Regentonnen für alle landeseigenen Immobilien!**
Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften verpflichtet werden, überall wo es möglich ist, Regentonnen an die Regenfallrohre ihrer Immobiliensamt eines entsprechenden Abwassermanagements anzuschließen, um mit dem gesammelten Regenwasser die umliegenden Bäume zu bewässern.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Die Umsetzung von Regentonnen im Bestand der Landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften ist sehr abhängig von den jeweiligen Bedingungen (z.B. Hochhäuser usw.). Zusätzlich dürften die Voraussetzungen für die Umsetzung eines solchen Abwassermanagements, einschließlich logistischer und organisatorischer Aspekte, in vielen Beständen nicht gegeben sein. Es könnte daher überlegt werden, inwieweit Pilotprojekte zur Förderung in Betracht gezogen werden sollten, bei denen die Wohnungsbaugesellschaft Regenwasser auffängt, vorausgesetzt, dass Mieter sich verpflichten, es zur Bewässerung von Bäumen zu nutzen. Eine allgemeine Verpflichtung für den gesamten Bestand der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften ist aktuell nicht realisierbar.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen sind für die SPD-Fraktion ein wichtiger Akteur bei der Umsetzung des Ziels, den Wasserkreislauf Berlins zu stärken und mehr Wasser als bisher durch Versickerung in der Stadt zu halten. Das Ziel der Schwammstadt ist in einem von der SPD-Fraktion beschlossenen Antrag mit Maßnahmen unterlegt. Die Versickerung von Regenwasser auf Grundstücken von landeseigenen Wohnungsbestand stellt eine dieser Maßnahmen dar. Ebenso hat die SPD-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 die Mittel für die Regenwasseragentur verstärkt, um deren Aktivitäten zu unterstützen.

**Antrag 310/II/2022 KDV Neukölln
Grünflächen für alle: Parks als öffentlichen Aufenthaltsraum schützen!**
Beschluss:

Statt weiterer Verbote, Parkeinzeichnungen und Polizeipräsenz fordern wir, dass die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, des Bezirksamts, des Abgeordnetenhauses und des Senats sich dafür einsetzen, dass

- unsere Beschlusslage zur Nacharbeit des Ordnungsamts umgesetzt wird,
- die verstärkte Zusammenarbeit von Ordnungsämtern, Grünflächenämtern und Sozialarbeiter*innen umgesetzt wird. Das Ordnungsamt darf in Parks nicht vorrangig als bloße Autorität auftreten, sondern sollte vielmehr als Ansprechpartner*innen, u.a. zu nutzbaren Flächen und besonders schützenswerten Grünflächen, fungieren. Dazu sind spezielle Schulungen anzubieten,
- alternative kostenlose Angebote für junge Menschen, die auch abends und nachts zugänglich sind, geschaffen werden. Dazu gehören u.a. der Ausbau von Jugendclubs, auch abends zugänglicher Freiflächen und Sportangebote,
- die Reinigung der Parks und die Bereitstellung von Mülleimern und Sanitäranlagen erhöht wird.
- Im Zuge der Ausweitung der Freiflächen auch ein Augenmerk auf die Anlage weiterer Blühflächen und die Vernetzung der Frei- und Grünflächen gerichtet wird

Überweisen an

AG Fraktionsvorsitzende, AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Für Grünflächen in der Stadt sind die einzelnen Bezirke und übergeordnet die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt verantwortlich.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Zahlenmäßig ausreichende und saubere Grün- und Erholungsflächen in der Stadt sind für die SPD-Fraktion ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität Berlins. Die SPD-Fraktion unterstützt seit dem ersten Pilotprojekt im Jahr 2015 die kontinuierliche Ausweitung der Parkreinigung durch die BSR. Mittlerweile reinigt die BSR insgesamt 79 Berliner Grünanlagen sowie mehrere Schwerpunktbereiche in 17 Berliner Forstrevieren. Zudem stellt die SPD-Fraktion im Einzelplan 07 Gelder für öffentliche Toiletten zur Verfügung. Hierzu zählt auch ein Pilotprojekt zu klimafreundlichen Parktoiletten, in dessen Rahmen zwei kostenlose Trockentrenntoiletten pro Bezirk errichtet und über zwei Jahre im Testversuch betrieben wurden.

**Antrag 311/II/2022 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Verstetigung und Stärkung der Arbeit der Parkläufer*innen im Bezirk**

Beschluss:

Die SPD-Mitglieder der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf werden aufgefordert, sich für die Verstetigung der Arbeit der Parkläufer*innen im Bezirk einzusetzen, und zwar auf der Grundlage sozialversicherungspflichtiger, unbefristeter Arbeitsverträge.

Darüber hinaus soll der Einsatz in den Parkanlagen, in denen es im Sommer in den späten Abendstunden zu einer hohen Frequenzierung kommt, verstärkt werden. An Hotspots wie dem Lietzensee-Park sollen in den Sommermonaten die Arbeitszeiten so angepasst werden, dass die Parkläufer*innen bis in den späten Abend präsent sind.

Die SPD-Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich -wenn nötig- für die ausreichende Finanzierung einzusetzen.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Projekt der Parkläufer*innen wurde ab dem Jahr 2019 als Pilotprojekt der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mit bereitgestellten Mitteln durch die Koalitionsfraktionen in über 40 Parkanlagen umgesetzt. Auch im Doppelhaushalt 2024/2025 sind dafür jährlich 6 Millionen Euro veranschlagt. Die konkrete Ausgestaltung des Projekts in den einzelnen Bezirken unterscheidet sich je nach Bezirk.

**Antrag 312/II/2022 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Den Bahnhof Jungfernheide und seine Vorplätze für mehr Aufenthaltsqualität umgestalten**

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Wir fordern, dass sich das Land Berlin und der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn und der BVG für eine Neugestaltung des Bahnhof Jungfernheide einsetzen. In die Planungen soll sowohl das Bahnhofsgebäude unter der Bahn-Trasse als auch der Vorplatz an der Olbersstr. und der Ausgangsbereich an der Max-Dohrn-Str. eingebunden werden. Bei der Ausgestaltung sollen die Bürger*innen beteiligt werden. **An allen Orten soll der Qualitätsstandard Barrierefreiheit umfassend umgesetzt werden.**

Das Bahnhofsgebäude soll so verändert werden, dass enge, verwinkelte und schlecht einsehbare Räume aufgelöst werden und Fahrgästen eine bessere Orientierung ermöglicht wird. Das schließt die räumliche Platzierung von Gewerben und Informationstafeln ein. Die lange und enge Passage unter der Bahntrasse soll breiter und offener- sowie besser ausgestaltet werden.

Der Bahnhofsvorplatz an der Olbersstr. soll räumlich offen gestaltet werden. Vor allem der schlecht-einsehbare und schlecht beleuchtete Weg entlang der Kita und des Kleingartens soll in seiner jetzigen Form nicht mehr existieren. Der Zugang zum Bahnhof soll von der Olbersstr. über einen offen gestalteten Vorplatz ermöglicht werden. Hohe Aufenthaltsqualität soll hergestellt werden. Dazu gehören Sitzgelegenheiten, ausreichend Mülleimer und entsiegelte Flächen mit Stadtgrün. Der Spielplatz und der Bolzplatz sollen erhalten bleiben. Der Platz soll zu jeder Tageszeit gut ausgeleuchtet sein. Für die Müllcontainer, die von den Gewerben im Bahnhofsgebäude genutzt werden, soll es ein geschlossenes Häuschen geben, damit Schädlinge nicht mehr den Platz belasten.

Am Ausgang Max-Dohrn-Str. soll eine geeignete Lösung für die Bushaltestelle sowie die künftig entstehende Endhaltestelle der Tram gefunden werden, die die Passagierströme aus dem Bahnhof intelligent lenkt und in einem Wartebereich mit ausreichend Platz und Aufenthaltsqualität mündet. Der unmittelbare Ausgangsbereich soll so umgestaltet werden, dass sich Passagiere, die auf die nächste Bahn warten oder eine Reisepause einlegen, dort gerne aufhalten.

Im Gesamtkonzept soll geprüft werden, an welchen Orten öffentliche WCs am sinnvollsten platziert werden können.

An beiden Ausgängen sollen ausreichend überdachte Fahrradstellplätze geschaffen und gestalterisch gut eingebunden werden. Ein Fahrradparkhaus an der Max-Dohrn-Str. ist zu prüfen.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Im Zuge des Baus der Straßenbahn zwischen Turmstraße und Jungfernheide und der Wiederherstellung der Siemensbahn wird es zu umfangreichen Änderungen am Bahnhof Jungfernheide kommen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen prüft regelmäßig in Zusammenarbeit mit den Bezirken wie zentrale Plätze im Rahmen einer Förderung im Plätzeprogramm aufgewertet werden können.

**Antrag 313/II/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Zeit und Perspektive für das Baerwaldbad**

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Sollte das angestrebte Interessenbekundungsverfahren zur Nachnutzung des Baerwaldbades im Ergebnis den wesentlichen Forderungen des Einwohner*innenantrags „Rettet das Baerwaldbad“ sowie dem Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg nicht entsprechen, werden **die Mitglieder des Senats von Berlin aufgefordert zu prüfen, wie dem weiteren** Verfall des Bades, vorrangig mit einer zeitnahen Dachsanierung, entgegengewirkt wird.

Ziel muss es bleiben, das Baerwaldbad in kommunaler Verfügungshoheit zu halten und für das Schul-, Vereins- und öffentliche Schwimmen sowie weitere Bedarfe wieder zu eröffnen, wenn es die Haushaltslage des Landes Berlin ermöglicht.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sind keine Sanierungspläne für das Baerwaldbad bekannt. Die Zuständigkeit liegt beim Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, der eine Machbarkeitsstudie für die künftige Nutzung im Jahr 2023 ausgeschrieben hat.

**Antrag 314/II/2022 FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie
Ein Game House für Berlin**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Mit einem „Game House“ den eStandort Berlin nachhaltig fördern und stärken

Die Abgeordneten der SPD und die Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, die Konzeption eines „Game House“ für Berlin aktiv zu unterstützen.

Wir möchten Unternehmen, Studios und Selbstständige der Gaming Branche fördern, die innovative Games und Geschäftsmodelle im Sinne der Verbraucher:innen und Gamer:innen entwickeln.

Neue digitale Geschäftsmodelle brauchen gerade, wenn sie interdisziplinär ausgerichtet sind, auch reale Orte der Begegnung, des Austausches und der konstitutionellen Weiterentwicklung und Fortbildung der Unternehmen und deren Kreativen mittels geförderter Inkubations- und Accelerator-Programme.

Hierfür ist ein Ort im Eigentum der öffentlichen Hand für Sicherstellung von günstigen Gewerbemieten für kleine und mittelständige Unternehmen zu entwickeln.

Ein künftiges Community-Management, welches einen solchen Ort der Begegnung der Digitalen Wirtschaft – Game House – organisiert, sollte durch ein Team realisiert werden, welches bereits in Berlin entsprechende Erfahrungen gesammelt hat.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Der Senat adressiert das im Antrag geforderte Vorhaben in den Richtlinien der Regierungspolitik. In der Umsetzung arbeiten Senatskanzlei und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe eng zusammen. Die Umsetzung erfolgt derzeit und befindet sich in der Phase der Standortfindung. Der Senatskanzlei liegt dazu aktuell eine Machbarkeitsstudie vor. Das House of Games soll im Sommer 2024 realisiert werden.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Berlin-Brandenburgische Film-/New Media-Förderung, das Medienboard und verschiedene Games-Verbände verdeutlichen seit vielen Jahren die Bedeutung eines House of Games in Berlin. Mit einer Reihe von Vorarbeiten durch den Senat (Senatskanzlei und SenWEB) wurde der Bedarf an einem Hub, einem zentralen Ort für Austausch und Vernetzung plausibilisiert: Ein House of Games „soll dazu beitragen, Investments zu generieren und eine nachhaltige Wachstumsdynamik für die Games-Branche in Berlin zu erzeugen, die potenzielle Neuansiedlungen fördert.“ Für einen Standort mit einer Fläche von mind. 15.000 qm wurde mit den letzten Haushaltsverhandlungen finanzielle Vorsorge getroffen. 8 Millionen Euro sind ab 2024 für die Anschubfinanzierung eines House of Games vorgesehen.

Das Anliegen des Antrags ist durch Senatshandeln mit dem Ansatz des House of Games bereits weitestgehend abgedeckt. Die Forderungen Community Management und Förderung wurden bereits adressiert.

Antrag 322/II/2022 KDV Tempelhof-Schöneberg
Landeseigene Wohnungsbaugesellschaften als beste Vermieter*innen der Stadt – nicht als Negativschlagzeilen

Beschluss:

Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften tragen einen entscheidenden Teil für mehr bezahlbares Wohnen und Berlin und in unserem Bezirk bei. Durch Bestand, Ankauf und Neubau sind sie in einigen Kiezen unseres Bezirks prägend für die Mieter*innen.

Damit sie auch die besten Vermieter*innen der Stadt sind, fordern wir das Land Berlin auf, als Gesellschafter der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, auf Verbesserungen in der Kommunikation mit den Mieter*innen und an Angeboten der Pflege und Sicherheit in größeren Wohnobjekten hinzuwirken.

Dazu gehören aus unserer Sicht folgende Punkte für mehr Sicherheit und Wohlfühlen:

- **Ansprechbare Hausmeister*innen vor Ort, insbesondere in großen Wohneinheiten.** Diese sollen nicht durch externe Firmen ständig wechseln, sondern vor Ort bekannt und regelmäßig ansprechbar sein. Dies gelingt, wenn sie einen festen Bestand haben, für den sie zuständig sind. Viele kleinere Reparaturen und Vermüllung können so schneller und direkter aufgelöst werden. Außerdem sind sie die Antennen, wenn vor Ort eine Problemlage entsteht. Sie müssen nach Kriterien guter Arbeit beschäftigt sein und bezahlt sein. Beim Ankauf oder Neubau größerer Objekte oder mehrerer Objekte in einem Kiez soll dies standardmäßig mitgedacht werden. Einige Wohnungsbaugesellschaften setzen diese Punkte bereits um und beschäftigen in der Regel Tochterfirmen mit Haustarifen, aber insbesondere bei der Gewobag im Schöneberger Norden ist hier noch Nachholbedarf.
- **Concierge oder Sicherheitsdienst in großen Wohneinheiten mit besonderem Sicherheitsbedürfnis.** Es gibt Wohneinheiten mit besonderen Voraussetzungen vor Ort. Beispiele sind hier die Kleiststraße 3-6 oder die Bülowstraße 94/Frobenstraße. Hier kommt es regelmäßig zu Müll, Drogenkonsum, Prostitution, Übernachtung von Obdachlosen und anderen Erlebnissen in den Hausfluren. Am Beispiel des Seniorenwohnhauses in der Bülowstraße zeigt sich, dass ein Concierge bzw. Sicherheitsdienst einen deutlich positiven Effekt für die Mieter*innen hat und mehr Sicherheit erzeugt. Daher

sollen in betroffenen Wohneinheiten solche Maßnahmen der Standard und nicht die Ausnahme sein. Wenn Baustellen bewacht werden, dürfen wir bei Wohnanlagen nicht sparen.

- **Technisches Nachrüsten mit Video-Gegensprechanlagen, Beleuchtungskonzepten und modernen Schließanlagen in Objekten mit besonderem Sicherheitsbedürfnis.** Dort, wo es die oben genannten besonderen Herausforderungen gibt, soll auch von technischer Seite alles versucht werden, um das Sicherheitsgefühl der Mieter*innen zu erhöhen. Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften müssen her auf der Höhe der Zeit sein und Standards setzen. Wenn ein technisches Nachrüsten aus Sicherheitserwägungen geboten ist, sollte es auch nicht als Modernisierung auf die Mieter*innen umgelegt werden.
- **Bessere direkte Kommunikation mit den Mieter*innen – auch mehrsprachig.** Viel Unmut vor Ort ließe sich durch eine direktere, schnellere und kundenorientiertere Kommunikation auflösen. Mehrsprachige Aushänge, regelmäßiger und schnelle Informationen über den Umgang mit Betriebsstörungen oder Reparaturen sind wichtige Faktoren, damit sich die Mieter*innen wohl und ernst genommen fühlen.
- **Direkte Erreichbarkeit und Zuständigkeiten statt Call Center Logik.** Die Mieter*innen müssen direkte Ansprechpartner*innen für ihre Objekte erreichen können oder mindestens Vorgangsnummern/Ansprechpersonen für einzelne Vorgänge bekommen. Dies betrifft vor allem Vorgänge, die über Standardvorgänge hinausgehen und mehr Kommunikation erfordern. Eine Call Center Logik führt zu Unmut, wenn derselbe Sachverhalt mehrmals neu angegangen werden muss.
- **Regelmäßige Sprechstunden** von ansprechbaren zuständigen Ansprechpersonen vor Ort als Angebot für die Mieter*innen.

Die Maßnahmen und Kommunikation sollen eng mit den Mieterbeiräten und Mieterräten, Quartiersräten und – wo notwendig – mit Senatsverwaltung bzw. Bezirksämtern vor Ort verzahnt und abgestimmt sein.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Bei der Kundenbetreuung handelt es sich um ein operatives Kerngeschäft der landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU). Die Gesellschaften selbst haben in Bezug auf alle Geschäftsvorgänge interne Vorgaben für die Quantität und Qualität ihrer Leistungen und orientieren sich dabei stets an ihren satzungsgemäßen Aufgaben zur sozialen Wohnraumversorgung. Die Erfüllung einer qualitativ hochwertigen Kundenbetreuung ist stetes Anliegen der LWU. Die Abläufe sind in Form von Prozessabläufen mit Prozesskennzahlen definiert und strukturiert. Die Vorgaben und Erfüllungsquoten werden im Rahmen von kontinuierlichen Verbesserungsprozessen jeweils intern überwacht und weiterentwickelt. Zum Zweck der Weiterentwicklung erfolgen in regelmäßigen Abständen Mieterbefragungen, um die Qualität der Kundenbetreuung zu erfragen.

Zusätzlich steht seit März 2024 die unabhängige Ombudsstelle den Mieterinnen und Mietern der landeseigenen Wohnungsunternehmen Berlins als zentrale Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung offen. Mietende erhalten hier qualifizierte und unabhängige Unterstützung bei allen Anliegen rund um die spezifischen Regelungen und Vereinbarungen der LWU. Die Einrichtung einer übergeordneten Ombudsstelle ist Teil eines konsequenten Mieterschutzes nach den aktuellen Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026. Die WVB begleitet und evaluiert die Arbeit der Ombudsstelle. Die unabhängige Ombudsstelle berät die Mieterschaft der LWU zu den Vorgaben aus der Kooperationsvereinbarung sowie dem Wohnraumversorgungsgesetz. Durch individuelle Beratung und Unterstützung werden den Mieterinnen und Mietern Handlungsoptionen aufgezeigt sowie Kommunikationswege mit den LWU erläutert, um einvernehmliche Lösungen zu erzielen. Themen wie Mieterhöhungen, das Leistbarkeitsversprechen und Modernisierungsvorhaben werden von der Ombudsstelle behandelt. Gleichzeitig erfolgt eine gezielte Verweisung auf weitere Beratungsangebote des Landes Berlin, um den Mieterinnen und Mietern je nach Anliegen umfassende Unterstützung zu bieten.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Vermietungstätigkeit und das Bestands- und Facility-Management der landeseigenen Wohnungsunternehmen unterliegt nicht dem direkten Zugriff der SPD-Fraktion. Gleichwohl begleitet die SPD-Fraktion die Unternehmenstätigkeit durch Anhörungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie durch schriftliche Anfragen zur Unternehmenstätigkeit kritisch-konstruktiv und schafft somit Transparenz und Kontrolle. Für die Einbindung der Mieter*innen bei den landeseigenen

Wohnungsunternehmen sind zudem die gesetzlich festgeschriebenen Mieterräte und Mieterbeiräte von großer Bedeutung. Die rechtliche Stellung dieser Gremien ist mit der Novelle des Berliner Wohnraumversorgungsgesetzes im Jahr 2023 gestärkt worden.

**Antrag 323/II/2022 AG Migration und Vielfalt LDK
Berlin Vermietet Fair, „Mit gutem Beispiel vorangehen“**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Wir fordern die SPD Mitglieder im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Senat auf, sich dafür einzusetzen, dass alle sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften das Leitbild „Fair mieten- fair wohnen“ unterzeichnen und in ihrem Unternehmen eine Stelle für eine:n Antidiskriminierungsbeauftragte:n einzurichten.

Alle landeseigenen Unternehmen sind aufgefordert Umsetzungskonzepte zu entwickeln, wie diskriminierendem Verhalten in der Nachbarschaft begegnet werden kann.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die Bekämpfung von Diskriminierungen auf dem Berliner Wohnungsmarkt ist ein wichtiges Anliegen. Deshalb stellt ein faires Vergabe- und Vermietungsverfahren von Wohnungen bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) eine wichtige Basis für die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum, als auch für den Erhalt des sozialen Zusammenhaltes in Berlin dar.

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) sind verpflichtet ihren Vermietungsprozess und die Wohnungsvergabe entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie den Bestimmungen des Wohnraumversorgungsgesetzes Berlin (WoVG Bln) und der Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ rechtskonform und diskriminierungsfrei zu organisieren.

Das Verbot von Diskriminierung ist auf Bundesebene im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG oder auch Antidiskriminierungsgesetz) geregelt. Das AGG verbietet Diskriminierung beim „Zugang zur Versorgung mit öffentlich verfügbaren Gütern und Dienstleistungen“. Auch der Zugang zu Wohnraum wird dazu gezählt. Bei den LWU ist grundsätzlich der Vermietungs- und Vergabeprozess, der zur Wiedervermietung frei zur Verfügung stehenden Bestandswohnungen AGG-konform und durch umfangreiche interne Wohnungsvergabe- und Compliance-Richtlinien geregelt.

Die LWU haben zur Sicherung der diskriminierungsfreien Vergabe von Wohnraum unterschiedliche Vermietungsabläufe. Bei allen LWU stehen bei diskriminierenden Vorfällen im Rahmen der Wohnungssuche und -vermietung grundsätzlich Melde- bzw. Beschwerdestellen zur Verfügung. Außerdem verfügen alle Gesellschaften über eine Interne Revisionsstelle, die die Einhaltung der gesellschaftsinternen Regelungen und Richtlinien zur Vergabe von Wohnraum regelmäßig überprüft. Die Wohnungsunternehmen haben zur Sicherung der diskriminierungsfreien Vergabe von Wohnungen Compliance-Richtlinien erstellt. Die Einhaltung dieser Richtlinien und Regelungen aller Prozessbereiche – auch des internen Vermietungs- und Vergabeprozesses – wird ebenfalls in vielfältiger Weise überprüft. Von allen LWU wurde ein Compliance-Beauftragter benannt, der Vorstände, Geschäftsführungen und Führungskräfte bei der Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien unterstützt. Dieser Ombudsmann steht sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch externen Hinweisgebern als unabhängiger und erfahrener Ansprechpartner für Hinweise auf mögliche Regelverstöße des Unternehmens bzw. im Unternehmen zur Verfügung. Darüber hinaus kann die LADG-Ombudsstelle oder die Antidiskriminierungsstelle des Bundes kontaktiert werden.

Mit der im Antrag erwähnten Fachstelle „Fair mieten – Fair wohnen“ fand 2024 ein erstes Gespräch auf Leitungsebene mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen statt, in dem auch die Möglichkeit einer Unterzeichnung des Leitbildes „Fair mieten – fair wohnen“ durch die landeseigenen Wohnungsbauunternehmen erörtert wurde.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Vermietungspraxis bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen ist gesetzlich durch die Bestimmungen im Wohnraumversorgungsgesetz Berlin und der Kooperationsvereinbarung „Leitbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ geregelt und dementsprechend diskriminierungsfrei zu organisieren. Die SPD-Fraktion begleitet die Vermietungs- und weiteren Unternehmenstätigkeiten der landeseigenen Wohnungsunternehmen durch Anhörungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie durch schriftliche Anfragen kritisch-konstruktiv und schafft somit Transparenz und Kontrolle.

Bildung

Antrag 48/II/2022 AfB Berlin

Digitalisierungsstrategie Schule: IT-Mitarbeiter:innen an den Schulen fest anstellen

Beschluss:

Digitalisierung bedeutet mehr als die Anschaffung von IT-Endgeräten, Software und Plattformen. Zu einer erfolgreichen IT-Strategie gehört auch fachkundiges Personal vor Ort und eine möglichst zentral organisierte Steuerung. Ohne IT-Kräfte kann eine fachgerechte, effiziente Einrichtung und Betreuung der Hard- und Software nicht gewährleistet werden. Es braucht kompetente IT-Fachkräfte, die sich sowohl mit der vorhandenen Hardware und den baulichen Voraussetzungen auskennen – einer notwendigen Voraussetzung für die IT-Infrastruktur – und dabei gleichzeitig mit den schulisch-didaktischen Anforderungen vertraut sind.

Die zeitweise Betreuung der Schul-IT durch Fremdfirmen kann, genauso wie die Übernahme von Verantwortung und Wartung der lokalen IT-Infrastruktur durch Lehrkräfte, keine Dauerlösung sein. Nötig ist eine kompetente und dauerhaft gesicherte Betreuung durch IT-Fachkräfte, die unmittelbar bei einem Landesdienstleister angestellt, den Schulen möglichst konkret zugeordnet und in einer zentralen Struktur zusammengefasst sind.

Daher fordern wir, dass

1. künftig keine externe Vergabe der IT-Betreuung in Schulen durchgeführt wird;
2. beim IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) schrittweise IT-Fachkräfte eingestellt werden, die sich um die Betreuung der Endgeräte, Software und Plattformen an Schulen kümmern. Die Fachkräfte sind dabei den einzelnen Schulen zuzuordnen. Sie sollen in der praktischen Umsetzung sowohl niedrigschwellige Angebote für feste Ansprechpartner in Softwarefragen (Account-Manager) für maximal drei Schulen in unmittelbarer Nähe etablieren und niedrigschwellige Angebote zur Unterstützung bei Hardwarefragen ("Medienwart") in jeder Schule vor Ort anbieten (Stellenzumessung gem. Schulgröße); das ITDZ entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag gestärkt wird und diesem aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit eine übertarifliche Einstellung oder eine bessere Eingruppierung ermöglicht wird;
3. unbesetzte Lehrkräftestunden in der Übergangszeit nicht nur für pädagogische Personalstellen umgewandelt werden können, sondern den Schulen auch eine Einstellung von IT-Fachkräften zur Betreuung der schulischen Hardware ermöglicht wird.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Seitens der SPD-Fraktion wird eine Umsetzung des Parteitagsbeschlusses aufgrund des Fachkräftemangels sowie der Haushaltssituation als anhaltend schwierig eingeschätzt. Eine ausschließliche Beschäftigung von IT-Fachkräften an Schulen selbst ist mit dem derzeitigen Koalitionspartner nicht möglich. Eine diesbezügliche Stärkung des ITDZ ist in der Debatte aber bisher nicht umgesetzt. Es wird derzeit geprüft, inwiefern eine Umwandlung unbesetzter Lehrkräftestunden auch für Verwaltungs- und IT-Kräfte möglich ist.

**Antrag 49/II/2022 Jusos LDK
Let's get digital! - Ein echter Digitalisierungsschub für Hochschulen**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die Corona-Pandemie hat Hochschulen nachhaltig verändert. Denn bis März 2020 war Digitalisierung an Hochschulen quasi ein Fremdwort und die Initiativen seitens der Lehrenden, diesen Zustand zu verändern, überschaubar. Die zwangsläufige Umstellung auf Online-Vorlesungen und Seminare hat dies notdürftig und kurzfristig beschleunigt, doch Zoom-Konferenzen alleine sind noch lange keine digitalisierte Hochschule. Folgende Maßnahmen erachten wir für notwendig, um Hochschulen endlich einen Digitalisierungsschub zu verpassen:

Hyflex-Lehre zum Standard machen!

Im 21. Jahrhundert muss ein Studium flexibel, zeit- und ortsunabhängig absolvierbar sein. Starre Anwesenheitspflichten, Präsenzzeiten und ausschließlich analoge Lehrmaterialien stehen unserer Vision eines selbstbestimmten Studiums im Wege. **Daher fordern wir eine Standardisierung von Hyflex-Lehre!** Unter Hyflex-Lehre versteht man die Verbindung von synchronen und asynchronen Elementen, bspw. durch Vorlesungen, die in Präsenz und online übertragen werden und auch im Nachhinein abrufbar sind. Für Grundlagenveranstaltungen mit Inhalten, die sich nur geringfügig von den Vorjahren unterscheiden, ist es längst überfällig, dass diese auch als abgespeicherter Vorlesungspodcast abrufbar sind. Durch die höhere Flexibilität würden Studierenden viele Türen geöffnet: Mehr Zeit für soziales Engagement und der Pflege von Freund*innenschaften und gleichzeitig mehr Selbstbestimmung beim eigenen Studium. Viel zu lange schon halten Professor*innen und Dozierende an altmodischer Präsenzlehre fest - oftmals mit dem Argument, dass dies "in den letzten Jahren ja auch funktioniert habe" und "die Lehre frei sei". Mittlerweile mehren sich jedoch auch unter Hochschullehrenden die Forderungen, endlich die Komfortzone zugunsten einer studierendenfreundlichen Lehre zu verlassen.

Klar ist auch, dass sowohl leistungstärkere als auch leistungsschwächere Studierende von flächendeckender Hyflex-Lehre profitieren müssen. Daher ist es unerlässlich, dass die Hochschulen zusätzliche Dialogformate schaffen, um die soziale Interaktion innerhalb der Studierendenschaft zu stärken und die Teilhabemöglichkeiten für alle Studierenden zu ermöglichen."Im Jahr 2022 ist ein flächendeckendes Umdenken hin zu Hyflex-Lehre unerlässlich.

Daher fordern wir konkret:

- **Hyflex-Lehre** muss der Standard in der Lehre werden! Die Einführung von Hyflex-Lehre ist allerdings auch mit einem erheblichen Mehraufwand für die Dozierenden verbunden. Wir fordern daher auch die Reduzierung der zu unterrichtenden Stunden für Dozierende und mehr Dauerstellen für die Lehre
- Flächendeckender Ausbau der **Raumausstattung** zur Ermöglichung von Vorlesungsübertragungen und Aufzeichnungen
- Einrichtung eines **Schulungsprogramms für Hochschuldozierende** zum Umgang mit digitalen Tools

Eduroam flächendeckend und schnell!

Jede*r Studierende kennt es: Man steht mitten auf dem Campus, sitzt in der Bibliothek oder in der Mensa und die Internetverbindung versagt. Ein flächendeckend funktionierendes WLAN ist elementare Grundvoraussetzung zum erfolgreichen Absolvieren eines Studiums. **Daher fordern wir, endlich auf allen Hochschulflächen und in allen Hochschulgebäuden eine zuverlässige Eduroam-Verbindung zu etablieren!** Ebenso müssen mehr **ständige Arbeitsplätze mit schneller Internetverbindung und leistungsstarken Computern geschaffen werden.**

Lizenzen für digitale Lehrmaterialien verlängern!

Während der ersten Pandemiesemester haben sich viele Lerngruppen in den digitalen Raum verlegt. Dafür hatten die Hochschulen Lizenzen für Video-Conferencing Systeme gekauft, durch die Hochschulangehörige eigenständig Videokonferenzen aufsetzen konnten. **Diese Lizenzen müssen verlängert werden!** Online-Meetings werden auch weiterhin Bestandteil des Alltags bleiben und dürfen nicht zum Privileg materiell besser situerter Studierender werden. Dabei sind datensparsame sowie open source Angebote zu bevorzugen.

Ebenso wurden zu Beginn der Pandemie Lizenzen für Online-Bibliotheken und weitere Portale gekauft, um den nicht länger möglichen Gang in die Hochschulgebäude zu kompensieren. So konnten viele Studierende bspw. ihre Lehrbücher online abrufen und wissenschaftliche Zeitschriften ohne Hochschulbesuch durcharbeiten. Für uns ist klar: **Alle studienrelevanten Lehrmaterialien müssen auch weiterhin online verfügbar bleiben! Freier Zugang zu Forschungsergebnissen!** Ebenso müssen die Hochschulen ihre Forschenden bei der Open-Access Publikation und der Erstellung von Open-Educational Resources unterstützen. **Wir fordern den Ausbau und die Förderung von open-access Zugängen zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen! Alle Forschungsergebnisse müssen schnell und einfach online auffindbar sein.**

Digitalpauschale im BAföG verankern!

Wir begrüßen, dass durch die jüngste BAföG-Reform eine digitale Antragstellung vereinfacht wird. Das BAföG selbst lässt jedoch notwendige Kosten für digitale Infrastruktur bislang vollkommen außer Acht. Ein Studium ohne Laptop oder Tablet, ohne Softwarelizenzen sowie ohne Internetverbindung ist allerdings ein erheblicher Nachteil und heutzutage vollkommen undenkbar. Wir sind der Überzeugung, dass alle Studierenden Zugang zu einer Digitalausstattung haben müssen! **Daher fordern wir wie unsere Bündnispartner*innen eine Digitalpauschale in Höhe von mindestens 500 Euro pro Jahr, integriert in das BAföG!** Weiterhin halten wir unserer Forderung für ein Bafög für Alle fest, sodass möglichst schnell alle Studierenden von der Digitalpauschale profitieren können.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

In den Hochschulverträgen 2024-2028 wurde vereinbart, dass die Hochschulen im ersten Vertragsjahr eine Digitalisierungsstrategie erarbeiten, die alle wesentlichen Bereiche wie Studium, Lehre, Forschung, Selbstverwaltung und Administration einbezieht und zudem kooperative Aktivitäten und Potentiale sowie die finanziellen, baulichen und arbeitsmarktpolitischen Gegebenheiten berücksichtigt. Eine flächendeckende Verfügbarkeit von Eduroam und Verlängerung von Lizenzen für Videokonferenzsysteme sind zu diesen Zielen einer Digitalisierungsstrategie dazu zu zählen. Ebenso wurde vereinbart, digitale und hybride Lehrveranstaltungen auszubauen. Darüber hinaus sind aber bauliche Einschränkungen für die Hyperflexlehre zu beachten, personeller Mehrbedarf und finanzielle Mittel für den Umbau von Gebäuden bereit zu stellen. Mit den jährlichen Mittelaufwüchsen von 5% werden die finanziellen Mittel dazu gegeben. In der LVVO wird digitale Lehre stärker berücksichtigt.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

In den Hochschulverträgen 2024-2028 wurde vereinbart, dass die Hochschulen im ersten Vertragsjahr eine Digitalisierungsstrategie erarbeiten, die alle wesentlichen Bereiche wie Studium, Lehre, Forschung, Selbstverwaltung und Administration einbezieht und zudem kooperative Aktivitäten und Potentiale sowie die finanziellen, baulichen und arbeitsmarktpolitischen Gegebenheiten berücksichtigt. Eine flächendeckende Verfügbarkeit von Eduroam und Verlängerung von Lizenzen für Videokonferenzsysteme sind zu diesen Zielen einer Digitalisierungsstrategie dazu zu zählen. Ebenso wurde vereinbart, digitale und hybride Lehrveranstaltungen auszubauen.

Darüber hinaus sind aber bauliche Einschränkungen für die Hyperflexlehre zu beachten, personeller Mehrbedarf und finanzielle Mittel für den Umbau von Gebäuden bereit zu stellen. Mit den jährlichen Mittelaufwüchsen von 5% werden die finanziellen Mittel dazu gegeben. Zur Erfüllung der Hochschulverträge und dem Mittelaufwuchs von jährlich 5 % wurden die Mittel im Zuge der Verhandlungen zum Haushalt 2024/2025 durch die SPD-Fraktion bereitgestellt. In der anstehenden Reform der LVVO wird ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung digitaler Lehre gelegt.

Antrag 50/II/2022 AfB Berlin

Beschlusslage umsetzen – Konsequenter Ausbau und gezielte Förderung der Gemeinschaftsschule jetzt!

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, die Beschlusslage der SPD Berlin sowie die Vereinbarungen zum Ausbau und zur Förderung der Gemeinschaftsschulen in den Koalitionsverträgen 2016 und 2021 in dieser Legislatur konsequent umzusetzen.

Bei der Konzeptionierung eines „Landesförderprogramms Gemeinschaftsschule“ ist insbesondere der Schwerpunkt auf den Ausbau und Förderung der Schule zu einer inklusiven Gemeinschaftsschule sowie auf die strukturelle Stärkung von Schulfusionen- und -kooperationen von zentraler Bedeutung zu legen. Das Landesförderprogramm Gemeinschaftsschule soll dabei insbesondere die folgende Aspekte enthalten:

Schulen und Akteur:innen breiter informieren:

Um die Anzahl der Gemeinschaftsschulen in Berlin auszubauen, werden die Umwandlung zu einer Gemeinschaftsschule und die freiwillige Kooperation und Fusion von Grundschulen und weiterführenden Schulen stärker gefördert. Dazu werden die Schulleitungen, die Kollegien, die Elternvertretungen und die Schüler:innenvertretungen sämtlicher Berliner Schulen und die Bezirksämter über die Vorteile, Vorgehensweisen und Abläufe einer Kooperation und Fusion zweier oder mehrerer Schulen hin zu einer Gemeinschaftsschule informiert und beraten.

Zeitliche Entlastung schaffen:

Nach dem Entschluss, zu einer Gemeinschaftsschule heranzuwachsen oder nach dem Entschluss von zwei oder mehreren Schulen zur Kooperation sind für den Prozess des Ausbaus zu einer Gemeinschaftsschule und der Fusion hin zu einer Gemeinschaftsschule auf der Verwaltungs- und Leitungsebene der Schulen zwingend zusätzliche Zeit- und Personalressourcen zu schaffen. Auch zur Konzeption eines gemeinsamen pädagogischen Leitbildes, der Entwicklung eines gemeinsamen Schulprogramms, eines schulinternen Curriculums, des Ganztages und der Rhythmisierung der neuen Gemeinschaftsschule sind für sämtliche Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter:innen für die Dauer des Heranwachsens zu einer Gemeinschaftsschule oder des Fusionsprozesses zusätzliche zeitliche Ressourcen und Entlastungen zu schaffen.

Professionelle Begleitung schaffen:

Schulen, die den Ausbau oder den Fusionsprozess hin zu einer Gemeinschaftsschule gehen wollen, erhalten für den Schulentwicklungsprozess für mindestens drei Jahre eine professionelle Begleitung, um die Schulen hinsichtlich der Leitungs-, Team-, Unterrichts- und Schulstruktur zu unterstützen und sicherzustellen, dass die gesamte Schulgemeinschaft, einschließlich der Schüler:innen und Eltern, in einem in einer demokratischen Schule angemessenen Maße an den Prozessen beteiligt wird.

Finanzielle Anreize schaffen:

Schulen, die den Ausbau oder den Prozess der Fusion hin zu einer Gemeinschaftsschule gehen wollen, erhalten zusätzliche Mittel, die eigenverantwortlich für die Dauer des Schulentwicklungsprozesses genutzt werden können. Gelder, die den Schulen bereits im Zuge anderer Programme zustehen (z. B. Bonus-Programm) werden nicht gekürzt.

Bisher eingereichte Schul-Bewerbungen prüfen und stärker unterstützen:

Zur Pilotphase der Gemeinschaftsschule 2008/2009 bewarben sich 64 Schulen, von denen aber eine kleinere Anzahl als Gemeinschaftsschulen starten konnten. Diejenigen Schulen, die sich beworben haben, aber bisher noch keine Gemeinschaftsschule geworden sind, sollen stärker beraten und unterstützt werden, damit die anstehende Bewerbung zeitnah angenommen und die Schulentwicklung hin zur Gemeinschaftsschule erfolgreich umgesetzt werden kann.

Die Berliner Gemeinschaftsschule ist als eigenständige Schulart auch mit einem eigenen Schulbuchstaben (M) neben den Integrierten Sekundarschulen (K), Gymnasien (Y), Grundschulen (G) und Förderschulen (S) als allgemeinbildende Schule auszuweisen.

Stärkung der Schulen als kiezoffene Schulen im Zuge des Modellvorhabens “Zukunftskieze”

Die Erfahrungen rund um die Gemeinschaftsschule am Campus Rütli haben gezeigt, dass Schulen keine in sich geschlossenen Gebäude sind, sondern im Zuge des lebenslangen Lernens und der Kiezentwicklung als zentraler Bestandteil innerhalb einer Bildungslandschaft im Kiez zu sehen sind. Daher werden die Gemeinschaftsschulen personell und inhaltlich darin unterstützt, sich sozialräumlich zu öffnen und zu vernetzen.

Prozesssteuernde Rolle der SenBJF ernstnehmen

In den Bezirken gibt es eine unterschiedlich starke Bereitschaft, Gemeinschaftsschulen aufzubauen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie muss in ihrer prozesssteuernden Rolle ernst genommen und gestärkt werden, damit neue Gemeinschaftsschulen sinnvoll in Berlin verteilt entstehen und in ihrer Entwicklung unterstützt werden.

Genehmigungsverfahren Vereinfachen, Rolle des Landes stärken

Das Schulgesetz ist so anzupassen, dass die Bezirke Anträge zur Umwandlung künftig nur ablehnen dürfen, wenn sich daraus eine Beeinträchtigung der Schulplatzversorgung ergibt. Gleichzeitig soll die Stellung der Schulkonferenzen und des Landes im Genehmigungsverfahren gestärkt werden.

Die wissenschaftliche Längsschnittstudie und Begleitung der Gemeinschaftsschulen gilt es zu verknüpfen

Die im Koalitionsvertrag festgelegte Längsschnittstudie soll mit einer engen Prozessbegleitung der Gemeinschaftsschulen verknüpft werden, um so Gelingensbedingungen und Entwicklungsbedarfe zu ermitteln, transparent zu machen und im Austausch den Prozess der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschulen hinsichtlich der Leitung, des Kollegiums, des schulinternen Curriculums, des Schulprogramms, des Ganztags, der Rhythmisierung sowie der Standortfrage in den Blick zu nehmen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

In den Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und CDU hat sich das Anliegen einer strukturellen Stärkung von Gemeinschaftsschulen trotz hoher Priorität als schwierig erwiesen. Zwar konnte eine Vereinbarung darüber getroffen werden, WAT in den Klassen 9 und 10 als Pflichtfach einzuführen, eine umfassende Aufwertung der Gemeinschaftsschulen ist durch die CDU geführte Senatsverwaltung auch auf Basis des Koalitionsvertrages allerdings nicht zu erwarten. Der SPD-Fraktion ist diese Aufwertung allerdings ein wichtiges Anliegen, welches kritisch und konstruktiv begleitet wird. Im Sinne der Gleichwertigkeit der Schulformen wird in der laufenden Schulgesetznovelle auf Initiative der SPD-Fraktion die Verbundoberstufe gesetzlich verstetigt.

**Antrag 51/II/2022 KDV Reinickendorf
Das Handwerk bereits in der Schule fördern****Beschluss:**

Wir fordern die Berliner SPD und die Abgeordneten der Berliner SPD Fraktion auf, sich für den Ausbau und die Stärkung der Praxiserfahrungen und des Dualen Lernens an allen Berliner Schulen einzusetzen.

Das Duale Lernen ist bereits gemäß § 29 Sek I-VO fest in den Berliner Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen verankert und bietet den Schülerinnen und Schülern je nach Schulstandort und Konzept unterschiedliche Angebote in praxisorientierten Handlungsfeldern.

So wird Schülerinnen und Schülern neben dem traditionellen Praktikum im Jahrgang 8 breit gefächert ein Angebot zur Berufsorientierung gemacht. Für schuldistanzierte Schülerinnen und Schüler sowie für Zugewanderte gibt es zusätzliche Angebote im Rahmen des Dualen Lernens in den Jahrgängen 7 bis 10, um auch die Schülerinnen und Schüler in besonderen Situationen auf den Übergang in die Berufsausbildung zu unterstützen.

Diese bereits in den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen fest im Schulalltag verankerten Angebote gilt es auszubauen. Schulen sind darin zu stärken und zu unterstützen, benötigte Räume, eigene Werkstätten und Ressourcen auszubauen sowie vermehrt Kooperationen mit Betrieben und Oberstufenzentren herzustellen, um im Rahmen ihres Schulprogramms das Duale Lernen anzubieten. Hier sind Leitlinien und Qualitätsstandards hinsichtlich der Inhalte, des Umfangs sowie der Kooperationspartner und Träger festzulegen. Darüber hinaus stellen solche Werkstätte eine Chance zur sozialräumlichen Öffnung der Schulen dar, insbesondere auch dem Gedanken der Zukunftskieze entsprechend.

Darüber hinaus sollen an den Gymnasien, Schulen in freier Trägerschaft und Grundschulen gleichermaßen Angebote verpflichtend eingerichtet werden. Insbesondere die Gymnasien und die Schulen in freier Trägerschaft müssen sich einer heterogenen Schülerschaft auch im Bereich des Dualen Lernens inklusiv öffnen. Für sie gelten die gleichen Anforderungen und Standards wie an den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen.

FA Stadt des Wissens: Wir schließen und dem Änderungsantrag der AfB an.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU wurde im Sinne des Antrags eine curriculare Verankerung von Berufsorientierung sowie den Ausbau von WAT als Pflichtfach in den Klassen 9 und 10 vereinbart. Darüber hinaus wurde im Zuge der Ausgestaltung des 11. Pflichtschuljahres seitens der SPD-Fraktion eine konstruktive Begleitung des Vorhabens durch Berufsorientierung vorangetrieben. Zu diesen unterschiedlichen Bausteinen laufen fortwährend intensive Gespräche.

Antrag 52/I/2022 KDV Mitte
Kitakrise heißt Zukunftskrise!

Beschluss:

In Berlin fehlen zur Zeit 26.000 Kita-Plätze. Dabei sollen bis 2030 rund 7.000 Erzieher*innen fehlen. Allein an diesen Zahlen wird sichtbar, es besteht Handlungsbedarf. Nicht selten müssen werdende Eltern bereits mit dem Start der Schwangerschaft sich um einen Kitaplatz bewerben. In der Theorie gibt es eine Kitagarantie, in der Praxis meist verzweifelte Eltern auf der unendlichen Suche nach einem freien Platz. Ein Zustand, den es zu ändern gilt und sofortiges Handeln verlangt.

Gute Arbeitsbedingungen für Erzieher*innen

Eine der wichtigsten Ursachen für die Kitakrise ist, dass es zu wenig Erzieher*innen gibt, und diese Situation wird sich in Zukunft weiter verschärfen. Schon jetzt müssen Kitas hunderte Kinder ablehnen, weil sie nicht genug Personal für deren Betreuung haben. Auch wenn es bereits Bemühungen gegeben hat, mehr Erzieher*innen einzustellen, bleibt diese Arbeit doch – besonders in Berlin – unattraktiv, unterbezahlt und wird nicht ausreichend wertgeschätzt.

Dies beginnt bereits in der Ausbildung, in vielen Kindertagesstätten wird so in den ersten beiden Ausbildungsjahren gerade einmal der Mindestlohn bezahlt. Erst im dritten Ausbildungsjahr erhält man mindestens 930 € im Monat. Hinzu kommt, dass viele Studierende kein oder ein halbiertes BAföG erhalten, da die Berliner Fachschulen nicht als „echte“ Fachschulen anerkannt werden. An den Berliner Fachschulen werden auch Bewerber*innen ohne Berufsabschluss - also „lediglich“ mit Abitur oder Fachhochschulreife – aufgenommen, vor diesem Hintergrund erkennen die BAföG-Ämter die Berliner Fachschulen nur als Berufsfachschulen an. Zwar wurde die Form der berufsbegleitenden Ausbildung intensiv ausgeweitet, um die Bildungseinrichtungen und hier insbesondere die Kitas schnell mit Personal zu versorgen. Die Studierenden haben einen Arbeitsvertrag und einen Ausbildungsvertrag. Diese sind in der Regel nicht aufeinander abgestimmt. Das birgt besondere Herausforderungen für die Studierenden. Sowohl für den Arbeitgeber*innen als auch für die Ausbildungsstätte ergeben sich daraus überschneidende Forderungen. Die Studierenden können diesen vielfach nur durch Mehrarbeit gerecht werden, denn Lern- und Praxiszeiten überschneiden sich. Der Erzieher*innenberuf leidet zudem unter fehlender Anerkennung, sowohl sozial als auch finanziell. Für junge Abiturient*innen, die gerne im sozialen Bereich arbeiten möchten, gibt es deutlich attraktivere Berufsfelder als zum Beispiel die Berliner Kindertagesstätten.

Dabei liegt das Einstiegsgehalt in Berlin bei 2.860 Euro brutto. So ist es auch nicht verwunderlich, dass tausende Erzieher*innen Ende letzten Jahres für mehr Geld demonstrierten. Denn zu der fehlenden Wertschätzung durch eine angemessene Bezahlung kommen die herausfordernden Arbeitsbedingungen hinzu. Überfüllte Kitas, Personalmangel, wo auch Praktikant*innen fest eingeplant werden und unbezahlte Überstunden. Das alles gehört zum Berufsalltag dazu. Hierbei ist die Situation umso dramatischer, wenn man sich bewusst macht, dass hier der elementare Grundstein für die schulische Laufbahn gelegt wird. Die Grundschule baut größtenteils auf die Arbeit in den Kindertagesstätten auf, wenn hier die frühkindliche Erziehung nicht qualitativ gewährleistet werden kann, verwundert es nicht, dass die Bildungsungerechtigkeit bereits zu Anfang des Lebens in eine dramatische Schieflage gerät.

Somit fordern wir die Mitglieder der SPD Fraktion des Berliner Abgeordnetenhaus, sowie die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie auf:

1. Verbindliche Regelungen zu schaffen, damit die BAföG-Ämter in die Lage versetzen, einzelne Klassen der Fachschule als förderungswürdig anzuerkennen.
2. Eine angemessene Bezahlung aller Erzieher*innen sicher zu stellen. Die Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sind auszuschöpfen. Denn für uns steht fest: Erzieher*innen sind Pädagog*innen. Als Pädagog*innen in den ersten Bildungseinrichtungen der Kinder legen sie die wichtigste Grundlage für selbstständiges, eigenverantwortliches und lebenslanges Lernen.

3. Dass eine gezielte Kampagne zur Fachkräftegewinnung entwickelt und finanziert wird, die junge Menschen motiviert den Beruf zu ergreifen.
4. Für eine bessere Vergütung und eine Professionalisierung der Kindertagespflege Sorge zu tragen.

Räumlichkeiten kaufen, bauen und das gemeinsam!

Die Kitakrise ist eindeutig auch die Folge eines Mangels an Gebäuden und Räumlichkeiten. Es braucht von staatlicher Seite die Förderung von Kitas beim Bau und Erweiterung ihrer Flächen wie auch die Verpflichtung, Land zu erwerben und selbst zu bauen. Zudem hat Berlin einen sehr großen Teil der vorschulischen Bildung in freie Trägerschaft gegeben (80% der betreuten Kinder). Dies rächt sich nun, denn bei diesen Kitas fehlt es an Einfluss. Hier gilt es nun zum einen vermehrt selbst zu bauen und private Trägerschaften in die öffentliche Hand zurückzuführen. Denn auch frühkindliche Bildung sollte in erster Linie allen gleichermaßen zustehen. Gleichzeitig müssen alle bestehenden Einrichtungen dahingehend geprüft werden, ob ein Ausbau sinnvoll und möglich ist.

Somit fordern wir die Mitglieder der SPD Fraktion der Bezirksversammlungen und des Berliner Abgeordnetenhaus, sowie die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie auf:

1. Alle Bauämter für die Dringlichkeit der Kitakrise zu sensibilisieren und zu beauftragen, bei bestehenden Einrichtungen einen Rückkauf zu prüfen und die bauliche Erweiterung von Einrichtungen. Hierbei sollen auch gesetzliche Ausnahmeregelungen für eine Erhöhung der Traufhöhe im Falle einer Kitanutzung geschaffen werden.
2. Dass alle verfügbaren bezirklichen oder landeseigenen Räume dahingehend geprüft werden, ob eine Doppelnutzung möglich wäre.
3. Dass jede leerstehende private Ladenfläche angemietet wird, sollte in diesem Gebiet ein Kitabedarf festgestellt werden und nicht anders abgedeckt werden können, zum Beispiel durch Modularbauten. Hierfür sollen Mittel aus dem Haushalt bereitgestellt werden.

Denkt an die Eltern!

Die Kitaplatz-Suche ist frustrierend und ineffizient. Das System der Voranmeldung auf einen Kitaplatz ist nicht einheitlich und nicht mehr zeitgemäß.

Somit fordern wir die Mitglieder der SPD Fraktion der Bezirksversammlungen und des Berliner Abgeordnetenhaus, die betreffenden Bezirksämter sowie die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie auf:

1. Eine moderne und funktionierende zentrale Datenbank und Webseite zu schaffen, auf der Kitas freie Plätze veröffentlichen und sich Eltern um die Plätze bewerben können.
2. Für die Formulare zur Beantragung des Kita-Gutscheins Leitfäden in den meistgesprochenen Sprachen in Berlin wie Türkisch, Arabisch, Russisch und Englisch zu entwickeln.
3. Einen anonymisierten Bewerbungsprozess zu entwickeln und zu etablieren, damit Kinder aufgrund ihres Migrationsstatus, Ethnie, Religion oder Behinderung bei der Platzvergabe nicht benachteiligt werden.
4. Eine gezielte Kampagne für die Anwerbung von Kitavermittlungsstellen in allen Jugendämtern zu entwickeln und auszufinanzieren. So, dass mehr Personal eingestellt werden kann, um Eltern bei der Kita- Suche und dem Ausfüllen des Antrags auf einen Kita-Gutschein unterstützt werden kann.

Überweisen an

AG Fraktionsvorsitzende, AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Einführung des Kita-Navigators wurde durch die SPD-Fraktion konstruktiv begleitet. Die daraus resultierende Transparenz kommt betroffenen Familien umfassend zugute. Die Mittel für das Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm wurden mit Unterstützung der SPD-Fraktion im Haushalt 2024/2025 ausgebaut. So befinden sich gegenwärtig rund 11.000 Betreuungsplatzangebote in Bau bzw. in Planung.

Darüber hinaus sollen zusätzliche rund 3.200 bereits betriebserlaubte Platzkapazitäten durch eine höhere Ausschöpfung bzw. Inanspruchnahme erschlossen werden. Nach aktueller Kitaentwicklungsplanung besteht ein weiterer gesamtstädtischer Platzausbaubedarf in Höhe von rund 2.890 Betreuungsplätzen. Die SPD-Fraktion setzt sich für eine auskömmliche Finanzierung des Kitaplatzausbaus ein.

Im Zuge der laufenden Einführung des Kita-Chancenjahres konnte darüber hinaus mit dem Koalitionspartner die zukünftig automatisierte Überstellung des Kita-Gutscheins vereinbart werden. Das Konzept zur Einführung des Kita-Chancenjahr sieht vor, dass Informationen und Formulare adressatengerecht, d.h. in leichter Sprache sowie mehrsprachig verfügbar sein sollen. In den Jahren 2018 bis 2022 sei die Zahl der Pädagogischen Fachkräfte in Kitas um 16,9 Prozent, die Zahl der Absolvent*innen um 17,6 Prozent und die Zahl der Quereinsteiger*innen um 36,5 Prozent gestiegen.

Laut Informationen der SenBJF zeigten Maßnahmen der Fachkräftegewinnung Wirkung und seien ferner geeignet, den Personalbedarf bis zum Kitajahr 2027/2028 zu decken. Bezüglich der besseren Bezahlung von Erzieher:innen wurde seitens der SPD-Fraktion eine Resolution beschlossen, die den Finanzsenator dazu auffordert, sich für eine Zahlung der Hauptstadtzulage für Erzieher:innen solcher Träger einzusetzt, bei denen der TdL Anwendung findet.

Antrag 52.1/II/2022 Fassung der Antragskommission
Schulbau und Sanierung bleibt unsere Priorität! (Ersetzungsantrag zu Anträgen 52-55/II/2022)

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Fraktion werden aufgefordert, sich weiterhin mit voller Kraft hinter die Schulbauoffensive zu stellen.

Bereits in den Verhandlungen zum Berliner Landeshaushalt wurde seitens Senatsverwaltung für Finanzen der Versuch unternommen dringend nötige Investitionen in den Schulbau hinauszuschieben. Dies konnte gerade noch rechtzeitig durch einen breiten öffentlichen Widerstand und den Druck der SPD-Fraktion verhindert werden. Doch auch jetzt plant die Senatsverwaltung für Finanzen durch die Hintertür erneut Investitionsmaßnahmen zu verschieben. Dadurch wird das Volumen der Schulbauoffensive faktisch gekürzt und diese entgegen aller Bedarfe hinausgezögert. Dies verstärkt nicht nur den enormen Schulplatzmangel in Berlin, sondern widerspricht auch sämtlichen Verlautbarungen des Senats nicht an Investitionen zu sparen.

Für uns ist klar: auch in Krisenzeiten werden wir keine Kürzung oder Verschiebung der Schulbauoffensive vornehmen und mit allen Kräften gegen entsprechende Vorhaben wenden. Hierbei ist der aktuelle Beschluss der SPD-Fraktion, eine zweite Wohnungsbaugesellschaft für den Schulbau zu verpflichten, ausdrücklich zu begrüßen. Nicht nur die Planungskapazitäten der Berlinovo sondern auch die dabei entstehenden, zusätzlichen finanziellen Spielräume eröffnen uns die Möglichkeit schneller mehr Plätze zu schaffen oder zu erhalten - ein Ziel das die absolute Priorität dieser Legislatur bleiben muss. Bei der Umsetzung ist Dringlichkeit geboten, eine Verzögerung durch Wahlkampf würde nur auf Kosten der dringend benötigten Schulplätze gehen. Daher sind schon im Verlauf des Jahres 2022 erste Weichen zu stellen und die Abfrage der Bezirke zu starten.

Bei der vertraglichen Ausgestaltung sind folgende Aspekte zwingend zu berücksichtigen:

- Der Berlinovo-Vertrag soll analog zur HOWOGE nicht nur Neubau, sondern vor allem Großsanierung abdecken, denn nur die schnelle Übernahme von Großsanierungen wird dafür sorgen, dass der Erhalt der bestehenden Schulplätze in den Mittelpunkt rückt.

- Des Weiteren soll mit der Berlinovo erstmalig die Möglichkeit eröffnet werden, dass statt Neubau temporäre Bauten errichtet werden, bspw. "fliegende Klassenzimmer". Bisher wird diese Möglichkeit vor allem vom Land selbst für Erweiterungsbauten in Anspruch genommen. Aktuell steht die Zeit, die ein Neubau benötigt, in Konflikt mit der Geschwindigkeit, mit der neue Plätze benötigt werden. Nicht zu unterschätzen sind auch die finanziellen Aspekte, die für dasselbe Geld mehr Plätze ermöglichen. Daher soll bei jedem neu zu beginnenden Projekt auch die Abwägung vorgenommen werden, ob die benötigten Schulplätze die Zeit haben, auf den Bau einer neuen Compartmentschule zu warten, oder ob nicht ein temporärer Bau schneller zum vergleichbaren Ziel führt.
- Die Verträge beider Gesellschaften sollen den Tausch von Projekten ermöglichen und Übernahme von Ausweichstandorten ermöglichen.
- Die Bezirke sollen für den Fall, dass ihre Maßnahmen nicht von SenStadt, sondern von einer Baugesellschaft übernommen werden, keine finanziellen Nachteile erleiden. Ihnen müssen alle Belastungen aus dem Modell, die bei einer Bauausführung in Eigenregie oder durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen nicht entstehen würden (Finanzierung durch gezielte Zuweisungen des Senats), ausgeglichen werden. Wir fordern daher, dass der Senat in Konkretisierung des Sideletters zum Rahmenvertrag mit der HOWOGE erklärt, dass den Bezirken die an die HOWOGE zu leistenden Mietzahlungen per Basiskorrektur und ohne Absenkung des Bezirksplafonds vollständig ausgeglichen werden.

Auch wenn die Einbindung einer zweiten Wohnungsbaugesellschaft eine starke Entlastung für die Bezirke sein wird und damit die zentrale Maßnahmen für die zusätzliche Beschleunigung der Schulbauoffensive, bleibt die Investitionsplanung das zentrale Instrument für die Steuerung der unzähligen Sanierungsbedarfe dieser Stadt, die auch in Zukunft in der bezirklichen Zuständigkeit bleiben werden. Die SPD begrüßt, dass der Berliner Senat zugesagt hat, dass – über die in der Investitionsplanung enthaltenen Schulbau- und Schulsanierungsmaßnahmen hinaus – die Realisierung von Maßnahmen vorgezogen werden kann.

Um der zukünftigen Ausgestaltung der Investitionsplanung erfolgreicher auszugestalten sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Wir fordern mehr Transparenz bei der Erstellung von I-Programm und überbezirklicher Dringlichkeitsliste. Hier müssen die Bezirke mehr Mitspracherecht erhalten. Dazu sollen die Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung so angepasst werden, dass die fachliche zuständige Senatsverwaltung die angewendeten Priorisierungskriterien den Bezirken mitteilt, hierbei die von diesen gemeldeten Informationen über den baulichen Zustand (z.B. drohender Verlust an Schulplätzen) berücksichtigt, sowie den Bezirken vor Weiterleitung an die Senatsverwaltung für Finanzen die Möglichkeit zur Stellungnahme gibt.
- Die Aufnahme einer Baumaßnahme in die Investitionsplanung ist laut der Ausführungsvorschriften zur LHO Voraussetzung dafür, dass mit Planungen begonnen werden kann. Gäbe es mehr Freiheit zum Planen, könnten bei Verzögerungen stattdessen andere Maßnahmen vorangetrieben werden. Daher fordern wir die Streichung dieser Regelung in den Ausführungsvorschriften zur LHO, um den Bezirken die Freiheit einzuräumen, mehrere Maßnahmen in der Planung voranzubringen und damit bei Verzögerungen einzelner Maßnahmen schnell Alternativen aufnehmen zu können.
- Die dringend notwendigen Schulsanierungsmaßnahmen in besonders betroffenen Bezirken sind mit entsprechender Verbindlichkeit abzusichern, um die baubedingte Schließung von Schulen abzuwenden und den Wegfall dringend benötigter Schulplätze nicht zu riskieren. Der Senat wird aufgefordert, diese Maßnahmen in die Investitionsplanung aufzunehmen bzw. bei entsprechender Dringlichkeit außerplanmäßige Mittel im Sinne einer Haushaltsüberschreitung gem. Art. 88 VvB zu genehmigen und nicht, wie bisher, einen Tausch mit Maßnahmen, die in der I-Planung sind, als zwingende Voraussetzung für die Aufnahme der dringlichen Maßnahmen vorzusehen.
- Um das Finanzierungsbudget für Baumaßnahmen in den nächsten Jahren zu erhöhen, sollen Haushaltsüberschüsse z.B. aus der vorläufigen Haushaltsführung in 2022 in ein Sondervermögen eingebracht werden.

Für ein effektives Arbeiten im Bereich Schulbau ist eine konstruktive Zusammenarbeit der beteiligten Behörden von großer Bedeutung. Die sozialdemokratischen Bezirksamtsmitglieder und Bezirksverordneten sollen sich daher für die Etablierung von

Abstimmungsformaten auf bezirklicher Ebene nach dem Vorbild der Taskforce Schulbau Mitte einsetzen. Diese sollen auch die Rückkopplung zur Taskforce Schulbau auf Landesebene ermöglichen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Im Sinne des Parteitagsbeschlusses wurden durch die SPD-Fraktion bestehende Maßnahmen der Berliner Schulbauoffensive gesichert. Dazu wurden Schulbaumaßnahmen der HOWOGE ausgeweitet/verdoppelt, sowie ein Fraktionsbeschluss zur Nutzung der Berlinovo für investive Maßnahmen herbeigeführt. Die Gespräche zur Ausgestaltung laufen weiter und man setzt sich für eine Ausweitung von Schulbaumaßnahmen mithilfe der Berlinovo ein.

Antrag 57/II/2022 KDV Mitte
Bildung für dich, für uns, für alle!

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Antrag 57/II/2022 Gute Bildung für dich, für uns, für alle hier Lebenden und Ankommenden!

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und die SPD-Fraktion werden aufgefordert, sich im Sinne eines besseren Ankommens von geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie des Lehrpersonals für folgende Maßnahmen einzusetzen:

1. Ausbau der Schulplatz- und Unterrichtskapazitäten für geflüchtete Kinder und Jugendliche

Unsere Priorität bei der Beschulung von neu ankommenden Kindern und Jugendlichen bleibt die Beschulung in Regelklassen bei Jüngeren bzw. in Sprachlernklassen/Willkommensklassen bei älteren Kindern und Jugendlichen. Diese Priorität gerät jedoch aktuell aufgrund der eher knappen Schulplatzsituation unter Druck .

Eine gesamtstädtische Strategie für Hilfen für in Not geratene Bezirke ist zu etablieren. Insbesondere müssen die durch die Geflüchteten entstehenden Schulplatzbedarfe zunächst einmal durch die betroffenen Senatsfachverwaltungen anerkannt werden. Sodann müssen schnell und unbürokratisch die erforderlichen finanziellen Mittel für temporäre Schulbauten zur Verfügung gestellt werden. Zur Deckung kurzfristiger Bedarfe, soll es den Bezirken ermöglicht werden, diese sowohl über die Anmietung als auch über den Kauf von modularen Ergänzungsbauten sowie notfalls Schulcontainern zu decken. Es soll geprüft werden, wie hinsichtlich der Errichtung temporärer Schulbauten (Pavillonprojekt, DFK) bereits anlaufende Formate überbezüglicher Dienstleistung bzw. Unterstützung ausgebaut werden können. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats sollen sich dafür einsetzen, dass diesem Vorhaben die erforderliche Unterstützung hinsichtlich zusätzlicher Stellen, unbürokratischer Verwaltungsabläufe sowie ggf. erforderlicher gesetzgeberischer Akte gewährt wird bis hin zur Erstellung von Rahmenverträgen.

Sollte auch durch die intensivere Förderung der bestehende Strukturen, der Mangel an den bestehenden modularen Ergänzungsbauten oder Schulcontainer nicht behoben werden können, sollte geprüft werden, ob diese notfalls durch staatliche Unternehmen selbst produziert werden können.

Sind weitere Kapazitäten über die Flächen der Regelschulen hinaus notwendig, sollen Mittel schnellstmöglich freigegeben werden, um bezirkseigener Bildungseinrichtungen zu nutzen. Gute Erfahrungen aus Bezirken wie Mitte mit Anbindung an Musik-, VHS-, sowie Jugendeinrichtungen sind dabei bildungsfernen Einrichtungen vorzuziehen.

Hinzu sollen zweckgebundene Gelder für die Bezirke freigegeben werden, um im äußersten Falle und in besonderen Notsituation auch Büroflächen, Vereinsräume und - bei Sicherung sakularer Nutzung - Flächen anerkannter Glaubensgemeinschaften deutlich über dem eigenen Schulbedarf anzumieten. Die Zuordnung zu einer Regelschule sowie die Verzahnung mit dem Unterricht der Regelklassen muss auch bei dieser Lösung erhalten bleiben, wenn sie auch am schwersten zu bewerkstelligen ist.

DaZ-/DaF-Lehrkräfte sollen weiterhin den Unterricht in besonderer Weise unterstützen und bleiben die Profession der Wahl bei der Eingliederung.

2. Bereitstellung von herkunftssprachlichen analogen und digitalen Ressourcen für den Unterricht

Die kürzlich etablierten Begegnungsklassen in Friedrichshain-Kreuzberg sowie die dualen Angebote in Mitte sind ein Vorbild für behutsames Ankommen der geflüchteten Kinder und Jugendlichen. In beiden Fällen werden Lehrkräfte aus den Herkunftsländern und Berliner Pädagog*innen gemeinsam eingesetzt, um eine bestmögliche Begleitung der Jugendlichen sicherzustellen. Diese gilt es schrittweise auch in anderen Bezirken auszubauen und den Austausch der Bezirke zu stärken.

Dafür sind personelle Ressourcen bereitzustellen, die die Bereitstellung der Materialien in am stärksten vertretenen Herkunftssprachen unter den Ankommenden Schritt für Schritt ausbauen. Daneben sollen alle Informationen an die Eltern auch Übersetzungen in der Herkunftssprache beinhalten.

Aber nicht nur analoge, sondern auch digitale Angebote der Herkunftsländer gilt es zu stärken und mit den Angeboten des Landes Berlin zu verzahnen und in den Unterricht einzubinden. Die technischen Rahmenbedingungen sollten hierfür geschaffen werden und entsprechende Mittel sind freizugeben.

3. Eingliederung der Lehrkräfte aus dem EU- und Nicht-EU-Ausland erleichtern

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich innerhalb der KMK dafür einzusetzen, dass alle Voraussetzungen zur Anerkennung eines Studiums mit Lehramtsbezug oder eines Lehrkräfteabschlusses innerhalb der EU reduziert bzw. gestrichen werden. Insbesondere betrifft dies die sogenannte Zwei-Fach-Regelung, die die Eingliederung und Anerkennung besonders erschwert.

Das C2 Niveau soll auf ein C1 Niveau reduziert werden. Sollte das C1 Niveau nicht nachgewiesen werden können, sollten geförderte staatliche Angebote etabliert werden.

Als gutes Vorbild innerhalb der KMK soll im ersten Schritt die hohen Kosten des Anerkennungsverfahrens vom Land Berlin übernommen werden. Alle nicht EU- Absolvent*innen oder Lehrkräfte sollten zudem auch vor einem KMK Beschluss ebenfalls keinerlei Gebühren zur Anerkennung entrichten müssen. Zudem sind jegliche Verfahren auch hier zu vereinfachen und etwaige pädagogische Lücken durch gezielte staatliche Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte aus dem nicht EU-Ausland zu schließen.

Zudem fordern wir die SPD Mitglieder des Abgeordnetenhauses und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, eine landesweite, mehrsprachige Kampagne zu entwickeln, um Studierende sehr guten Kenntnisse der häufigsten Herkunftssprachen für die Betreuung von neu angekommenen Kindern und Jugendlichen im Ganztage- oder im Unterricht zu gewinnen. Es ist darauf zu achten, dass die Kampagnen in verschiedenen Sprachen gestaltet werden.

Des Weiteren fordern wir, dass in Berlin nach dem Vorbild von "InterTeach" oder "Lehrkräfteplus" Angebote finanziert und geschaffen werden, die die Eingliederung der ausländischen Lehrkräfte ermöglichen, bevor die KMK-Reform erfolgt ist.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Seitens der SPD-Fraktion setzt man sich stets für Willkommensklassen an Regelschulen und gegen die Etablierung von Geflüchteten-Schulen ein. Hier zeigen sich große Differenzen mit der CDU-geführten Senatsverwaltung sowie den Abgeordneten der CDU-Fraktion. Erreicht werden konnte eine Ausweitung des herkunftssprachlichen Unterrichts. Der bereits in der vergangenen Legislatur eingeschlagene Weg wird somit fortgeführt. Die Eingliederung ausländischer Lehrkräfte ist Exekutivhandeln, das durch die SPD-Fraktion konstruktiv begleitet wird. Der Einsatz von Ein-Fach-Lehrkräften mit voller Lehrbefähigung wird unterstützt, sodass die hohe Qualität von Lehrbefähigung in Berlin beibehalten wird.

**Antrag 58/I/2022 Abt. 10/04 Alt-Marzahn-Hellersdorf
WirWerdenLaut - Schulen in der fünften Welle**

Beschluss:

Wir unterstützen die Initiative #WirWerdenLaut der SchülerInnen-VertreterInnen zur Verbesserung der Lage in den Schulen in der fünften Corona-Welle und darüber hinaus.

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen sowie die Landtagsfraktionen und die Bundestagsfraktion werden dazu aufgefordert, das Gespräch mit der Initiative #WirWerdenLaut zu suchen und sich für ihre Anliegen einzusetzen.

Aus der Petition/dem offenen Brief der SchülerInnen-VertreterInnen:

"Mit der Omikron-Variante ist die fünfte Infektionswelle des Coronavirus SARS-CoV-2 angebrochen. Wir Kinder und Jugendliche erdulden die Pandemie und die mit ihr einhergehenden Einschränkungen seit fast zwei Jahren. Wir halten uns gewissenhaft an die auferlegten Maßnahmen, um uns und andere zu schützen. Doch die Situation an unseren Schulen ist nach zwei Jahren unerträglich geworden.

Wir haben unsere Belastungsgrenze erreicht. Endlich wird die psychische und körperliche Gesundheit von uns Schüler:innen stärker thematisiert. Dieser Diskurs sollte ehrlich und öffentlich mit statt nur über uns geführt werden. Wir Schüler:innen, wie auch viele Eltern, Lehrkräfte und Wissenschaftler:innen, haben immer wieder besseren Infektionsschutz an Schulen verlangt.

Forderungen wie die flächendeckende Ausstattung mit Luftfiltern, die Aussetzung der Präsenzpflcht und der angemessene Ausbau digitaler Lern- und Lehrmittel an Schulen wurden und werden wiederholt zu großen Teilen ignoriert und bisherige Lösungsansätze und Förderprogramme waren nicht ausreichend. Wir müssen davon ausgehen, dass diese fünfte Welle nicht die letzte sein wird. Dennoch fehlt weiterhin ein klares politisches Signal, dass für den Herbst 2022 und die Zeit danach Vorbereitungen getroffen werden! Anfängliche Kommunikationsfehler der Corona-Politik der Jahre 2020 und 2021 werden wiederholt, wenn nicht gar übertroffen.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Stark-Watzinger, sehr geehrter Herr Bundesminister Lauterbach, sehr geehrte Frau Präsidentin der Kultusminister:innenkonferenz Prien, sehr geehrte Regierungspräsidien der Länder, Wir können Ihre aktuelle Politik, die uns alle im Stich lässt, psychisch belastet und körperlich gefährdet, nicht länger mittragen. Wir sind darauf angewiesen, dass Sie endlich Ihrer Verantwortung gerecht werden und auf unsere Forderungen eingehen.

Wir fordern:

1. Einen ehrlichen und öffentlichen Diskurs mit statt über uns
2. Bundesweite Umsetzung der vom RKI empfohlenen S3-Leitlinie
 - Luftfilter für Klassen-, Fach- und Sanitärräume in allen Schulen
 - kostenlose FFP2-Masken
 - Reduktion der Größe von Lerngruppen
 - mehr Angebote für die Notbetreuung
 - angemessene Quarantänemaßnahmen zur Vorbeugung von weiteren Infektionen
3. PCR-Pooltestungen sowie hochwertige Schnelltests an allen Schulen
4. Bildungspflicht statt Präsenzpflcht
 - Schüler:innen müssen mit ihren Familien selbst entscheiden können, in welcher Art der Beschulung sie sich wohler und sicherer fühlen.
 - Distanzunterricht muss eng durch pädagogisches Personal begleitet werden und Schulen müssen bei der Umsetzung aktiv und praxisnah unterstützt werden.
 - Verbesserung der technischen Ausstattung und verpflichtende, hochwertige Schulungen des pädagogischen Personals
5. Informationen über Infektionen in Lerngruppen müssen in Echtzeit und unkompliziert an Eltern, Lehrkräfte und Schüler:innen übermittelt werden.
6. Aufstockung des pädagogischen und schulpsychologischen Personals
7. Entlastung und Ausgleich für Abschlussjahrgänge

- Abschlussnoten, die aufgrund der Pandemie vom eigenen Leistungsstand abweichen, müssen in ihrer Gewichtung für die Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt bzw. gestrichen werden können.
- Reduzierung des Leistungsdrucks durch Kürzung oder Schwerpunktsetzung im Lehrplan. (Kernkompetenzen müssen trotzdem vermittelt werden.)
- Schaffung von Möglichkeiten für Ersatzprüfungsleistungen
- Berücksichtigung individueller Lernfortschritte der Schulen durch dezentrale Prüfungsaufgaben

8. Pandemie-Aufarbeitung für die Zukunft

- Für die Probleme, die in der Pandemie aufgetreten oder deutlicher sichtbar geworden sind, müssen langfristige Lösungsstrategien gefunden und umgesetzt werden.

Der aktuelle Abschlussjahrgang ist der von Corona bisher am stärksten Betroffene. Für unsere Abschlüsse sollen wir beständig Leistungen erbringen. Doch von Beständigkeit konnte in den vergangenen zwei Jahren nicht die Rede sein. Psychische und körperliche Belastungen, ein hohes Infektionsrisiko sowie die Gefahr, an Long Covid zu erkranken, stehen gleichauf mit Angst vor dem Verlust von Angehörigen und Freund:innen. Dazu kommt die Ungewissheit, wie es weitergehen soll. Das Gefühl, sich im Kreis zu drehen und der Wegfall von Aktivitäten sind zermürbend für die Psyche.

Einige von uns erhalten in diesem Jahr einen Schulabschluss, der maßgeblich über unsere Zukunft mitentscheidet. Dieser wird aber nicht mit jenen Abschlüssen vergleichbar sein, die unter präpandemischen Umständen erlangt wurden. Es ist wichtig, die Pandemie mit allen Mitteln zu bekämpfen. Zu unserer Verärgerung werden jedoch nicht alle zur Verfügung stehenden Werkzeuge eingesetzt. Seitens der Politik wird weiterhin behauptet, die Schulen seien sicher.

Wir erleben täglich die Situation in unseren Schulen und es stimmt mit dem Konsens der Wissenschaft überein, wenn wir sagen: Schulen sind aktuell keine sicheren Lernräume! Wir werden in überfüllte Klassenräume mit unzureichenden Infektionsschutzmaßnahmen gezwungen. Damit werden vermeidbare Infektionen mit „milden“ Verläufen oder gar Todesfälle bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Kauf genommen. Dies gilt es zu verhindern! Zudem können die Langzeitbeschwerden von Infektionen und psychischen Belastungen nicht vollends abgesehen werden. Der aktuelle Durchseuchungsplan ist unverantwortlich und unsolidarisch. So kann es nicht weitergehen, #WirWerdenLaut!"

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Seitens der SPD-Fraktion wurden die bildungspolitischen Maßnahmen der Exekutive im Zuge der Pandemie kritisch und konstruktiv im Sinne des Parteitagsantrages begleitet. Die Senatsverwaltung hat hier viele Ideen der Partei aufgegriffen. Seitens der SPD-Fraktion wurden die benötigten Mittel bereitgestellt, um das Exekutivhandeln zu ermöglichen und die Situation von Schüler:innen in der Pandemie zu verbessern und Auswirkungen möglichst gering zu halten.

In diesem Sinne wurden auch zahlreiche Maßnahmen der Pandemie über deren Ende hinaus fortgeführt und Mittel verstetigt, um psychosozialen Effekten entgegenzuwirken und Spätfolgen zu vermeiden.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

erledigt durch Zeitablauf

Antrag 58/11/2022 AfB Berlin
Feststellung non-formal und informell erworbener Kompetenzen verstetigen

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Berlin ein Regelangebot der Bilanzierung und Dokumentation non-formaler und informeller Kompetenzen in öffentlicher Verantwortung entwickelt wird, welches die Menschen bei ihrer Entscheidung über bildungsbiografische und berufliche Weiterentwicklungen effektiv unterstützt. Das Berliner Erwachsenenbildungsgesetz (EBiG) sieht eine entsprechende Öffnungsklausel in § 2, Absatz 7 vor.

Insbesondere soll dabei auf folgende Aspekte geachtet werden:

- Einbeziehung der langjährigen Expertise von Projekten und Institutionen, die Lebenswelt-, Gender- und Biografieorientiert arbeiten, bei der Vorbereitung des Regelangebots.
- Die Verfahren zur Feststellung und Dokumentation von Kompetenzen müssen durch hochwertige Beratung begleitet werden, die für die Ratsuchenden neutral und unabhängig, niederschwellig, barrierefrei und kostenfrei ist.
- Beim Zugang zu und bei der Durchführung von Verfahren der Kompetenzbilanzierung müssen diversitätssensibel die besonderen Lebenslagen der Menschen berücksichtigt werden, entsprechende Schulungen sind vorzusehen sowie
- wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung des Regelangebots unter starker Einbeziehung der Praktiker.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Für nachweisbare Kompetenzen sind die gesetzlichen Voraussetzung zur Feststellung geschaffen worden.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Eine Debatte zur Kompetenzfeststellung der bildungsbiografischen und beruflichen Weiterentwicklung wird in den Gremien der SPD-Fraktion geführt. Zum Thema wird eine Antragsinitiative angestrebt, um den Senat zu einer Konzeptentwicklung aufzufordern.

Antrag 59/11/2022 KDV Steglitz-Zehlendorf
Weiterführung des Lernbrücken-Projektes und qualitative Auswertung und Weiterentwicklung

Beschluss:

2

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert das LernBrücken-Projekt der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung weiterhin finanziell zu unterstützen und zu fördern. Hierbei darf es keine

prekären Arbeitsverhältnisse geben. Dazu gehören eine angemessene Entlohnung, vernünftige soziale Absicherung, keine prekäre Selbstständigkeit, die Ausstattung der Beschäftigten mit allen notwendigen Arbeitsmaterialien, sowie die Bereitstellung einer adäquaten Arbeitsplatzausstattung und geeignete Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherheit. Um die Qualität des Projektes sicherzustellen, muss das Projekt, sowie seine Träger*innen qualitativ ausgewertet werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Seitens der SPD-Fraktion wurden die bildungspolitischen Maßnahmen der Exekutive im Zuge der Pandemie kritisch und konstruktiv im Sinne des Parteitagsantrages begleitet. Das erfolgreiche Projekt der LernBrücken wurde von der Senatsverwaltung im Sinne des Parteitagsantrags bis zum Ende der Pandemie fortgeführt und Ende 2022 eingestellt.

Antrag 61/II/2022 AfB Berlin

Zukunftskieze – datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement vor Ort für ein lernendes und zukunftsfähiges Berlin

Beschluss:

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Bezirke und Senatsverwaltungen auf, folgende Punkte umzusetzen:

1. Aufbau eines Berliner Bildungsmonitorings Das Bildungsmonitoring soll sich aus den bekannten Leistungsstudien sowie einem kommunalen und lokalen Bildungsmonitoring (Leistungsdaten der formalen, nonformalen und informellen Bildung, SchülerInnen, Lehrkräftezahlen, Schulentwicklungspläne, Anzahl an AbsolventInnen, Umfragen, Bevölkerungsstruktur etc.) zusammensetzen, um zeitnah datenbasiert steuern zu können. Das Berliner Bildungsmonitoring dient als geeignetes Instrument, um lokale Bildungsprozesse zu überblicken und zu planen, Bildungsakteure zu unterstützen und Bildungslandschaften zu gestalten.

2. Aufbau eines Berliner Bildungsmanagements Das Berliner Bildungsmanagement soll an den Kiezen und Menschen orientiert sein, lokale und vernetzte Bildungsstrukturen aufbauen und alle Menschen im gesamten Lebensverlauf in den Blick nehmen. Hierzu arbeiten die Verwaltungen inhaltlich, organisatorisch und finanztechnisch transparent bezirks- und senatsübergreifend auf Grundlage des Berliner Bildungsmonitorings mit den Bildungsakteuren in den Kiezen und Schulen zusammen, um die diversen, oft parallel laufenden, Maßnahmen (Soziale Stadt, Bildungsverbünde, Quartiersmanagement, Einzelmaßnahmen der Träger, Förderprogramme etc.) in Abstimmung zu bringen. Hierzu ist eine Bildungsmanagerin oder ein Bildungsmanager in einem lokalen Bildungsbüro zu etablieren. Zusätzlich müssen im Rahmen der Ausgestaltung des Bildungsmanagements Herausforderungen der praktischen Umsetzung mitgedacht und ausgestaltet werden. Dazu gehören Strukturen, die beispielsweise Mietermietverträge für Raumanmietungen, Raumbuchungssysteme und Schlüsselorganisation betreffen.

3. Aufbau einer inklusiven Bildungsberatung

Die inklusive Bildungsberatung muss es allen Menschen im Kiez, in jedem Alter, mit und ohne Beeinträchtigungen, mit und ohne Migrations- und Fluchterfahrungen vor Ort ermöglichen, kieznah von der Familienplanung bis ins hohe Alter Bildungsangebote zu erkennen und wahrzunehmen sowie demokratische und gesellschaftliche Teilhabe wahrzunehmen. **4. Bildungsübergänge als Brücken und nicht als Brüche gestalten**

Neben der Schule als zentraler Ort der formalen Bildung sind alle Menschen eines Kiezes darin zu unterstützen, Bildungsübergänge innerhalb oder zwischen der formalen, nonformalen oder informellen Bildung zu kennen und wahrnehmen zu können.

Von Geburt an und bis ins hohe Alter müssen die Menschen erreicht und unterstützt werden. Das vernetzte Bildungsmanagement im Kiez muss daher inklusive Angebote schaffen, Lernwege und Übergänge ermöglichen sowie analoge und digitale Unterstützungen anbieten.

Überweisen an

AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

In den Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und CDU wurde eine Fortführung des Projektes Zukunftskieze vereinbart. Seitens der SPD-Fraktion wird das kiezorientierte Arbeiten sowie Maßnahmen des lebenslangen Lernens aktiv begleitet und konstruktiv unterstützt. Die benötigte Haushaltsvorsorge wurde für den Haushalt 2024/2025 getroffen. Für die weitere Umsetzung setzt man sich ein und ist im Austausch.

Antrag 62/II/2022 Jusos LDK

Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BUT) entbürokratisieren und bürger*innenfreundlicher gestalten

Beschluss:

Dem verfassungsgerichtlichen Auftrag allen Kinder- und Jugendlichen eine angemessene Bildung und Teilhabe zu ermöglichen, muss Folge geleistet werden. Dies bedeutet nicht nur ein entsprechendes Paket zu implementieren, sondern auch sicherzustellen, dass die entsprechenden Leistungen in bestmöglicher Art- und Weise umgesetzt und empfangen werden können.

Sämtliche Wege und Möglichkeiten zur Vereinfachung des Erhalts der Leistungen, die Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zustehen, müssen überprüft und genommen werden.

Hierzu müssen insbesondere folgende Punkte beachtet und umgesetzt werden:

- Klare Abstimmungen zwischen zuständigen Stellen sowie einheitliche Kommunikation:

Die beteiligten Behörden und Stellen wie z.B. Senatsverwaltungen oder Jobcenter müssen sich klar verständigen. Hierzu sollte die höchste Leitlinie immer sein konstruktiv im Sinne des Leistungserhalts und -bewilligung von Kinder- und Jugendlichen zu handeln.

Die entsprechenden zuerst zuständigen Personen müssen hierbei ihrer Verantwortung gerecht werden und dürfen, wenn es Probleme bei der Umsetzung oder Durchführung gibt, nicht bloß auf jeweilige Zuständigkeiten z.B. von Jobcentern, Senatsverwaltungen oder den Bund verweisen. Als erste Ansprechperson müssen sie für die mögliche Weitervermittlung Sorge tragen und Familien mit den dafür benötigten Unterlagen und Terminen ausstatten, bis diese tatsächlich von einer anderen Stelle betreut werden, dort also die Angebote wahrgenommen haben.

Ein zentrales Element muss hierbei sein, dass zwischen den Bezirken eine einheitliche Praxis der Ausstellung der entsprechenden berlinpässe-BuT vorliegt. Die beteiligten Senatsverwaltungen (für Jugend Bildung, Jugend und Familie sowie für Integration, Arbeit und Soziales) sollten in gemeinsamer Absprache die beteiligten Akteur*innen (z.B. Schulen, Vereine, Träger*innen, Eltern) informieren.

- Vereinheitlichung der Regelung, dass keine berlinpässe mehr ausgestellt werden

Zur Vereinheitlichung gehört ebenfalls, dass die Entkopplung der berlinpässe (der Eltern) sowie der berlinpässe-BuT (der Kinder) beendet wird. Gerade während der Zeit der Schulschließungen sowie des eingeschränkten Betriebs der Jobcenter zeigte sich, welches Chaos die Unterscheidung zwischen beiden berlinpass-Formen auslösen kann. So erschloss sich weder Eltern, noch Schüler*innen oder Träger*innen wieso es übergangsweise möglich war mit dem jeweiligen Leistungsbescheid ÖPNV zu fahren, aber nicht an der ergänzenden Lernförderung teilzunehmen. Dass bzgl. der ergänzenden Lernförderung ab Frühjahr 2021 doch die Möglichkeit bestand, dass Schüler*innen mit Vorweisen des Leistungsbescheids an der ergänzenden Lernförderung teilnehmen konnten wurde von allen Beteiligten sehr begrüßt, kam aber zu spät.

Ein ähnliches Szenario ist nun auch wieder denkbar: Denn an 01.01.2023 sollen die berlinpässe für Erwachsene abgeschafft werden und den Familien die Berechtigungsnachweise automatisch versendet werden. Dies ist eine sehr gute Maßnahme und kommt Bürger*innen entgegen. Jedoch sind die berlinpässe-BuT von dieser Maßnahme explizit ausgenommen wie auf berlin.de beschrieben wird (<https://service.berlin.de/dienstleistung/325147/>³).

Das entsprechende Kommunikationschaos für alle Beteiligten ist schon absehbar. Dies bedeutet konkret: Viele Familien werden sich nicht um die Verlängerung des berlinpass-BuT der Kinder und Jugendlichen kümmern. Dadurch werden viele Kinder und Jugendliche (mindestens zeitweise), deren berlinpass-BuT abgelaufen sein wird, keine Leistungen im Rahmen des BuT bekommen können, obwohl sie Anspruch darauf haben. berlinpässe und die entsprechenden nachfolgenden Berechtigungsnachweise, welche am Januar 2023 an Familien versendet werden, sollen automatisch auch für die Kinder gelten. Ebenso sollen bei keinem Leistungsanspruch der Eltern aber Leistungsanspruch der Kinder die Berechtigungsnachweise auch ab Januar 2023 automatisch an die Familien versendet werden.

- Beratungsangebote zu den Leistungen in jedem Bezirk

Beratungen zu den Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets dürfen nicht dem begrüßenswerten Engagement einzelner behördlicher Repräsentant*innen in den Bezirken überlassen werden. Ebenfalls reicht es nicht, wenn ein Verein in Kooperation mit Behörden ein Beratungsangebot einrichtet. Die Beratungsangeboten müssen in jedem Bezirk und möglichst alltagsnah verortet sein. Das kann konkret bedeuten z.B. Beratungsangebote an jeder Schule einzurichten oder bei konkreten schulischen Anlässen z.B. Schulfeste entsprechende (einheitliche) Materialien für Familien auszugeben sowie mehrsprachige Teams (z.B. Integrationslots*innen) hinzuzuziehen.

- Unterschriftenlisten für Kinder- und Jugendliche bei der ergänzenden Lernförderung abschaffen

Wenn immer wieder berichtet wird, dass sich (besonders neuzugewanderte) Familien davon abgeschreckt fühlen, dass Kinder Anwesenheitslisten unterschreiben müssen, dann muss diese Praxis revidiert werden. Hier ist eine höhere Sensibilität für vorangegangene Erfahrungen von Eltern notwendig: z.B. haben Personen mit weniger ausgeprägten deutschfähigkeiten und/oder geringerer Alphabetisierung vielfache negative Erfahrungen mit unterzeichneten Dokumenten gemacht (Stichwort Kostenfallen). Vor allem ist hier die rechtliche Bindung der Unterschrift eines Kindes/eines*r Jugendlichen in Frage zu stellen.

Wenn eine Schulleitung auf jedem Leistungsnachweis sowieso unterschreiben muss und einen Schulstempel abgibt sowie die Leistungserbringer*innen (z.B. Träger) ebenfalls unterschreiben, dann muss dies als entsprechender Leistungsnachweis genügen. Des Weiteren bestätigen Eltern ebenfalls bereits die Teilnahme ihrer Kinder/Jugendlichen durch das Ausfüllen der Anmeldungen zu Beginn der Lernförderung.

Hinweise darauf, dass die Schüler*innen einen individuellen Leistungsanspruch hätten sind hier unzureichend bzw. stehen sie im Gegensatz zu anderen Programmen, wo dies nicht erforderlich ist: Z.B. stehen im Rahmen der Schulhilfe ebenfalls Schüler*innen individuelle Leistungen zu hier ist aber keine Unterschrift notwendig, sondern eine von Träger*innen sowie Schulleitungen unterzeichnete Aufzählung über die jeweils nicht-erbrachten Stunden genügt als Nachweis.

Überweisen an

AG Fraktionsvorsitzende, AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 65/I/2022 KDV Tempelhof-Schöneberg
PostDocs jetzt entfristen! – Unsere Anforderungen an § 110 des Berliner Hochschulgesetzes**

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Die SPD Berlin bekräftigt Ihre Beschlusslage zur Entwicklung der Berliner Wissenschaft, wie grundlegend im Antrag 135.1/II/2019 erfolgt. Für die anstehenden Verhandlungen über die Hochschulverträge werden sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats, sowie die Mitglieder der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses aufgefordert, die Hochschulentwicklung insbesondere durch eine Erhöhung des jährlichen finanziellen Aufwuchs von mehr als 3,5 % sicherzustellen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Mit Abschluss der Hochschulverträge 2024-2028 wurde ein jährlicher finanzieller Aufwuchs von 5% zu Sicherstellung der Entwicklung der Hochschulen vereinbart.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Mit Abschluss der Hochschulverträge 2024-2028 wurde ein jährlicher finanzieller Aufwuchs von 5% zu Sicherstellung der Entwicklung der Hochschulen vereinbart. Die Bereitstellung der Mittel dafür ist durch die SPD-Fraktion im Zuge der Verhandlungen zum Haushalt 2024/2025 erfolgt.

**Antrag 65/II/2022 AfB Berlin
Endlich Beschlusslage umsetzen – Sonderungsverbot an Freien Schulen durchsetzen!**

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, mit fünf Jahren Verzögerung die wiederholte Beschlusslage der SPD Berlin umzusetzen und verbindliche Vorgaben über einkommensabhängige Maximalbeiträge beim Schulgeld (Schulgeldhöchstbetragstabellen) für Freie Schulen einzuführen. Die dafür notwendige Reform der Durchführungsverordnung (DVO) soll das Land Berlin in die Lage versetzen, das im Grundgesetz vorgeschriebene Sonderungsverbot nach Art. 7 Abs. 4 GG (Zugang für alle Kinder unabhängig vom Einkommen der Eltern) durchzusetzen.

Im Einzelnen sollen folgende Aspekte Einzug in die DVO finden:

- Einkommensabhängige Schulgeldtabelle, die bei der vollständigen Beitragsfreiheit für Familien im Transferleistungsbezug anfängt und sich in Anlehnung an die TKBG-Tabelle (Tageskostenbetreuungsgesetz-Tabelle) einkommenssensibel fortsetzt sowie auch mittlere Einkommen umfasst. Dabei sollen alle tatsächlich verpflichtenden Elternbeiträge einbezogen werden.
- Schulen, die viele Kinder aus einkommensschwächeren Familien aufnehmen und Inklusion umsetzen, sollen höhere Zuschüsse erhalten, die es ermöglichen, dass die verbindlichen Schulgeldtabellen nicht dazu führen, dass die Schulen mehr segregieren – sondern weniger. Die erhöhten Zuschüsse sollen einen adäquaten Ausgleich darstellen, der sich aus dem Verbot, Schulgeld von Familien, die Transferleistungen beziehen, ergibt. Schulen, die nur wenige oder keine Schüler*innen aus einkommensschwächeren Familien aufnehmen, sollen entsprechend geringere Zuschüsse erhalten.
- Die Vergleichbarkeit der Eingruppierung der Gehälter des pädagogischen Personals mit dem öffentlichen Sektor muss sichergestellt sein. Qualitative Verbesserungen in der Pädagogik der Freien Schulen darf nicht auf Kosten der Gehälter der Beschäftigten erfolgen.
- Die Aufsichtsstrukturen der SenBJF für Freie Schulen sind zu stärken und die Einhaltung des Sonderungsverbots nicht nur bei der Zulassung, sondern fortwährend zu prüfen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU vereinbarte Vorhaben ist für eine zweite Schulgesetznovelle Ende 2024 vorgesehen. Im Zuge dessen setzt sich die SPD-Fraktion für eine vollständige Umsetzung im Sinne des Antrags ein.

Antrag 67/II/2022 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Einführung einer Hochschulausbildung für Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen

Beschluss: Annahme in der Fassung des Parteitages

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Senat werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Land Berlin in Anlehnung an das Baden-Württembergische Modell eine Hochschulausbildung für Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen eingeführt und finanziert wird.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 69/11/2022 Jusos LDK

Selbstbestimmtes Studium ermöglichen! – Freiversuchsregelung beibehalten

Beschluss:

Die Corona-Pandemie hat Studierende vor enorme Herausforderungen gestellt: Der Campus als Lern- und Begegnungsort fiel weg, soziale Kontakte zu Kommiliton*innen waren nur noch mittels Videokonferenzen möglich und digitale Lehre ist für viele Dozierende auch nach einigen Jahren noch ein Fremdwort. Zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten wurden vereinzelt Regelungen geschaffen, um die Studienbedingungen während der Pandemie zugunsten der Studierenden abzumildern. So regelt §126b des Berliner Hochschulgesetzes, dass nicht bestandene Prüfungen aufgrund der besonderen Umstände lediglich als „nicht unternommen“ zählen und daher nicht auf die drei regulären Prüfungsversuche angerechnet werden. Ebenso werden Fristen für Hausarbeiten und zum Rücktritt von Prüfungen angemessen verlängert. Diese Regelungen wurden im Juli 2022 erneut für Prüfungen im Sommersemester 2022 verlängert.

Wir fordern, dass diese Maßnahmen auch mindestens für das Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023 verlängert werden. Denn zum Einen ist die Pandemie noch lange nicht vorbei: Gerade mehren sich im Gegenteil sogar die Warnungen vor einer verstärkten Ausbreitung des Corona-Virus im Winter. Hinzu kommen die schon jetzt eingeführten Energiesparmaßnahmen der Hochschulen wie bspw. gesenkte Raumtemperaturen und die Aussicht auf mögliche Hochschulschließungen im Wintersemester. Zudem sind die Nachwirkungen der bislang absolvierten Pandemiesemester noch enorm spürbar: Die psychischen Beratungsangebote werden seit der Pandemie von Studierenden deutlich stärker nachgefragt und viele Studierende haben durch die ungleichen Lernbedingungen unterschiedliche Lernstände.

Zu einem selbstbestimmten Studium gehört für uns auch, dass Anwesenheitspflichten weiterhin der Vergangenheit angehören, die Regelstudienzeit abgeschafft wird und Zwangsexmatrikulationen ausgesetzt werden. Vor dem Hintergrund der typischerweise hohen psychischen Belastung für Studierende vor Prüfungen ist eine Freiversuchsregelung jetzt der unerlässliche nächste Schritt. Auch die Koalition hat sich im Koalitionsvertrag dazu bekannt, die Selbstbestimmung der Studierenden und Lehrenden durch eine Verringerung der Prüfungslast zu stärken. Jetzt ist die Zeit gekommen, um zu zeigen, dass dies nicht nur leere Worthülsen sind! Klar ist für uns auch: Um ein selbstbestimmtes Studium zu ermöglichen, dass die individuellen Lebensrealitäten der Studierenden anerkennt und Raum zur persönlichen, kreativen und intellektuellen Entfaltung lässt, setzen wir uns dafür ein, diese Maßnahmen auch nach dem Ende der Corona-Pandemie, jedoch mindestens bis zum Ende der Aus- und Nachwirkungen von pandemiebedingten Einschränkungen von universitärem Alltag und Lehre, zu erhalten.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Für eine generelle Erweiterung der Anzahl der Prüfungsversuche über die bereits seit der Neufassung des § 30 BerlHG vom September 2021 geltenden Regelungen hinaus wird seitens der Hochschulen kein Bedarf gesehen. Mit der Neufassung des § 30 BerlHG im Jahr 2021 erfolgte bereits eine Erhöhung der Anzahl der Prüfungsversuche im Vergleich zur vorpandemischen Lage: Für nicht bestandene studienbegleitende Prüfungen erhalten Studierende gem. § 30 Abs. 4 BerlHG durch Teilnahme an einer Studienfachberatung nunmehr einen weiteren, über die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Wiederholungsversuche hinausgehenden Prüfungsversuch. Zudem sieht die Neufassung für nicht bestandene Bachelor- und Masterarbeiten einschließlich der daran anschließenden mündlichen Prüfungen sowie Abschluss- und Zwischenprüfungen grundsätzlich zwei Wiederholungsversuche vor statt zuvor lediglich einen Wiederholungsversuch.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Für eine generelle Erweiterung der Anzahl der Prüfungsversuche über die bereits seit der Neufassung des § 30 BerlHG vom September 2021 geltenden Regelungen hinaus wird seitens der Hochschulen kein Bedarf gesehen. Mit der Neufassung des § 30 BerlHG im Jahr 2021 erfolgte bereits eine Erhöhung der Anzahl der Prüfungsversuche im Vergleich zur vorpandemischen Lage: Für nicht bestandene studienbegleitende Prüfungen erhalten Studierende gem. § 30 Abs. 4 BerlHG durch Teilnahme an

einer Studienfachberatung nunmehr einen weiteren, über die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Wiederholungsversuche hinausgehenden Prüfungsversuch. Zudem sieht die Neufassung für nicht bestandene Bachelor- und Masterarbeiten einschließlich der daran anschließenden mündlichen Prüfungen sowie Abschluss- und Zwischenprüfungen grundsätzlich zwei Wiederholungsversuche vor statt zuvor lediglich einen Wiederholungsversuch. Auf Basis der Bewertung der SPD geführten Senatsverwaltung ist seitens der SPD-Fraktion keine Initiative beabsichtigt.

**Antrag 73/11/2022 Jusos LDK
Berliner Ausbildungszulage endlich umsetzen!**

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Die Rot-Grün-Rote Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, eine regionale Ausbildungszulage einzuführen. Wir begrüßen die geplante Umsetzung dieser langjährigen Juso- und SPD-Forderungen ausdrücklich. Es geht dabei auch um die Unterstützung der Betriebe, die heute die duale Ausbildung tragen.

Sie verdienen Unterstützung und eine faire Entlastung.

Die bestehenden bundesweiten sozialpartnerschaftlichen Branchenregelungen zum Beispiel im Baubereich und bei den Schornsteinfeger*innen belegen:

Die Ausbildungszulage ist geeignet Ausbildungsquoten und -qualität zu erhöhen und somit für bessere Ausbildungsvoraussetzungen für junge Menschen zu sorgen. Weitere positive Erfahrungen in den Branchen mit allgemeinverbindlichen tariflichen Regelungen zur Ausbildungszulage zeigen: Tarifliche Regelungen bieten die beste Basis für eine Ausbildungszulage, wenn es nicht genug betriebliche Ausbildungsplätze gibt.

Daher fordern wir gemeinsam mit der DGB-Jugend Berlin Brandenburg die schnellstmögliche Einführung einer umfassenden gesetzlichen Ausbildungszulage mit branchenspezifischen Öffnungsklauseln für allgemeinverbindlicher Tarifverträge.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Mit dem „Bündnis für Ausbildung“ hat sich der Berliner Senat das Ziel gesetzt, bis Ende 2025 2.000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsverträge zu schaffen. Damit wird die betriebliche Ausbildung gestärkt und dafür gesorgt, dem akuten Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Wird die Zielvorgabe von 2.000 neuen betrieblichen Ausbildungsverträgen verfehlt, wird das parlamentarische Verfahren zur Einführung einer Ausbildungszulage eingeleitet. Auf dieses Vorgehen wurde sich in den bisher drei Sitzungen des Bündnisses geeinigt, an dem Vertreter*innen aus Politik, Gewerkschaftern, Kammern und Bundesagentur teilgenommen haben.

**Antrag 74/11/2022 KDV Reinickendorf
Ein kostenloses Schüler*innenticket auch für den 2. Bildungsweg**

Beschluss:

Auch Einrichtungen des zweiten Bildungswegs sind Schulen im Sinne des § 17 Abs. 2 Nr. 6 des Berliner Schulgesetzes. Entsprechend handelt es sich auch um Schüler*innen.

Trotz dessen sind diese nach § 4 der Ausführungsvorschriften über Schülerschein des Landes Berlin nicht berechtigt, einen Schülerschein 1, sondern ausschließlich einen Schülerschein 2 zu erhalten. Mit diesem ist ein Erwerb des Schüler*innentickets jedoch nicht möglich.

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus sind daher aufgefordert die Rechtslage dahingehend anzupassen, dass auch Schüler*innen des 2. Bildungswegs ein kostenloses Schüler*innenticket erwerben können.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Der Senat adressiert die im Antrag geforderten Vorhaben in seinen Richtlinien zur Regierungspolitik. Danach soll das kostenlose Ticket für Schülerinnen und Schüler auch für den zweiten Bildungsweg denjenigen angeboten werden, die keine weiteren Sozialleistungen erhalten.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Ein leistungsfähiger und bezahlbarer ÖPNV ist für die SPD-Fraktion ein zentrales Anliegen. Mit dem kostenlosen Schüler*innenticket (bisher nur für den Schülerschein 1), dem Berlin-Ticket 5 für 9 Euro monatlich, dem Azubi-Ticket des VBB, dem ermäßigten Deutschlandticket für Studierende sowie dem Berliner 29-Euro-Ticket für alle finanziert die SPD-Fraktion über die Haushaltsbeschlüsse eine leistbare Mobilität für verschiedene Bevölkerungsgruppen. Das Anliegen des Antrags, eine vollständige Kostenfreiheit im ÖPNV auch für den zweiten Bildungsweg zu ermöglichen, ist bisher nicht umgesetzt.

Antrag 75/II/2022 AfB Berlin
Faire Arbeitsbedingungen an Volkshochschulen (VHS) – Festanstellung ermöglichen

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Festanstellung von Dozierenden an Volkshochschulen (VHS) schrittweise eingeführt wird und damit die soziale Absicherung für bislang freiberuflich und arbeitnehmerähnlich tätige Dozierende weiter erhöht wird.

In einem ersten Schritt sollen bis zum Ende der Legislatur 100 zusätzliche vollzeitäquivalente Stellen (VZÄ) an den 12 Berliner Volkshochschulen geschaffen werden. Hierzu sind bereits ab dem kommenden Haushalt erste Vorkehrungen zu treffen. Wir orientieren uns damit an der erfolgreichen Entwicklung an den Berliner Musikschulen in den vergangenen fünf Jahren. Unser mittelfristiges Ziel ist es dabei, an den Volkshochschulen ein Drei-Säulen-System zu etablieren, das als Beschäftigungsmöglichkeit für Dozierende die Festanstellung, die arbeitnehmerähnliche Freiberuflichkeit und die Freiberuflichkeit ohne Arbeitnehmerähnlichkeits-Status vorsieht.

Der Senat soll dabei in Abstimmung mit den Volkshochschulen ein Konzept erarbeiten, das darüber Aufschluss gibt, in welchen Programmbereichen an den Volkshochschulen der Einsatz von Weiterbildungslehrkräften institutionell besonders wirksam und sinnvoll ist und welche Risiken mit der Möglichkeit der Festanstellung für die VHS verbunden sind. Dieses Konzept soll die Grundlage für die Haushaltsaufstellung 2024/25 bilden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Vorhaben wurde erfolgreich im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU vereinbart. Für den Prozess der Umsetzung muss mit einer Dauer von zwei Jahren gerechnet werden. Vorgesehen ist ein dreigliedriges Modell, welches den Unterschiedlichkeiten der Beschäftigungsverhältnisse gerecht wird. Die Details dazu befinden sich derzeit im Prozess der Aushandlung. Dazu ist die SPD-Fraktion fortwährend im Austausch mit VHS-Dozierenden sowie Gewerkschaftsvertreter:innen. Eine Antragsinitiative der SPD-Fraktion zur Umsetzung liegt derzeit zur Beratung beim Koalitionspartner. Die Anpassung der Honorare von VHS-Dozierenden wurde im Haushalt 2024/2025 durch zusätzliche 5,3 Mio. Euro abgesichert.

Familie / Kinder / Jugend**Antrag 73/I/2022 Jusos LDK
Gegen Kinderarbeit im Internet!**

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Influencer*innen - Menschen mit vielen Follower*innen auf Social-Media-Plattformen - sind allgegenwärtig in der digitalen Welt. Viele Menschen filmen ihren Alltag und posten Produkte, die sie mögen oder für deren Werbung sie bezahlt werden. So werden beispielsweise Menschen bezahlt, die ihre Videos auf YouTube hochladen und wenn eine bestimmte Anzahl an Menschen diese anschauen. Während dies für viele Erwachsene eine Nebeneinkunft oder ihre Haupteinnahmequelle darstellt, tauchen auch immer wieder Kinder in diesen Videos auf.

So werden Kinder, manchmal ab dem Tag ihrer Geburt, fast täglich und dauerhaft gefilmt, auch um mit diesen 'Family-Vlogs' Geld zu verdienen. Dabei wird die Privatsphäre der Kinder oft massiv verletzt. Dabei haben auch Kinder ein Recht auf Privatsphäre, dies ist beispielsweise in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Hinzu kommt, dass auch das Mitspielen oder Vorkommen in den Videos für die Kinder Arbeit darstellen kann. So ist davon auszugehen, dass kapitalistische Interessen im Vordergrund stehen, wenn mit den Aufnahmen der Kinder Geld verdient wird, sei es durch die Videos an sich oder durch gezielte Produktplatzierungen. Neben Kindern, die auf Familienkanälen auftreten, gibt es auch komplette Kanäle, in denen fast ausschließlich Kinder als Influencer*innen auftauchen. In diesen Videos bewerten Kinder beispielsweise Spielzeuge oder zeigen sich bei ihrer Routine für die Schule, während sie oftmals ebenfalls bezahlte Produktplatzierungen einsetzen. Aufgrund des jungen Alters der Kinder ist nicht davon auszugehen, dass ihnen der vollkommene Umfang und die Auswirkungen ihres Influencer*innen-Daseins klar sind. Ebenfalls ist unklar, was mit den Einnahmen der Inhalte passiert. Da die Kinder noch nicht geschäftsfähig sind, müssen die Eltern dies verwalten. Somit ist nicht klar, dass das von den Kindern erarbeitete Geld auch ihnen zugutekommt.

Diese Arbeit findet allerdings im Privaten statt, das heißt wie der Ablauf der Arbeit ist - bis auf das öffentliche Endergebnis - ist nicht für Behörden usw. einsehbar. Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist ebenfalls nicht auf die Arbeit von Kindern im Internet ausgelegt. So gibt es zwar Ausnahmen für die Arbeit von Kindern für Filmaufnahmen, allerdings sind diese auf professionelle Produktionen ausgelegt, nicht auf die Arbeit zuhause. Durch die Arbeit im Privaten gibt es auch keine Daten darüber, wie viele Kinder in Deutschland als Influencer*innen arbeiten, was auch seitens des Deutschen Kinderhilfswerks kritisiert wurde.

Kinderarbeit ist in Deutschland und vielen anderen Ländern der Welt aus guten Gründen illegal. Kinder brauchen Zeit für ihre freie Entfaltung, ihre Schulbildung, Zeit für Freund*innen, ohne sich mit kapitalistischen Logiken auseinandersetzen zu müssen. Das Internet stellt die Gesetzgeber*innen hier vor die Aufgabe, möglichst schnell Wege zu finden, um Kinder auch vor digitalen Formen der Kinderarbeit zu schützen. Hierbei sind verschiedene Behörden und Dienste mit einzubeziehen.

Wir fordern daher:

- **Anpassung der Gesetzeslage:** Nach französischem Vorbild soll die Gesetzeslage so angepasst werden, dass die "Kinder-Influencer" mehr geschützt werden. Zu den einzuführenden Regelungen gehören u.a. die Verpflichtung für Unternehmen, die Kinder für Werbung und Marketing buchen wollen, dass sie vorher die Einwilligung der Behörden einholen müssen. Darüber hinaus soll ein Teil der Einnahmen ab einer gewissen Höhe auf ein Treuhandkonto eingezahlt werden, auf das die Erziehungsberechtigten keinen Zugriff haben, sondern allein die Influencerperson selbst ab dem 16. Lebensjahr. Nicht zuletzt gehört auch "das Recht auf Vergessen" gesetzlich gestärkt, so dass die betroffene Person ältere Inhalte im Nachhinein löschen lassen kann.
- **Mehr geschultes pädagogisches Personal an Schulen!** Die medienpädagogische Bildung in der Schule, insbesondere in Bezug auf Jugendarbeit im Netz, sollte einen größeren Fokus erhalten. Hierbei geht es um einen präventiven Ansatz, das heißt, dass das Problem angegangen wird, bevor es entsteht. Das pädagogische Personal soll dahingehende geschult werden, diese Problematiken frühzeitig zu erkennen und die Schüler*Innen ggf. im Umgang mit der Thematik zu unterstützen.
- **Konkretes Handeln braucht konkrete Zahlen:** Wir fordern, dass eine Studie in Auftrag gegeben wird, die untersucht, wie viele Kinder und Jugendliche im Internet arbeiten. Darüber hinaus soll untersucht werden, in welchen Altersklassen die Kinder sind, die im Internet arbeiten. Um Jugendarbeitsschutz auch im Internet durchzusetzen, braucht es konkrete Regelungen. **Daher fordern wir die explizite Erwähnung von Arbeit im Internet im Jugendarbeitsschutzgesetz.**

- **Abteilungen in den Regional-Sozialpädagogischen Diensten (RSD) schaffen, die sich explizit mit dem Thema auseinandersetzen:** Wir fordern die Aufstockung des Personals des RSD, welches sich explizit mit dieser Thematik auseinandersetzt und dafür zuständig ist. Die massive Unterbesetzung der Jugendämter gilt es zu beheben. In der Zusammenarbeit der Arbeit der Jugendämter und den Eltern sollen Angebote, die zu einer Sensibilisierung der Eltern führen, konzipiert und angewendet werden!
- **Zusammenarbeit von Jugendamt und Gewerbeaufsicht im Umgang mit Kinder- und jugendlichen Influencer*innen:** Die multiprofessionelle Zusammenarbeit von dem RSD und der Gewerbeaufsicht ist ein essentieller Faktor in dieser Thematik. Daher fordern wir eine Art "Taskforce" aus beiden Professionen und Arbeitsgebieten, sodass den Kindern und Jugendlichen effizienter geholfen werden kann. Kinder und Jugendliche, die zur Schule gehen oder eine andere Bildungseinrichtung besuchen, haben eine zu hohe Belastung von den zu erwarteten Lerninhalten, wenn zudem noch eine übermäßige Belastung durch die Arbeit als Kinder- und Jugendlichen-Influencer*innen hinzukommt. Dies kann massive Entwicklungspsychologische negative Folgen für die Kinder und Jugendlichen haben, welche unter Doppelbelastung leiden. Dementsprechend ist es auch wichtig, dass die Gewerbeaufsicht bei solchen Tätigkeiten auf die Kindeswohlkonforme Einhaltung der Richtlinien achtet. Dies sollte Aufgabe der RSD Mitarbeiter*innen sein, damit die betroffenen Kinder und Jugendlichen bestmöglich und schnellstmöglich aktiv unterstützt werden.
- **Wir bleiben bei unserer Forderung, dass die Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden müssen:** "Kinder haben Rechte", Rechte die in unserem Grundgesetz verankert werden müssen. 1992 hat sich Deutschland der verbindlichen Ratifizierung verpflichtet, "die Rechte von Kindern zu achten, zu schützen und zu fördern". Hierbei geht es darum, dass die Kinder (alle Personen unter 18) einen besonderen "Schutz" genießen sollen. Dies umfasst sowohl die Anerkennung als eigenständiges Recht der Persönlichkeit, das Kindeswohl an allererster Stelle bei allen zu entscheidenden Punkten, das Recht auf eine freie und adäquate Entwicklung und Entfaltung, Recht auf Schutz, eine angemessenen Förderung, zudem auch einen angemessenen Lebensstandard, außerdem die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen. Die Verankerung als eigenständigen Bestandteil im Grundgesetz ist essentiell für die Stärkung und Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen in unsere Gesellschaft. Darum fordern wir eine zeitnahe Verankerung der am 5. April 1992 ratifizierten UN-Kinderrechtskonventionen im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.
- **Workshops in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zur Sensibilisierung für das Problem:** Soziale Medien sind ein Teil der heutigen Bildungslandschaft, allerdings sind sie noch nicht immer in Lehrplänen vertreten - im Rahmenlehrplan Berlin tauchen sie zum Beispiel nur zum Teil auf. Die meisten Kinder und Jugendlichen haben heutzutage mind. einen Social-Media-Zugang oder nutzen die Accounts von ihren gesetzlichen Erziehungsberechtigten, was vorerst nicht verwerflich ist. Jedoch kann die Nutzung ohne eine Sensibilisierung und Schulungen auch große Gefahren mit sich bringen. So steigt beispielsweise die Anzahl der Abhängigen, Suizidgefährdeten und psychisch Belasteten aufgrund von Medien und explizit Social-Media Konsum kontinuierlich an. Deshalb sollten Schulen in diesen Punkten die Familien/gesetzlichen Erziehungsberechtigten unterstützen. Hierzu sollten die Schüler*innen über die Gefahren und ihre Rechte, explizit ihre Rechte im Netz, aufgeklärt werden. Das wäre ganz im Sinne eines lebensweltorientierten Bildungs- und Erziehungsauftrages. Dies könnte zum Beispiel durch Workshops und Seminare für Schüler*innen geschehen. Schüler*innen sollen dabei eine gewisse Partizipation in Workshops und Seminaren erhalten.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 77/II/2022 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Kinder und Jugendliche nach Corona unterstützen**

Beschluss:

Die Corona- Pandemie hat in vielen gesellschaftlichen Bereichen enorme Spuren hinterlassen. Die Folgen der letzten zwei Jahre sind an Schulen, Jugendeinrichtungen und Kitas spürbar.

Schon in der frühkindlichen Bildung können wir gegen die Folgen der Corona Pandemie Maßnahmen ergreifen. Hierzu muss jedoch dem Personalmangel in Kindertagesstätten begegnet werden. Daher fordern wir den Berliner Senat auf, weitere, über die bisher bestehende hinausgehende Maßnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel und dem hohen Krankenstand umgehend entgegenzuwirken.

Zudem müssen Konzepte zur Sprachförderung entwickelt werden, die auf die aktuelle Situation adäquat reagieren. Der Rückstand in der sprachlichen Entwicklung vieler Kinder, der durch die Maßnahmen in der Corona-Pandemie entstanden ist, muss abgebaut werden.

Auch in den Schulen sind die Folgen der Pandemie deutlich spürbar. Ebenso wie in den Kitas müssen auch hier auf die Pandemiefolgen angepasste langfristige Sprachförderungskonzepte entwickelt und die Schulen für deren Umsetzung ausgestattet werden. Zudem fordern wir Konzepte für das Erlernen motorischer Fähigkeiten in den Schulen, um die Voraussetzung für das Erlernen von kognitiven Fähigkeiten zu verbessern.

Aber nicht nur Sprach- und Lernrückstände der Schüler*innen sind eine Lockdown- Folge. In nahezu allen Gesundheitsbereichen lässt sich eine Verschlechterung des Wohlbefindens von jungen Menschen im Vergleich zum Zeitraum vor der Pandemie wissenschaftlich nachweisen. Daher braucht es einen angemessenen innerschulischen Umgang mit den psychischen Folgen der Pandemie. Hierzu gehört neben der weiteren Schulung der Lehrkräfte auch der Ausbau bestehender Hilfesysteme.

Daher fordern wir die SPD-Mitglieder des Berliner Senats sowie die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, eine Koordinationsstelle an den Schulen zu etablieren, um die Arbeit von Sonderpädagog*innen, Schulpsycholog*innen, Schulsozialarbeiter*innen und außerschulischen Unterstützungssystemen besser auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendliche ausrichten zu können und die Arbeit der Lehrkräfte zu unterstützen. Zudem fordern wir einen besseren Versorgungsschlüssel von Schulpsycholog*innen und Schulsozialarbeiter*innen für die einzelnen Schulen zu etablieren. Nicht besetzbare Lehrkräftestellen sollen kurzfristig umgewandelt werden können.

Der Schulunterricht vor Ort ist auch ein wichtiger sozialer Begegnungsraum für Kinder. Wir fordern, soziales Engagement von Kindern und Jugendlichen angemessen zu würdigen und als Leistung in der Berliner Schule zu berücksichtigen, um Anreize für ein soziales Miteinander zu geben und Einsamkeitsgefühlen sowie depressiven Symptomen bei Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken.

Um das Entstehen und Verschlimmern dieser Entwicklungen zu verhindern, fordern wir zudem die SPD-Mitglieder des Berliner Senats sowie die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, möglichen Plänen für Schulschließungen im Herbst/Winter 2022/23 entgegenzuwirken.

Die Auswirkungen der Coronapandemie haben auch gezeigt: Was die Digitalisierung angeht, besteht in den Berliner Schulen noch viel Nachholbedarf. Daher fordern wir die SPD-Mitglieder des Berliner Senats sowie die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, sich für eine angemessene Ausstattung der Schüler*innen und Lehrer*innen mit Laptops/Tablets und die Weiterbildung von Lehrer*innen für digitales Lernen einzusetzen sowie ein unkompliziertes selbständiges Erweitern der Angebote auf den Lehrkräftegeräten einzusetzen. Auch sollen Möglichkeiten für den Erwerb von Lizenzen erweitert, mindestens ein Budget für temporäre Lizenzen zur Erprobung innovativer digitaler Angebote bereitgestellt werden.

Um allen Schüler*innen die Arbeit mit digitalen Geräten zu ermöglichen fordern wir zudem die SPD-Mitglieder des Berliner Senats sowie die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf sich für die Möglichkeit einer Vergabe von mobilen Routern an Familien mit Leistungsanspruch und Alleinerziehende, um digitales Lernen zuhause einzusetzen.

Kita- und Schulschließungen, das Lernen von Zuhause und weggefallene Freizeitangebote waren für die Kinder und Jugendlichen nicht nur nicht einfach, sondern führten in vielen Fällen zu Lernrückständen und hatten auch häufig psychische Folgen, die professioneller außerschulischer Behandlung bedürfen. Wir fordern daher den zeitnahen Ausbau von Kassensitzen für Kinder- und Jugendpsycholog*innen. Zudem fordern wir den Ausbau der Ausbildung von Kinder- und Jugendpsycholog*innen. Aufgrund des gestiegenen Bedarfs infolge der Pandemie kann die angemessene, das heißt wohnortnahe und zeitlich passende, Versorgung aktuell nicht mehr gewährleistet werden. Dieser Bedarf steigt zusätzlich durch den aktuellen Zuzug von geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine. Sofern die Kinder- und Jugendlichen einen Platz bei Kinder- und Jugendpsycholog*innen erhalten, liegen diese Termine teilweise während der Schulzeit. Daher fordern wir eine Änderung der Anwesenheitspflichtregelung, so dass Schüler*innen weiterhin für eine psychologische Behandlung vom Unterricht befreit werden können.

Wir fordern zudem die SPD-Mitglieder des Berliner Senats sowie die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, zielgruppenspezifische und niedrigschwellige Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung altersgerecht und geschlechtsspezifisch zu diskutieren und Ergebnisse zeitnah umzusetzen.

Nun, da das öffentliche Leben nahezu wie vor der Pandemie wieder möglich ist, wird vielen bewusst, wie wichtig die Bereiche sind, die während der Pandemie nicht zugänglich waren. Daher fordern wir die SPD-Mitglieder des Berliner Senats sowie die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und in der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf auf, öffentliche Räume für Kinder und Jugendliche auszuweiten und mehr Baugebiete für soziale Infrastruktur auszuweisen und Doppelnutzungen zu ermöglichen, um mehr Plätze und Angebotsstrukturen in Jugendfreizeiten und für die Jugendarbeit zu ermöglichen.

Wir fordern die SPD-Mitglieder des Berliner Senats sowie die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, Angebote im Kultur- und Sportbereich sowie außerschulische Lernorte auszuweiten, um allen Jugendlichen und Kindern Möglichkeiten für außerschulische Kontakte zu geben und ein intensives soziales Miteinander zu erfahren. Hier müssen ebenfalls Möglichkeiten der Subventionierung geschaffen werden, damit diese Angebote für Alle zugänglich sind.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Seitens der SPD-Fraktion wurden die bildungspolitischen Maßnahmen der Exekutive im Zuge der Pandemie kritisch und konstruktiv im Sinne des Parteitagsantrages begleitet. Die Senatsverwaltung hat hier viele Ideen der Partei aufgegriffen. Seitens der SPD-Fraktion wurden die benötigten Mittel bereitgestellt, um das Exekutivhandeln zu ermöglichen und die Situation von Schüler:innen in der Pandemie zu verbessern und Auswirkungen möglichst gering zu halten. In diesem Sinne wurden auch zahlreiche Maßnahmen der Pandemie über deren Ende hinaus fortgeführt und Mittel verstetigt, um psychosozialen Effekten entgegenzuwirken und Spätfolgen zu vermeiden.

Antrag 78/II/2022 KDV Mitte
Unterstützung des Internationalen Tages der Alleinerziehenden

Beschluss:

Das Land Berlin soll als Vorreiterin den 28. September als Internationalen Tag der Alleinerziehenden anerkennen und mit Aktivitäten und Veranstaltungen auf die Situation von Alleinerziehenden aufmerksam und bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangebote sichtbarer machen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Der Internationale Tag der Alleinerziehenden wird zusätzlich zu dem im Antrag benannten Datum auch am 21. März durchgeführt. Die SPD-Fraktion hat sich hier bereits mit einer Dialog-Veranstaltung zum Thema „Alleinerziehende Frauen in Berlin“ beteiligt“. Allgemein ist die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Alleinerziehenden, die zum großen Teil Frauen sind, eine besondere Priorität der Fraktion und wird von ihr auch außerhalb des Aktionstages mit Nachdruck verfolgt. So wurde etwa im Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung auf Antrag der Koalitionsfraktionen bereits eine Anhörung zu dem Thema „Unterstützung von Alleinerziehenden durch Anlauf- und Koordinierungsstellen in Berlin“ durchgeführt. Die Koordinierungs- und Beratungsstellen im Rahmen des Landesprogramms zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende wurden im Doppelhaushalt auch finanziell gesichert (Kapitel 1180/Titel 68406).

Antrag 79/II/2022 KDV Mitte

Bei häuslicher Gewalt bedarf es zum Schutz des Kindes einer rechtlichen Klarstellung im § 1684 BGB (= Umgangsrecht)

Beschluss:

dass der § 1684 BGB (= Umgang des Kindes mit seinen Eltern) um einen Passus ergänzt wird, der auf das Gewaltschutzgesetz verweist.

Konkret soll nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Einschränkung oder Aussetzung des Umgangsrechts für denjenigen Elternteil angeordnet werden können, der durch polizeiliche Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz von dem anderen Elternteil und dem mitbetroffenen Kind bzw. mitbetroffenen Kindern wegverwiesen wurde, also der beispielsweise die Wohnung nicht mehr betreten oder sich an bestimmten Orten nicht aufhalten darf oder durfte.

Derzeit findet in familienrechtlichen Verfahren zum Sorge- und Umgangsrecht keine „Synchronisierung“ mit Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz statt. Vorfälle, bei denen es zu polizeilichen Schutzanordnungen gekommen ist, werden unter Umständen sogar bagatellisiert. Das Umgangsrecht, auch z.B. eines gewalttätigen Vaters, ist ein Grundrecht und gilt damit in kindschaftsrechtlichen Verfahren häufig als unantastbar.

So wird bei Sorge- und Umgangsstreitigkeiten oft nur unzureichend zwischen dem Recht des von Gewalt betroffenen Elternteils und der Kinder auf Schutz einerseits und dem Recht des gewalttätigen Elternteils auf Umgang mit dem Kind andererseits abgewogen. Schlimmer noch: Schutzanordnungen, die nach dem Gewaltschutzgesetz möglich wären, werden in Verfahren zum Umgang eingeschränkt und ausgehebelt.

Die von uns geforderte Ergänzung im § 1684 BGB könnte etwa lauten:

Eine Einschränkung des Umgangsrechts ist dann veranlasst, wenn der Schutz des Kindes dies erfordert, weil ein Elternteil Gewalt gegen den anderen anwendet. Ein Umgangs Ausschluss gemäß § 1684 Abs. 4 S. 1 u. 2 BGB, der in der Regel einem Sorgerechtsentzug gleichkommt, ist deshalb unter Umständen auch bei mittelbarer Kindeswohlgefährdung gerechtfertigt, etwa dann, wenn

Leib und Leben eines Elternteils (aber nicht unmittelbar eines Kindes) durch die Umgangsregelung bedroht sind, weil Übergriffe gegen den Elternteil stattfinden.

Aus psychologischer Sicht sollte klar sein: Das Kindeswohl ist in einer von Gewalt geprägten Elternbeziehung immer gefährdet, weil (auch) Gewalt der Eltern untereinander für Kinder schwere Belastungen bis hin zu Traumatisierungen bedeuten. Im Zuge der berechtigten Durchsetzung des Vaterrechts auf Pflege und Erziehung der Kinder darf dies nicht übersehen werden.

Eine genaue Prüfung des Kindeswohls, wenn Gewalt zwischen den Eltern stattfindet, ist auch verfassungsrechtlich geboten, denn das geteilte (oder doppelte) Elternrecht – als Recht des Vaters und als Recht der Mutter – findet seine Grenze nicht nur im „staatlichen Wächteramt“

(vgl. Art. 6 Abs. 2 GG: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“)

sondern Elternrecht 1 und Elternrecht 2 finden ihre jeweilige Schranke ebenso in den Grundrechten des anderen Elternteils, zum Beispiel im Persönlichkeitsrecht oder im Recht auf körperliche Unversehrtheit des Trennungspartners, Art. 2 GG.

Bei Grundrechtsverletzungen, die sich Eltern – zum Beispiel in Kontexten häuslicher Gewalt – zufügen, ist dies zu berücksichtigen, denn diese haben regelmäßig Auswirkungen auf das Kind, was auch in die Konzeption des Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG abgebildet wird. Da das Recht des Kindes auf Erziehung und Pflege beiden Elternrechten gleichsam innewohnt, kann es davon nicht unbeschadet bleiben.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

Europa

Antrag 83/11/2022 Jusos LDK

Vorschläge der EU-Bürger*innen nicht in der Schublade verstauben lassen - Ergebnisse der Zukunftskonferenz jetzt umsetzen!

Beschluss:

Am 10. März 2021 unterschrieben die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat gemeinsam die Erklärung zur Konferenz zur Zukunft Europas, um einen neuen Prozess zur Auseinandersetzung mit der Zukunft der Europäischen Union und ihrer Institutionen in die Wege zu leiten. Die ursprünglich im Frühling 2019 vom französischen Präsidenten Emmanuel Macron vorgeschlagene Idee zur Konferenz wurde im Sommer 2019 offiziell von der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen als Teil ihrer politischen Schwerpunkte dem Europäischen Parlament vorgestellt und startete – durch die Corona-Pandemie um ein Jahr verspätet – am 9. Mai 2021.

Die Jahre vor und während der Konferenz waren von unterschiedlichen Krisen geprägt. Sowohl die Finanz-, Euro- und Schuldenkrisen ab 2007, die gescheiterte gemeinsame EU-Asylpolitik im Sommer 2015, das Referendum Großbritanniens zum Austritt aus der EU im Jahr 2016, seit Anfang 2020 die COVID-19-Pandemie, Russlands Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 sowie die immer extremer werdenden Auswirkungen der Klimakrise haben die Frage aufgeworfen, ob die EU dazu in der Lage ist, diesen enormen Herausforderungen gerecht zu werden. Durch die Konferenz sollte ein Raum für Diskussionen geschaffen werden, um Vorschläge aus der Bevölkerung der EU-Mitgliedsstaaten zu erhalten und den Bürger*innen eine Stimme zu geben.

Die Ziele der Konferenz waren sehr breit gesteckt: die Teilnehmenden diskutierten über mehrere Monate in verschiedenen Formaten und Konstellationen zu den Themen Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit, Beschäftigung, Demokratie in Europa, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit, Klimawandel, Umwelt, Gesundheit, Europa in der Welt sowie Migration. Mit dem Abschlussbericht, der am 9. Mai 2022 vorgestellt wurde, sollten die Ergebnisse des gesamten Prozesses zusammengefasst und sichergestellt werden, sodass die entwickelten Ideen der Konferenz der Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament zur weiteren politischen Beratung, Diskussion und Beschlussfindung vorgelegt werden können. Die Konferenz war eine bisher einmalige Möglichkeit, in der Geschichte der EU sich als Bürger*in an der Gestaltung der EU zu beteiligen. Über 50.000 Teilnehmer*innen haben ihre Ideen auf Veranstaltungen oder auf der digitalen Plattform geteilt und mehr als 800 zufällig ausgewählte Europäer*innen haben daraus 49 Vorschläge und mehr als 320 Maßnahmen zu neun Themen erarbeitet.

Die Umsetzbarkeit und politische Erwünschtheit der Vorschläge sowie die Frage, ob für die jeweiligen Vorschläge eine Änderung der EU-Verträge erforderlich ist oder nicht, stellen nun nach Veröffentlichung des Abschlussberichts die wesentlichen politischen Streitpunkte dar. Bis auf 13 Vorschläge ist es möglich alle anderen Ideen, Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Zukunftskonferenz innerhalb der geltenden EU-Gesetzgebung und des geltenden EU-Vertrags von Lissabon umzusetzen. Dazu zählen vor allem Vorschläge zu höherer Transparenz und effektiverer Öffentlichkeitsarbeit der EU-Institutionen, mehr sichtbare Bürger*innenbeteiligung, effektivere Marktregulierung und Verbraucher*innenschutz, stärkere und gezieltere Förderung und Ausbau von erneuerbaren Energien, die Schärfung von Klimaschutzgesetzen, die Entwicklung einer gemeinsamen Energieunion und gesamteuropäischer Energienetze, stärkere Finanzmarktregulierung, eine humanitäre und gesamteuropäisch koordinierte Migrationspolitik sowie schärfere Arbeitsschutzgesetze und eine Entwicklung zur Sozialunion. Einige der Vorschläge (vor allem Marktregulierungen und die Öffentlichkeitsarbeit der EU) sind sofort per Anpassung existierender Verordnungen und Regulierungen realisierbar, andere (wie beispielsweise eine gemeinsame humanitäre Migrationspolitik) sind zwar theoretisch ohne Vertragsänderung umsetzbar, unter dem Damoklesschwert der Einstimmigkeit im Rat jedoch wegen konservativen und rechtspopulistischen Vetos politisch kaum umsetzbar.

Die Vorschläge der Zukunftskonferenz, die eine Vertragsänderung voraussetzen, sind im Wesentlichen die Abschaffung der Einstimmigkeit in allen, bzw. umfassenden Politikbereichen und dessen Ersetzung durch Entscheidungen mittels qualifizierter Mehrheit, eine gemeinsame europäische Steuer- und Finanzpolitik, die Einführung europaweiter Referenden, eine weitere Föderalisierung der EU inklusive der Bestärkung des Europäischen Parlaments als vollwertige gesetzgebende Kammer mit Initiativrecht sowie die Umbenennung von EU-Institutionen zur besseren Verständlichkeit. Am 9. Juni hat das Europäische

Parlament – mit einer klaren Mehrheit von 355 Stimmen – eine EntschlieÙung angenommen, in der der Europäische Rat aufgefordert wird, das Verfahren zur Überarbeitung der EU-Verträge einzuleiten. Unter den Mitgliedstaaten gibt es derzeit zwei Blocks: einen Block für einen Verfassungskonvent und einen Block gegen jegliche Form von Vertragsänderungen.

Dieser Antrag hat nicht zum Ziel eine umfassende Forderungsliste aufzustellen, welche EU-Reformschritte wir unterstützen und welche nicht. Es gibt bereits eine umfassende Vielzahl an Beschlüssen aus der jüngeren Vergangenheit, die genau formulieren, wie wir uns die Europäische Union vorstellen, welche kurzfristigen Reformschritte wir fordern, welche grundsätzlichen Vertragsänderungen wir für unsere Vision der Vereinigten Staaten von Europa für notwendig halten und wie eine solche Union fußend auf den Grundprinzipien des demokratischen Sozialismus in Abgrenzung zum europäischen neoliberalen Wirtschaftsjprojekt des 20. Jahrhunderts und der frühen 2000er Jahre auszusehen hat. Dieser Antrag hat zum Ziel, all diese Forderungen zu bekräftigen und angesichts der aktuellen Diskussion rund um die Zukunftskonferenz und wie mit ihren Ergebnissen umzugehen ist, einen Impuls zu senden: die Zeit für eine grundlegende Neuordnung der EU – inklusive Verfassungskonvent – ist jetzt!

Denn neben den vielen Krisen der letzten Jahre unterstreicht eine andere aktuelle Entwicklung gerade noch zusätzlich, warum eine solche Neuordnung notwendig ist: die wiederbelebte Debatte um die Erweiterung der EU. Im Zuge des russischen Krieges haben die Ukraine, die Republik Moldau und Georgien EU-Mitgliedsanträge gestellt. Die Länder des Westbalkans (Albanien, Nordmazedonien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina und Serbien) sehen ihre Beitrittsambitionen infolgedessen ebenfalls mit neuem Leben gefüllt. Wie schwierig es ist, unter der Maßgabe der Einstimmigkeit in einer zunehmend politisch polarisierten EU, in der vor allem Ungarn und Polen von ihrem Vetorecht bei allen nur annähernd progressiv erscheinenden Politikvorschlägen großzügig Gebrauch machen, effektiv Politik zu machen, erleben wir derzeit bereits stark. Möchte die EU mittelfristig ihre Anzahl an Mitgliedsstaaten auf deutlich mehr als 30 erweitern, wird eine zumindest Teil-Abschaffung der Einstimmigkeit und eine deutliche Vertiefung und Weiterentwicklung gemeinsamer Politikbereiche unausweichlich. Will eine erweiterte EU überleben, muss sie sich weiterentwickeln.

Nur mit einem Verfassungskonvent können die Ergebnisse der Zukunftskonferenz ernst genommen und die tatsächlich notwendigen Reformen für das Fortbestehen der EU erzielt werden. Insbesondere die Abschaffung der Einstimmigkeit im Rat und die Aufwertung des Europäischen Parlaments zu einer tatsächlichen Gesetzgebungskammer sind dafür unabdingbar. Der Umgang mit den Ergebnissen der Zukunftskonferenz ist auch für die Demokratie in Europa und der Akzeptanz der EU bei den europäischen Bürger*innen von hoher Bedeutung. Die Zukunftskonferenz ist mit dem Ziel gestartet, die Bürger*innenbeteiligung in der EU zu stärken. Angesichts der weit verbreiteten Ansicht, dass die EU keine ausreichende demokratische Legitimation besitzt und daher unter einem Demokratiedefizit leidet, wäre es ein fatales Signal, wenn die Ergebnisse der Zukunftskonferenz und damit die Forderungen der europäischen Bürger*innen zu keinen konkreten Änderungen führen und stattdessen keine Beachtung finden. Zudem hat sich die Bundesregierung bereits in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dass die Konferenz zur Zukunft Europas in einen verfassungsgebenden Konvent münden sollte.

Deswegen fordern wir:

- Die Bundesregierung soll die Einberufung eines europäischen Verfassungskonvent unterstützen und sich im Europäischen Rat aktiv dafür einsetzen. Das Fenster, das sich gerade für tatsächlichen politischen Fortschritt in Europa geöffnet hat, darf nicht ungenutzt bleiben!
- Im Rahmen eines Verfassungskonvents soll die Bundesregierung die für die Umsetzung der Forderungen der Zukunftskonferenz erforderlichen Vertragsänderungen unterstützen. Dazu zählen insbesondere die Abschaffung der Einstimmigkeit sowie die Aufwertung des Europäischen Parlament zu einer tatsächlichen Gesetzgebungskammer mit Initiativrecht.
- Alle weiteren Vorschläge der Zukunftskonferenz, die keiner Vertragsänderung bedürfen und sich mit den Forderungen einer vertieften Europäischen Union im Sinne der demokratisch-sozialistischen Vision der Vereinigten Staaten von Europa decken, sollen schnellstmöglich umgesetzt werden. Dazu zählen insbesondere die Vorschläge zu einem effektiven

gesamteuropäischen Arbeitsschutz, dem Ausbau von Rechten europäischer Betriebsräte und europäischer Gewerkschaften, einer gemeinsamen Sozial- und Fiskalunion, einer gemeinsamen Energieunion sowie effektive Regulierungen des Finanzmarktes und der Beschränkung der Marktmacht von Großkonzernen.

- Damit die Konferenz zur Zukunft Europas keine einmalige Beteiligungsmöglichkeit bleibt, muss sich die Bundesregierung für eine regelmäßige Austragung der Konferenz einsetzen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Antrag 85/II/2022 Jusos LDK
Neustart in der Westbalkanpolitik: Wo ein Wille, da auch ein Weg!

Beschluss:

Spätestens seit Beginn des russischen Angriffskriegs ist klar: Europa muss enger zusammenwachsen, um handlungsfähig zu bleiben. Die Europäische Union muss die Beziehung zu ihren europäischen Nachbarstaaten überdenken und inklusiver gestalten. Daher ist es ein außerordentlich begrüßenswerter Schritt, die Ukraine und Moldau als Beitrittskandidaten zur EU anzuerkennen und nun auch formelle Gespräche im Rahmen von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien zu führen. Diese Solidarität ist jetzt ein wichtiges Zeichen!

Was uns diese Entwicklungen aber auch gezeigt haben: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg! Diesen Willen brauchen wir auch verstärkt in anderen Teilen des Westbalkans und Europas. Putins imperialistische geopolitische Ziele enden nicht an ukrainischen Staatsgrenzen. In Moskau wird daran gearbeitet, dem Einfluss der NATO und der EU in Südosteuropa entgegenzuwirken und im Visier Putins ist dabei vor allem der Westbalkan, welcher die Region des ehemaligen Vielvölkerstaats Jugoslawiens sowie Albaniens umfasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina (BiH), Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien. Auch Kroatien und Slowenien gehören zum Westbalkan, werden aber seit ihrem Beitritt zur EU gesondert betrachtet.

1991 begann der Vielvölkerstaat Jugoslawien zu zerfallen, nachdem sich mehrere Staaten unabhängig machten. In BiH brach daraufhin ein verheerender Krieg aus, der auch den Völkermord von Srebrenica umfasste und auch zwischen Serbien und dem Kosovo kam es zu kriegerischen Auseinandersetzungen.

Heute ist der Westbalkan wieder in einer Phase der Destabilisation: Nationale Interessen werden vor regionaler Einigkeit verfolgt; BiH droht durch separatistische Bewegungen zu zerbrechen; Perspektivlosigkeit belastet die Bevölkerung und vor allem die Jugend vor Ort. Weit vorne auf der internationalen Bühne und mitten im Geschehen ist dabei kein geringerer als der Kreml, der den Westbalkan als nächsten Krisenherd für seine Machtspiele anvisiert hat. Denn der Westbalkan ist eine komplexe, aber überaus wichtige geopolitische Region.

Seit Jahren weitet Russland seinen Einfluss auf die Länder des Westbalkans aus mit dem Ziel, diese politisch zu destabilisieren und die europäische Integration und NATO-Annäherung dieser Staaten zu blockieren. Beispiele hierfür sind Geheimdienstoperationen, Anschlagpläne gegen Oppositionelle und gezielte Cyberangriffe gegen demokratische und zivilgesellschaftliche Organisationen. Neben militärischen Mitteln bedient sich die russische Regierung auch "soft power" Instrumenten, wie Desinformation, den Austausch über die serbisch bzw. russisch-orthodoxe Kirche und wirtschaftliche Abhängigkeiten. Die Abhängigkeit von Russland zeigt sich auch daran, dass Serbien und BiH sich geweigert haben, die Sanktionen der EU gegen Russland

nach dessen Einmarsch in die Ukraine mitzutragen. Die Rolle Russlands liegt dabei in der Funktion als Gegenpol zur EU, indem Russland aktiv anti-europäische Sentiments und nationalistische Parteien unterstützt, die mit ethnopolitischen Ideologien für gesellschaftliche und politische Instabilität in den Staaten des Westbalkan sorgen.

Im besonderen Fokus Moskaus stehen dabei vor allem zwei Staaten, die von kontinuierlichen und tiefgreifenden Krisen geprägt sind und dessen Beziehungen zu der EU bisher am schwächsten voranschreiten: Bosnien und Herzegowina sowie die Republik Kosovo.

BiH besteht seit dem Ende des blutigen Krieges durch den Friedensvertrag von Dayton von 1995 aus zwei teilautonomen Entitäten: Die mehrheitlich von ethnischen Serb*innen bewohnte Republika Srpska, sowie die Föderation BiH, welche wiederum zu rund 75% von Bosniak*innen und zu 20% von Kroat*innen besiedelt ist. Bis heute ist das Land von einer innenpolitischen Krise geprägt und ethnische Konflikte überdauern sowohl in der Zivilgesellschaft, als auch an der politischen Spitze des Landes. Haupttreiber dieser Konflikte ist der serbische Vertreter im Staatspräsidium, Milorad Dodik, der im Herbst 2021 die Abspaltung der Republika Srpska vom restlichen Teil Bosnien-Herzegowinas durch die Blockade und Boykottierung zentraler Staatsinstitutionen, dem Austritt aus dem bosnischen Steuer- und Justizsystem und den Aufbau einer eigenen Armee ankündigte. Neben seinen völkerrechtswidrigen Sezessionsbestrebungen leugnete er offen den Völkermord von Srebrenica, proklamiert offen nationalistische Ansichten, die mit der Abwertung anderer einhergehen und sein Ziel, die „Wiedervereinigung aller Serben in einem Groß-Serbien“ erreichen zu wollen, obwohl dies ein klarer Verstoß gegen die Verfassung und den Friedensvertrag von Dayton ist. Als Antwort darauf hat die Bundesregierung und allen voran Außenministerin Annalena Baerbock Sanktionen der EU gegen Dodik gefordert, etwaige Pläne sind aber bisher noch nicht umgesetzt und werden seitens Dodik auch eher belächelt.

Doch auch auf bosnisch-kroatischer Seite kommt es zu Destabilisierungsversuchen: Der kroatische Nationalist und Vorsitzende der kroatisch-rechts-nationalistischen Partei HDZ-BiH, Dragan Covic, fordert die Gründung einer weiteren Entität, der sogenannten „Herceg-Bosna“, ein Pseudo-Staat, welcher 1992 ausgerufen wurde, jedoch nicht im Vertrag von Dayton festgeschrieben wurde. Covic arbeitet derzeit daran, die Region unabhängiger zu machen, um ein neo-faschistisches Kleinkroatien zu etablieren, welches an das Mutterland angegliedert werden soll. Um diesem Schritt näher zu kommen, forderte er im Sommer dieses Jahres eine Wahlrechtsreform, welche ihm und seiner Partei eine Dauerkarte für die bosnische Regierung verleihen würde, sodass die HDZ jegliche staatlichen Prozesse blockieren könnte, wie sie es bereits in der Föderation BiH seit vier Jahren tut.

Dodik und Covic stehen für Nationalismus, Faschismus, Rassismus, Despotismus und Sezessionismus und tun alles in ihrer Macht Stehende, um die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit in BiH auszuhebeln! Dabei werden sie von Kroatien und Serbien unterstützt. So unterstützt die serbische Regierung unter Aleksandar Vucic die Sezessionsbestrebungen der Republika Srpska mit dem Ziel eines „Großserbiens“, obwohl es das Abkommen von Dayton mitunterzeichnet hat. Daneben nutzte die ultranationalistische kroatische Regierung Kanäle der Europäischen Union, vor allem durch den EU-Erweiterungskommissar Oliver Varhelyi, um die eigenen nationalen Interessen zu verfolgen und beteiligt sich an dem Plan, die Entität „Herceg-Bosna“ zu etablieren. Nicht zuletzt versucht die kroatische Regierung die Wahlrechtsreform in BiH durchzusetzen und drohte unlängst eine Blockade des NATO-Beitritts Schwedens und Finnlands an, sollte es keine Wahlrechtsreform nach eigenen Vorstellungen in Bosnien-Herzegowina geben.

Auch der Kreml nutzt alle Möglichkeiten aus, die innenpolitische Lage in BiH im Zusammenspiel mit Kroatien und Serbien weiter zu destabilisieren: Denn Russland sorgte unter anderem dafür, dass der Hohe Repräsentant Christian Schmidt seinen Rechenschaftsbericht zu der Lage in Bosnien und damit zu den ethnopolitischen Krisen vor dem Weltsicherheitsrat nicht präsentieren konnte, wodurch aktiv das Bewusstsein für die Sezessionsbestrebungen Dodiks durch die Unterstützung Serbiens und Kroatiens gezielt vor der internationale Staatengemeinschaft geschwächt werden sollte. Zudem äußerte sich der russische Botschafter Igor Kalabuchow im März 2022 in Sarajevo zu einem möglichen NATO-Beitritt von BiH und sagte zwar, dass es eine interne Angelegenheit des Landes sei, die Reaktion Russlands jedoch nicht und Moskau bereits am Beispiel der Ukraine gezeigt habe, was es erwarten werde. Auch wird befürchtet, dass der Kreml bei der Weiterführung der Abspaltungsversuche der Republika Srpska dessen Unabhängigkeit anerkennt, wie er es bei den Regionen Donezk und Luhansk getan hat.

Fest steht: Die Souveränität und territoriale Integrität von BiH ist gefährdet und es bedarf einer internationalen Kraftanstrengung, um die Fehler aus den 90er Jahren nicht erneut zu begehen! Die EU steht in der historischen Verantwortung und in der Pflicht, Sanktionen gegen Dodik und Covic, sowie ihre Parteien zu verhängen, um sie daran zu hindern, den secessionistischen Kurs weiterzuführen und um die territoriale Integrität Bosniens zu bewahren!

Wir brauchen zudem eine starke EU, die ihren Versprechen einer sicheren Beitrittsperspektive gerecht wird und die Hürden des Beitrittsprozesses endlich an die politischen Realitäten auf dem Westbalkan anpasst! BiH gilt bereits seit 2003 als potentieller Beitrittskandidat, hat 2016 einen EU-Beitrittsantrag gestellt und nicht zuletzt im Oktober 2021 stellte die Europäische Kommission einen großen Fortschritt bei der Umsetzung der von ihr festgelegten Reformprioritäten fest und forderte BiH daraufhin auf, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um eine Chance auf den Beitrittskandidatenstatus zu bekommen. Der Ukraine wurde derweil am 23. Juni 2022 offiziell der Kandidatenstatus zum EU-Beitritt zugesprochen. Diesen Schritt befürworten wir ausdrücklich. Es lässt sich jedoch nicht ignorieren, dass BiH in allen Beitrittskriterien, wie etwa zur Korruptionsbekämpfung und der Förderung von Rechtsstaatlichkeit, Pressefreiheit und der wirtschaftlichen Freiheit, größere Fortschritte erzielt hat, als die Ukraine. Trotz dieser ganzen Bemühungen und Errungenschaften ist der offizielle Beitrittskandidatenstatus für BiH dem Land bis heute verwehrt geblieben, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass der Westbalkan grundsätzlich weniger Unterstützung erhält, als andere Länder bisher und sich die Beitrittsprozesse dieser Region insgesamt schwieriger gestalten. Denn nach den Erweiterungsrounds von 2004 und 2007 und den Schwierigkeiten durch die Finanz- und Euro-Krise wurde die West-Balkan-Erweiterung zunehmend weniger wichtig, bis der Prozess schließlich einschlief. Zudem haben die Mitgliedsstaaten beschlossen, die Kriterien für den Beitritt zu verschärfen und den Prozess komplexer für Bewerber zu machen - schließlich wollte man die Fehler der vorherigen Runden vermeiden. Die EU ist mitverantwortlich für die Destabilisierung der Region. Dabei lässt sich vor allem aus den Erfahrungen und den Erkenntnissen der bisherigen europäischen Geschichte festhalten, dass eine glaubwürdige EU-Perspektive zur Stärkung liberal-demokratischer Kräfte führt und Reformprozesse positiv vorantreiben kann und hier ein Handlungsauftrag der EU besteht!

Doch nicht nur BiH ist von einer immensen Instabilität geprägt, sondern auch die Republik Kosovo, die sich im Jahr 2008 als damalige Provinz der Republik Serbien völkerrechtskonform unabhängig erklärte. Seitdem gilt der Kosovo lediglich als potentieller Beitrittskandidat und bemüht sich um die Stärkung und Sicherung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen. Die EU beteiligte sich an diesen Prozessen unter anderem durch die Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der Aussicht auf einen EU-Beitritt der Republik Kosovo im Jahr 2015. Dabei konnte der Kosovo bereits Erfolge in den Reformbemühungen erzielen, wie etwa die vollständige Umsetzung der wesentlichen Eckpfeiler für eine Visaliberalisierung, Fortschritte im Justizwesen und der Gewährleistung und Achtung von Menschenrechten.

Innenpolitisch steht der Kosovo jedoch vor erheblichen Herausforderungen, was sich nicht zuletzt in häufigen Regierungswechseln in der Republik zeigt. So kam es in den vergangenen zwei Jahren zu mehreren Regierungswechseln aufgrund von Misstrauensanträgen, gerichtlichen Interventionen zur Regierungsbildung sowie dessen Annullierung aufgrund unzulässiger Stimmabgaben und einer vorgezogenen Wahl im Februar 2021.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Dynamik in der europäischen Erweiterungspolitik kündigte die Regierung an, Ende des Jahres einen Antrag auf EU-Mitgliedschaft zu stellen. Im Mai 2022 stellte die Republik Kosovo zudem einen Antrag auf Mitgliedschaft im Europarat. Jedoch reagierte Serbien mit starken Worten auf den Antrag sowie auf mögliche EU- und Natobeitrittsgesuche mit der Drohung, dass die serbische Regierung ihre "Zähne zeigen" würde.

Denn seit der kosovarischen Unabhängigkeit herrscht ein andauernder Konflikt mit Serbien, der die Eigenstaatlichkeit des Kosovos gemeinsam mit Russland und weiteren Mitgliedern des Europarats nicht anerkennt, darunter auch Spanien, Rumänien, Griechenland, Zypern und die Slowakei. Die Spannungen zwischen beiden Republiken erreichten ihren Höhepunkt zuletzt wegen Konflikten an den Grenzübergängen aufgrund der geplanten Nichtanerkennung serbischer Personaldokumente und Kfz-Zeichen durch die kosovarische Regierung, wobei diese Regelungen zuvor von der serbischen Regierung eingeführt wurden.

Das Problem der fehlenden Anerkennung des Kosovos wirkt dabei auch in andere Bereiche fort: Denn die EU rief ein moderiertes Dialogformat zwischen Serbien und dem Kosovo ins Leben, mithilfe dessen die Beziehungen beider Staaten normalisiert werden und in ein rechtsverbindliches Normalisierungsabkommen münden sollten. Prämisse ist dabei, dass sich die Beziehungen zwischen dem Kosovo und Serbien erst normalisieren müssen, bevor ein EU-Beitritt beider Staaten möglich ist. Bisher konnte der Dialog jedoch nicht voranschreiten. Ohne internationale Anerkennung des Kosovos wird es nicht nur unwahrscheinlicher, dass das Land eine echte EU-Beitrittsperspektive hat. Auch für eine Mitgliedschaft in der UNO muss die Souveränität und Unabhängigkeit des Kosovos international geklärt sein.

Bis heute steht dem aber auch das UN-Vetorecht Russlands im Sicherheitsrat entgegen, mit dem es versucht, die Versuche des Kosovos um die Anerkennung der Eigenstaatlichkeit und der UN-Mitgliedschaft zu untergraben. Vor dem Hintergrund der aktuellen Verschärfungen zwischen dem Kosovo und Serbien sicherte Dimitri Peskow, Sprecher des Kremls, die volle Unterstützung für Serbien zu. Staaten wie Serbien und Russland versuchen, den dysfunktionalen Status Quo des Westbalkan zu wahren, veraltete Herrschafts- und Territorialansprüche über souveräne und demokratische Staaten zu erheben und den Westbalkan zu destabilisieren. Das kann nicht sein! Deshalb begrüßen wir die bereits erzielten Errungenschaften des Kosovos hinsichtlich der Reformbemühungen zu einem rechtsstaatlichen, demokratischen und menschenrechtsachtenden Staat sowie die Bekämpfung von Kriminalität und Korruption und unterstützen den Antrag der Republik Kosovo für die Mitgliedschaft im Europarat. Zudem begrüßen wir, dass die Bundesregierung ihre Unterstützung des Kosovos ausdrücklich zusagt.

Um sowohl in BiH und auch im Kosovo für Stabilität zu sorgen, bedarf es hier vor allem der Präsenz von NATO-Friedenstruppen. In beiden Fällen hat sich die Bundesrepublik in der Vergangenheit an Friedensmissionen der NATO-Sicherheitsgruppen EUFOR Althea und KFOR beteiligt, stellte die Beteiligung an der EUFOR Althea Mission jedoch 2012 ein. Doch auch vor dem Hintergrund der geopolitischen Machtspiele Russlands nach dem Angriff auf die Ukraine kam es hier zur erneuten Beteiligung Deutschlands an der Friedensmission durch die Entsendung von bis zu 50 Soldat*innen. Im Mai 2022 verlängerte das Bundeskabinett zudem das Mandat für den unbefristeten Sicherheitseinsatz KFOR im Kosovo mit Zustimmung des Bundestages bis zum Juni 2023. Aufgrund der aktuellen und andauernden Spannungen zwischen den Republiken Serbien und Kosovo hat sich die NATO zudem dazu bereit erklärt, von ihrem Beobachterstatus abzuweichen und im Rahmen des KFOR-Mandats einzugreifen, sofern die Stabilität des Kosovos gefährdet sein sollte.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Entscheidung der Bundesregierung zur Wiederaufnahme des EUFOR Althea Mandates vom 7. Juli 2022 zur Stabilisierung Bosniens, blicken jedoch mit großer Sorge auf die anstehende Abstimmung im UN-Sicherheitsrat zur Verlängerung des EUFOR-Mandates im November und befürchten ein Veto Russlands. Eine solche Blockade würde fatale Auswirkungen auf die innere Stabilität Bosnien-Herzegowinas haben und den Sezessionsbestrebungen Dodiks weiterzuspielen. Dies gilt es zu verhindern.

Es lässt sich insgesamt festhalten, dass die anhaltenden Destabilisierungsversuche im Westbalkan ein massives Sicherheitsrisiko für die EU darstellen und ohne weiteres Zutun der EU in einem Flickenteppich autokratischer Systeme auf dem Westbalkan münden werden. Denn was sich in jüngster Zeit beobachten ließ, war ein Wiedererstarken Russlands in der Region, das nur möglich wurde, weil die EU ihren Blick zu lange nach Innen richtete, anstatt sich mit den Versprechen einer realistischen europäischen Zukunft im Westbalkan auseinanderzusetzen. Der Kreml konnte sich so als wichtiger Partner, als eine Alternative zur europäischen Zukunft inszenieren und den Westbalkan so als Schachbrett für seine geopolitischen Ziele nutzen. Liberaldemokratische Kräfte werden gezielt geschwächt und die EU kann und darf hier nicht länger zuschauen. Wir haben vor allem gesehen, dass Putins Strategie in der Zusammenarbeit mit autokratischen und populistischen Kräften in der Region liegt und Staaten wie Serbien und Kroatien sich hier eindeutig als politische Verbündete entblößt haben, die im Vergleich zu anderen Westbalkanstaaten in puncto der von Europa vertretenen Werte nicht weiter entfernt sein könnten. Deshalb müssen wir jetzt klare Kante zeigen und dem Kreml sowie verbündeten Staaten signalisieren, dass wir geschlossen hinter den demokratischen Kräften des Westbalkans stehen, welcher eine echte europäische Zukunft verdient und für ein vereintes, multiethnisches und rechtsstaatliches politisches und gesellschaftliches System einsteht.

Wir fordern daher von der SPD-Bundestagsfraktion, der Bundesregierung und den SPD-Abgeordneten im Europaparlament:

1. sich entschieden und klar gegen jegliche separatistischen Bewegungen, Kriegsdrohungen oder Maßnahmen, die die innere staatliche Ordnung in BiH gefährden, zu stellen und sich aktiv gegen äußere Einmischungen durch kroatische und serbische Vertreter*innen zu positionieren.
2. eine Neuausrichtung der Beziehungen zu Serbien und Kroatien aufgrund der anhaltenden Versuche, die territoriale Integrität in BiH zu zerschlagen, zu gestalten
3. vor diesem Hintergrund die Verurteilung der secessionistischen Politik Milorad Dodiks und Dragan Covic und die Verhängung von Sanktionen gegen alle politischen Vertreter*innen, die die Sezessionsbestrebungen fördern
4. auf europäischer und internationaler Bühne die Verherrlichung und Leugnung von Kriegsverbrechen und von Völkermorden in BiH zu verurteilen und Sanktionen gegen solche politischen Vertreter*innen zu erlassen, die unter anderem den Völkermord von Srebrenica leugnen.
5. sich auf europäischer Ebene für eine Neuausrichtung der europäischen Westbalkan-Strategie einzusetzen, die eine tatsächliche Perspektive auf einen EU-Beitritt erlaubt.
6. die sozialdemokratischen Mitglieder im Europäischen Parlament sollten sich dafür einsetzen, dass die EU-Kommission die künftigen Beitrittsverhandlungen mit BiH auch unter Einbeziehung multiethnischer Parteien führt und BiH als multiethnische Bürgerrepublik aufrechterhalten wird.
7. vor diesem Hintergrund eine intensive Zusammenarbeit mit den Regierungen des Kosovos und BiH zur weiteren Unterstützung der Reformbemühungen im Zuge des Beitrittsprozesses und ein zügiges Verleihen des Beitrittskandidatenstatus für BiH, um Destabilisierungsversuchen ein klares Signal durch den Beistand der EU entgegenzuhalten.
8. vor diesem Hintergrund die Pausierung der (Vor-)Beitrittsgespräche und EU-Fördergelder in Bezug auf die Republik Serbien, die nicht direkt der Zivilbevölkerung zugutekommen, bis jegliche Unterstützung nationalistischer Kräfte in und Handlungen entgegen der territorialen Integrität und Souveränität von BiH eingestellt und auch zukünftig unterlassen werden. Das gleiche gilt für die anhaltende Nichtanerkennung der Eigenstaatlichkeit des Kosovos durch die Republik Serbien, sodass die Vor-Beitrittsverhandlungen erst dann voranschreiten können, wenn der Dialog zwischen Serbien und dem Kosovo voranschreitet und in ernsthafte Bemühungen zur Unterzeichnung eines Normalisierungsabkommen münden.
9. vor diesem Hintergrund jedoch die Intensivierung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher und demokratischer Projekte in Serbien.
10. Vor diesem Hintergrund die Sanktionierung Kroatiens aufgrund der missbräuchlichen Nutzung europäischer Kanäle zur Unterstützung und des Verfolgens antidemokratischer, völkerrechtswidriger und secessionistischer Pläne auf dem Westbalkan, insbesondere in BiH, sowie die Einleitung von Schritten, um diesen Missbrauch künftig zu unterbinden. Daher soll sich klar für eine Neubesetzung des Amtes des Erweiterungskommissars ausgesprochen werden und entsprechender Druck ausgeübt werden.
11. Vor diesem Hintergrund die Etablierung eines Mechanismus im Rahmen einer neu ausgerichteten Westbalkanstrategie, angelehnt an den Konditionalitätsmechanismus, mit welchem die EU Verstöße gegen ihre Grundwerte und insbesondere gegen die Rechtsstaatlichkeit durch das Verhalten von Mitgliedstaaten in ihren außenpolitischen Beziehungen auf dem Westbalkan ahnden können. Dies sollte durch den schrittweisen Entzug der EU-Gelder geschehen, sofern die Konsequenzen der außenpolitischen Beziehungen den finanziellen und ressourcenorientierten Investitionen der EU zuwiderlaufen.
12. Wir fordern daher eine proaktive Unterstützung des Antrages der Republik Kosovo im Europarat durch einen gezielten Dialog auf europäischer Ebene sowie intensive, diplomatische Anstrengungen hinsichtlich jener Mitglieder im Europarat, die die Eigenstaatlichkeit des Kosovos nicht anerkennen. Zudem fordern wir die proaktive Unterstützung des Antrages der Republik Kosovo für eine EU-Mitgliedschaft!
13. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, auf internationaler und europäischer Ebene sowie im Kontakt mit BiH und in Zusammenarbeit mit der tschechischen Ratspräsidentschaft auf alternative Möglichkeiten hinzuarbeiten, um die Verlängerung des EUFOR-Mandates sicherzustellen. Eine solche Möglichkeit stellt die Entkoppelung der Mission vom UN-Mandat durch eine offizielle und verbindliche Einladung an die EU durch BiH dar, um die EUFOR-Althea Mission fortzuführen oder eine (Re-)Legitimierung der EUFOR-Mission über Annex 1 des Friedensabkommens von Dayton. Zudem fordern wir die Bundesregierung dazu auf, sich im Falle der Intensivierung der innenpolitischen Spannungen in Bosnien und Herzegowina und von wachsenden Destabilisierungsversuchen Russlands oder andere Akteure für eine Aufstockung der Anzahl von Soldat*innen innerhalb der Friedensmission einzusetzen

14. Wir fordern die Bundesregierung zudem dazu auf, sich im Falle von Intensivierungen des Konfliktes zwischen der Republik Kosovo und der Republik Serbien an der Abweichung vom Beobachterstatus der NATO im Rahmen des KFOR-Mandates ausdrücklich zu beteiligen und die territoriale Integrität des Kosovos zu wahren
15. Wir fordern die Unterstützung des Kosovos hinsichtlich der Eigenstaatlichkeit der Republik und seiner Anstrengungen, international anerkannt zu werden. Daher sollen die Bemühungen auf europäischer Ebene gegenüber den EU-Mitgliedstaaten, die den Kosovo nicht als eigenständige Republik anerkennen, intensiviert werden, um die Westbalkanstrategie zwischen den Mitgliedsstaaten zu harmonisieren.
16. Wir fordern aktive Bemühungen, russische Kanäle zur Destabilisierung des Westbalkan durch ein erhöhtes Engagement in der Region zu schließen
17. Vor diesem Hintergrund die Einrichtung einer europäischen oder internationalen Monitoring-Gruppe, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den USA oder anderen Staaten, um russische Destabilisierungsversuche und -aktivitäten zu überwachen und Maßnahmen dagegen zu entwickeln
18. Vor diesem Hintergrund auf europäischer Ebene gegen russische Desinformationskampagnen auf dem Westbalkan vorzugehen, die antieuropäische Sentiments fördern, Falschinformationen verbreiten und die Stabilität der Region bedrohen, indem russische Propaganda öffentlich enttarnt wird und aktiv ein Zugang zu den lokalen Medien geschaffen wird.
19. Unabhängige Medien in dieser Region zu fördern. Medienplattformen, die gegen geltendes Recht verstoßen, sind entsprechend zu sanktionieren.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, MdEP

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Friedenspolitik**Antrag 90/II/2022 KDV Pankow
Europäische Armee voranbringen****Beschluss:**

In unserem Grundsatzprogramm sowie in den Wahlprogrammen für Bundestag und Europaparlament fordern wir regelmäßig eine europäische Armee. Doch passiert ist in den letzten Jahrzehnten zu wenig angesichts der Gefahren, die entstehen, wenn uns Länder in direkter Nachbarschaft plötzlich als Feinde betrachten und so handeln. Mit folgenden Schritten wollen wir den europäischen Geist in den Armeen der europäischen Mitgliedsstaaten vergrößern und uns dem Ziel der europäischen Armee nähern.

Wir fordern daher zügig politische Entscheidungsstrukturen in der Verteidigung zu schaffen. Dazu gehört:

- eine*n Beauftragte*n in der EU-Kommission, der*die diesen wichtigen Einigungsprozess begleitet
- ein Verteidigungsausschuss im Europäischen Parlament, zur Stärkung der Rolle des Parlaments
- ein Rat für Verteidigung im Rat der Europäischen Union, um die föderalen Strukturen der EU angemessen zu berücksichtigen

Der bisherige Weg der bilateralen Kooperation, bei dem die nationalen Streitkräfte länderübergreifende Verbände aufstellen, muss konsequent fortgeführt werden. Langfristig soll dieses Vorgehen zu einer europäischen Armee führen, die der Kontrolle durch das EU-Parlament und durch die Mitgliedsstaaten untersteht. Das bedeutet, dass schon heute Strukturen in der EU-Kommission in Form eines EU-Verteidigungsministeriums geschaffen werden müssen, um später die gemeinsame Verteidigung in der EU zu organisieren. Ein militärisch-operatives Hauptquartier in der EU (MPCC), welches zurzeit für die Planung und Leitung der europäischen Missionen zuständig ist wurde bereits eingerichtet. Dieses MPCC muss als operativer Anteil der*dem Beauftragten in der EU-Kommission unterstellt werden.

Die EU-Battlegroups in der Größe eines Gefechtsverbandes werden bisher unter großem personellem und materiellem Aufwand im Wechsel durch die Mitgliedsstaaten gestellt. Diese Battlegroups sollen der Auftakt für die strukturelle Aufstellung der europäischen Armee sein, indem sie von einem Gefechtsverband zu vollständigen Verbänden aufwachsen. Die Zielsetzung des Strategischen Kompass der EU, eine Rapid Deployment Capacity bis 2025 aufzubauen, begrüßen wir. Diese Verbände brauchen Soldat*innen, die aus den nationalen Armeen rekrutiert wurden, aber auf die für die Zeit ihrer Unterstellung in der EU nicht durch die nationalen Streitkräfte zurückgegriffen werden kann. Ziel ist es, Soldatinnen und Soldaten aus allen EU-Mitgliedsstaaten ohne Umwege über die nationalen Streitkräfte zu gewinnen.

Mit den vorhandenen Verteidigungsausgaben der Mitgliedsstaaten soll die personelle und die materielle Ausstattung besser bewältigt werden als bisher. Dazu muss die Europäische Verteidigungsagentur (EVA) als Beschaffungsamt auf europäischer Ebene mehr Befugnisse erhalten, um die Entwicklung und die Beschaffung von Material für alle verbindlich zu steuern. Aber auch um unnötige doppelte Entwicklungen und Beschaffungen auf nationaler Ebene zu verhindern. Wir wollen zudem eine technische Ausstattung, die unter allen Armeen kompatibel austauschbar ist. Eine sinnvolle und gerechte Auftragsvergabe kann nur auf europäischer Ebene mit funktionalen und fairen Ausschreibe- und Vergabeverfahren gelingen.

Das EU-Parlament muss seine Mitbestimmung in der europäischen Verteidigung im gemeinsamen Interesse auch über den Haushalt ausüben können. Der EU-Verteidigungsfonds, der die Kofinanzierung von Rüstungsprojekten und bilaterale Kooperationen fördert, soll zukünftig aus Anteilen der Verteidigungsetats der Mitgliedsstaaten gespeist werden. Daneben muss auch die Europäische Friedensfazilität, deren Aufgaben weniger klar sind, über den regulären EU-Haushalt laufen.

Mindestens genauso wichtig ist die Harmonisierung der Ausbildung. In allen EU-Mitgliedsstaaten müssen einheitliche Ausbildungsstandards für Personal und am Material eingeführt werden. Zudem bedarf es eines europäischen Konzepts „Innere Führung“, um demokratische Werte in den Armeen zu verankern und so eine erfolgreiche länderübergreifende Zusammenarbeit zu gewährleisten. Ein weiterer Punkt in der Harmonisierung der nationalen Armeen ist die Vereinheitlichung von Dienstgradgruppen und Laufbahnen, um einen Wechsel zwischen den nationalen Armeen jederzeit zu gewährleisten. Außerdem kann einfacher Personal aus den nationalen Streitkräften und im zweiten Schritt ungedientes Personal für die EU-Battlegroups gewonnen werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)**Beschluss des Bundesparteitag 2023:**

nicht befasst

Internationales

Antrag 88/I/2022 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung Völkerstrafrecht stärken auf nationaler und internationaler Ebene

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Im Jahr 2022 Jahr feiern wir das 20-jährige Jubiläum des Inkrafttretens des Römischen Statuts, der Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag sowie das Bestehen des Völkerstrafgesetzbuches (VStGB) in Deutschland. Anlässlich dieses Jubiläums, des erfolgreichen Al-Khatib-Verfahrens in Koblenz, weiterer Verbrechen in Syrien sowie der Ukraine und anderswo, sowie des Bekenntnisses im Koalitionsvertrag der Bundesregierung, die „Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen weltweit zu beenden“ sowie sich für die „Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts einzusetzen“, fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, Völkerstrafrecht auf nationaler wie internationaler Ebene konkret zu stärken.

Auf nationaler Ebene betrifft dies drei zentrale Punkte: die Prüfung auf und das Schließen der Regelungslücken im deutschen Völkerstrafgesetzbuch und die Anpassung an das Römische Statut hinsichtlich der Straftatbestände des Verschwindenlassens sowie der sexualisierten, reproduktiven und geschlechtsbezogenen Gewalt; das Sicherstellen der stärkeren Beteiligung von Betroffenen und der besseren Beteiligung der Öffentlichkeit an Prozessen; und das Stärken der personellen und materiellen Ausstattung der für die Prozesse zuständigen Strafsenate der Oberlandesgerichte und der Generalbundesanwaltschaft sowie das Verbessern der internationalen Zusammenarbeit.

Auf internationaler Ebene gilt es, den Internationalen Strafgerichtshof und Beweissicherungsmechanismen zur Aufarbeitung von Straftaten politisch und finanziell umfassend, dauerhaft umfassend zu unterstützen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 93/II/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Einrichtung einer offiziellen Städtepartnerschaft Berlin – Kyiv

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, schnellstmöglich Schritte zu einer vollständigen und offiziellen Städtepartnerschaft zwischen Berlin und der ukrainischen Hauptstadt Kyiv einzuleiten.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 96/II/2022 Jusos LDK

Mehr Unterstützung für Taiwan und stärkerer Einsatz für Beobachterstatus bei WHA & WHO

Beschluss:

Der Inselstaat Taiwan wird seit seiner selbsternannten Unabhängigkeit, die von der Volksrepublik China (VR China) nie anerkannt und stets bestritten wurde, politisch, wirtschaftlich und militärisch stark unter Druck gesetzt. Insbesondere die militärischen Drohgebärden seitens China vor der Küste Taiwans haben sich in den letzten Wochen intensiviert und sich zu einer realen Bedrohung der taiwanischen Bevölkerung entwickelt. Gleichzeitig wird die beobachtende Teilnahme Taiwans in verschiedenen WHO-Gremien, wie im Mai der Weltgesundheitsversammlung, durch die VR China und seine Verbündeten weiter verhindert. Dabei stellt das pluralistisch-demokratische Taiwan ein politisches Gegenmodell zum autoritären System der Volksrepublik dar. Aufgrund seiner geostrategischen Lage in der Taiwanstraße und dem südchinesischen Meer sowie seiner wirtschaftlichen Rolle als einer der führenden Produzenten von Mikrochips, besitzt die Region für „den Westen“ eine hohe Relevanz.

Das Interesse von Deutschland und der Europäischen Union muss es sein, im Rahmen einer wertebasierten und feministischen Außenpolitik, Taiwan in seiner freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu unterstützen, Frieden und Stabilität in der Region zu wahren sowie die wirtschaftliche Partnerschaft mit Taiwan weiter zu intensivieren. Angesichts der bereits erfolgten Ankündigung der USA „immer an der Seite Taiwans“ zu stehen, sowie militärische Unterstützung zu leisten, soll auch die Bundesregierung sowie insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion angemessen und zielgerichtet auf die jüngsten Entwicklungen reagieren. Das heißt zunächst den freundschaftlichen, kommunikativen Austausch zwischen deutschen und taiwanesischen Vertreter*innen insbesondere der Parlamente zu intensivieren. Zum anderen muss auch Deutschland in Absprache und Koordination mit seinen europäischen sowie amerikanischen Partner*innen Taiwan seine Unterstützung zu sagen, was bedeutet, im Falle eines militärischen Angriffs von Seiten der VR China, Waffenlieferungen und finanzielle Hilfen an Taiwan zu leisten sowie Wirtschaftssanktionen gegenüber der Volksrepublik zu erwägen. Wie bei dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine darf die militärische Unterstützung dabei nur als Ausnahme des Kriegswaffenlieferungsverbotes in Krisenregionen gesehen werden; wir stehen weiterhin hinter dem Exportverbot von Kriegswaffen.

Darüber hinaus müssen wir das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel, „die sachbezogene Teilnahme des demokratischen Taiwans in internationalen Organisationen“ zu unterstützen, realisieren. Konkret sollte sich die Bundesregierung noch stärker dafür einsetzen, Taiwan den Beobachterstatus bei der Weltgesundheitsversammlung (WHA) sowie weiteren WHO-Gremien zu gewähren.

Daher fordern wir:

1. Die Intensivierung des kommunikativen Austauschs von deutschen mit taiwanesischen Parlamentsvertreter*innen.
2. Die Zusage für militärische und finanzielle Unterstützung an Taiwan in Absprache und Koordination mit unseren europäischen und amerikanischen Partner*innen im Falle eines militärischen Angriffs von Seiten der VR China.
3. Die Stärkung wirtschaftlicher Beziehungen zu Taiwan und Vermehrung europäischer Handelsflottenaktivität in der Region, um präventiv einen chinesischen Angriffskrieg zu erschweren.
4. Die Erhöhung des Einsatzes dafür, Vertreter*innen Taiwans den Beobachterstatus bei der Weltgesundheitsversammlung (WHA) sowie weiteren Gremien der WHO zu gewähren. Wir wollen die stärkere Einbindung Taiwans in die Vereinten Nationen und fordern deshalb die Prüfung, Taiwan den Status eines Beobachterstaates in der UN-Vollversammlung zuzusprechen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)**Beschluss des Bundesparteitag 2023:**

erledigt durch A01

Antrag 98/II/2022 AG Migration und Vielfalt LDK
Jin, Jiyan, Azadi - Frauen, Leben, Freiheit

Beschluss: Beschluss des Parteitags**Solidarität mit den Protestierenden im Iran: Haltung und Handlung jetzt!**

Die SPD steht fest an der Seite der Protestierenden im Iran. Solidarität mit den Protestierenden im Iran bedeutet für uns konkret:

1. EU-Sanktionen gegen die Macht-Eliten Wir begrüßen die Initiative der deutschen Bundesregierung, gemeinsam mit Regierungen anderer Länder wie Dänemark, Spanien, Italien und Tschechien Vorschläge zu unterbreiten, wie EU-Sanktionen verschärft werden können und jene zu strafen, die zur Verantwortung gezogen werden müssen. Wir fordern weitere zielgerichtete Sanktionen gegen die Macht-Eliten, z.B. Angehörigen des Regimes Visa für den Schengenraum zu entziehen.

2. Gefahrenlage für Menschen im Iran ernst nehmen: Gefahrenlage neu prüfen lassen

Politische Gefangene, Journalist:innen, Intellektuelle, Frauen, LSBTI* LGBTQI-Menschen, religiöse und ethnische Minderheiten: Viele sitzen derzeit in den von Brutalität geprägten Gefängnissen des Mullah-Regimes. Wer die Lage im Iran beobachtet, weiß: Zu einer Demonstration zu gehen, bedeutet, möglicherweise nicht zurück nach Hause kommen zu können. Denn seit den Ausschreitungen werden Menschen verhaftet, in Gefängnissen misshandelt und gar auf offener Straße erschossen. Ein Land, in dem Menschen Tag für Tag um ihr Leben fürchten müssen, ist kein sicheres Herkunftsland. Wir fordern daher die zuständigen Bundesministerien auf, die Behörden mit aktualisierten Lageberichten über die veränderte Gefahrenlage zu informieren und dementsprechend anzuweisen zu handeln.

3. Abschiebungen stoppen und Asylverfahren vereinfachen

Abschiebungen in den Iran, besonders von Menschen, die vor dem Regime und seinen Repressionen geflohen sind, gilt es unverzüglich bis auf Weiteres zu stoppen. Wir appellieren an die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und im Deutschen Bundestag und den Berliner Senat sich für einen sofortigen Abschiebestopp in den Iran nach § 60a AufenthG einzusetzen. Wir fordern den Berliner Senat auf, bis zum Erzielen einer bundeseinheitlichen Regelung einen vorläufigen Abschiebestopp zu verhängen. Geschlechtsspezifische und LSBTI*-Verfolgung sowie das Konvertieren zu einer anderen Religion müssen als Asylgründe anerkannt und im Asylverfahren stärker gewürdigt werden. **Wir begrüßen, dass Bundesinnenministerin Nancy Faeser dem BAMF per Dienstanweisung untersagt hat, Anträge von LSBTI-Geflüchteten mit dem Verweis auf ein "diskretes" Leben im Heimatland abzulehnen; dieses sogenannte Diskretionsgebot hat in der Vergangenheit insbesondere Geflüchtete aus dem Iran und aus Pakistan getroffen.**

Darüber hinaus fordern wir ein vereinfachtes Asylverfahren, damit Schutzsuchende aus dem Iran schnell und sicher aus dem Land kommen können, um vor Repressionen geschützt zu sein.

4. Vernetzung mit der Welt über das Internet ermöglichen: Finanzielle Unterstützung auf den Weg bringen

Die einzigen Waffen der Menschen im Iran, Bildung und das Internet als Tor zur Welt, werden derzeit mit allen Mitteln eingeschränkt. Die Folge: Fehlende Informationen im In- und Ausland, auch eine Berichterstattung wird dadurch erschwert. Wir fordern auf europäischer Ebene Wege zu sichern die Internetsperre im Iran zu durchbrechen und durch finanzielle Unterstützung von Satelliteninternetsystemen, wie z.B. Starlink, den Menschen die Kommunikation im Netz wieder frei zugänglich zu machen.

5. Klare Kante gegen Diktatoren und regimetreue Akteur:innen in Deutschland Zu guter Letzt fordern wir die Mitglieder der Bundesregierung auf, gegen regimetreue Akteur:innen in Deutschland, wie der Imam-Ali-Moschee in Hamburg, entschieden vorzugehen. Als SPD Berlin werden wir den Protestierenden eine Stimme geben, auch bei Demonstrationen in Berlin. Wir werden zu Kundgebungen aufrufen und uns in zivilgesellschaftlichen Bündnissen für die Forderungen der Protestbewegung engagieren, um so die nötige Öffentlichkeit für den Protest herzustellen.

Auch angesichts der bevorstehenden Gespräche rund um das Atomabkommen dürfen die massiven Verstöße gegen Menschenrechte im Iran nicht unter den Teppich gekehrt werden.

Wir haben jetzt die Chance, feministische Außen- und Regierungspolitik als Sozialdemokrat:innen vorzuleben. Jetzt ist die Chance, klare Kante gegenüber dem iranischen Regime und volle Solidarität mit den Protestierenden im Iran auf allen Ebenen zu zeigen.

Überweisen an

Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 99/II/2022 Jusos LDK

Afghanistan im Anbruch des neuen Jahrzehnts – alte Fehler und Versäumnisse nicht wiederholen

Beschluss:

Die Lage in Afghanistan bleibt rund zwölf Monate nach dem gewaltsamen Putsch durch die Taliban unhaltbar. Nach wie vor häufen sich beinahe täglich Berichte über die Misshandlung und Marginalisierung von Minderheiten und insbesondere der stetigen Drangsalierung von Frauen und Mädchen. Auch die humanitäre Lage bleibt unverändert dramatisch.

Nach Einschätzungen der Vereinten Nationen soll knapp die Hälfte der afghanischen Bevölkerung akuten Hungersnöten ausgesetzt sein. Zwar konnte eine flächendeckende Hungersnot im Winter dank internationaler Anstrengungen noch abgewendet werden; das jüngste Erdbeben erfordert jedoch erneut internationale Aufmerksamkeit.

Am 22. Juni 2022 wurde der Südosten Afghanistans von einem schweren Erdbeben erschüttert, welches bislang mehr als 1000 Todesopfer forderte. Dieses Erdbeben hat die ohnehin offensichtliche Verwundbarkeit der afghanischen Bevölkerung einmal mehr schonungslos offengelegt. So ist der ohnehin nicht endende Bedarf an Hilfsgütern umso dringlicher geworden. Insbesondere die Versorgung gestaltet sich als äußerst schwierig, da der Südosten Afghanistans zu großen Teilen schwer begehbares Gebirge ist, welches häufig nur aus der Luft gut und vor allem schnell zu erreichen ist. Afghanistan kann die Folgen dieses schweren Erdbebens nicht allein stemmen.

Wir erkennen an, dass die mehr als prekäre Lage in Afghanistan gesonderter Aufmerksamkeit und Anstrengung bedarf.

Trotz bis heute andauernder bewaffneter Auseinandersetzungen, gilt es als sicher, dass die Taliban als Pseudo-Kollektiv am ehesten „Staatsgewalt“ ausüben - sie kontrollieren de facto überwiegende Teile des Landes.

Diese bittere Realität ist nicht zu leugnen.

Anerkennend dieses *Status quos* hat das Auswärtige Amt in Bezug auf ihre Afghanistan Politik die Doktrin einer „Gratwanderung“ angenommen. Diese Gratwanderung hat das Ziel, das humanitäre Leid der afghanischen Bevölkerung vor Ort zu lindern, Fluchtkorridore insbesondere, aber nicht ausschließlich für Ortskräfte auszubauen und zu erweitern und vor allem Rechte von Minderheiten, Frauen und Kindern zu schützen.

All dies ist kaum möglich, ohne die Taliban in irgendeiner Form zu involvieren. Gerade in den entlegenen Gebieten Afghanistans, wo das Leid oft am größten ist, ist der Einfluss der Taliban am ausgeprägtesten.

Für uns steht gleichzeitig jedoch fest, dass Verhandlungen mit den Taliban zum einen nicht mit der Anerkennung als legitime Regierung Afghanistans einhergehen und zum anderen ausschließlich zu humanitären Zwecken und nur unter Einhaltung von Bedingungen möglich sind. Diesem Anspruch sind durch die schwierige Lage vor Ort in Afghanistan viele Hürden gesetzt, insbesondere gestaltet sich eine unerlässliche Kontrolle der Einhaltung von Bedingungen als sehr schwierig. Helfen können hier vor allem die Vereinten Nationen, die schon länger in Kontakt mit den Taliban stehen und als eine der wenigen überstaatlichen Organisationen seit August 2021 ununterbrochen in Afghanistan präsent sind. Aus diesem Grund muss primär über die Vereinten Nationen Hilfe erfolgen, aber auch bei Hilfe auf bilateraler Ebene die Vereinten Nationen involviert werden. Letztlich ist es langfristig unausweichlich einen internationalen Hilfsmechanismus zu schaffen, der im Zusammenspiel von Vereinten Nationen und Taliban die internationale Hilfe für Afghanistan koordiniert. An solch einem Mechanismus sollte sich Deutschland beteiligen bzw. ihn anregen.

Die Kernbedingungen sind:

- Der uneingeschränkte Zugang zu Bildung unabhängig vom Geschlecht ist nicht verhandelbar.
- Die versprochene Amnestie für ehemalige Regierungstruppen der Afghanischen Republik ist zu wahren.
- Ethnische und religiöse Minderheiten haben ihren jahrhundertealten Platz in Afghanistan, ihre Rechte gilt es zu schützen und zu wahren. Nichtsdestotrotz sehen wir als Kernbedingung die Wahrung und Einhaltung aller Menschenrechte.
- Dass sichere Fluchtrouten und -bedingungen für alle Afghan*innen gewährleistet und geleistet werden können.
- Politische Tötungen dürfen nicht stattfinden.

Diese Bedingungen sollten Grundlage jeglicher potentiellen Verhandlungen mit den Taliban bilden. Sie sind weder verhandel- oder komprimierbar und ihre Einhaltung muss in regelmäßigen Abständen systematisch überprüft werden. Im Lichte dieser Ergebnisse und der Lage der afghanischen Bevölkerung muss die Strategie der Vereinten Nationen und Deutschlands zeitnah neu evaluiert werden.

Der Komplex Afghanistan mit seiner geostrategisch wichtigen Lage in Zentralasien ist kaum zu begreifen, ohne regional- und geopolitische Realitäten und Erwägungen zu erfassen.

So gilt es als erwiesen, dass die Taliban zum Militär und Geheimdienst Pakistans, welches häufig als ein „Staat im Staate“ innerhalb Pakistans fungiert, ein ambivalentes Verhältnis pflegt. Noch zur Zeit der Anfänge der Afghanischen Republik in den 2000ern, fanden im Osten des Landes regelmäßig Gefechte zwischen Regierungstruppen und den zerstreuten Taliban statt, bis die Taliban sich sukzessiv konsolidieren konnten und von Osten aus ihre Einflusszone ausbauen konnten. Expert*innen und Experten sind sich einig, dass die Taliban ohne einen sicheren Hafen, sowie logistischer und taktischer Unterstützung durch einen Drittstaat kaum in der Lage gewesen wären, so kontinuierlich die Afghanische Republik zu erodieren. Diese Unterstützung erhielten sie erwiesenermaßen vom pakistanischen Militär bzw. Geheimdienst. Das strategische Kalkül, welches hinter der

Unterstützung der Taliban durch pakistanische Militärs bzw. den Geheimdienst steht, ist die Rivalität zu Indien – das traditionell enge Beziehungen zu Afghanistan pflegt. Das komplexe Verhältnis zwischen den Taliban und den pakistanischen Militärs wird dadurch unterstrichen, dass kurz nach der Machtübernahme durch die Taliban, der damalige Direktor des pakistanischen Geheimdienstes sich in Afghanistan einfand. Auch für China und Russland ist das bodenschatzreiche Afghanistan ein Fokus ihrer jeweiligen Regionalpolitik, sei es, um die kontroverse Seidenstraßeninitiative zu erweitern oder um Nadelstiche gegen den geopolitischen Westen zu setzen. Ihre Anerkennung der Taliban als legitime Regierung Afghanistans muss Deutschland bilateral infrage stellen und entgegenwirken.

In diesem vielschichtigen Geflecht bleibt das Opfer stets das Gleiche, die afghanische Bevölkerung.

Frauen und Mädchen, die rund die Hälfte der afghanischen Bevölkerung ausmachen, leiden bisher am meisten unter den drakonischen Repressionen der Taliban. Entgegen den Versprechungen der Taliban in Doha, ist der Zugang zu Bildung für Frauen und Mädchen nicht gewährleistet – im Gegenteil – immer wieder wird berichtet, wie Mädchen und Frauen der Zugang zu Bildung verwehrt wird. Der uneingeschränkte Zugang zu Bildung bleibt eine für uns unverhandelbare Kernforderung.

Trotz aller Defizite der gefallenen Afghanischen Republik, wuchs in ihrer Zeit eine junge und qualifizierte Generation heran, die wider dem Elend des Krieges, relative Freiheit und relative Liberalität erfuhr. In der jungen Afghanischen Republik gelang es Frauen und Mädchen eigenständig einen geachteten Platz in der Gesellschaft zu erringen.

Dieser einst hoffnungsvollen jungen Generation von Afghan*innen sind wir verpflichtet.

Afghanistan widerfuhr bereits einmal eine Schreckensherrschaft durch die Taliban. Die EU und die USA dürfen die Fehler der 90er Jahre nicht wiederholen und Afghanistan seinem eigenen Schicksal überlassen. Gleichzeitig ist es unabdingbar den Taliban deutlich zu machen, dass finanzielle Unterstützung nur durch Konzessionen ihrerseits möglich ist. Hierbei ist es auch wichtig nicht zu vergessen, welche zweifelhafte Rolle Pakistan beim Erstarken der Taliban gespielt hat.

Wir stellen folgende Forderungen an die Bundesregierung:

- Weiterhin keine Anerkennung der Taliban als legitime Regierung Afghanistans.
- Mit den Taliban verhandeln, um die Lage vor Ort zu verbessern und deutlich machen, dass finanzielle Hilfe an die kompromisslose Einhaltung der genannten Bedingungen geknüpft ist.
- Fluchtkorridore aufbauen und erweitern.
- Das im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigte Aufnahmeprogramm für die sogenannten Ortskräfte muss zügig umgesetzt werden und mindestens allen Afghan*innen, die für deutsche Organisationen tätig waren und deren Familien die Aufnahme sowie weiteren Ausreisewilligen, die von Verfolgung der Taliban betroffen sind, ermöglichen. Die Bundesregierung muss diesbezüglich ihre Bemühungen intensivieren.
- Die Einwanderung in die EU von Afghan*innen, die nicht in Verbindung zu den Taliban stehen, soll vereinfacht werden.
- Gezielte Sanktionen gegen die pakistanische Armee und den Geheimdienst bzw. Individuen, die eine maßgebliche Rolle bei der Eroberung Afghanistans im August 2021 spielten. Sowie Festhalten an der Aussetzung der militärischen Kooperation auf bilateraler Ebene.
- Internationale Nicht-Regierungsorganisationen und UN-Programme wie das World-Food-Programme oder das Hohe Flüchtlingskommissariat leisten essentielle Arbeit vor Ort und sind ein maßgeblicher Faktor dafür, dass die Zivilbevölkerung in Afghanistan grundlegend überlebensfähig ist. Die finanziellen Mittel für diese Organisationen müssen deshalb abgesichert und erhöht werden. Die UNICEF, das World Food Program der Vereinten Nationen und das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge sollen in ihrer Arbeit in Afghanistan unterstützt werden.

- Programme der Entwicklungszusammenarbeit langfristig fortzusetzen
- Die Unterstützung demokratischer sowie insbesondere feministischer Bewegungen in Afghanistan.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Geflüchteten-/ Asylpolitik**Antrag 103/II/2022 Jusos LDK
Klimawandel als Fluchtursache anerkennen!****Beschluss:**

Bereits 1990 wurde vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) festgestellt, dass sich die Auswirkungen des Klimawandels im besonderen Maß auf die Migration von Menschen auswirken könnte. 30 Jahre später findet sich das Wort 'Migration' fast 2000-mal und das Wort 'Verdrängung' über 400-mal im sechsten IPCC-Report wieder. In diesem Zeitraum gab es in Bezug auf Lösungsstrategien zu klimabedingter Migration kaum Fortschritte, und das, obwohl die Wissenschaft uns eine nahende Krise vorhersagt. Laut Studien kann es bereits im Jahre 2050 bis 200 Millionen Migrant*innen geben, deren Grund für die Flucht der Klimawandel ist. Auch wenn große Teile dieser Migrant*Innen sich vorerst innerhalb ihres Herkunftslandes bewegen, können wir nicht unsere Augen vor der Tatsache verschließen, dass in den in den kommenden Jahrzehnten viele Menschen gezwungen sein werden, vor den Folgen des Klimawandels zu fliehen, auch nach Deutschland.

Wichtig ist es daher, bereits jetzt schon ein rechtliches Konstrukt zu schaffen, das diese durch den Klimawandel bedingte Migration so regelt, dass die Interessen der Migrant*innen und des Ziellandes angemessen berücksichtigt und ausgeglichen. Nur so können Konflikte frühzeitig vermieden und eine gute Lösung für alle gefunden und durchgesetzt werden.

Denn auch wenn sich einige Folgen des Klimawandels, wie steigender Meeresspiegel, erodierende Landmassen, steigende Trockenperioden und ähnliches, zumindest vage abschätzen lassen, so sind beispielsweise extreme Wetterereignisse wie Stürme und Überflutungen unberechenbar und können in kürzester Zeit viele Menschen ihr Zuhause kosten.

Aus diesem Grund erachten wir es als unerlässlich, bereits jetzt an Lösungsstrategien zu arbeiten und nicht zu warten, bis wir mit diesen Problemen konfrontiert sind.

Wir fordern daher:

- Die Erarbeitung eines Migrationskonzepts, das konkrete rechtliche Regelungen enthält für Menschen, die aufgrund des Klimawandels ihr Heimatland verlassen, insbesondere mit Blick auf einen möglichen Anspruch auf Aufnahme und die damit verbundenen Rechte.
- Eine sichere und langfristige Bleibeperspektive für die betroffenen Personen.
- Die Auswirkungen der Klimakatastrophe sind rechtlich generell als Fluchtgrund anzuerkennen.
- Etablierung von sicheren Fluchtkorridoren, wenn es zu Fluchtbewegungen aufgrund des Klimawandels kommt.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2023:**

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 104/II/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Schaffung eines Aufenthaltsrechtes nach § 23 Abs. 1 AufenthG für Regimekritiker*innen aus Russland

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Schaffung eines humanitären Aufnahmeprogramms für schutzbedürftige Bürgerinnen und Bürger Russlands

Die SPD-Bundesfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für schutzbedürftige Bürgerinnen und Bürger Russlands, ein sicherer und legaler Zugangsweg nach Deutschland geschaffen wird und für diese Menschen humanitäre Aufnahmen eingerichtet werden. Aufnahmen von Kriegsdienstverweigerer*innen sollen wohlwollend geprüft werden. Das entspricht in der aktuellen Kriegssituation auch dem besonderen politischen Interesse Deutschlands.

Übergangsweise soll die Berliner Landesregierung russischen Regimekritiker*innen ermöglichen nach §23 Abs 1 nach Berlin zu kommen und aus Deutschland an einer pluralistischen, demokratischen russischen Öffentlichkeit mitwirken zu können. Dies umfasst ein Aufenthaltsrecht sowie ein in Abstimmung mit dem Bundesinnenministerium wohlwollend zu prüfendes Arbeitsrecht. Dazu ist eine Kooperation mit Partnerländern wie Georgien anzustreben.

Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Erledigt, da der Senat im Sinne der Zielstellung gehandelt hat und handelt.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Anliegen wird auf der Bundesebene geregelt. Berlin handelt in Härtefällen auf humanitärer Grundlage (Einzelfälle).

Integration, Migration

Antrag 107/II/2022 AG Migration und Vielfalt LDK

Willkommenskultur stärken, personelle Vielfalt vorleben, Einbürgerungen steigern - die SPD will das neue Landeseinbürgerungszentrum a

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass bei dem im Aufbau befindlichen Landeseinbürgerungszentrum, Vielfalt auf allen Ebenen des Amtes bis in die Spitze personell vorgelebt und eine wertschätzende Willkommenskultur gegenüber den Einbürgerungsantragssteller:innen etabliert wird.

Das richtige politische Ziel einer deutlichen Steigerung der Einbürgerungen kann nur gelingen, wenn eine positive Identifikation der eingewanderten Bevölkerung mit dem Landeseinbürgerungszentrum und seinen vielfältigen Beschäftigten sowie der gelebten Willkommenskultur entsteht und ein starker Servicegedanke den Geist des Amtes prägt, der Einbürgerungswilligen Wertschätzung und Unterstützung auf dem Weg zur deutschen Staatsbürgerschaft entgegenbringt und bestehende Hürden im Antragsverfahren entsprechend der rechtlichen Vorgaben im Sinne der Antragstellenden überwinden hilft.

Wir werden sicherstellen, dass die personelle und kulturelle Aufstellung im Sinne einer inklusiven und diversitätsorientierten Behörde gemeistert wird. Die strategische Grundlage dafür ist das Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) und die fachliche Expertise der Fachstelle Diversitätsorientierte Organisations- und Kompetenzentwicklung im Land Berlin (Fachstelle DOKE), welche maßgeblich den Organisationsentwicklungsprozess der neuen Behörde begleiten wird.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Erledigt, da der Senat im Sinne der Zielstellung bereits wesentliche Verbesserungen durchgeführt hat und dies auch weiterhin mit unverminderter Intensität tut. Durch die mit der Zentralisierung verbundenen Synergieeffekte, die Digitalisierung des Verfahrens und die verbesserte Personalausstattung wird die Verfahrensdauer perspektivisch deutlich verkürzt.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Anliegen wird weiterhin verfolgt und konnte noch nicht abschließend geklärt werden.

Antrag 110/II/2022 KDV Spandau

Erhöhung der Höchstaufenthaltsdauer von Fachkräften aus Drittstaaten

Beschluss:

Höchstaufenthaltsdauer von Fachkräften aus Drittstaaten bei teilweiser Anerkennung der Berufsqualifikation auf mindestens 3 Jahre erhöhen

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten mögen sich dafür einsetzen, dass die im § 16d (1) und (3) Aufenthaltsgesetz genannte Höchstaufenthaltsdauer der zu erteilenden Aufenthaltserlaubnisse von derzeit 2 Jahren auf mindestens 3 Jahre angehoben wird.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 111/II/2022 KDV Spandau

Sprachanforderungen bei teilweiser Anerkennung der Berufsqualifikation bei nicht-reglementierten Berufen an den Bedarf des Arbeitgebers anpassen

Beschluss:

Einreise von Fachkräften aus dem Ausland erleichtern

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten mögen sich dafür einsetzen, dass die im § 16d (1) und (3) AufenthG genannten Sprachanforderungen zur Erteilung von Visa bei teilweiser Gleichwertigkeit der beruflichen Ausbildung (hinreichende deutsche Sprachkenntnisse, A2-Niveau) entfallen und die Spracherfordernisse durch den Bedarf des einstellenden Arbeitgebers festgelegt werden. Den Fachkräften soll es ermöglicht werden die für eine dauerhafte Integration in Deutschland erforderlichen Sprachkenntnisse nach der Einreise in einem angemessenen Zeitraum in Deutschland zu erwerben und nachzuweisen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 112/II/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Schnelle unbürokratische Hilfe gemeinsam von Land und Bezirken für Roma Communities!

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich für eine adäquate Unterbringung von „nicht-sesshaften“ EU-Bürger*innen aus der Roma Community einzusetzen - auch vor dem Hintergrund des nahenden Winters. Dies soll insbesondere in einem Gesamtkonzept von „safe spaces“ (sichere Räume) für Obdachlose in Berlin gelöst werden.

Wir haben im Koalitionsvertrag die Überführung des Aktionsplans Roma in ein Landesprogramm zur Stärkung der Teilhabe von Romnja und Roma sowie gegen Antiziganismus, sowie eine Ansprechperson des Senats zur Bekämpfung von Antiziganismus festgeschrieben. Das ist gut und wichtig. Auch die Bereitstellung von Sprachmittler*innen bei EU-Drittstaatsangehörigen ist ein wichtiger Bestandteil einer Gesamtstrategie.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Aktionsplan Antiziganismus: Im KOA Vertrag festgeschrieben. Vorbereitungen laufen. Einsetzung im Rahmen eines partizipativen Prozesses mit der Community deutlich vor Ende der Legislaturperiode.

Einsetzung des „Beirats für die Angelegenheiten von Roma und Sinti“ nach § 18 PartMigG soll 2024 erfolgen.

Im Rahmen eines partizipativen Prozesses und unter Mitwirkung des künftigen Beirats für Angelegenheiten der Roma und Sinti soll der Aktionsplan in ein Landesrahmenprogramm überführt werden.

Förderung erhöht: 2024 sind im Haushalt rund 885.000 € für die Förderung von Projekten zur Bekämpfung von Antiziganismus eingeplant. Die Maßnahmen wurden 2024 im Vergleich zu 2023 mit weiteren rund 165.000 € verstärkt.

Antrag 113/II/2022 KDV Mitte

Geflüchteten Zugang zum Arbeitsmarkt verschaffen und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen!

Beschluss:

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert den Senat zu ersuchen:

- zu berichten, welche Maßnahmen getroffen und welche Kapazitäten und Beratungsstrukturen in Berlin ausgebaut wurden, um die stark angestiegene Zahl von Geflüchteten insbesondere, aber nicht nur aus der Ukraine zu beraten und in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- darzustellen, welche Anstrengungen insbesondere bei der „Task Force Ukraine“ unternommen wurden, um eine erste Orientierung der Geflüchteten zu ermöglichen.
- darzustellen, ob und in welchem Umfang zusätzliche Kapazitäten und Beratungsstrukturen von Jobcenter und Agentur für Arbeit geschaffen wurden, um den Zugang von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und bei Bedarf aufzustocken, (z.B. mit zusätzlichen Beratungskapazitäten jetzt auch in ukrainischer oder zumindest russischer Sprache).
- zu prüfen, ob vorhandene Angebote zur Förderung von Anpassungsqualifizierungen auf Bundes- und Landesebene insbesondere das Stipendiumprogramm der Investitions- und Förderbank und Mittel für den Anerkennungszuschuss des Bundes der Abschlüsse bei der Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen ausgebaut werden müssen,
- sicherzustellen, dass kurzfristig landesfinanzierte Sprachkurse bedarfsgerecht aufgestockt werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Seit 2022 haben sich ca. 50.000 Ukrainer*innen in Berlin niedergelassen. Das Land und die Bezirke haben gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und zahlreichen freiwillig engagierten Berlinerinnen und Berlinern viel geleistet, um ihnen ein Ankommen durch Teilhabe an Bildung, Arbeit, Gesundheit und Kultur zu ermöglichen. Seit 2018 werden Ankommens- und Teilhabeprozesse von Geflüchteten im Rahmen des „Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter“ gestaltet. Um den spezifischen Bedarfen der Geflüchteten aus der Ukraine – insbesondere von Frauen, Kindern und älteren Menschen – gerecht zu werden, wurden mit dem „Aktionsplan Ukraine“ bestehende Angebote aus dem Gesamtkonzept ausgeweitet und angepasst. Der „Aktionsplan Ukraine“ weist zudem Strategien und Lösungsansätze für aktuelle und zukünftige Herausforderungen auf. Geprüft wurde auch, wie Schutzsuchende aus anderen Herkunftsländern von Angeboten profitieren können, die im Rahmen der Fluchtbewegung aus der Ukraine entwickelt wurden. Für die Umsetzung sozialer und partizipativer Angebote wurden für die Jahre 2022 und 2023 rund 14 Mio. Euro bzw. 18,8 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben einzelne Senatsverwaltungen eigene finanzielle Mittel eingesetzt. Auch die Bezirke leisteten einen umfassenden Beitrag zur Partizipation der Geflüchteten aus der Ukraine. Der Bericht zum „Aktionsplan Ukraine“ ist digital verfügbar und kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/fluechtlinge/fluechtlingspolitik/#Aktionsplan-Ukraine>. Mit der landesseitigen Unterstützung des Jobturbos vereinfachen wir in Zusammenarbeit mit den Migrant*Innenselbstorganisationen sowie der Agentur für Arbeit darüber hinaus die Integration und Teilhabe.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Für Geflüchtete und Jugendliche mit Migrationshintergrund gibt es bereits viele Angebote im Land Berlin, um sie auf ihrem Weg der schulischen und beruflichen Bildung zu begleiten, diese werden weiter ausgebaut. Im Juni 2023 wurde vom Senat die Taskforce "Unterbringung und Integration von Geflüchteten" ins Leben gerufen, um schnell und dauerhaft tragfähige Lösungen zur bedarfsgerechten Versorgung von Geflüchteten zu erarbeiten. Ihr Hauptziel ist es, die Planung und Umsetzung von resilienten und nachhaltigen Strukturen für die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten zu koordinieren und zu beschleunigen, solange die Notsituation in der Unterbringung und Versorgung anhält. Die Taskforce arbeitet eng mit den Bezirken zusammen, um ganzheitliche städtische Lösungen zu erarbeiten. Während sich die Taskforce auf aktuelle und dringliche Themen konzentriert, verfolgt der Aktionsplan Ukraine eine breitere und strategische Ausrichtung.

Antrag 114/II/2022 KDV Mitte

Programm zur sprachlichen Förderung von Geflüchteten für den Zugang in den Arbeitsmarkt bei der Berliner Volkshochschule starten

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

1. dass die Berliner Volkshochschule, ein auf drei Jahre befristetes „Sofortprogramm zur sprachlichen Förderung Geflüchteter für den Zugang für den Arbeitsmarkt realisiert. Der Fokus soll insbesondere auf der Erreichung des bedarfsgerechten Ausbaus von Deutschkursen für unterschiedliche Lerngruppen mit sozialpädagogischer Begleitung liegen. Aber auch ein Angebot „Deutsch für den Beruf“ soll ausgeweitet und bedarfsgerecht angepasst werden.
2. Im Zuge des vorerst dreijährigen Projektes sollen zusätzliche räumliche und zeitliche Kapazitäten für die Durchführung ganztägigen Angeboten sowie die Durchführung von Angeboten in Gemeinschaftsunterkünften gesichert werden.
3. Auch die Akquise und insbesondere die Qualifizierung muttersprachlicher Dozierender soll ein Fokus des Sofortprogramms sein.
4. Die VHS wird gebeten, zusätzliche Fördermittel durch Bundes- oder Landesprogramme zu akquirieren so dass in jedem Bezirk mindestens ein Sprachkurs durchgeführt werden kann

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Berlin verfügt über eine Vielzahl von Sprachförderprogrammen, die sowohl vom Bund, vom Land als auch von der EU (ko-)finanziert werden. Hier wird nun auf die landesfinanzierten Deutschkurse für Geflüchtete eingegangen, die sich an Personen richten, die keine Berechtigung zur Teilnahme an Regelangeboten des Bundes (BAMF) haben oder de facto ausgeschlossen sind.

- Deutschkurse für Geflüchtete an Berliner Volkshochschulen (DKG)
- Durchführung: Alle 12 Berliner VHSen (= in allen Bezirken)
- Geregelt über Verwaltungsvereinbarung
- Förderung: 3,2 Mio. Euro
- Zielgruppe: Geflüchtete, die:
 - in Berlin gemeldet sind und keiner Schulpflicht unterliegen

- aufgrund ihres Aufenthaltstitels (Duldung §60a, §60b AufenthG) oder sonstiger Hürden keinen Zugang zu Deutschkursen des Bundes haben (Integrationskurs, Berufssprachkurse)
- Alphabetisierung
- A1-A2 (Schwerpunkt)
- B1 (in Ausnahmefällen B2)
- Umfang:
- Kursdauer 3 Monate
- 1 Modul = 100 UE
- Max. 1000 UE pro Person (Basis- und Aufbaumodule)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Berlin handelt in Härtefällen auf humanitärer Grundlage (Einzelfälle).

**Antrag 115/II/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Ehrenamtliche Geflüchtetenarbeit des Tubman.Network dauerhaft sichern**

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats sollen sich dafür einsetzen, dass der Geflüchteten-Initiative Tubman.Network für mindestens ein Jahr geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die SenASGIVA ist nicht für die Raumsuche für Geflüchteten-Initiativen zuständig.

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an Mitglieder des Abgeordnetenhauses Berlin

**Antrag 228/II/2022 AG Migration und Vielfalt LDK
Für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht und eine bürgernahe Praxis bei der Einbürgerung**

Beschluss:

Deutschland muss ein modernes Einwanderungsland werden. Dazu benötigt es ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht, dass es allen Bürger:innen die hier ihren Lebensmittelpunkt haben auch Staatsbürger:innen mit allen Rechten und Pflichten zu werden. Wir begrüßen die Vorhaben der Bundesregierung die Fristen für Einbürgerung abzusenken und die Mehrstaatigkeit zu ermöglichen.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages daher auf, bei der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Fristen für den Erwerb der Niederlassungserlaubnis absenken
- Die deutsche Staatsbürgerschaft für alle in Deutschland geborene Kinder
- Abbau von Einbürgerungs-Hürden
- Sowohl für die Ermessens- (§8 StAG) als auch für die Anspruchseinbürgerung (§10 StAG) ist aktuell die „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ erforderlich. Diese soll laut Koalitionsvertrag durch „klare Kriterien“ ersetzt werden. Da die Lebensunterhaltssicherung sowie Kenntnisse der deutschen Sprache, der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse ohnehin explizit Teil der Einbürgerungsvoraussetzungen sind, sind gar keine weiteren Kriterien notwendig.
- Der Koalitionsvertrag sieht „allgemeine Härtefallregelung für den erforderlichen Sprachnachweis“ vor. In §10, Absatz 6 StAG sind bereits „altersbedingte Ausnahmen“ sowie Ausnahmen „wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung“ festgehalten. Eine allgemeine Härtefallregelung für Ausnahmen bei den Sprachkenntnissen – z.B. für Analphabet:innen – gibt es im Staatsangehörigkeitsrecht anders als im Aufenthaltsgesetz (z.B. beim Erwerb einer Niederlassungserlaubnis) bisher nicht und muss im Rahmen der Gesetzesreform geschaffen werden
- die im Koalitionsvertrag vereinbarten allgemeinen Härtefallregelungen sind auch auf fehlende Einkommensnachweise auszuweiten.

Es ist weiter bei den Einbürgerungen durch die zuständigen Landesbehörden anzuerkennen, dass grundlegend ein öffentliches Interesse an Einbürgerungen besteht um ein gesellschaftliches Miteinander und die Demokratie zu stärken. Auch muss durch Härtefallregelungen die sich an den Lebensrealitäten der Menschen orientieren dafür gesorgt werden, dass sich der Akt der Einbürgerung nicht unnötig verhindert wird. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierungen und der Landesparlamente daher dazu auf dafür Sorge zu tragen, dass die Verfahrenshinweise für die zuständigen Landesbehörden in folgenden Punkten anzupassen sind:

Anrechnungszeiten:

- die Integrationsleistung, sich aus der Duldung einen rechtmäßigen Aufenthaltstitel erarbeitet zu haben, muss als allgemeiner Härtefall anerkannt werden um die Zeit in der Duldung dementsprechend einzubeziehen, da geduldeten Menschen sonst eine erheblich längere Aufenthaltszeit bis zum Erwerb der Staatsangehörigkeit zugemutet

Pflegeanforderung:

- Menschen die Familienangehörige (Kinder, Menschen mit Behinderung, alte Menschen) pflegen, ist es oftmals nicht möglich Einkommen aus Arbeit und/oder Sprachnachweis B1 zu erlangen. Hier muss eine allgemeine Härtefallregelung greifen.

Angemessener Wohnraum:

- Da die Wohnungssituation in Ballungsräumen wie Berlin äußerst angespannt ist, leben gerade geflüchtete Menschen deshalb nicht selten auch nach Anerkennung auf Asyl weiterhin in Gemeinschaftsunterkünften oder ähnlichen Wohnformen oder Wohnheimen. Diese müssen als angemessener Wohnraum bei der Einbürgerung gelten.

Sprachkenntnisse:

Von den Nachweis der Sprachkenntnisse B1 soll als allgemeine Härtefallregelung abgesehen werden wenn:

- Bei Einbürgerung von ehemaligen Gastarbeitern aus Gründen der Anerkennung ihrer Lebensleistung
- Analphabetismus

- Menschen ab 60 Jahren
- Menschen die das Antragsverfahren eigenständig durchlaufen und nachweisen, dass der Besuch eines Sprachkurses nicht mit der Arbeit in Vollzeit vereinbar ist, soll der Sprachnachweis erlassen werden.
- Alle Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung, sollen unter eine Härtefallregelung zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft festgehalten.
- Die Kosten für die Einbürgerung müssen sozial gestaffelt sein, um keine Hürden dazustellen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

erledigt durch gesetzgeberisches Handeln

**Antrag 229/II/2022 AG Migration und Vielfalt LDK
Für Einbürgerungslots:innen und digitale Einbürgerungsanträge**

Beschluss:

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitgliedern des Berliner Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats auf:

Die Stadt Berlin soll ein Einbürgerungslots:innen-Projekt starten, dass in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Migrant:innen-Communities zielgruppenorientiert und mehrsprachig über die Einbürgerung informiert.

Die Stadt Berlin soll den digitale Einbürgerungsantrag gemäß des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zur Verfügung stellen. Weiterhin soll ein Einbürgerungs-Quick-Check auf dem Hauptstadtportal Berlin.de eingerichtet werden, mit dem Interessierte durch die Beantwortung einfacher Fragen nachvollziehen können, ob die Voraussetzungen für die Einbürgerung vorliegen. Als Ausdruck einer gelebten Willkommenskultur ist dabei auf ein inklusives und nutzerfreundliches Design des Einbürgerungsprozesses zu achten.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Lots*innen-Netzwerk der SenASGIVA verzeichnet einen Aufwuchs aus dem bei Bedarf Einbürgerungslots*innen generiert werden können. Eine relevante Größe bei der Einbürgerungsberatung stellt das Willkommenszentrum des Landes Berlin dar. Quick-Check wurde bereits umgesetzt.

Finanzen

Antrag 114/I/2022 Jusos LDK

Wir leben in einer reichen Gesellschaft, lasst uns diesen Reichtum gerecht verteilen – Erben für Alle!

Beschluss:

Wir fordern deshalb die:

- Einrichtung eines deutschlandweiten Vermögensregisters, bei dessen Ausgestaltung auf Missbrauchssicherheit geachtet werden muss. Eine europa- sowie weltweite Erweiterung dieses Registers, soll langfristige Perspektive werden,
- Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten,
- Stärkung der Finanzverwaltung zur effektiven Bekämpfung von Geldwäsche, Steuer-Vermeidung und -hinterziehung,
- Einrichtung eines Chancengleichheitsfonds, der aus den Einnahmen der Erbschaftssteuer finanziert wird und der hälftig dafür genutzt wird, jeder Person in Deutschland bei Vollendung des 18. Lebensjahres ein Gesellschaftserbe in Höhe von 20.000 Euro auszuzahlen. Die andere Hälfte der Mittel soll zur Finanzierung von öffentlichen Gütern und Leistungen, die die allgemeine Chancengleichheit unter jungen Menschen fördern, genutzt werden, z.B. durch ausbildungsnahes kostengünstiges Wohnen, Austausch- und Bildungsprogramme sowie Förderprogramme.

Zur Finanzierung des Gesellschaftserbes soll entsprechend der bestehenden Beschlusslage der SPD Berlin insbesondere die Erbschaftsteuer als echte Millionärssteuer ausgestaltet werden (Erhöhung der Steuersätze bei gleichzeitiger Erhöhung der Freibeträge). Privilegien für Betriebsvermögen und nichtgemeinnützige Stiftungen sind ersatzlos zu streichen, die Steuerzahlung ist auf Antrag auf 20 Jahre verzinst zu strecken. Zur Betriebssicherung sollte ein Optionsrecht durch vorübergehende Übertragung geerbter Betriebsanteile oder stille Beteiligungen an die öffentliche Hand eingeräumt werden. Die Nutzung der Freibetragsregelung bei Schenkung oder Erbschaft sollte nur noch einmalig (und nicht alle 10 Jahre erneut) möglich sein.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Teile der genannten Forderungen adressieren die Bundesebene sowie die europäische und internationale Ebene. Diese Anliegen sind weiterhin in Bearbeitung. Die verstärkte Bekämpfung der Geldwäsche wurde im Koalitionsvertrag vereinbart; das weitere Verfahren wird von der SPD-Fraktion kritisch-konstruktiv begleitet.

Antrag 116/I/2022 KDV Spandau

Produktions- und Humanitärkrisen präventiv verhindern II

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Mit dem Beschluss des Landesparteitags der Berliner SPD vom 21.11.2011, betitelt "Schädliche Finanzmarktspekulationen mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen unterbinden" wurde die SPD-Bundestagsfraktion und die S&D-Fraktion damit beauftragt,

konkrete Initiativen zur Bekämpfung von Nahrungsmittelspekulationen zu entwickeln. Auch der aktuelle Koalitionsvertrag greift diese Zielsetzung auf. Die SPD-Bundestagsfraktion und S&D-Fraktion werden dazu aufgefordert, einen Bericht zu den bislang ergriffenen Maßnahmen zur Unterbindung reiner Finanzspekulationen bei Warentermingeschäften mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln zu verfassen und Initiativen zur Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen umzusetzen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, MdEP

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und S&D-Fraktion im EP

Antrag 118/II/2022 KDV Pankow

Dividendenzahlungen von Unternehmen verbieten, die sich vom Staat mit Kurzarbeitergeld helfen lassen

Beschluss:

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, einen Gesetzesentwurf in den Bundestag einzubringen, der Dividendenzahlungen bei Unternehmen untersagt, die für ihre Beschäftigten Kurzarbeitergeld beantragt haben. Das zweifelsfrei leider viel zu oft angewendete Prinzip „Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren“ gehört endlich beendet.

Steuerzahler:innen dürfen nicht für konjunkturelle und / oder krasse unternehmerische Fehlentscheidungen zur Kasse gebeten werden, während die Aktionär:innen dafür keinen Beitrag zahlen müssen, sondern im Gegenteil sogar noch Dividenden für den Zeitraum der Kurzarbeit ausgezahlt bekommen.

Es darf künftig nicht mehr vorkommen, dass sich Unternehmen in einer Wirtschaftskrise Personalkosten aus Kurzarbeitergeld finanzieren lassen, um so am Ende sogar noch den Unternehmensgewinn zu erhöhen und Gewinnausschüttungen an die Eigner:innen sowie Bonizahlungen an Vorstände vorzunehmen und ggf. sogar noch zu steigern.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 121/II/2022 Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)

Körperschaftsteuer wieder auf 25 % anheben

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, zu prüfen, ob die Körperschaftssteuer wieder auf 25 % angehoben werden kann.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Die Unternehmensbesteuerung wurde von der Großen Koalition im Jahr 2008 grundlegend reformiert. Die Körperschaftsteuer wurde auf 15 Prozent gesenkt. Gleichzeitig wurde das Steueraufkommen von 15,8 Mrd. Euro (2008) auf 46,3 Mrd. Euro. Als nächsten Schritt führen wir eine globale Mindestbesteuerung von 15 Prozent ein (2022) erhöht.

Gleichzeitig wurde die Gewerbesteuer stabilisiert und zur Hauptunternehmensteuer gemacht. Nach der Steuerschätzung vom Mai 2023 belaufen sich im Jahr 2022 die Einnahmen aus der KSt auf 46,3 Mrd. Euro und aus der GewSt auf 70,2 Mrd. Euro (von 41 Mrd. Euro 2008).

Die Gesamtbelastung von Kapitalgesellschaften aus KSt und GewSt liegt bei 30 Prozent. Deutschland liegt damit in einem Industrieländervergleich der Unternehmensbesteuerung auf einem der obersten Ränge.

Für eine effektive Unternehmensbesteuerung kommt es deshalb auf eine Vermeidung von Steuergestaltungen an. Auf diesem Feld haben wir in den letzten Jahren einige international abgestimmte Erfolge erzielt.

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 122/II/2022 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Umfassende Beschränkung der sogenannten fortdauernden Amtsausstattung für nachwirkende Aufgaben

Beschluss:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, für eine umfassende Beschränkung der Titel im jährlichen Bundeshaushaltsplan einzutreten, aus denen bisher ehemaligen Bundespräsidenten, Bundeskanzlern und Bundestagspräsidenten eine sogenannte fortdauernde Amtsausstattung für nachwirkende Aufgaben gewährt wird.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 125/II/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Gleichstellung von Zahlungsmitteln für öffentliche Leistungen in Berlin

Beschluss:

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats setzen sich für die Wiedereinführung von Bargeld als Zahlungsmitteln in allen Berliner Bürgerämtern und Standesämtern ein. Darüber hinaus setzen sich die genannten Adressaten dafür ein, dass bestehende Kartenzahlungssystem um die gängigsten Kreditkartentypen (Visa, MasterCard) zu erweitern sind, soweit das bisher noch nicht geschehen ist.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Nach hiesiger Kenntnis ist die Möglichkeit der Barzahlung sowie der Girokartenzahlung in allen Bürgerämtern möglich. Darüber hinaus ist die Bezahlung mit Debit- und Kreditkarten vereinzelt möglich. Aufgrund der dezentralen Ressourcenverantwortung wird dies durch die jeweiligen Bezirke selbst geregelt.

Gesundheit**Antrag 127/II/2022 SPDqueer Berlin Landesvorstand
Schnelleren Impfschutz gegen Affenpocken****Beschluss:**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Senats dazu auf, sich dringend dafür einzusetzen, dass möglichst schnell deutlich mehr Affenpocken-Impfdosen von der Bundesregierung bestellt sowie zügig und bedarfsgerecht an die Länder verteilt werden. Berlin als Affenpocken-„Hotspot“ muss bei der Verteilung auf die Bundesländer klaren Vorrang haben.

In Berlin setzen wir uns für eine zentralisierte Vergabe von Impfterminen nach dem Vorbild der Corona-Impfungen ein. Nur durch eine derartige Koordinierung kann verlässlich sichergestellt werden, dass alle Menschen ein Impfangebot bekommen, die zur Risikogruppe zählen und die Impfung in Anspruch nehmen wollen. Zugleich werden hierdurch Arztpraxen entlastet, die die Impfung anbieten.

Überweisen an

Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Zur Bekämpfung des Mpox-Ausbruchs seit Mai 2022 hat das BMG den in Deutschland nicht zugelassenen Impfstoff Jynneos® beschafft, mittels Ausnahmegenehmigung in Verkehr gebracht und den Ländern kostenlos zur Verfügung gestellt. Berlin hat daraufhin eine Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Impfleistung mit der KV Berlin geschlossen und so bis Dezember 2023 über 30.000 Schutzimpfungen gegen Mpox ermöglicht.

Inzwischen liegen sowohl eine Impfpfempfehlung der STIKO als auch ein G-BA-Beschluss zur Aufnahme in die Schutzimpfungsrichtlinie für den seit 14.12.2023 im deutschen Regelsystem zugelassenen Impfstoff Imvanex® vor.

Angesichts der bestehenden STIKO-Empfehlung ist die Impfung flächendeckend möglich, weshalb es keiner separaten Koordinierung der Terminvergabe bedarf.

Aktuell drängt die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung darauf, dass zur Durchführung der Schutzimpfungen gegen Mpox Verträge zwischen KV und Krankenkassen abgeschlossen werden.

Diese Verhandlungen gestalten sich offenbar schwierig, weshalb nun - wie in § 132e SGB V vorgesehen - eine unabhängige Schiedsperson benannt werden soll.

Antrag 128/II/2022 KDV SPD Steglitz-Zehlendorf + SPD Queer Landesvorstand**Aus Corona und den Affenpocken lernen und Konsequenzen ziehen: Impfkationen durch den Senat niedrigschwellig und effektiv gestalten****Beschluss:**

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert, dass zukünftig alle durch den Senat zentral organisierten Impfkationen niedrigschwellig und zielgenau durchgeführt werden. Hierfür soll die erfolgreiche, zentrale Terminvergabe und -organisation durch Plattformen wie DoctoLib standardisiert für alle Impfkationen eingerichtet werden. Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung soll ein Ablaufplan entwickelt werden, wie durch Praxen durchgeführte Impfkationen zentral gesteuert werden können, sodass eine Terminbuchung bei und das Pflegen von Wartelisten von einzelnen Praxen nicht mehr nötig ist. Gleichermaßen soll über Impfstoffverfügbarkeit und weitere, absehbare Planungen transparent durch die Senatsverwaltung informiert werden, sodass Patient*innen und Praxen wissen, wie es um

die Impfkampagne steht. Außerdem soll in Zusammenarbeit mit den Bezirksamtern und den Klinikverwaltungen erarbeitet werden, wie ein Teil der Impfungen ohne Terminvergabe (sog. „Walk-In-Angebote“) niedrigschwellig durch Gesundheitsämter oder Kliniken durchgeführt werden kann. In Einrichtungen, in denen vulnerable Gruppen untergebracht sind, insbesondere Gemeinschaftseinrichtungen, wird aufsuchend geimpft. Alle entsprechenden Angebote sollen transparent auf den Seiten der Senatsverwaltung zentral dargestellt werden. Die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen hierfür werden regelmäßig bereitgestellt und die Konzepte werden regelmäßig geprüft, evaluiert und ggfs. angepasst.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zur Bekämpfung des Mpox-Ausbruchs seit Mai 2022 hat das BMG den in Deutschland nicht zugelassenen Impfstoff Jynneos® beschafft, mittels Ausnahmegenehmigung in Verkehr gebracht und den Ländern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Berlin hat daraufhin eine Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Impfleistung mit der KV Berlin geschlossen und so bis Dezember 2023 über 30.000 Schutzimpfungen gegen Mpox ermöglicht. Inzwischen liegen sowohl eine Impfpflichtempfehlung der STIKO als auch ein G-BA-Beschluss zur Aufnahme in die Schutzimpfungsrichtlinie für den seit 14.12.2023 im deutschen Regelsystem zugelassenen Impfstoff Imvanex® vor.

Angesichts der bestehenden STIKO-Empfehlung ist die Impfung flächendeckend möglich, weshalb es keiner separaten Koordinierung der Terminvergabe bedarf.

Aktuell drängt die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung darauf, dass zur Durchführung der Schutzimpfungen gegen Mpox Verträge zwischen KV und Krankenkassen abgeschlossen werden.

Diese Verhandlungen gestalten sich offenbar schwierig, weshalb nun - wie in § 132e SGB V vorgesehen - eine unabhängige Schiedsperson benannt werden soll.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Der vorliegende Antrag wurde von der SPD-Fraktion noch nicht bearbeitet.

Antrag 129/II/2022 ASG Berlin
Reduzierung von Narkosegasen an Berliner Kliniken

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf, sich für die effektive Reduzierung von Narkosegasemissionen im Gesundheitswesen durch den Gebrauch von Narkosegasfiltern in Krankenhäusern und Arztpraxen einzusetzen. Sofern dies möglich und medizinisch vertretbar ist, sollen die Kliniken im Land Berlin auf besonders klimaschädliche Narkosegase zu verzichten.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

In Berliner Kliniken werden in der Regel verschiedene Narkosegase eingesetzt, darunter vor allem Isofluran, Desfluran und Sevofluran.

Hinsichtlich ihrer Klimaverträglichkeit gibt es einige Aspekte zu berücksichtigen:

Treibhausgasemissionen: Narkosegase können Treibhausgasemissionen verursachen, insbesondere Desfluran, das als das klimaschädlichste der gängigen Narkosegase gilt.

Abfallentsorgung: Die Entsorgung von nicht verbrauchten Narkosegasen kann Umweltauswirkungen haben, daher ist eine ordnungsgemäße Entsorgung wichtig.

Energieverbrauch: Die Herstellung und Lieferung von Narkosegasen erfordert Energie, die je nach Quelle klimaschädlich sein kann.

Um die Klimaauswirkungen von Narkosegasen in Krankenhäusern zu verringern, können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, darunter:

Die Verwendung von Narkosegasmischungen mit einem niedrigeren Treibhauspotenzial, wie z.B. Sevofluran anstelle von Desfluran, wenn dies medizinisch vertretbar ist.

Die Optimierung des Gasverbrauchs, um den Einsatz und die Emissionen zu reduzieren.

Die Entwicklung und Implementierung von Recycling- oder Rückgewinnungsverfahren für nicht verbrauchte Narkosegase.

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die Klimaverträglichkeit von Narkosegasen nicht allein von den Kliniken in Berlin abhängt, sondern auch von nationalen und internationalen Vorschriften sowie von der Verfügbarkeit von Alternativen auf dem Markt. Grundsätzlich obliegt die Entscheidung und Überwachung über die eingesetzten Narkosegase und eventuelle Maßnahmen zur Steigerung der Klimaneutralität den entsprechenden Bundesbehörden sowie dem Klinikmanagement im Rahmen der eigenen wirtschaftlichen Steuerung.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Verbesserung der Krankenhausinfrastruktur unter dem Gesichtspunkt der Klimafreundlichkeit ist ein Anliegen, das für die SPD-Fraktion von besonderer Bedeutung ist. Das konkrete im Antrag benannte Anliegen konnte von der Fraktion noch nicht bearbeitet werden.

Antrag 130/II/2022 Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord) Schwangerschaftsabbruch in Versorgungsauftrag öffentlicher Kliniken

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Die SPD-Fraktion im Bundestag und der Bundesgesundheitsminister werden aufgefordert, sich gegenüber dem GKV-Spitzenverband, der kassenärztlichen Vereinigung, der Kliniken in öffentlicher Trägerschaft sowie auch über den Bundesrat für die Durchsetzung und Einhaltung des §13 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes einzusetzen. Dieser verpflichtet die Bundesländer, ein „ausreichendes Angebot“ für Schwangerschaftsabbrüche sicherzustellen. Es ist zu prüfen, ob und wie eine Definition von „ausreichend“ durch Expert*innen in den Gesetzestext integriert werden kann. Einzelregelungen der Bundesländer, um die Verfügbarkeit der Abbrüche einzuschränken, sind abzuschaffen.

Jede Klinik in öffentlicher Trägerschaft, die über eine gynäkologische Fachabteilung verfügt, soll nach allen Indikationen, die nach aktueller Gesetzgebung einen straffreien Schwangerschaftsabbruch ermöglichen, auch Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

Krankenhäuser, die trotz vorhandener gynäkologischer Fachabteilung keine Schwangerschaftsabbrüche nach allen Indikationen durchführen, sollen nicht den Titel „Krankenhaus der Regel- oder Maximalversorgung“ tragen dürfen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

**Antrag 131/II/2022 AfA Landesvorstand
Finanzinvestoren raus aus der Gesundheits- und Pflegebranche**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die SPD und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, den rechtlichen Rahmen für Krankenhäuser und Medizinische Versorgungszentren, insbesondere sogenannte investorenbetriebene MVZ (iMVZ) zu ändern, um Profitstreben im Gesundheitswesen zu verhindern.

Wir fordern:

- Für die Zulassung bzw. Nachbesetzung von MVZ soll es Vorgaben geben, die sicherstellen, dass diese weder in einzelnen Regionen noch in einzelnen Fachrichtungen eine marktbeherrschende Stellung einnehmen können und so die freie Arztwahl unterlaufen wird. Oligo- oder Monopole einzelner Träger müssen ausgeschlossen werden.
- Dem kommunalen Sicherstellungsauftrag wollen wir besser gerecht werden! Hierfür soll im Krankenhausfinanzierungsgesetz ein Vorrang öffentlicher Trägerschaft verankert werden.
- Bei Behandlungsfragen soll es ein Weisungsverbot der kaufmännischen Leitung gegenüber der ärztlichen Leitung geben. Eine ärztliche Entscheidung darf nicht von ökonomischen Interessen bestimmt sein.
- Für die ärztliche (zukünftig auch pflegerische) Leitung vor Ort im jeweiligen MVZ bzw. Krankenhaus soll ein Mindesttätigkeitsgebot sowie eine Mindestberufserfahrung gelten.
- Mengen- und leistungsbezogene Zielvorgaben für Ärztinnen und Ärzte in MVZ und Krankenhäusern müssen verboten werden.
- Kontrollen müssen ausgeweitet werden, um sicherzustellen, dass MVZ das gesamte vorgeschriebene Leistungsspektrum für Patientinnen und Patienten anbieten und sich nicht auf einzelne lukrative Leistungen beschränken können.
- Über die Eigentums- und Beteiligungsstrukturen bei MVZ und Krankenhäusern soll mehr Transparenz herrschen, z.B. über Schilder am Eingang der Praxis oder eindeutige Hinweise auf der Website der Einrichtung.

Beim Verkauf von Krankenhäusern und MVZ durch private Betreiber ist den Kommunen ein gesetzliches Vorkaufsrecht einzuräumen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

**Antrag 132/II/2022 Jusos LDK
Mental Health ins 21. Jahrhundert holen!****Beschluss:**

Die Covid-Pandemie scheint in den Augen vieler Menschen in Deutschland bereits überwunden zu sein, doch viele folgende Probleme stehen noch vor uns.

Während im ersten Lockdown im Jahre 2020 noch im Vordergrund stand, die Inzidenz von Covid-Fällen zu senken, wurden bereits im zweiten Lockdown vermehrt Stimmen laut, die vor psychischen Folgen von Isolation und weiteren Infektionsschutzmaßnahmen warnten. Aus damaliger Sicht war es dennoch zunächst wichtiger, die Inzidenz zu senken und sich zunächst auf Menschen fokussiert, die akut an COVID erkrankt sind.

Im Jahre 2022 treten nun die psychischen Folgen in den Vordergrund, unsere psychotherapeutische Infrastruktur ist aber kaum bis gar nicht auf diese Belastungen vorbereitet. Aus diesem Grund ist es jetzt an der Zeit, an den notwendigen Stellschrauben zu drehen, damit der Leidensdruck bei Betroffenen so gering wie möglich und die Versorgung so gut wie möglich ist.

In Zeiten fortschreitender Digitalisierung muss auch Therapie digital funktionieren können!

Seit September 2020 dürfen neben Rezepten für Arzneimittel auch sogenannte Digitale Gesundheitsanwendungen (kurz: DiGa) verschrieben werden. Digitale Gesundheitsanwendungen sind Apps, die für eine bestimmte Erkrankung, unter anderem psychische Erkrankungen, verschrieben werden dürfen und so auch von den gesetzlichen Krankenkassen (kurz: GKV) übernommen werden müssen.

Viele dieser Apps basieren auf therapeutischen Interventionen, die wissenschaftlich fundiert sind. Aber trotzdem ist die Verwendung der DiGa noch eher eine Seltenheit. An dieser Stelle möchten wir auch unterstreichen, dass die Übernahme der Kosten für DiGa ein großer Fortschritt ist, dennoch sollte dabei immer die Effektivität dieser Anwendungen überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Linderung von psychischer Symptomatik wirklich eintritt. Wir erwarten, dass Projektgelder und Übernahmen nur für Anwendungen gewährleistet werden, die aktuellen Forschungserkenntnissen entsprechen.

Neben der DiGa gibt es aber auch einen großen Graubereich an Internetseiten oder Apps, die einen forenähnlichen Charakter haben und in denen unqualifizierte Menschen Ratschläge geben und damit andere Menschen, die auf professionelle Hilfe angewiesen sind, gefährden. In diesen Foren geben teils nicht lizenzierte oder geschulte Privatpersonen unprofessionelle und der Gesundheit häufig schädliche Empfehlungen. In diesen Foren braucht es eine verpflichtende Einordnung der Beiträge als keine Behandlungsvorschläge, sondern Ratschläge von Privatpersonen. Zusätzlich sollten offizielle Beratungsangebote der Ärztekammern oder Krankenkassen verlinkt werden, ähnlich zu Corona-Informationen in social media. So bleibt die Möglichkeit, Erfahrungsberichte und Meinungen zu teilen, aber die notwendige Einordnung findet statt. Durch die weiterhin zu starke Stigmatisierung vieler Erkrankungen ist ein Austausch über Erkrankung und Behandlung vielen Menschen nur im anonymen digitalen Raum möglich.

Dass sich die Beschwerden von Menschen aufgrund von gesellschaftlichen Stigmata von Psychotherapie verschlechtern, darf nicht zugelassen werden!

Aus diesem Grund fordern wir die Bundesregierung und das Gesundheitsministerium auf, ...

- einen Ausbau der DiGa und eine Schulung von Ärzt*innen und Therapeut*innen über die Verschreibung von DiGa, zu unterstützen
- die konsequente Verfolgung von Foren, die gefährlichen und lebensbedrohlichen Rat geben und den Ausbau von alternativen Onlineangeboten, die durch medizinisch geschultes Personal betreut werden
- die Aufhebung der freien Preisfindung von DiGas im ersten Jahr und stattdessen die direkte Preisverhandlung, um die Leistungsausgaben zu senken und das Missverhältnis in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Nutznachweis auszugleichen. Oft bewegen sich aktuell die Bepreisungen weit über den Preisen, die außerhalb des DiGa-Verfahrens gefordert werden und konventionell vergütet werden
- einen größeren Fokus auf digitalen personalisierten Therapieangeboten mit lizenzierten und professionellen Therapeut*innen zu legen
- mehr Angebote im E-Mental-Health-Bereich anzubieten bzw. zu fördern, sodass die Infrastruktur in der Zukunft besteht
- Der IT-Sicherheit und dem Datenschutz der DiGa höchste Priorität einzuräumen und zu kontrollieren
- Die DiGa darf Therapeut*innen nicht ersetzen. Wir unterstreichen unsere Forderungen, mehr Therapieplätze in Deutschland zu schaffen

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Antrag 133/II/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Gleichstellung von Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung – Änderung des Bundesbeamtenrechts jetzt!

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder in der Bundesregierung und die Sozialdemokratische Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, vergleichbar zu den Landesregelungen, wie Hamburg oder Berlin, die gesetzlichen Regelungen für Bundesbeamte zu ändern, so dass bei neuen und bestehenden Beamtenverhältnissen die Menschen ohne finanzielle Nachteile in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verbleiben können oder aus der privaten Krankenversicherung (PKV) in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) wechseln können, ohne hierbei im Vergleich zum PKV-Beihilfesystem finanzielle Nachteile zu erleiden.

Ein Wechsel aus der Mitgliedschaft in der PKV in ein Versicherungsverhältnis der GKV soll auch nach der Gesetzesänderung temporär möglich sein.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Antrag 135/II/2022 KDV Pankow
Absolutes Werbeverbot für Tabakwaren durchsetzen**Beschluss:**

Die SPD setzt sich für ein absolutes Tabakwerbeverbot ein. Dieses Werbeverbot umfasst alle noch erlaubten Tabakwerbemaßnahmen: Werbung am Verkaufsort (z.B. in Tankstellen) und in öffentlichen Innenräumen (z.B. in Einkaufszentren), Werbung in Printmedien des Tabakfachhandels, Werbung an den Außenflächen des Tabakfachhandels, Kinowerbung in Filmen ab 18 Jahren, Sponsoring nicht grenzüberschreitender Veranstaltungen, Werbung auf zugangsbeschränkten Internetseiten, Promotion, direkte Ansprache potenzieller Kundschaft (z.B. auf Events oder per E-Mail), Ambient Media (alle Werbeformen, die im Lebensumfeld platziert werden), sog. Brand Stretching/Brand Sharing, Werbung in Form von Zigarettenautomaten, Werbung in Form von Tabakproduktverpackungen (neutrale Einheitsverpackungen sollen umgesetzt werden).

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2023:**

Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 136/II/2022 KDV Pankow
Zigarettenkonzerne raus aus den Parlamenten und raus aus der SPD - gegen politische Einflussnahme und Werbung der Tabakindustrie!**Beschluss:**

- Die SPD bekennt sich uneingeschränkt zu den Verpflichtungen der von Deutschland im Jahr 2004 ratifizierten WHO-Tabakrahenkonvention (FCTC) und setzt sich für deren schnelle sowie konsequente Umsetzung ein. Dies betrifft in besonderem Maße Artikel 8 (Schutz vor Passivrauchen), Artikel 13 (Tabakwerbung) und Artikel 5.3, der den strengen Schutz des Gesetzgebungsprozesses vor politischer Einflussnahme durch die Tabakindustrie zum Gegenstand hat.
- Mit Bezug auf Artikel 5.3 FCTC erarbeitet die SPD einen politischen Verhaltenskodex zum Umgang mit der Tabakindustrie (fortan definiert als: Herstellerunternehmen von Tabakprodukten und verwandten Erzeugnissen, einschließlich der Herstellerunternehmen von Zigarettenmaschinen und Aufstellerunternehmen von Zigarettenautomaten). Für einen solchen Verhaltenskodex setzt sich die SPD auch jenseits der eigenen Parteigrenzen (also in Bezug auf Regierungsmitglieder, Staatsbedienstete und Mitglieder des Bundestages und der Landesparlamente) ein.
- Die SPD verpflichtet sich, keine Gelder der Tabakindustrie anzunehmen. Diese Selbstverpflichtung umfasst jede Ebene der Partei bzw. parteinaher Organisationen und jede Form von Geldflüssen und anderweitigen Dienst- und Sachleistungen (Spenden, Sponsoring, etc.).

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2023:**

Überweisung an SPD-Parteivorstand

Antrag 137/II/2022 KDV Tempelhof-Schöneberg
Alkoholismus ernstnehmen – Kennzeichnungspflicht für Alkoholhaltige Speisen in der Gastronomie

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie des Bundestages werden aufgefordert, sich für eine Kennzeichnungspflicht auf Speisekarten für Alkoholhaltige Speisen, sowie Speisen, die mit Alkoholhaltigen Getränken zubereitet wurden, einzusetzen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, MdEP

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an an die SPD-Bundestagsfraktion und die Fraktion der Sozialdemokraten im europäischen Parlament

Gleichstellung / Teilhabe

Antrag 84/II/2021 Jusos LDK

Für eine echte Förderung weiblicher und diverser Literatur: Berliner Literaturpreis für Frauen und nicht-binäre Personen!

Beschluss: Überweisung

Der literarische Kanon ist sehr männlich geprägt. Viele Schüler*innen beenden ihre Schulzeit, ohne als Schullektüre auch nur ein einziges Buch einer Autorin gelesen zu haben. Die Initiative #frauenlesen hat es sich zur Aufgabe gemacht zu untersuchen, wie es um die Repräsentation der Geschlechter in den Medien und der Literaturbranche steht. Die Ergebnisse decken sich mit vielen anderen Bereichen unserer Gesellschaft: Frauen und nicht-binäre Personen werden strukturell benachteiligt. Bei den 13 höchstdotierten Literaturpreisen in Deutschland gewinnen Männer fünfmal häufiger als Frauen*.

Die Förderung vielfältiger Literatur muss ein zentrales Anliegen einer modernen und bunten Stadt wie Berlin sein. Was wir lesen prägt unseren Blick auf die Welt. Es ist also an der Zeit, dass im öffentlichen Diskurs nicht mehr überwiegend die Literatur weißer cis-männlicher Personen besprochen wird. Frauen* und nicht-binäre Personen schreiben schließlich von jeher auch; ihren Werken wird nur weniger Beachtung geschenkt. Es ist eben kein Zufall, dass z.B. die Werke Lew Tolstois zur großen Weltliteratur zählen, kaum Leser*innen aber die Bücher seiner Frau Sofja Tolstaja, die selbst eine hervorragende Schriftstellerin war, kennen. Was als literarisch wertvoll gilt, bestimmen Männer seit Jahrhunderten.

Die geschlechterspezifischen Unterschiede in der Literaturbranche beginnen schon vor den Preisverleihungen. So werden Bücher von Männern eher im Hardcover veröffentlicht, während jene von Frauen eher im deutlich weniger prestigeträchtigen Format Taschenbuch verlegt werden. Für Literaturpreise werden meist jedoch Bücher nominiert, die als hochliterarisch gelten und im Hardcover erschienen sind. Zudem werden im Feuilleton mehr Bücher von Männern besprochen: Knapp zwei Drittel der Besprechungen drehen sich um Bücher von Männern. Auch die Personen, die die Kritiken verfassen, sind überwiegend männlich. Schließlich sind auch Rezensionen, welche von Männern verfasst werden im Schnitt länger als die von Frauen* und ihnen wird damit mehr medialer Raum gegeben. Schaffen es Bücher von Frauen* allerdings dennoch nominiert zu werden, so zeigt sich das „Genderauge“. Das Phänomen des „Genderauge“ beschreibt, dass am meisten Literaturpreise an Bücher gehen, die sowohl von einem Mann verfasst wurden als auch aus der Perspektive eines Mannes geschrieben sind. Darauf folgen Bücher, die zwar von Frauen* geschrieben wurden, jedoch aus der Perspektive eines Mannes erzählen. Am wenigsten Preise gewinnen solche Bücher, die von Frauen* und über Frauen* sind. Die Welt aus einer männlichen Perspektive wird öfter ausgezeichnet als die aus anderen Perspektiven. So gibt es viel weniger Identifikationsmöglichkeiten für nicht cis-Männer in preisgekrönter Literatur.

Auch die Jurys für Literaturpreise sind nicht gerade feministische Vorzeigegremien: Bei den acht höchst dotierten deutschen Literaturpreisen sind zusammen gerechnet gerade einmal 23 % der Mitglieder der Jury weiblich. Darüber hinaus sind nicht-binäre Juror*innen und Rät*innen in den Jurys überhaupt nicht vertreten.

Die staatlich geförderten Akademien glänzen auch nicht durch mehr Diversität: Bei der Berliner Akademie der Künste sind etwa nur 22 % der Mitglieder weiblich.

Es ist eine staatliche Aufgabe, Chancengleichheit zu fördern. In diesem Fall ist es also notwendig, der Literatur von Frauen* und nicht-binären Personen zu mehr Öffentlichkeit zu verhelfen.

Bei Literaturpreisen werden Frauen* und nicht-binäre Personen konsequent zu wenig nominiert und auch ausgezeichnet. Es geht nicht nur um unmittelbare Vorteile wie Ruhm und Geldpreise für Nominierte und Gewinner*innen, sondern auch darum den literarischen Blick auf die Welt diverser zu gestalten und Ungerechtigkeiten entgegenzuwirken.

Es ist höchste Zeit, die männliche Dominanz im Literaturkanon aufzubrechen!

Daher fordern wir u.a.

- von der Senatsverwaltung für Kultur eine Schaffung eines Buchpreises ausschließlich für deutschsprachige Werke weiblicher und nicht-binärer Autor*innen, der mit 37.500 € genauso hoch wie der deutsche Buchpreis dotiert ist. Zudem soll eine paritätisch besetzte Jury den Preis verleihen.
- Außerdem muss für solch einen Preis der Anspruch gelten, auch nicht-weiße Autor*innen und ihre Werke verstärkt zu berücksichtigen.

So wird Literatur, die von Frauen* oder nicht-binären Autor*innen verfasst wurde, mehr Raum in der Öffentlichkeit sowie Anerkennung entgegengebracht. Gute Literaturförderung ist auch feministische Literaturförderung.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die SenASGIVA ist am Berliner Frauenpreis beteiligt, mit dem seit 1987 Frauen geehrt werden, die sich mit besonderem Engagement für Frauen und für die Gleichberechtigung der Geschlechter einsetzen.

Der Antrag richtet sich jedoch an die Senatsverwaltung für Kultur mit der Forderung einen Buchpreis zu schaffen ausschließlich für deutschsprachige Werke weiblicher und nicht-binärer Autor*innen, der mit 37.500€ genauso hoch wie der deutsche Buchpreis dotiert ist. Der Antrag liegt somit nicht in der Zuständigkeit der SenASGIVA.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Berücksichtigung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsprinzipien bei der Besetzung von Jurys und bei der Vergabe von Fördermitteln richten sich nach den Gleichstellungsgesetzen und werden vom Senat streng eingehalten. Dazu werden sowohl die Senatsbeschäftigten als auch die Jurymitglieder regelmäßig fortgebildet. Ein Beispiel dafür ist die diesjährige Verleihung des Berliner Literaturpreises durch die Stiftung Preußische Seehandlung, der 2024 durch eine (zu gleichen Teilen aus Männern und Frauen bestehende) Jury an die Schriftstellerin Felicitas Hoppe vergeben wurde. Der Preis ist mit 30.000 Euro dotiert. Im Bereich öffentlich geförderter Literatur ist die Gleichstellung weiblicher und diverser Schriftstellerinnen weitgehend etabliert. Das erreichte Lesepublikum ist allerdings sehr klein. Die deutsche und Berliner Leserschaft wird vorrangig von den internationalen Verlagshäusern (Holtzbrinck, Bonnier, Bertelsmann/Random House) mit Inhalten versorgt. Diese Unternehmen verknüpfen wirtschaftliche Interessen nicht mit Gleichstellungsaspekten. Ein Berliner Literaturpreis für Frauen und nicht-binäre Personen kann wichtig sein, um die Bedeutung von Frauen in der Literatur festzustellen. Gerade da Berlins queere feministische Stadtgeschichte schon seit den 1970ern wichtige Graswurzelinitiativen und Frauenbuchläden kennt, verfolgt die Agh.-Fraktion die Einführung eines Literaturpreises für Frauen und nicht-binäre Personen weiter.

Im Koalitionsvertrag hat sich die SPD-Fraktion dazu bekannt, dass Berlin nicht nur die politische Hauptstadt ist, sondern auch die Hauptstadt der Literatur. Die Förderung der Literatur wollen wir daher verstetigen (S. 103). Das im Antrag benannte Anliegen konnte noch nicht von der SPD-Fraktion bearbeitet werden.

**Antrag 143/II/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Sichtbarkeit der LGBTQIA*-Community im öffentlichen Raum verbessern**

Beschluss: Annahme und teilw. erledigt durch 49/I/2020

Es ist zu prüfen, ob eine seitliche dauerhafte ‚progressive flag‘ Farbgebung durch Längsstreifen an Fußgängerüberwegen nach Hamburger Vorbild möglich ist.

Solche Markierungen setzen ein sichtbares Zeichen für Akzeptanz und Vielfalt und tragen zur Sichtbarkeit der LGBTQIA*-Community bei. Geeignete Standorte dafür sind beispielsweise am Rio-Reiser-Platz, Frankfurter Tor oder der Nollendorffkiez - aber auch Orte, an denen queere Sichtbarkeit noch keine Selbstverständlichkeit ist.

Hierbei soll es sich explizit nicht um Markierungen auf Zebrastreifen handeln. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sollen die Markierungen längst und am Übergang einer Ampel erfolgen. So kommt es zu keinen Konflikten mit dem Kfz-Verkehr.

Zusätzlich sollten die Ampeln in Berlin durch homo- und heterosexuelle „Ampel-Pärchen“ ergänzt werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die Zuständigkeit für Zebrastreifen und Ampeln liegt bei der SenMVKU.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Hierzu gab es auf Landesebene bisher keine Umsetzung, Beratung der Koalitionsfraktionen steht noch aus. Aus den Bezirken gibt es Initiativen dazu, beispielsweise von der SPD-BVV-Fraktion in Tempelhof-Schöneberg. Bisher werden diese Vorschläge von der Senatsverwaltung Mobilität und Umwelt allerdings zurückhaltend bis ablehnend bewertet. Damit wollen wir uns nicht zufriedengeben. Es gibt gute Beispiele anderer Städte in Deutschland, die uns zeigen, dass es möglich ist mit dem notwendigen politischen Willen dazu.

Antrag 144/11/2022 KDV Pankow

Öffentlichkeitskampagne für das internationale Hilfezeichen bei häuslicher Gewalt

Beschluss:

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, eine Öffentlichkeitskampagne in Auftrag zu geben, die zur Aufklärung und Verbreitung des internationalen Hilfe-Zeichens für das Anzeigen von persönlicher Betroffenheit durch häusliche Gewalt beiträgt.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Jede Dritte Frau in Deutschland erfährt mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt. Frauen und Mädchen mit Behinderung sind sogar noch häufiger von Gewalt betroffen. Betroffene Frauen und Mädchen brauchen Hilfe – und Verständnis. Mit der Kampagne #DasIstGewalt will der Berliner Senat die Öffentlichkeit für die Gewalt gegen Frauen und Mädchen sensibilisieren. Um die Aufmerksamkeit für dieses Thema zu erhöhen wurde eine Social-Media Kampagne gestartet. Diese wurde in Zusammenarbeit mit namenhaften Influencer*innen erarbeitet und verbreitet. Am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen (25.11.2023) fand zudem eine große Aktion am Alexanderplatz statt, an dem Medien und Interessierte sich informieren konnten. Zusätzlich wurde Infomaterial in Form von Plakaten, Flyern und Postkarten verteilt. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, wurde das Infomaterial in elf Sprachen zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Seit vielen Jahren ist es ein zentrales Anliegen der SPD-Fraktion, häusliche Gewalt und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu bekämpfen. Vor diesem Hintergrund schätzt die Fraktion das internationale Hilfe-Zeichen für das Anzeigen von persönlicher Betroffenheit durch häusliche Gewalt (auch bekannt als das „Signal für Help-Handzeichen“) als eine

wirkungsvolle Methode ein, um in Notsituationen ohne Worte auf sich aufmerksam zu machen. Auch der Senat ist beim Thema Schutz vor Gewalt schnell tätig geworden: Die Berliner Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Schutz und die Unterstützung von Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, in der gesamten Stadt zu stärken und die Istanbul-Konvention konsequent umzusetzen. Diese Ziele wurden im Koalitionsvertrag sowie in den Richtlinien der Regierungspolitik für den Zeitraum von 2023 bis 2026 festgelegt. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung führte daher eine multimediale Anti-Gewalt-Kampagne durch, insbesondere mit Blick auf den 25.11.2023, den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Ziel der Kampagne unter dem Slogan „Das ist Gewalt“ war es, die Öffentlichkeit für die Vielfalt und Komplexität von Gewalt gegen Frauen zu sensibilisieren und darauf aufmerksam zu machen, dass Gewalt nicht erst mit körperlicher Misshandlung oder schweren Straftaten wie Vergewaltigung beginnt, sondern bereits viel früher. Dabei soll den Betroffenen Mut gemacht werden, sich Hilfe zu suchen. Von einem eigenen Antrag der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wurde aufgrund des tätigen Handelns des Senats abgesehen.

Antrag 145/II/2022 KDV Steglitz-Zehlendorf
Geschlechterneutrale Toiletten in allen öffentlichen Gebäuden

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass geschlechterneutrale Toiletten in allen öffentlichen Gebäuden (Verwaltungsgebäude, Hochschulen, Schulen etc.) verpflichtend sind. Diese sollen überall dort vorhanden sein, wo es auch geschlechtergetrennte Toiletten gibt (sog. „Damen- und Herrentoiletten“). Sollten zur Umsetzung Gesetzesänderungen notwendig sein, sollen diese entsprechend vorgenommen werden. Dazu sollen teilweise geschlechterspezifische Toilettenräume in geschlechterneutrale Toilettenräume umgewidmet werden, vorrangig bisherige Herrentoiletten. Dies ist ein wichtiger Schritt gegen die Ausgrenzung von Minderheiten und zur Schaffung von sicheren Räumen für **non-binäre**, Inter- und Trans*personen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

In Erledigung durch Maßnahme 315 des Berliner LSBTIQ+-Aktionsplan: Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung geht auf Senats- und Bezirksverwaltungen zu und informiert über die Möglichkeiten, geschlechtsneutrale Toiletten in Dienstgebäuden auf Grundlage der von der BIM in 2015 erstellten Machbarkeitsexpertise einzurichten

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das im Antrag formulierte Ziel der Schaffung von geschlechtsneutralen Toiletten in öffentlichen Gebäuden wurde bereits in der Vergangenheit von der SPD vorangetrieben. Insbesondere ist hervorzuheben, dass 2015 unter Senatorin Dilek Kalayci (ehemals Kolat) (SPD) die ersten geschlechtergerechten Toiletten in einer Berliner Verwaltung geschaffen wurden: Die Senatsverwaltung unter der Leitung von Senatorin Kolat hatte als Vorreiterin vier Unisex-Toiletten eingeführt, um Diskriminierung bei der Nutzung öffentlicher Toiletten für trans- und intergeschlechtliche Menschen zu verhindern.

Antrag 146/II/2022 KDV Mitte
Auf in die neue Pornozeit!

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Pornographien werden immer mehr gesehen. So wurden alleine ca. 100 Milliarden Pornos bei der größten Plattform im letzten Jahr gedownloadet, täglich besuchen ca. hundert Million Menschen Pornoseiten weltweit. Die Tendenz ist steigend. Dabei sind

die meisten Besucher*innen männlich und meist unter 35 Jahre alt. Das alles sind Fakten, die zeigen, pornographische Film- und Videoinhalte gehören zum festen Bestandteil unserer Gesellschaft.

Doch Pornographien sind in unserer Gesellschaft nach wie vor tabuisiert. So gibt es kaum Studien, Forschungen oder Aufklärung zu dem Themengebiet. Politisch sind viele Parteien nicht gewillt oder gewillt Änderungen anzustreben. Dabei bedarf es Änderungen auf vielerlei Ebene. Denn die derzeitige Mainstream Pornographie hat Probleme, strukturell, aus Arbeitnehmer*innenperspektive, bezogen auf den Datenschutz und für User*innen.

1. Bestehende Strukturen verändern und revolutionieren!

Pornographische Filme, wie sie meist existieren, zeigen häufig sexistische und rassistische Stereotype. Dazu ist meist undurchsichtig unter welchen Arbeitsbedingungen die Darsteller*innen arbeiten und wie alt diese sind.

Berichte wie «The Children of Pornhub» («Die Kinder von Pornhub») zeigen deutlich, wie die Pornoindustrie gegen systematischen sexuellen Missbrauch an Minderjährigen nichts unternommen und somit den Missbrauch und Ausbeutung gefördert hat. In dem Bericht wurde offen gelegt, dass unzählige Jugendliche und junge Frauen zum Sex gezwungen und der Inhalt gegen deren Willen veröffentlicht wurde. Die Betreiber*innen der Webseite Pornhub erklärten danach schnell, Millionen Videos entfernt zu haben. Außerdem würde die Moderation verstärkt werden, das Einstellen von Videos sei nur noch bereits existierenden verifizierten User*innen und Darsteller*innen erlaubt.

Seitdem veröffentlicht Pornhub einen jährlichen Transparenzbericht, welcher wenig Transparenz bringt und viele Fragen aufwirft. Pornhub beispielsweise gehört zum Unternehmen Mindgeek mit Sitz in Luxemburg, einem Riesen der Branche, der laut eigenen Angaben über 1000 Mitarbeiter*innen hat und mit Dutzenden ähnlichen Angeboten monopolähnlich täglich Millionen Klicks anzieht. Mindgeek betreibt dabei aber nicht nur Seiten wie Pornhub oder YouPorn, die wie Youtube als Katalog fungieren, und wo die Videos oft illegal und ohne geklärte Rechte hochgeladen werden. Das Unternehmen hat sich auch zunutze gemacht, dass seit mehr als einem Jahrzehnt immer mehr Produktionsstudios in Finanznöte kamen. Mindgeek hat Studios und deren Marken aufgekauft – und lässt es geschehen, dass auch dort hergestellte Clips auf den Katalogseiten auftauchen.

Auch die Anzahl der gelöschten Videos, welche im „Transparenzbericht“ genannt werden, werfen Fragen auf. Denn es wird nicht erklärt, wie sichergestellt werden kann, dass illegal erstelltes oder erworbenes Material hochgeladen wird. Auch weil es, wie erwähnt, Teil des Geschäftsmodells ist, dies nicht zu wissen oder wissen zu wollen. Aber auch die angekündigte Verstärkung der Moderation kann nach mehrfachen kritischen Berichten und Fällen als unzureichend festgestellt werden.

Unternehmen wie Mindgeek sind also nicht in der Lage Kinderpornographische Inhalte zu löschen bzw. Missbrauchsfälle nachhaltig von der Plattform zu entfernen. Mehr noch, sie bauen ganze Unternehmensstrukturen auf Illegalität und Undurchsichtigkeit auf.

Neben unseren bisherigen Forderungen, **fordern wir die SPD Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages auf, sich für eine Stelle für Pornographie des Bundes einzusetzen. Diese soll entsprechend im Haushalt berücksichtigt werden. Aufgabe der Stelle wäre dabei, Information, Beratung und auf Wunsch Unterstützung für Darsteller*innen zu gewährleisten, wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen, eine funktionierende Beschwerdestruktur aufzubauen und Vorgehensweisen zur besseren Kontrolle von Plattformen zu entwerfen und voranzubringen.**

Weiterhin fordern wir die SPD Mitglieder der Landtage auf, sich dafür einzusetzen die Plattformen zu reglementieren. Demnach soll verpflichtend eingeführt werden, feministische, aufklärende und suchtpreventive Clips vor den pornographischen Inhalten vorzuschalten (Pre-Roll). Außerdem müssen alle Videos ähnlich der FSK Orientierung eingestuft werden, um Softporn und Hardporn kenntlich zu machen.

2. Die User*innen – Zwischen Zwang und Unwissenheit

Nach einer wissenschaftlichen Studie gibt es drei verschiedene Arten von User*innen: Die meisten sind "Freizeit-User*innen", ein geringer Teil sind "stark verzweifelte, aber nicht zwanghafte User*innen" und "zwanghafte User*innen".

Die beiden letztgenannten Gruppen zeichneten sich vornehmlich dadurch aus, dass sie zum einen stark unter dem Pornokonsum litten und zum anderen zwanghaft viel Porno schauen mussten. Die "Freizeit-User" hingegen berichteten im Vergleich zu den anderen von mehr Zufriedenheit mit dem eigenen Sexleben und weniger sexueller Zwanghaftigkeit und sexuellen Funktionsstörungen. Diese Gruppe nutzt pornographische Videos für ein offenes und aktives Sexleben. Das zeigt die User*innenlandschaft ist komplex und vielfältig und nur eine Minderheit nutzt Pornographie problematisch.

Jedoch können alle Pornos einen problematischen Einfluss auf die User*innen haben. Denn Konsens ist in den pornographischen Videos kein Thema und sie alle erheben den „optimalen“ oder "fetischisierenden" Korpertyp zum Standard. In diesen Filmen wirkt Sex eher wie eine Performance oder Leistungssport: Alles funktioniert scheinbar auf Antrieb, es gibt keine Kommunikation zwischen den Darsteller*innen, kein Ausprobieren, Scheitern und Neu-Ausprobieren. Diese Darstellungsformen in Mainstream-Pornos können Konsument*innen in ihrer Sexualität und im Menschenbild nachhaltig beeinflussen. Auch Jugendliche starten damit viel zu oft mit völlig unrealistischen Vorstellungen in ihr Sexualleben und haben nicht die Möglichkeit ein selbstbewusstes Verhältnis zu sich, ihrem Körper, ihrer Sexualität und Gesundheit zu entwickeln.

Damit gerade Jugendliche vor diesen Vorstellungen und falschen Erwartungen, Stereotypen und Rollenbilder geschützt werden ist es notwendig den Umgang mit Pornographien im Unterricht zu thematisieren und aufzuklären.

Deshalb fordern wir die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Fraktionen in den Landesparlamenten auf, dass Pornographiebildung fester Bestandteil im Sexualkundeunterricht/Biologieunterricht wird. Entsprechend ist auch in der Lehrkräftebildung und Weiterbildung dahingehend anzupassen. Damit Lehrkräfte den richtigen Umgang mit und zu dem Thema erlernen können.

Desweiteren fordern wir, dass Pornographiesucht als Sucht anerkannt wird. Entsprechend sollen die Krankenkassen Therapiekosten übernehmen müssen.

3. Feministische und Antirassistische Pornos

Eine weitere Möglichkeit, um die Mainstream Darstellungen etwas entgegenzutreten, bieten dabei feministische und antirassistische Pornos. Schweden kann hierfür ein Vorbild sein. Dort wurde im Jahr 2009 erstmals ein solcher Porno vom Schwedischen Filminstitut produziert.

Diese Pornos haben haben mindestens diese Aspekte beinhaltet:

- Die Darstellung von Vielfalt an Korperformen, Geschlechtern, ethnischer Herkunft, Sexualität und Sexualpraktiken
- Die realistische Darstellung von Lust aller Beteiligten
- Verhütung (wenn nicht, dann nur im (dokumentierten) Konsens)
- Die explizite Darstellung von Konsens und Kommunikation
- Regisseur*innen und Produzent*innen, die die Vielfalt der Gesellschaft abbilden
- Gute und gerechte Arbeitsbedingungen und Bezahlung

Da vor allem im Internet kostenlose Pornographie konsumiert wird, muss auch feministischer Porno gebührenfrei, dauerhaft und niedrigschwellig verfügbar sein.

Daher fordern wir die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Fraktionen in den Landesparlamenten auf, eine Filmförderung nach schwedischem Vorbild auch in Deutschland zu entwickeln.

Zudem fordern wir, dass die Online Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Sender entsprechende antirassistische und feministische Pornografien ankaufen und verfügbar bzw. abrufbar machen.

Datenschutz und Datensicherheit darf keine Ausnahme sein!

“We respect your privacy”, schreibt PornHub in der Datenschutzerklärung für Seitenbesucher*innen. Bei TrafficJunky, der Werbepattform von MindGeek heißt es hingegen: “Schneiden Sie jede Anzeige nach Maß und setzen Sie mit gezielten Platzierungen die richtige Werbung vor den richtigen Kunden”.

Das ist ein Widerspruch. Wie will PornHub die Privatsphäre respektieren und gleichzeitig Werbung nach Maß ausspielen? Wie kann PornHub gleichzeitig viel und wenig über die User*innen wissen?

Natürlich geht dieser Widerspruch nicht auf. Im Online-Shop lassen sich spezifische Zielgruppen festlegen und anhand mehrerer Kriterien eingrenzen. Zum Beispiel können gezielt Menschen angesprochen werden, die sich für bestimmte pornographische Videos interessieren. Außerdem lässt sich auswählen, ob die Zielgruppe gay, straight, trans oder “female friendly” sein soll.

Auch der Wohnort steht zur Auswahl: Staat, Bundesland, Stadt. Die gewünschte Anzeige soll nur am Abend sichtbar sein? Kein Problem, einfach die Uhrzeit eingrenzen. Hinzu kommen technische Kriterien wie Betriebssystem und Browsersprache.

Es lässt sich also eine Anzeige bauen, die zum Beispiel nur homosexuelle Nutzer*innen in Leipzig sehen sollen, wenn sie morgens zwischen 6 und 7 Uhr mit einem deutschsprachigen iPhone-Browser nach Pornos mit den Stichworten “Threesome” und “Outdoor” suchen. Eine derart eng zugeschnittene Anzeige wäre zwar nicht sinnvoll, weil sie zu wenige Kund*innen erreicht. Das Beispiel zeigt aber, wie viel PornHub offenbar erfasst. Bei xHamster funktioniert das ähnlich. Das Besondere: Die Werbung der Porno-Anbieter*innen bezieht sich nur auf Daten, die Nutzer*innen bei einem einzelnen Seitenaufruf preisgeben. Anders als bei Facebook wird also nicht das vergangene Verhalten herangezogen – das ist ein großer Unterschied.

Denn das bedeutet, dass durch jeden Seitenaufruf (selbst wenn die Cookies gelöscht werden und man selbst um Inkognito-Modus surft) sensible Daten an die Website übermittelt werden. Zum Beispiel IP-Adresse, Akkustand, Browserversion. Wenn genug Datenpunkte zusammenkommen, kann eine Art einzigartiger Fingerabdruck entstehen. Legen Website-Betreiber*innen es darauf an, könnte sie einzelne Personen mithilfe ihres digitalen Fingerabdrucks beobachten und sogar die Identität herausfinden. Diese getrackten Informationen werden dann meist an Drittanbieter*innen weitergeben.

Dies birgt im Vergleich zu anderen Sozialen Plattformen wie Facebook und Co. ein erhöhtes Gefahrenpotenzial. Denn schon jetzt werden auf Grundlage des User*innenverhaltens und Vorlieben, neue Videos produziert welche darauf zugeschnitten sind. Rassistische oder sexistische User*innen erhalten dann also weiterhin und zugeschnittene sexistische und rassistische Videos.

Daneben kann ein Datensatz, wenn er erst einmal da ist, auch politisch missbraucht werden. Zum Beispiel ließen sich mit diesen Daten gezielt Minderheiten verfolgen, etwa Homosexuelle.

Diese Praxis ist dabei nicht nur bei Mindgeek, Hammy Media Ltd und Co. Bei 93% der Plattformen nutzen Tracker.

Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder in der Bundesregierung und den Länderregierungen auf, die Landes- und Bundesdatenschutzbeauftragten personell und finanziell stärker aufzustellen, um alle pornographischen Plattformanbieter*innen stärker zu kontrollieren, ob sie die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einhalten.

Dazu gehören insbesondere auch technische Vorkehrungen zum Schutz sensibler Daten.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Pornografie ist in Deutschland nicht verboten, aus Gründen des Jugendschutzes jedoch nach § 184 Strafgesetzbuch (StGB) stark eingeschränkt. Die Ausstrahlung von Pornografie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk verbietet der Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV). Die mögliche Bereitstellung pornografischer Inhalte über die Landeszentrale für politische Bildung, über einen Fonds mit Filmfördermitteln oder über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk würde die Änderung von Bundesgesetzen erfordern.

Parlamentsinitiativen in diese Richtung wurden in Rücksicht auf den Jugendschutz, aber auch in Rücksicht auf Unterdrückungs- und Missbrauchspotenziale des Genres nicht aufgenommen und sind nicht geplant. **Beschluss des BPT 2023:**

Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen

**Antrag 147/II/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Antifeminismus Einhalt gebieten**

Beschluss:

Ein neuer Antifeminismus bzw. sogenannte Maskulisten bahnen sich ihren Weg durch die Gesellschaft. Die diversen, eng vernetzten antifeministischen Organisationen einen der Kampf gegen die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter. Ziel ist die Rücknahme und Eindämmung sämtlicher gleichstellungspolitischer Maßnahmen. Dabei reicht der politische Arm u.a. in die AfD hinein, aber auch die Liberalen Männer der FDP werden als antifeministische Bewegung eingestuft. Das ebnet den Antifeministen den Weg bis in die Ebenen der politischen Entscheidungsträger*innen, wo sie wirken können, wie sie sind: antifeministisch, rassistisch, frauenfeindlich.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands und die von ihr angeführten Regierungen werden aufgefordert, Kooperationen auf antifeministische Bewegungen zu überprüfen, die Zusammenarbeit mit antifeministischen Bewegungen konsequent auszuschließen sowie antifeministische Bewegungen in der öffentlichen Meinungsbildung und politischen Entscheidungsfindung aktiv zu bekämpfen.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die Gleichstellungsabteilung setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Gesellschaft und fördert eine Vielzahl von Projekten in diesem Bereich. Gleichzeitig werden durch die Antidiskriminierungsabteilung zahlreiche Projekte der Demokratieförderung gefördert. Die SenASGIVA vergibt Fördermittel nur an Zuwendungsempfänger*innen, die keine verfassungsfeindlichen Ziele verfolgen.

Die SenASGIVA hat zudem den Prozess zur Erarbeitung eines Landesdemokratiefördergesetzes gestartet, mit dem die demokratische Kultur und das demokratische Zusammenleben in Berlin gestärkt werden soll – auch, um alle Bürger*innen in Berlin vor Diskriminierung und Hassgewalt zu schützen.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das im Antrag formulierte Ziel der Schaffung von geschlechtsneutralen Toiletten in öffentlichen Gebäuden wurde bereits in der Vergangenheit von der SPD vorangetrieben. Insbesondere ist hervorzuheben, dass 2015 unter Senatorin Dilek Kalayci (ehemals Kolat) (SPD) die ersten geschlechtergerechten Toiletten in einer Berliner Verwaltung geschaffen wurden: Die Senatsverwaltung unter der Leitung von Senatorin Kolat hatte als Vorreiterin vier Unisex-Toiletten eingeführt, um Diskriminierung bei der Nutzung öffentlicher Toiletten für trans- und intergeschlechtliche Menschen zu verhindern.

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an den Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 148/11/2022 KDV Mitte

Wirksame Maßnahmen gegen Sexismus und sexuelle Gewalt in Parlamenten endlich umsetzen!

Beschluss:

Sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt in Politik und Parlamenten sind keine Randerscheinung, sondern gehören leider zum Alltag vieler Menschen, die ein politisches Mandat ausüben, in Parlamenten oder Parteien arbeiten. Überdurchschnittlich häufig sind Frauen betroffen.

Die Rahmen, in der sich Politik und politische Arbeit abspielen, begünstigen leider Sexismus, sexuelle Belästigung sowie sexuelle Gewalt im hohen Maße. Zu nennen sind ausgeprägte formelle und informelle Hierarchien, in ehrenamtlichen und parlamentarischen Strukturen nur schwache Sanktionsmöglichkeiten sowie wegen der Immunität von Abgeordneten – grundsätzlich zu Recht – hohe Hürden für strafrechtliche Ermittlungen. Zwar gibt es in Deutschland immer mal wieder mediale Berichterstattungen über Sexismus in Parteien und Parlamenten, doch gibt es insgesamt kaum nationale Untersuchungen und Erkenntnisse zum Thema. Lediglich eine gemeinsame Studie des Council of Europe Parliamentary Assembly (PACE) und der Interparliamentarian Union (IPU) aus dem Jahr 2016 kommt zum Ergebnis, dass 80 Prozent der befragten Parlamentarierinnen Erfahrungen mit sexueller Belästigung und sexueller Gewalt gegen sie machen mussten. Nur 23,5 Prozent der weiblichen Abgeordneten und 6 Prozent der weiblichen Parlamentsmitarbeiter*innen, die sexuell belästigt wurden, meldeten den Vorfall. Mehrere der Befragten beklagten die Tatsache, dass es in ihrem Parlament keinen Mechanismus gibt, um Fälle von Belästigung oder Gewalt zu melden. Die Präsidenten der PACE und der IPU beschlossen, die Studie an alle Parlamentspräsident*innen der 47 Mitgliedstaaten des Europarates zu senden und sie aufzufordern, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundestag und in den Landtagen werden aufgefordert

1. Informationen einzuholen
2. zu überprüfen und
3. die folgenden Empfehlungen der PACE/IPU-Studie in deutschen Landesparlamenten und dem Bundestag umzusetzen:

- Schaffung eines Null-Toleranz-Umfelds für sexistisches Verhalten, Mobbing und sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Gewalt im Parlament, u. a. durch die Umsetzung der Standards des Europarats auf parlamentarischer Ebene, insbesondere der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt), die Empfehlung CM/Rec(2019)1 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Prävention und Bekämpfung von Sexismus, Resolution 2274 (2019) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates „zur Förderung von Parlamenten, die frei von Sexismus und sexueller Belästigung sind“ sowie andere einschlägige regionale oder internationale Instrumente.
- Durchführung von Erhebungen über das Vorherrschen von Sexismus, Belästigung und Gewalt gegen Frauen im Parlament und Ergreifen von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation.
- Geeignete Beschwerde- und Untersuchungsmechanismen einrichten, die vertraulich und fair sind und auf die Anliegen der Opfer eingehen.
- Sicherstellen, dass die Opfer von Belästigung und Übergriffen wissen, dass sie Zugang zu Hilfs- und Beratungsdiensten haben, die vertraulich sind und die Rechte der Opfer in den Mittelpunkt stellen.
- Konzeption und Durchführung von Schulungsprogrammen für alle im Parlament tätigen Personen zu Fragen des Respekts am Arbeitsplatz, Sexismus, Belästigung sowie über Programme und Mechanismen zur Bewältigung dieser Probleme.
- Initiierung, Unterstützung und Umsetzung von Maßnahmen und Rechtsvorschriften zur Gewährleistung der Parität im politischen und öffentlichen Leben.
- Politische Parteien ermutigen und Anreize schaffen, um eine bessere Vertretung von Frauen in Entscheidungsprozessen sicherzustellen.
- Politische Parteien dazu ermutigen, Verhaltenskodizes aufzustellen und Maßnahmen zu ergreifen, um Geschlechterstereotypen, Patriarchat, Frauenfeindlichkeit und die Kultur, die Gewalt und Belästigung von Frauen im politischen Leben toleriert, zu hinterfragen.
- Männer proaktiv in alle Aktivitäten zur Verhinderung und Bekämpfung von Sexismus, Belästigung und Gewalt gegen Frauen einbeziehen. Einführung obligatorischer Schulungen zu Verhaltenskodizes und Ethik am Arbeitsplatz.
- Aufbau von Partnerschaften und Zusammenarbeit mit den Medien, um eine nicht-sexistische Darstellung von Frauen zu fördern und schädliche Geschlechterstereotypen und Sexismus zu bekämpfen.
- Bildungsprogramme von klein auf initiieren, fördern und ermutigen, die eine Kultur des Respekts, der Toleranz, der Nicht-Diskriminierung und der Gleichberechtigung fördern.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Der Schutz vor sexistischen Übergriffen und sexualisierter Gewalt hat für die Berliner SPD-Fraktion höchste Priorität. Wir bekennen uns zur Umsetzung des internationalen Abkommens des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen (Istanbul-Konvention) und setzen uns dafür ein, dass diese sowohl in Parlamenten als auch in allen weiteren gesellschaftlichen Bereichen konsequent umgesetzt wird. Im Koalitionsvertrag haben wir daher mit unserem Koalitionspartner festgehalten: „Berlin wird sich daher zum Kampf gegen Diskriminierung und aller Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Opferschutz engagieren.“ (S. 18)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen

Antrag 149/II/2022 KDV Steglitz-Zehlendorf

Queere Belange sichtbar machen und Interessenvertretung sichern: Für „LSBTI-Beauftragte“ in allen Senatsverwaltungen

Beschluss:

Die SPD Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in allen Senatsverwaltungen, inkl. der Senatskanzlei, und den Bezirksämtern eigenständige „LSBTI-Beauftragte“ eingesetzt werden, wo diese noch nicht oder nicht mehr existieren. Diese sollen in allen Bereichen mitwirken können und die Belange der LSBTI*-Community aktiv vertreten. Ihr Aufgabenbereich soll per Gesetz definiert werden und sie sollen in der Innen- und Außenwirkung tätig sein. Die Stellen sollen dauerhaft bestehen und aus dem Landeshaushalt finanziert werden. Die Beauftragten sollen gegenüber den Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit sichtbar sein und über sich, ihre Arbeit und notwendige Ressourcen vor allem in der Webpräsenz der Senatsverwaltungen informieren. Sie erhalten zudem ein eigenes Budget zur Finanzierung eigener Projekte und Veranstaltungen. So soll sichergestellt werden, dass Berlin seiner Rolle als Regenbogenhauptstadt gerecht wird und diejenigen schnell Hilfe, Unterstützung und Interessenvertretung erfahren, die sie am nötigsten brauchen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Bisher ist dieses Vorhaben noch nicht umgesetzt.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Der Senat hat eine Ansprechperson für das Queere Berlin, einen sogenannten „Queer-Beauftragten“, im Juli 2023 ernannt. Mit einer umfangreichen Aufgaben- und Themenzuständigkeit trägt dieser Schritte bereits zu vielen im Antrag genannten Anliegen bei. Im Koalitionsvertrag ist außerdem verabredet, dass die Bezirke jeweils eine Person als Queerbeauftragte:n in Vollzeitstellung benennen. Bisher gibt es nicht in allen Bezirken Ansprechpersonen für queere Themen. Ein enger Austausch mit den Ansprechpersonen und Beauftragten für queere Themen in Bezirken und im Land ist ein wichtiges Anliegen.

Antrag 155/II/2022 Jusos Landesvorstand

Gendergerecht und inklusive Sprache auch im Land Berlin

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Die Sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses mögen sich dafür einsetzen, die Gemeinsame Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO) zu ändern, um eine inklusive, gendersensible Sprache in Schriftstücken der Berliner Verwaltung zu ermöglichen. Dazu soll eine Änderung von §2 (2) der GGO umgesetzt werden, so dass neben geschlechtsneutralen Personenbezeichnungen, geschlechtsinklusive Personenbezeichnungen mit Sternchen **und** Doppelpunkt künftig ermöglicht werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die Senatsverwaltung ist an die Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung gebunden, die geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen vorsieht, vgl. §2 Abs. 2 S. 1 GGO I, Anhang I zur GGO II, Nr. 2 Satz 3). Demnach ist die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu beachten. Zugunsten der Klarheit und Lesbarkeit eines Textes sollte vorrangig eine geschlechtsneutrale Formulierung verwendet werden. Das Ziel einer „geschlechtergerechten Sprache“ wird seit vielen Jahren in der Berliner Verwaltung thematisiert und von vielen gleichstellungs- und frauenpolitisch engagierten Menschen stets weiter voran gebracht. Das Land Berlin befindet sich aktuell in einem Prozess der Weiterentwicklung geschlechterinklusive und diskriminierungsfreier Sprache. Als Teil des Diversity-Landesprogramms hat die LADS einen Leitfaden „Vielfalt zum Ausdruck bringen“ für Mitarbeitende der Berliner Verwaltung herausgegeben.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

In den SPD-geführten Senatsverwaltungen wird das Ziel einer geschlechtergerechten Sprache, welche die Vielfalt unserer modernen Berliner Gesellschaft widerspiegelt, verfolgt. In diesem Zusammenhang wurde auch von den SPD-Senatorinnen auf die Handreichung für geschlechtergerechte Sprache in der Berliner Verwaltung verwiesen, die 2012 veröffentlicht wurde (verfügbar unter <https://www.berlin.de/sen/frauen/oeffentlichkeit/sprache/>). Auch die SPD-Fraktion ist sich der Wichtigkeit von gendersensibler Sprache bewusst und achtet in ihrer Kommunikation nach Außen und Innen auf gendersensible Sprache.

Inklusion**Antrag 152/II/2022 AG Selbst Aktiv Berlin****Beteiligungssteuerung und Berichtspflichten für landeseigene Unternehmen ausweiten - Keine Ausgleichsabgaben für niemanden!****Beschluss:**

Private Arbeitgeber und Arbeitgeber der öffentlichen Hand stehen in der Verantwortung, auch Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer Vielfalt sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen und für ihre Karriere, ihre Fort- und Weiterbildung Sorge zu tragen. Das Land Berlin hat hierfür Vorbildfunktion - sowohl als Gesamtarbeitgeberin als auch im Rahmen der Beteiligungssteuerung für die vielen landeseigenen Unternehmen (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Landesunternehmen (Betriebe bei Mehrheitsbeteiligung und ihre Tochterunternehmen)).

Die Zahlung von Ausgleichsabgaben (§ 160 SGB IX) belegt ein mangelndes Problembewusstsein zur Behebung der arbeitsmarktpolitischen Benachteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Sie belegen auch unzureichende Kenntnisse in den Beteiligungsunternehmen bei der Lösung des branchenübergreifend vorhandenen Fachkräftemangels. Laut Zahlen der Bundesagentur für Arbeit haben rund die Hälfte (47,9 Prozent) der arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine akademische Ausbildung. Bei den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung suchen nur rund 37 Prozent eine Tätigkeit als Fachkraft oder eine Stelle, die eine qualifizierte Ausbildung voraussetzt.

Wir fordern die sozialdemokratischen Amts- und Mandatsträger*innen daher auf, dafür Sorge zu tragen:

- In den Beteiligungsunternehmen sind Verfahren zum Disability Mainstreaming zu entwickeln, die die Einstellung und Karriereförderung von Menschen mit Beeinträchtigungen sicherstellen. Diese Aufgabe gehört auch auf die Ebene der jeweiligen Geschäftsführungen, der Vorstände und der Aufsichtsräte. Bei diesem Top Down-Ansatz bedarf es einer stärkeren Transparenz.
- a. anlehnend an die Regelungen zur Frauenförderung-, der Gleichstellungs- und Genderpolitik sind seitens des Abgeordnetenhauses und u.a. auch durch die Senatsverwaltung für Finanzen entsprechende gesetzliche Berichtspflichten für den Beteiligungsbericht und seine unterjährigen Erfordernisse zu etablieren.
- Seitens der zuständigen Senatsverwaltungen sind sowohl entsprechende Ausführungsvorschriften für die Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin als auch entsprechende Informationsflyer zügig zu entwickeln.
- Die Ausgleichsabgaben sind drastisch zu erhöhen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Siehe auch Beantwortung Antrag 154/II/2022 Dazu: Mit der Einrichtung eines Partizipationsfonds nach § 34 des LGBG fördert die für Soziales zuständige Senatsverwaltung Projekte, die die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen und deren Teilhabe an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten zum Ziel haben. Dafür wurden eine Rechtsverordnung und eine Förderrichtlinie erlassen. Ein Förderbeirat wird maßgeblich über die Vergabe der Mittel mitentscheiden. Die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH übernimmt die administrative und zuwendungsrechtliche Verwaltung des Fonds. Das Ziel ist es, ein weitestgehend niedrigschwelliges und barrierefreies Antragsverfahren für die Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände zu erreichen.

Antrag 153/II/2022 AG Selbst Aktiv Berlin
Kein Rückbau barrierefreier Sportanlagen

Beschluss:

Im Berliner Koalitionsvertrag von 2021 heißt es:

„Berlin ist die Hauptstadt des Sports... Ziel ist es, das gemeinschaftliche Sporttreiben für alle zu unterstützen: Breitensport, sowohl im Verein als auch individuell organisiert, im Gesundheits-, Behinderten-, Freizeit-, Schul-, Hochschul- und Leistungssport. Teilhabe, Inklusion und Integration werden wir gewährleisten... Wir verfolgen das Ziel, die Berliner Sportanlagen und Bäder sukzessive inklusiv, barrierefrei und multifunktional zu entwickeln... Die Special Olympics 2023 in Berlin nutzen wir, um dem inklusiven Sport unter Beteiligung der Verbände in unserer Stadt einen nachhaltigen Entwicklungsschub zu geben, gemeinsam Strukturen zu etablieren und noch mehr Berliner*innen mit und ohne Beeinträchtigungen für das gemeinsame Sporttreiben zu begeistern.“

Trotz aller Bemühungen ist Berlin noch weit entfernt davon, diese Ziele zu erreichen. Der Ausbau des Jahn-Sportparks zum Inklusionssportpark reicht längst nicht aus. Es gibt in allen Bezirken noch immer zu wenige barrierefreie Sportanlagen, sowohl für die Vereine, aber auch für den Schulsport und für individuellen Sport in der Freizeit. Umso mehr ist jeder barrierefreie Neu- bzw. Umbau ein Gewinn für die Stadt. Deshalb heißt es auch im Sportstättenförderungsgesetz (Fassung vom 5. Juli 2021): „§1 (4) Die besonderen Bedürfnisse behinderter, jüngerer und älterer Menschen ... sollen berücksichtigt werden.“ Sportanlagen im Sinne des Gesetzes sind nach § 2, Abs. 2.4 ausdrücklich auch Wassersportanlagen.

Wir fordern daher:

- Die Verpflichtung zum Stopp des Rückbaus von barrierefreien - ganzen oder teilweisen - Sportanlagen muss im Sportstättenförderungsgesetz und in der Berliner Bauordnung verankert werden.
- Der Stopp zum Rückbau soll sowohl für aus privaten bzw. öffentlichen Geldern finanzierte barrierefreie Umbauten gelten.

Barrierefreiheit führt zu Teilhabe und Partizipation aller. Wir brauchen einen Mentalitätswandel: Barrierefreiheit bzw. die Teilhabe und Partizipation aller muss bei Zielkonflikten immer als Wert auf Augenhöhe betrachtet werden. Barrierefreie Sportstätten sind Investitionen in unsere gemeinsame Zukunft.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Erledigt, da der Senat den Erhalt barrierefreier Sportanlagen aktiv unterstützt. Für landeseigene Sportgrundstücke stellt § 7 Abs. 2 des Sportförderungsgesetzes eine wirksame Sicherung im Sinne des Anliegens dar. Hinsichtlich privater Flächen kann der Senat sich aber nicht über die Verantwortlichkeiten anderer hinwegsetzen; insoweit ist das Anliegen nicht umsetzbar.

**Antrag 154/II/2022 AG Selbst Aktiv Berlin
Disability Mainstreaming und Disability Budgeting****Beschluss:****Realisierung in der und durch Bundespolitik sowie die Berliner Landes- und Bezirkspolitik vorantreiben**

Disability Mainstreaming ist ein Konzept, das darauf abzielt, die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer Vielfalt umfassend und in allen Politikbereichen mitzudenken. Die Teilhabe aller Menschen in ihrer Vielfalt in allen Bereichen zu ermöglichen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Infolgedessen ist sie mit den entsprechenden notwendigen und auskömmlichen finanziellen, personellen und sächlichen Ressourcen (Disability Budgeting) im Bundeshaushalt als auch den Länder- und Kommunalhaushalten zu beschließen.

Von unseren sozialdemokratischen Amtsträger*innen auf Landes- und Bezirksebene, von unseren Abgeordneten im Berliner Abgeordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversammlungen fordern wir:

- eine entsprechend deutliche umfangreiche und nachweisliche Unterlegung der finanziellen, personellen und sächlichen Ressourcen im Berliner Landeshaushalt als auch in den bezirklichen Haushalten,
- bei der Haushaltsplanung zur Unterlegung von finanziellen, personellen und sächlichen Ressourcen auch die Rolle des Landes/der Bezirke als öffentliche Auftraggeber und als Zuwendungsgeber mit einzubeziehen.

Vergleichbares fordern wir von unseren Amts- und Mandatsträger*innen auf Bundesebene und im Deutschen Bundestag.

Zwar liegen mit den Konzepten zu Gender Mainstreaming/Gender Budgeting konzeptionelle Vorlagen und erfahrungsbasierte Praxisanleitungen vor. Unstrittig ist, dass diese Konzepte in allen Politikfeldern sowohl im Hinblick auf Gesetzesverfahren als auch Projektentwicklungen und entsprechender Mittelvergabe von der Planungsphase bis zur Implementierung, Überwachung und Auswertung noch verbessert werden können.

Damit das Konzept Disability Mainstreaming /Disability Budgeting gut implementiert wird, fordern wir

- anwendungsorientierte Forschungsaufträge zur systematischen Implementierung und Umsetzung,
- die Stärkung des Ansatzes des „Universal Design“ bzw. des „Design for all“ von Anfang bei öffentlichen Einrichtungen, Dienstleistungen und Aufträgen.

Die Einbeziehung von Selbstvertreter*innen in ihrer Vielfalt und ihren vielfältigen Kommunikationserfordernissen ist gemäß der Devise „Nichts über uns ohne uns“ für uns Sozialdemokrat*innen dabei selbstverständlich.

Überweisen an

AG Fraktionsvorsitzende, AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Wie aus dem Antrag deutlich wird, handelt es sich um Fragestellungen, die gleichermaßen an alle Politikbereiche gerichtet ist. Alle Ressorts sind dazu aufgerufen, die Querschnittsfragen der Behindertenpolitik stets mitzudenken und in allen Entscheidungen zu Berücksichtigen.

Zu erwähnen als ressortübergreifender Aspekt, dass die SenASGIVA mit dem Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) im Rahmen im Austausch ist. Das DIMR schlägt ein mehrstufige Normenprüfverfahren vor, um die Belange von Menschen mit Behinderungen innerhalb der Gesetzgebungsprozesse institutionalisiert ausreichend zu berücksichtigen.

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

Inneres / Recht**Antrag 156/II/2022 KDV Mitte****Die Mafia ist keine Markttmarke: Schluss mit der Verharmlosung dieser kriminellen Organisation**

Beschluss: Annahme in der Fassung des Parteitag

dass die SPD auf Landesebene sowie die Mandatsträger:innen der SPD im Abgeordnetenhaus und im Senat:

1. Sich für das Verbot der Verwendung des Begriffes „Mafia“ – als Markenzeichen für ökonomische Aktivitäten bzw. bei Anmeldungen von Gewerbe einsetzen (wie z.B. für Pizzerias und/oder mobile Läden in Berlin).
2. Mit einer landesweiten Umfrage prüfen, – wo im Einzelhandel und in der Gastronomie territoriale Kontrollen und die Dominanz mafios organisierter Gruppen existieren, die in Restaurants und Cafes Schutzgeld erpressen und Drogengeschäften nachgehen – inwiefern Versuche der Einschüchterung und Bestechung von Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes durch mOK-Akteur*innen unternommen wurden.
3. Sich für eine Informations- und Sensibilisierungskampagne zur mOK einsetzen, um Betroffene und Opfer mafioser organisierter Kriminalität (mOK) durch z.B. Anonymisierungsmaßnahmen zu schützen und zu informieren, welche Anlaufstellen sie kontaktieren können, um ihre Abwehrstrategien gegen mOK zu stärken.
4. Die Anzahl der für die Bekämpfung und Prävention von mOK eingesetzten Ermittler*innen und Sozialarbeiter*innen in den Bezirken erhöhen.
5. Eine parlamentarische Kommission zur Ausarbeitung geeigneter Rechtsvorschriften mit dem Ziel der Bekämpfung des Mafia-Phänomens und zur Vorbereitung regelmäßiger Untersuchungen und Recherchen zur Überwachung mafioser krimineller Aktivitäten einsetzen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Erledigt, da der Senat nach einer bundeseinheitlichen Definition verfährt, wonach Organisierte Kriminalität die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten ist, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen, unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken. Demgegenüber findet der Begriff „mafiose organisierte Kriminalität (mOK)“ mangels Definition keine Verwendung.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Für den AK1 und die sozialdemokratischen Innenpolitiker*innen ist der Kampf gegen die organisierte Kriminalität eines der Hauptanliegen für die Sicherheit in Berlin. Inwieweit der Begriff der mafiosen organisierten Kriminalität (mOK) hier weiterhilft ist Bestandteil einer anhaltenden Debatte. Die Abteilung LKA IV im Landeskriminalamt, welches für die Bearbeitung der organisierten Kriminalität zuständig ist, spricht hier bevorzugt von „schwerer strukturelle Kriminalität“.

Im Koalitionsvertrag ist dazu festgehalten, dass der Kampf gegen die Organisierte Kriminalität verstärkt wird. Dazu wurden im Doppelhaushalt 2024/2025 sechs zusätzliche Stellen bei der Staatsanwaltschaft Berlin geschaffen, die zur Stärkung der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und nachhaltiger Abschöpfungsverfahren genutzt werden sollen. Denn die Vermögensabschöpfung und der Einzug von illegal erlangtem Vermögen ist einer der Hauptansatzpunkte im Vorgehen gegen die organisierten Kriminalität. Zudem setzt sich die SPD-Fraktion für die ressortübergreifende Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und die Geldwäsche mit dem LKA Berlin, der Staatsanwaltschaft und der Senatsverwaltung für Finanzen ein.

Darüber hinaus nehmen Vertreter*innen des AK1 der SPD-Fraktion Berlin regelmäßig an fachpolitischen Gesprächsrunden speziell auch zu mafioser organisierter Kriminalität teil, z.B. die Berliner Gespräche zu mafioser organisierter Kriminalität (mOK).

Antrag 157/II/2022 Jusos LDK

Kolonialverbrechen nicht unter den Teppich kehren – für eine feministische, dekoloniale Erinnerungskultur in Berlin

Beschluss:

Noch immer tut sich Deutschland schwer mit der Aufarbeitung seiner kolonialen Vergangenheit. Zwar hat die Bundesregierung 2021 nach über 100 Jahren den deutschen Völkermord an den Herero, Nama, Damara und San anerkannt, aber noch immer ist die deutsche Kolonialzeit nicht abschließend aufgearbeitet und ebenso wenig im öffentlichen Bewusstsein präsent.

Schließlich wurden Völkermorde nicht nur im heutigen Namibia, sondern auch im heutigen Tansania (z.B. gegen den Maji-Maji-Aufstand) begangen. Zudem fanden zahlreiche grausame völkerrechtswidrige Verbrechen in Kamerun (z.B. mit der 'Pazifizierung' des Binnenlandes), in Togo (durch Ausbeutung und Zerstörung ganzer Orte), im Südpazifik (z.B. mit der Niederschlagung des Sokehs-Aufstand) oder in Kiautschou (z.B. mit der Gewalt gegen den "Boxeraufstand" / Aufstand der Yihetuan) statt.

Anstatt an die Opfer dieser Verbrechen zu erinnern, erinnert Berlins Stadtbild noch immer lieber an die Täter – Der Nachtigal-Platz und der Nettelbeck-Platz (Nachtigal war der Reichskommissar von "Deutsch-Westafrika" und dabei an Verbrechen beteiligt. Nettelbeck war am Sklavenhandel beteiligt und ein Unterstützer des deutschen Kolonialismus) in Mitte sind nur einige Beispiele von vielen.

Das ist eine Tatsache, die wir nicht hinnehmen können und **fordern daher eine kritische Auseinandersetzung mit deutschen Kolonialgeschichte im öffentlichen Raum**. Gerade Berlin als Hauptstadt des ehemaligen Deutschen kolonialen Reiches und Veranstaltungsort der sogenannten „Kongo-Konferenz“ von 1884/85, bei der die Aufteilung des afrikanischen Kontinents zwischen den Weltmächten ausgehandelt wurde, muss seiner historischen Verantwortung gerecht werden. Es darf seine Kriegsverbrechen nicht unter den Teppich kehren, sondern muss an diese im öffentlichen Raum erinnern. Es geht darum, dauerhaft auf den physischen und psychischen Schmerz sowie die lebenslange Traumatisierung von Kriegsoffizieren allgemein und insbesondere von Frauen und nicht-binären Personen durch sexualisierte Gewalt in Kriegen aufmerksam zu machen.

Denn es waren oftmals Frauen, die während den Verbrechen sexuellen Missbrauch erfahren haben, welche als Sklavinnen ausgebeutet wurden. Dabei ist das Schicksal meist noch weniger im Fokus des allgemeinen und wissenschaftlichen Diskurses. Dieses Schicksal dieser Frauen und queeren Personen in den Kolonien sichtbar zu machen, begreifen wir daher als wichtigen Beitrag einer feministischen, dekolonialen Erinnerungskultur.

Wir begrüßen die bisherigen Beschlüsse und werben für verstärkte Bemühungen. Daher fordern wir die SPD-Mitglieder der SPD-Fraktionen in den Bezirksverordnetenversammlungen und im Senat auf, neben den Umbenennungen der entsprechenden Straßen und Plätze, mehrere dezentrale Denk- und Mahnmale in Berlin umzusetzen. Diese Denk- und Mahnmale sollen vor allem auch die Perspektive von Mädchen, Frauen und nicht-binären Personen aufgreifen, da bisher die koloniale Vergangenheit hauptsächlich aus einer männlichen Perspektive gedacht wird. Diese weiblichen und queeren Perspektiven müssen außerdem bei der Planung des bereits geforderten Zentralen Mahnmals mit Dokumentationszentrum in Berlin mitbedacht werden. An der Gestaltung und Planung dieses zentralen und der weiteren, dezentralen Mahnmale sollten Interessenvertretungen von Betroffenen sowie Organisationen wie Decolonize Berlin beteiligt werden.

Doch Denk- und Mahnmäler allein reichen nicht aus. Es bedarf einer ganzheitlichen feministischen dekolonialen Erinnerungskultur. Diese muss in der Schule beginnen. Doch zurzeit ist es noch nicht mal verpflichtend den deutschen Kolonialismus im Unterricht zu thematisieren. Stattdessen ist dieses Thema ein Wahlmodul, wodurch viele Kinder und Jugendliche die Schule verlassen, ohne überhaupt zu wissen, dass Deutschland eine koloniale Vergangenheit hat und Verbrechen begangen hat. Es fehlt dadurch ein Verständnis, warum wir in rassistischen Strukturen leben und aufwachsen. Denn diese Strukturen wurden maßgeblich in der Kolonialzeit erbaut.

Doch selbst wenn die Völkermorde, Verbrechen und Unterdrückungen in der Kolonialzeit thematisiert werden, wird dies meist nur aus einer männlichen Perspektive mit "männlichen" Quellen getan. Dass Frauen und queere Personen jedoch in der Kolonialzeit Täterinnen, aber vor allem Opfer waren, wird nicht behandelt.

Daher fordern wir die SPD Mitglieder der SPD-Fraktionen in den in den Bezirksverordnetenversammlungen auf und im Senat auf, zusätzlich eine Berücksichtigung der deutschen Kolonialvergangenheit – insbesondere aus feministischer Perspektive – im Rahmenlehrplan und der Lehrkräfteausbildung. Denn nur dadurch kann unsere rassistische und patriarchale Geschichte und Gegenwart verstanden werden.

Überweisen an

AG Fraktionsvorsitzende, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Erledigt, da es in den Richtlinien der Regierungspolitik heißt: „Der Senat ist sich der historischen Rolle Berlins bewusst und unterstützt alle Formen des Gedenkens und Erinnerns an die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus, an das DDR-Unrecht und die koloniale Vergangenheit.“ sowie: „Der Senat setzt die Entwicklung eines Gedenkortes der Kolonialvergangenheit Berlins fort. Der Senat will Kooperationen mit Kunstschaaffenden aus Afrika verstärken. Ebenso sollen die bestehenden Partnerschaften mit Jakarta und mit Windhoek intensiviert werden.“

Antrag 161/II/2022 KDV Steglitz-Zehlendorf Realitäten anerkennen und Zukunft gestalten: Eine moderne Drogenpolitik für Berlin

Beschluss:

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert, ein konkretes Reformkonzept zur Weiterentwicklung der Berliner Drogenpolitik vorzulegen und in Zusammenarbeit mit Expert*innen ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren anzustoßen. Bei notwendigen Anpassungen des Bundesrechts werden entsprechende Bundesratsinitiativen angestoßen, um insbesondere das Betäubungsmittelgesetz weiterzuentwickeln.

Dieses Konzept soll folgende Punkte enthalten:

- Parallel zu den bundespolitisch bevorstehenden Regelungen für den Erwerb von Cannabis wird unter Beteiligung der Zivilgesellschaft, beispielsweise Präventionsinitiativen oder Vertretungen von Suchtbetroffenen und unter Einbezug von Erfahrungen Konsumierender ein Konzept für staatliche kontrollierte Abgabe von Drogen an Suchtbetroffene entwickelt. Der Besitz solcher Mengen zum Zweck des Eigenbedarfs wird dann nicht strafrechtlich verfolgt werden, anhängige Verfahren werden dann nicht weiterverfolgt werden, auch bekannt als Entkriminalisierung.
- Beschlusslagen zum sog. Drug Checking, d.h. der Vor-Ort- und Ad-hoc-Prüfung von Drogen auf ihre Zusammensetzung werden endlich umgesetzt und ausreichend finanziert.
- Gesundheits- und Suchtberatung sowie zielgruppenorientierte Informationskampagnen werden ausgebaut und ausreichend finanziert
- Alle Einsatzfahrzeuge der Rettungsdienste werden mit Medikamenten, bspw. Naloxon- oder Adrenalin-spritzen, ausgestattet und die Diensttuenden in ihrer Verabreichung geschult, um bei Fällen von Überdosis schnell helfen zu können. Eine Abgabe durch Apotheken an Suchterkrankte mit entsprechender Anleitung zur Nutzung wird geprüft. Schulungen zum Umgang mit Überdosisfällen sollen in Drogenpräventionsarbeit eingebaut werden.
- Der Fokus der Strafverfolgung liegt auf der Ermittlung gegen Großdealende und nicht auf Konsumierenden. Entsprechende Anordnungen und Erlasse werden daraufhin überprüft und angepasst und Schulungen für alle Mitarbeitenden durchgeführt.
- Die Einrichtung von Drogenkonsumräumen soll weiter durch den Senat vorangetrieben werden. Der künftige Schwerpunkt liegt hier neben der Anzahl der Standorte vor allem in der Erweiterung der Öffnungszeiten. Knappe personelle Ressourcen müssen vor allem hierfür mobilisiert werden, denn Drogenkonsum und seine negativen Folgen im Straßenbild findet an sieben Tagen in der Woche statt.

Diese Reforminitiative verfolgt folgende Ziele und folgt folgenden Grundannahmen:

- Grundsätzlich gilt: Ziel zeitgemäßer Drogenpolitik ist der akzeptierende Umgang mit der Sucht selbst sowie eine Austrocknung der Renditechancen illegalen Drogenhandels. Die staatliche Abgabe von Drogen, die nicht aus den Strukturen der organisierten Kriminalität stammen, ist daher geeignet, sowohl die gesundheitlichen Konsumrisiken zu verringern als auch die organisierte Kriminalität zu bekämpfen. Deshalb ist darauf zu achten, die Fehler niederländischer Drogenpolitik nicht zu wiederholen: Nicht nur die Abgabe bzw. der Verkauf, sondern auch Herstellung und Distribution müssen den Renditeerwartungen krimineller Strukturen entzogen werden. Drogenkonsum ist eine Realität in Berlin, die wir anerkennen müssen. Dies gilt sowohl für aktuell „legale“ und „illegale“ Drogen. Das bedeutet vor allem, dass wegschauen, verleugnen und gewaltvolles Vorgehen nicht erfolgreich sein kann. Die Reform soll dazu beitragen, dass Drogenkonsum sicherer, Ausstieg einfacher und Prävention nachhaltiger wird. Hierbei ist klar, dass es zwischen gelegentlichem Freizeitkonsum und verfestigten Suchtkrankheiten signifikante Unterschiede gibt, die unterschiedlich betrachtet werden müssen, bspw. wo und in welcher Form der Konsum stattfindet. Wir betrachten dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auf Basis von Ehrlichkeit und Fakten angegangen werden muss. Durch die Entkriminalisierung des Besitzes kleinerer Mengen von kontrollierten Substanzen zum Eigenbedarf wird Präventionsarbeit und medizinische Notfallversorgung deutlich erleichtert. Menschen müssen nicht aus Angst vor Strafverfolgung auf den Notruf oder Hilfsangebote verzichten.
- In Bezug auf das Erkennen und richtiges Handeln bei einer Überdosis herrscht oft große Unwissenheit und mangelnde Sensibilität: Schnelle, effektive Hilfe kann im Ernstfall Leben retten und das hat für uns oberste Priorität. Hieran soll sich zukünftig der öffentliche und politische Diskurs orientieren.
- Suchtkrankheiten stehen selten allein. Sie finden sich oft im Zusammenhang mit sozialen Härten. Nur wenn professionelle Behandlung stattfindet, kann anderen Faktoren nachhaltig begegnet werden. Gleichzeitig können Suchtkrankheiten nicht nachhaltig behandelt werden, wenn soziale Härten bestehen.
- Die Bezirke leisten z.B. durch ihre Präventionsarbeit gute Arbeit, da sie die Menschen dort erreichen, wo sie sind. Zusätzlich zu stärkerer Zusammenarbeit müssen hier finanziell und personell Planungssicherheit herrschen und ausreichende Mittel sichergestellt sein.
- Drogenkriminalität bekämpfen bedeutet die Netzwerke in den Fokus zu nehmen, die im Hintergrund agieren und große Mengen umsetzen. Die Ressourcen der strafverfolgenden Behörden sollten hierhin umgeleitet werden. Die Verfolgung von Konsumierenden und Kleindealenden hat vergleichsweise kosmetische Wirkung.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Erledigt, da der Senat Drogenkriminalität auf mehreren Ebenen und mit differenzierten Zielrichtungen verfolgt, Naloxon- und Adrenalinpräparate auf den Rettungsmitteln der Notfallrettung seit einigen Jahren vorhanden sind sowie ärztliches und nicht ärztliches Personal im Umgang geschult ist. Insgesamt handelt es sich um ein gesellschaftliches Problem, das sich nicht allein mit polizeilichen Mitteln lösen lässt. Die Richtlinien der Regierungspolitik enthalten daher eine Vielzahl weiterer Maßnahmen, u.a. zur Suchtprävention.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD und die aktuellen Richtlinien der Regierungspolitik stellen im Bereich der Drogen- und Suchtpolitik vor allem Maßnahmen der Suchtprävention und des verbesserten Gesundheitsschutzes in den Vordergrund. Ziel dieses Präventionsansatzes ist es, Suchterkrankte zu schützen, aufzuklären und die gesundheitlichen Gefahren des Drogenkonsums möglichst abzumildern. Einige der im Antrag geforderten Maßnahmen werden bereits im Zuge dieser Politik in Berlin erfolgreich umgesetzt bzw. weiter ausgebaut:

So ist im Koalitionsvertrag ein Modellprojekt inklusive anschließender Evaluierung für ein Drugchecking-Projekt festgehalten, welches perspektivisch auch erweitert werden soll. Drogenkonsumräume sollen laut Koalitionsvertrag hinsichtlich Anzahl und Öffnungszeiten ausgebaut werden. Zudem soll die Gesundheits- und Suchtberatung maßgeblich durch die Fachstelle für Suchtprävention unterstützt und durch einzelne Präventionsprojekte gestärkt werden.

Die SPD-Fraktion Berlin hat in ihrer Fraktionsresolution „Sicherheit an öffentlichen Orten“ diese grundlegenden Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag bekräftigt und einigen dieser Forderungen Nachdruck verliehen. Ausgangspunkt dafür war die Tatsache, dass im Zusammenhang mit Drogenhandel und -konsum eine besondere Gefährdung der Sicherheit an öffentlichen Orten Berlins entstanden ist. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik sollte daher auf mehr Sozialarbeit und Angebote für Drogenkonsumenten und -verkäufer setzen und durch mehr Polizei den Druck auf die Szene hochhalten.

In der Fraktionsresolution wurde ein ganzes Maßnahmenbündel und eine ressortübergreifende berlinweite Strategie beschrieben, um der Problematik zu begegnen: Gesundheits- und Sozialprävention, Personal- und Sachkosten für Drogenkonsumräume und -mobile sowie aufsuchende Sozialarbeit und Mittel für Drogentherapien, unabhängig vom Versicherungsstatus über das Angebot der Clearingstelle für Nichtversicherte. Diese Präventionsmaßnahmen wurden nach dem Sicherheitsgipfel im Doppelhaushalt 2024/25 verankert und werden in Berlin nun umgesetzt. Gleichzeitig kommt in der Fraktionsresolution aber auch zum Ausdruck, dass es einiger Sicherheitsmaßnahmen und städtebaulicher Kriminalprävention bedarf, um den illegalen Drogenhandel und die Begleitkriminalität vor Ort zu bekämpfen.

Für eine neue Richtung in der Drogenpolitik, die Drogenkonsum weitergehend akzeptiert und der organisierten Kriminalität durch staatliche Abgabe wirksam die Renditemöglichkeiten entzieht, fehlen in der aktuellen Koalitionskonstellation die entsprechenden Mehrheiten. Zudem stellt dies eher eine bundespolitische Aufgabe dar. Die Mitglieder der SPD-Fraktion und des AK1 werden sich aber zukünftig weiter für das Anliegen des Antrags einsetzen.

Antrag 166/II/2022 Jusos LDK
Predictive Policing in Europa verbieten

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Systeme Künstlicher Intelligenz (KI) finden nicht nur auf Plattformen wie Facebook oder TikTok Anwendung, sondern werden auch vermehrt von staatlichen Institutionen eingesetzt. Dabei werden sich oftmals mehr Effizienz und schnellere Verwaltungsabläufe erhofft. Die vergangenen Jahre haben aber gezeigt, dass der Einsatz von KI-Systemen mit großen Risiken verbunden ist. Damit KI-Systeme Vorhersagen treffen können, müssen sie mithilfe von Daten trainiert werden. Diese Daten entstammen aber einer bereits verzerrten und ungerechten Realität, in der Diskriminierung und Rassismus alltäglich sind. KI-Systeme, die dann auf Basis verzerrter und diskriminierender Datensätze trainiert werden, reproduzieren diese Verhaltensweisen dann auch in ihrer Anwendung. Auch gibt es kaum nachträgliche Überprüfungen solcher Systeme, noch werden Systeme derzeit in Hinblick auf mögliche Diskriminierungspotenziale entwickelt.

Zwei aktuelle Beispiele verdeutlichen diese Probleme. So wurde unter anderem in den Niederlanden ein KI-System von Behörden eingesetzt, um zu ermitteln, welche Empfänger*innen von Kindergeldzahlungen diese veruntreuten. Auf Basis dieser Einschätzungen wurden dann Rückzahlungsforderungen an die ermittelten Personen übermittelt, ohne dass diese Einschätzung noch einmal von einem Menschen überprüft wurde. Nach einigen Jahren stellte sich dabei aber heraus, dass viele Rückzahlungsforderungen ungerechtfertigt gestellt wurden, da das System nicht funktionierte. Auch traf das eingesetzte System vor allem diskriminierende Entscheidungen gegenüber Kindergeldempfänger*innen mit Migrationshintergrund und Empfänger*innen aus finanziell schwächeren Haushalten. Diese Gruppen wurden deutlich häufiger beschuldigt, Kindergeld veruntreut zu haben. Durch die falschen Rückzahlungsforderungen wurden diese Gruppen in starke finanzielle Not getrieben. Als weiteres Beispiel dient ein KI-System, welches durch die spanische Polizei seit 2007 eingesetzt wird. Dieses System erstellt eine Einschätzung darüber, wie gefährdet Frauen in ihrem eigenen privaten Umfeld sind, wenn sie eine Anzeige wegen häuslicher Gewalt bei der Polizei aufgeben. Die Idee dahinter war, dass die Polizei bei sehr schlimmen Fällen schneller eingreifen kann. Jedoch war auch dieses System zutiefst diskriminierend und hat die Gefährdungslage von Frauen systematisch als zu niedrig eingeschätzt, um direkt aktiv zu werden. Dadurch konnte vielen Frauen nicht adäquat geholfen werden. In beiden Fällen führte der Einsatz von fehlerhaften KI-Systemen durch öffentliche Behörden zu massiven negativen Auswirkungen auf Bürger*innen, insbesondere benachteiligter Gruppen.

Wie das Beispiel der spanischen Polizei zeigt, ist der Einsatz von KI-Systemen durch Polizei- und Justizbehörden besonders riskant. In diesem Bereich werden derzeit vor allem Systeme entwickelt, die Vorhersagen über mögliche Straftaten oder besonders kriminalitätsbehaftete Orte erstellen. Solche Systeme werden auch als "Predictive Policing" Systeme bezeichnet. Neben dem spanischen KI-System werden solche Systeme bereits im Vereinigten Königreich, den Niederlanden, den USA und auch in Deutschland eingesetzt. So setzt die Polizei NRW ein KI-System ein, um zu beurteilen, an welchen Orten in naher Zukunft Straftaten begangen werden könnten. Die Polizeipräsenz wird dann an diesen Orten erhöht. Auch die Bundespolizei setzt ein KI-System ein, um das individuelle Gewaltrisiko von Gefährder*innen einzuschätzen und dadurch mögliche terroristische Anschläge vorherzusagen. Auswertungen zeigten dabei bereits, dass diese Systeme nahezu wirkungslos sind und es keinen nachweisbaren Effekt auf die Sicherheit oder die Vereitelung von Straftaten gibt. Dennoch werden diese Systeme weiterverwendet.

Neben der Wirkungslosigkeit solcher Systeme kommt es auch zu einem schweren Eingriff in die individuellen Freiheitsrechte. Wie bereits gezeigt, sind KI-Systeme häufig fehleranfällig und diskriminieren Personen aufgrund ihres Aussehens, ihres Migrationsstatus oder ihrer sozioökonomischen Herkunft. Wenn dann falsche polizeiliche oder juristische Entscheidungen aufgrund von falschen KI-gestützten Entscheidungen getroffen werden, könnte dies für die Betroffenen sehr schwerwiegende Folgen haben. Darüber hinaus besteht ein Unterschied zwischen einer statistischen Vorhersage darüber, ob oder wo eine Straftat stattfinden könnte, und dem Ausüben einer Straftat. Es wird lediglich eine Vermutung aufgestellt. Insbesondere bei Systemen, welche das Risiko von Individuen beurteilen, können solche Systeme zu einem Einschnitt der Unschuldsvermutung führen.

Da der Einsatz von KI-Systemen mit Risiken verbunden ist, wird auf europäischer Ebene derzeit die weltweit erste Regulierung von KI-Systemen verhandelt. Bis Ende des Jahres soll der Verordnungsentwurf in die allgemeine Ausrichtung gehen und nächstes Jahr finalisiert werden. Im Rahmen der KI-Verordnung werden bestimmte KI-Systeme aufgrund ihres unannehmbaren Risikos verboten und andere aufgrund eines hohen Risikos stark reguliert. Bisher sind "Predictive Policing"-Systeme lediglich als Hochrisikosysteme definiert. Somit wäre der Einsatz solcher Systeme auch weiterhin in der EU erlaubt. Dies steht im starken Kontrast mit den aufgezeigten Risiken sowie Fehleranfälligkeit solcher Systeme.

Daher fordern wir:

"Predictive Policing"-Systeme sollen im Rahmen der Verhandlungen zur KI-Verordnung europarechtlich verboten werden. Der Einsatz solcher Systeme durch deutsche Behörden oder im Auftrag dieser muss unverzüglich eingestellt werden. Auch der Verkauf oder die Verfügbarmachung von Predictive Policing Software muss verboten werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion//SPD-Fraktion im EP

Inneres/Verwaltung**Antrag 168/II/2022 KDV Reinickendorf
Vereinfachung von Strafanzeigen über die Berliner „Internetwache“**

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin sowie die SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei der Erstattung von Strafanzeigen über die Internetwache der Berliner Polizei zugleich auch Dokumente hochgeladen werden können.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Erledigt, da der Senat das Anliegen geprüft hat und weiter daran arbeitet, die Software der Internetwache so weiterzuentwickeln, dass zukünftig auch direkt bei der Anzeigenaufnahme Dokumente mit hochgeladen werden können.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Nach aktuellem Kenntnisstand ist das Hochladen von Dokumenten bei der Erstattung von Strafanzeigen möglich. Allerdings gibt die Berliner Polizei dazu an, dass Dokumente und Dateien als Beweismaterialien erst hochgeladen werden können, nachdem man in einem nachträglichen Schritt explizit dazu aufgefordert wurde. Im Rahmen des regelmäßigen Austauschs mit der Innenverwaltung und der Berliner Polizei wird die SPD-Fraktion Berlin aber noch einmal auf diese Problematik hinweisen.

**Antrag 169/II/2022 KDV Steglitz-Zehlendorf
Echte Gewaltprävention fördern: Datenweitergabe an Anti-Gewalt-Projekte durch die Behörden wieder ermöglichen**

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass Polizei und Staatsanwaltschaft unverzüglich wieder Daten zu Vorfällen von Hasskriminalität und Gewalt an Organisationen aus der Opferberatung und Gewaltprävention weitergeben dürfen. Dabei sollen selbstverständlich alle Datenschutzvorgaben und Anonymisierung verpflichtend eingehalten werden. Maßgeblich hierfür soll die bisher gängige Praxis der Datenweitergabe sein und entsprechende Organisationen eng eingebunden werden, damit deren Bedürfnisse adäquat Berücksichtigung finden.

Ohne diese Daten ist nachhaltige Gewaltprävention und Opferberatung nicht möglich, da Organisationen nicht informiert an die Situation in Berlin angepasste Programme entwickeln und anbieten können.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Erledigt, da der Senat das Anliegen geprüft hat, es sich derzeit rechtlich nicht umsetzen lässt, der Senat aber sehr daran interessiert ist, eine Lösung im Sinne des Anliegens zu erreichen und entsprechend weiter tätig ist.

Antrag 170/II/2022 KDV Pankow

Laufzeit der Trägerschaft bei Unterkünften für geflüchtete Menschen in Berlin verlängern und Qualitätsmerkmale im Vergabeverfahren stärker berücksichtigen

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, die Laufzeit der Trägerschaft bei Unterkünften für geflüchtete Menschen in Berlin zu verlängern und Qualitätsmerkmale im Vergabeverfahren stärker zu berücksichtigen.

Verträge über den Betrieb von Unterkünften für geflüchtete Menschen haben in Berlin eine Laufzeit von drei Jahren. Diese soll optional auf mindestens sechs Jahre verlängert werden. Weil bisher meist der günstigste Anbieter den Zuschlag erhält, sollen das Modell der Dumping-Preise abgeschafft und die Qualität der Unterbringung sowie die Leistungen des bisherigen Betreibers stärker in den Fokus der Vergabe gerückt werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

In Klärung, da kein abschließender Stand vorliegt.

Antrag 171/II/2022 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Stärkung von Anlauf- und Beratungsstellen zur Unterstützung für betroffene Angehörige von Anhänger*innen von Verschwörungserzählungen

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Wir fordern von den sozialdemokratischen Mitgliedern im Berliner Abgeordnetenhaus und im Berliner Senat mehr Unterstützung für betroffene Angehörige von Anhänger*innen von Verschwörungserzählungen.

Wir fordern:

- Bestandsaufnahme der bestehenden Hilfestrukturen
- Stärkung bestehender und Förderung neuer qualifizierte Beratungs- und Betreuungsangebote
- Prüfung inwiefern die Programme „Demokratie, Respekt und Vielfalt“, „Demokratie Leben!“ oder „Partnerschaft für Demokratie“ integriert werden können

Ziel muss eine funktionierende Hilfestruktur sein, die Angehörige nicht mehr allein lässt.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Erledigt, da der Senat eine Beratungsstelle für Betroffene von Verschwörungserzählungen fördert, deren Angebot niedrigschwellig ist und mit Erfolg angenommen wird, sowie eine Prüfung erfolgt, inwiefern das Projekt in das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ für 2025 integriert werden kann.

Digital / Medien / Datenschutz**Antrag 155/I/2022 Jusos LDK****Hass auf Telegram und anderen Messengern unterbinden – Geltendes Recht auch online durchsetzen****Beschluss:** Annahme in der Fassung der AK

Wir lehnen Beleidigungen, Bedrohungen, Aufrufe zu Gewalt bis hin zu Volksverhetzung im Netz entschieden ab. Für uns ist die Bekämpfung und Verfolgung von Straftaten online wie offline eine Kernaufgabe unseres Rechtsstaates.

Messenger-Dienste wie Telegram werden als Plattformen von Pandemie-Leugner*innen und der verschwörungsideologischen Szene genutzt. In den Gruppen und Kanälen der App vermischen sich unter anderem Querdenker*innen und Rechtsextreme. Dabei werden sowohl irreführende und falsche Informationen über die Pandemie verbreitet, Proteste organisiert und Hass und Hetze verbreitet.

Die Verfolgung von Straftaten, wie Beleidigungen, Drohungen, Aufrufen zu Gewalt und Volksverhetzung darf nicht von der Kooperationswilligkeit der Betreiber des Messenger-Dienstes abhängig sein, sondern muss konsequent durch den deutschen Staat erfolgen.

Wir fordern,

- dass das Landes- und Bundeskriminalamt entsprechend ausgestattet werden und für den Umgang mit Straftaten im Netz besser ausgestattet werden, damit verübte Straftaten konsequent verfolgt und vor Gericht gebracht werden können,
- eine bessere personelle Ausstattung und Schulung deutscher Polizei- und Justizbehörden, um geltendes Recht in digitalen Strukturen effektiv durchzusetzen,
- eine niedrigschwellige Meldestellen für Online-Delikte bei den Landeskriminalämtern, um Straftaten auf Messenger-Plattformen wie Telegram unkompliziert und direkt melden zu können und
- Staatsanwaltschaften und Strafgerichte mit dem Schwerpunkt "Hasskriminalität im Netz" eingerichtet und gestärkt werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Erledigt, da der Senat im Sinne der Zielstellung gehandelt hat und handelt. Da es sich um eine Daueraufgabe handelt, verfolgt der Senat das Anliegen mit unverminderter Intensität weiter.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Aus medienpolitischer Sicht ist den Berichten der innenpolitischen Fraktionsvertretung zu ergänzen: Medienangelegenheiten sind Ländersache, weshalb nicht nur im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Aufsichtspflichten einzuhalten sind. Für die privaten Radio- und TV-Veranstalter sowie für Telemedienanbieter ist die Landesmedienanstalt Berlin-Brandenburg die wichtige Aufsichtsbehörde. Ihrem Profil nach und unter Einhaltung des Staatsferne-Gebots verbindet die Medienanstalt Regulierungsaufgaben mit der Förderung von Medienkompetenz und Medienvielfalt. Besondere Bedeutung hat bspw. das von der Gemeinschaft der Medienanstalten entwickelte KI-Tool Kivi, das zur Unterstützung der Eigenrecherche der Landesmedienanstalten bei der Suche nach Rechtsverstößen im Internet eingesetzt wird. Hier finden sich Rechtsverstöße im Bereich Pornografie und verfassungsfeindliche Inhalte, beides ist nicht selten mit Hass und Hetze verbunden. Die Landesmedienanstalten dürfen

zwar nur öffentliche Plattformen sozialer Medien durchsuchen. Da aber Hassbotschaften oftmals auf unterschiedlichen Plattformen mehrfach ausgespielt werden, darf man davon ausgehen, dass Akteure durch Ausspielungen auf öffentlichen Plattformen zumindest teilweise erfasst werden. Das KI-Tool ist aktuell an 8 Stunden täglich im Einsatz. Eine Erweiterung auf einen 24-Stunden-Betrieb ist technisch möglich, jedoch fehlt dafür die Finanzierung.

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen und SPD-Bundestagsfraktion, erledigt durch Regierungshandeln

**Antrag 167/II/2022 Forum Netzpolitik
Sichere, digitale und einfache Interaktion mit Ämtern - Ende der digitalen Verwaltungssteinzeit**

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Ende dem Senden von Briefen ans Amt. Bund und Länder müssen bundesweite technische Standards für die digitale Verwaltung festlegen. Alle Kommunen, Länder und der Bund müssen digital miteinander reden können. Es braucht eine einheitliche Sprache, also jeweils einen bundesweit einheitlichen Datenstandard zum Senden und Empfangen von Daten aus digitalen Verwaltungsverfahren und offene Kommunikationswege, also offene technische Schnittstellen in jedem Amt. Niemand nimmt den Kommunen das Recht, ihre digitalen Verfahren selbst zu entwickeln, aber alle müssen sich an die festgelegten Standards halten. Grundlage sollen offene Standards sein.

Bürger:innen und Unternehmen müssen sicher digital mit Ämtern kommunizieren, sich elektronisch authentifizieren und online bezahlen können. Ohne diese Basiskomponenten sind sie weiterhin gezwungen Briefe zu schreiben oder persönlich aufs Amt zu gehen. Bund und Länder sollen den Kommunen mindestens die drei bundesweit einheitlichen Basiskomponenten Authentifizierung, Kommunikation und Bezahlung zur Verfügung stellen. Mit dem neuen Personalausweis, dem elektronischen Aufenthaltstitel und der eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR gibt es bereits etablierte Lösungen zur Authentifizierung. Auch hier gilt der Grundsatz „Public Money, Public Code“, wonach mit öffentlichen Geldern finanzierte Softwareentwicklungen grundsätzlich als Freie Software und unter Open-Source-Lizenz veröffentlicht werden sollen.

Das Schriftformerfordernis wird in allen Gesetzen um eine gleichwertige digitale Entsprechung für elektronische Kommunikation ergänzt.

Barrierefreie Interaktion muss in jedem Fall gewährleistet sein.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Kultur**Antrag 156/I/2022 KDV Tempelhof-Schöneberg
Sicherung der Kulturfinanzierung in Berlin****Beschluss:**

Die SPD Berlin und seine im Abgeordnetenhaus sowie Senat vertretenen Mitglieder setzen sich für eine Evaluation der bisherigen Instrumente der Berliner Kulturförderung ein.

Ziel ist eine kritische Bestandaufnahme der bisherigen Förderinstrumente hinsichtlich von Geeignetheit, Zielgruppen und Zugänglichkeit. In diesem Kontext sollen auch die Möglichkeiten zur stärkeren Verstetigung der finanziellen Mittel für landeseigene, bezirkliche und freie Kultureinrichtungen bis zu freiberuflich tätigen Kulturschaffenden in den Blick genommen werden (z.B. im Rahmen eines Kulturförderungsgesetzes).

Mitgedacht werden soll auch die Einführung einer zweckgerichteten Kulturabgabe oder analog die zusätzliche Verstärkung der Haushaltsmittel für Kulturförderung, ab dem Doppelhaushalt 24/25, in Orientierung an der durchschnittlichen Höhe der Einnahmen der City Tax.

Die SPD Berlin steht für ein lebendiges Berlin, dass besonders durch seine vielfältige und starke Kulturszene geprägt wird. Deshalb wollen wir gut funktionierende Förderinstrumente fortsetzen, diese sinnvoll anpassen und ergänzen sowie insgesamt eine bessere Zugänglichkeit erreichen.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)**Stellungnahme AH-Fraktion 2024:**

Die Evaluation der Kulturförderinstrumente ist eine Maßgabe, die die Agh.-Fraktion im Einklang mit den SPD-Verhandlungszielen auf Landesebene kontinuierlich im Blick hat. Da die operative Umsetzung senatsseitig übernommen wird, stellt sich die Steuerung der Detailfragen als schwierig heraus. Gerade die Details bspw. in der Beauftragung bestimmen jedoch den Verlauf von Evaluationen. Beispielsweise wurde zuletzt eine Agentur mit der Evaluation der Kulturraum Berlin GmbH beauftragt. Kernfragen des Projekts lauten, „ob der Zweck der Gründung der KRB erfüllt ist und ob die Hauptvorteile bei Gründung (v.a. Flexibilität und Szenenähe“) zu einer positiven Bewertung der KRB im Kontext der Ziele des ARP führen.“ Die politische Begleitung der Evaluation bis zu ihrer Vorlage am 31. Dezember 2024 steht hier vor der Herausforderung die Vorbehalte gegen die Gründung der KRB festzustellen und auf Erhalt und Erschließung von mehr Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler aller Sparten zu drängen. Ebenfalls berücksichtigt werden mögliche Spielräume bei Landeseinnahmen. In Berlin wird eine Steuer auf Übernachtungen gegen Entgelt in Beherbergungsbetrieben erhoben. Die Höhe der Übernachtungssteuer beträgt 5 % des Nettoentgelts für die Übernachtung (ohne Nebenkosten, wie z.B. Frühstück). Berufliche Übernachtungen sind ab dem 1. April 2024 nicht mehr von der Steuer ausgenommen.

Antrag 173/II/2022 KDV Steglitz-Zehlendorf

Anträge zur ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (ehemals GEZ)-Befreiung werden nicht umsonst gestellt: Kostenfreie Antragsstellung

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Wir fordern, dass die Beantragung zur Befreiung von den ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice-Gebühren für die Antragsteller*innen bis zur flächendeckenden Einführung der digitalen Antragstellung kostenfrei gestaltet wird und bei Antragstellung auf postalischem Weg die anfallenden Portokosten durch die entsprechenden Stellen übernommen werden. Dabei soll in den Informationen zur Antragstellung unmissverständlich darauf hingewiesen, dass die Kosten vom Empfänger getragen werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

abgelehnt

Antrag 174/II/2022 Jusos LDK

Für Medien ohne Kapitalismus: Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftssicher und gerecht finanzieren

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Nach dem zweiten Weltkrieg, in dem Propaganda über die neu aufkommenden Massenmedien eine zentrale Rolle bei der Verbreitung des menschenfeindlichen und antisemitischen Weltbildes der Nationalsozialist*innen hatte, wurde das Rundfunksystem in Deutschland neu aufgebaut. Nach dem Vorbild der britischen BBC entstand auch in der Bundesrepublik ein duales Rundfunksystem. Das bedeutet, dass es neben kapitalistisch finanzierten Medienunternehmen auch Rundfunkmedien gibt, die nicht primär den Logiken des Kapitalismus unterworfen sind, sondern größtenteils durch die Öffentlichkeit finanziert werden.

Die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird vertraglich zwischen den Bundesländern in einem Staatsvertrag geregelt. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung auch in der Medienbranche wurde dieser 2020 als Medienstaatsvertrag neu abgeschlossen - früher hieß es nur Rundfunkstaatsvertrag. In diesem Medienstaatsvertrag wird die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks definiert als "Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen". Damit wird an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk höhere gesellschaftliche und demokratische Ansprüche gestellt als an privatwirtschaftlich finanzierte Medienunternehmen.

Zu Beginn des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschränkte sich das Angebot vor allem auf Radiosender sowie das Fernsehprogramm der ARD (Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland). Zur Umsetzung des rechtlichen Auftrags wurde das Angebot stetig ausgeweitet. Mittlerweile umfasst es diverse Fernsehprogramme, Radiosender, sowie Angebote wie funk, die ausschließlich im Internet ausgestrahlt werden.

Mit dieser Ausweitung und der gestiegenen Konkurrenz durch private Rundfunkanbieter*innen sowie den zunehmenden feindlichen Bewegungen gegen freie Medien und deren Berichterstattung - insbesondere gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk - entbrennen immer wieder Diskussionen über die Sinnhaftigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Diese machen sich ebenfalls oft an der Finanzierung fest, sowie an der angeblich mangelnden Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Obwohl der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen klaren rechtlichen Auftrag durch die Bundesländer bekommt, ist er dennoch unabhängig von politischer Einflussnahme. Dies ergibt sich aus Artikel 5 des Grundgesetzes, der die Staatsferne des Rundfunks sowie die Pressefreiheit schützt. Zwar gibt es immer wieder - berechnete - Kritik an der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien, wie dem ZDF-Fernsehrat, in dem auch Politiker*innen vertreten sind. Dennoch ist die Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unabhängig von politischer - und auch weitestgehend auch kapitalistischer - Einflussnahme.

Diese Staatsferne zeigt sich auch in der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag geregelt wird. Die Höhe des finanziellen Bedarfs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird von der Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) festgelegt. Die Kommission, deren Mitglieder unabhängige Sachverständige sind und von den Regierungschef*innen der Länder berufen werden, gibt den Regierungen der Bundesländer alle zwei Jahre Auskunft über die finanzielle Situation der Bundesländer. Dabei gibt sie abwechselnd einen Zwischenbericht oder eine Empfehlung zur Beitragshöhe ab. Die Beitragshöhe wird nach der Empfehlung der KEF durch die Landesparlamente verabschiedet. Allerdings wird auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk teilweise (unter zehn Prozent) durch Werbung und Sponsoring mitfinanziert. Somit werden ca. 90 Prozent der Einnahmen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus den Gebühren der Allgemeinheit generiert.

Wer diese Gebühr entrichten muss, hat sich in der Vergangenheit ebenfalls geändert. Zunächst musste die Gebühr nur entrichtet werden, wenn es ein Rundfunkgerät in einem Haushalt gab. Durch die Digitalisierung und der Tatsache, dass die meisten Menschen mindestens ein Endgerät zur Verfügung haben, um Rundfunk zu empfangen, wurde dies 2010 in eine Haushaltspauschale - unabhängig von der Anzahl der Rundfunkgeräte - umgestellt. Seit 2013 muss jeder Haushalt in Deutschland den gleichen Rundfunkbeitrag errichten. Ausnahmen gibt es dabei u.a. für Sozialhilfeempfänger*innen, sowie Bafög-Empfänger*innen, Empfänger*innen der Grundsicherung. Menschen, die Wohngeld beziehen oder Arbeitslosengeld I sind allerdings zur Entrichtung der Gebühr verpflichtet. Zwar gibt es die Möglichkeit einen Härtefallantrag zu stellen. Das Problem, dass alle - unabhängig vom Einkommen - die gleiche Gebühr entrichten müssen, bleibt dennoch. Für Menschen mit geringem Einkommen können die monatliche Abgabe von 18,36€ durchaus eine massive finanzielle Belastung darstellen, während es für andere überhaupt kein Problem darstellt.

Trotz dieser Ungerechtigkeit in der Finanzierung ist für uns klar, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein zentraler Pfeiler der Demokratie ist. Ohne freie Medien ist ein demokratischer Diskurs und demokratische Entscheidungen nicht möglich. Anders als private Rundfunkanbieter muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht um ausbleibende Finanzierung fürchten, wenn kritisch über Wirtschaftsthemen berichtet wird oder bestimmte Einschaltquoten verfehlt werden. Durch die öffentliche Finanzierung wird darüber hinaus eine Themen- und Programmvielfalt sichergestellt, die im privat-finanzierten Rundfunk aufgrund des Drucks der Einschaltquoten keinen Bestand hätten. Durch die sichergestellte Finanzierung wird außerdem Journalist*innen die Möglichkeit gegeben, langfristig und investigativ zu recherchieren. So können seriöse Informationen generiert werden, die insbesondere in den heutigen Zeiten, in denen Fake News zur Tagesordnung gehören, von besonderer Relevanz sind. **Wir sprechen uns entschieden gegen neoliberale Ideen aus, die die Privatisierung oder Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fordern.** Diese Tendenzen sind allerdings durchaus ernst zu nehmen. So wird nach Willen der britischen Regierung die BBC ab 2027 nicht mehr über Gebühren finanziert, sondern durch Abonnements und Teilprivatisierung. Auch in Deutschland kam es 2020 zu einem Eklat, als sich der Ministerpräsident Sachsen-Anhalts, Reiner Haseloff (CDU) gegen die von der KEF beschlossene Erhöhung der Rundfunkgebühr stellte und dies nicht im Landtag zur Abstimmung brachte. Erst nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde der Beitrag vorläufig erhöht.

Wir erkennen an, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Deutschland nicht frei von Fehlern ist. Anstatt ihn aber aufgrund seiner ungerechten Finanzierung abschaffen zu wollen, wollen wir die Finanzierung reformieren, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerechter und unabhängiger zu finanzieren. So wollen wir sicherstellen, dass der wichtige Beitrag, den der öffentlich-rechtliche Rundfunk für die Demokratie leistet, auch weiter geleistet werden kann.

Die offensichtlichste Lösung wäre es, den Rundfunkbeitrag in eine Steuer umzuwandeln. Dies ist allerdings nicht möglich, da eine 'normale' Steuer, gegen die in Artikel 5 des Grundgesetzes festgeschriebene und enorm wichtige Staatsferne des Rundfunks verstoßen würde. Allerdings gibt es in Deutschland bisher eine 'Steuer', deren Höhe ebenfalls nicht von der Politik festgelegt wird - die Kirchensteuer. Die Höhe dieser wird seitens der jeweiligen Religionsgemeinschaft selbst festgelegt und von den Finanzämtern gegen eine Gebühr eingezogen. Diesen Weg wollen wir auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einschlagen. Die Einflussnahme des Staates ist dabei weiterhin so gering wie möglich zu halten. Besonders vor dem Hintergrund, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch die Allgemeinheit finanziert wird und eine tragende Säule unserer Demokratie ist, ist Vorwürfen von Missbrauch der Rundfunkgelder entschieden nachzugehen. Dies betrifft insbesondere die aktuelle Situation um die ehemalige Intendantin des rbb, Patricia Schlesinger. Die mutmaßliche Ausgabe von Rundfunkgeldern für private Luxusessen und teure Dienstwagen ist nicht hinzunehmen. Hier bedarf es einer nachhaltigen Aufklärung der Vorwürfe sowie

einer Analyse und einer Reflexion der Prozesse, die die Nutzung und Verteilung von finanziellen Mitteln im rbb genehmigen und kontrollieren sollen. Es muss klar sein, dass die größtmögliche Transparenz in der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks notwendig ist. Die Gelder, die durch die Rundfunkbeiträge generiert werden, müssen zwingend transparent, verantwortungsbewusst und bedarfsgerecht verteilt werden.

Konkret fordern wir daher die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesparlamente auf, darauf hinzuwirken, dass

- die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch zukünftig sichergestellt wird.
- ein transparenter, verantwortungsvoller und bedarfsgerechter Umgang mit den Beitragsgeldern gewährleistet wird.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

erledigt durch Antrag D22

**Antrag 175/II/2022 KDV Neukölln
Öffentlich-rechtlichen Rundfunk reformieren und stärken**

Beschluss:

Wir, die SPD Berlin, sehen im nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffenen und bewusst dezentral organisierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine unverzichtbare Säule für eine unabhängige und kritische Berichterstattung sowie für ein breites und vielfältiges Unterhaltungsangebot.

Der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk (ÖRR) im Allgemeinen und der Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) im Speziellen sind in unserer Medienlandschaft für den Erhalt und die Stärkung unseres demokratischen Gemeinwesens von immenser Bedeutung.

Die überwiegende Finanzierung mittels Gebühren durch Bürger*innen, Unternehmen und Institutionen sorgt für eine weitgehend von kommerziellen Werbe- und sonstigen Interessen unabhängige Programmgestaltung. Gleichzeitig privilegiert dieses System den ÖRR und dessen Mitarbeitende gegenüber anderen Medienmachenden.

Wir sind daher enttäuscht und entsetzt über die Instinkt- und Maßlosigkeit, mit der Verantwortliche innerhalb des RBB offenbar mit den Gebühren der Öffentlichkeit umgegangen sind. Dieses Verhalten schädigt den ÖRR. Die eingeleiteten personellen Konsequenzen sind richtig. Es bedarf aber weiterer Maßnahmen.

Reformen beim ÖRR müssen dazu geeignet sein, die Aufsichts- und Kontrollmöglichkeiten auszubauen, das Mitspracherecht der Mitarbeitenden und Medienschaffenden zu verbessern, die Programmqualität zu erhöhen und Transparenz über die Arbeitsabläufe und Programmgestaltung zu verbessern. Die Staatsferne ist dabei unbedingt zu garantieren.

Wir sehen daher mit großer Sorge, dass konservative Parteien den ÖRR als politischen Spielball entdeckt haben, Journalist*innen in ihrer Tätigkeit bis hin zum Sprachgebrauch einschränken wollen und damit den gefährlichen Weg autokratischer Regime einschlagen. Wir werden uns dem entgegenstellen! Wir stehen für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland.

Wir fordern, dass das Berliner Abgeordnetenhaus und der Senat sich dafür einsetzen, dass

- der Verwaltungsrat des rbb mit einer höheren Beteiligung der Beschäftigten inkl. Stimmrecht reformiert und neu besetzt wird,
- die Aufsichtsgremien, insbesondere der Verwaltungs- und der Rundfunkrat, personell und finanziell von qualifizierten hauptamtlichen Mitarbeiter*innen besser unterstützt werden, damit diese ihre Aufsichtsfunktion adäquat wahrnehmen können,
- die Mitspracherechte der Beschäftigten, insbesondere auch der freien Mitarbeiter*innen in den Gremien des rbb gestärkt werden, indem sie z.B. auch bei Sitzungen der Geschäftsleitung teilnehmen dürfen,
- der Verwaltungsrat und die Mitarbeitendenvertretung inkl. der freien Mitarbeitenden mindestens einmal jährlich dem Rundfunkrat über Arbeit und Perspektiven des rbb berichten müssen,
- Vergütungsvereinbarungen der rbb-Beschäftigten hin zu stärkeren tarifrechtlichen Regelungen auch für freie Mitarbeitende verbessert werden und intransparente Bonus-Zahlungen für Geschäftsleitung und Intendanz abgeschafft werden, eine Vergütungsobergrenze für Intendanz und Geschäftsleitung eingeführt wird.
- Einkommensabhängig soll auch verstärkt die vollständige Befreiung vom Rundfunkbeitrag für Personen mit niedrigem Einkommen ermöglicht werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Der Skandal um den RBB hat das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf dramatische Weise beschädigt. Akzeptanz und Vertrauen sind aber entscheidend, damit die Rundfunkanstalten und Sender ihrem Auftrag nach Informationsversorgung zur Meinungsbildung nachkommen. Dass eine Reihe politischer Parteien und anderer Akteure den Rundfunkbeitrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks infrage stellt oder die Medienstaatsverträge kündigen will, weist die Agh.-Fraktion der SPD entschieden zurück. Demokratie, Rechtsstaat und Pluralität werden maßgeblich vom staatsfern beauftragten öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch neutrale Berichterstattung oder Wissensvermittlung gerade in einer Zeit sichergestellt, in der Desinformationen, Falscherzählungen und Hass zu Faktoren der öffentlichen Debatte geworden sind. Die Agh.-Fraktion hat zwei Staatsverträge zur Frage bestätigt, den 4. Medienstaatsvertrag aller Bundesländer und den RBB-Staatsvertrag. Beide Staatsverträge enthalten Transparenzregelungen, Veröffentlichungspflichten u.a. von den Bezügen von Intendanten und Direktoren, Compliance-Standards, die die Einführung von unabhängigen Compliance-Beauftragten und Ombudspersonen vorsehen, Vorgaben, wie Aufsichtsgremien mit Expertise ausgestattet und organisatorisch mit Geschäftsstellen gestärkt werden und Regeln zum Schutz vor Interessenkonflikten in den Aufsichtsgremien.

Mobilität

Antrag 169.1/II/2022 Neufassung zu den Anträgen 169/1/2022 + 179/II/2022 und 190/II/2022 Klimafreundlich und sozial gerecht: Turbo anwerfen für die Mobilitätswende in Berlin!

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Klimafreundlich und sozial gerecht: Turbo anwerfen für die Mobilitätswende in Berlin!

Die Bedrohung durch den menschengemachten Klimawandel, der anhaltende Trend der Urbanisierung und die fortschreitende Gentrifizierung machen eine radikale Wende in der Mobilitätspolitik erforderlich. Seit den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde dem motorisierten Individualverkehr (MIV) auch in unserer Stadt absoluter Vorrang gegenüber den öffentlichen Verkehrsmitteln und dem Fuß- und Radverkehr eingeräumt. Auch wenn das Konzept der autogerechten Stadt seit einiger Zeit zunehmend kritisch betrachtet wird, hat sich am Vorrang des motorisierten Individualverkehrs auch in Berlin bisher wenig geändert.

Zwar müssen wir uns eingestehen: Auch der motorisierte Individualverkehr hat seine Berechtigung und Notwendigkeit. Die Mobilitätsbedürfnisse von Menschen mit körperlichen Einschränkungen, der Transport von Waren und Gütern, aber auch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben wird auch in der Zukunft motorisierten Individualverkehr in einem gewissen Maß erforderlich machen, wenn auch in einem eklatant verringerten Umfang. Eine gänzlich "autofreie" Stadt wird es nicht geben. Für uns ist aber klar: In dicht besiedelten Räumen und insbesondere in Millionenstädten wie Berlin ist der motorisierte Individualverkehr aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive kein effektives Verkehrsmittel. Die Mobilität im Umweltverbund, also öffentlicher Personennah- und -fernverkehr sowie Fuß- und Radverkehr, ist dem MIV hinsichtlich des Flächenverbrauchs, der Umweltauswirkungen und des Einsatzes öffentlicher Mittel überlegen. Wir wollen daher, dass möglichst viele Wege in Berlin im Umweltverbund zurückgelegt werden und der motorisierte Individualverkehr für einen Großteil der Berliner*innen im alltäglichen Mobilitätsverhalten keine Relevanz mehr hat. Mobilitätswende bedeutet daher nicht lediglich, den motorisierten Individualverkehr zu elektrifizieren und ansonsten unangetastet zu lassen. Ziel der Mobilitätswende ist es, die Prioritäten umzukehren: Weg vom Vorrang des motorisierten Individualverkehrs, hin zum Vorrang des Umweltverbundes.

Wir wollen, dass der Verkehrssektor in Berlin so zügig wie möglich klimaneutral wird. Für uns als **demokratische** Sozialist*innen dient die Mobilitätswende jedoch nicht nur dem Klimaschutz. Mobilität ist Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine schlechte Anbindung an den ÖPNV und die Umweltauswirkungen des motorisierten Individualverkehrs belasten auch in Berlin insbesondere Menschen mit geringem Einkommen. Die immer weiter fortschreitende Verdrängung von Menschen mit geringem- und auch mittlerem Einkommen aus den an den ÖPNV gut angebundenen Quartieren unserer Stadt verstärkt dies weiter.

Das Voranbringen der Mobilitätswende ist für uns in erster Linie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und keine Frage individuellen Konsumverhaltens oder "Verzichts". Sie wird nur dann Erfolg haben, wenn sie Mobilität für einen Großteil der Gesellschaft angenehmer macht und die Belastungen durch Lärm und Abgase sowie Gefahren des Verkehrs gerade auch für Menschen mit geringem Einkommen verringert. Die Mobilitätswende wird dagegen keinen Erfolg haben, wenn sie vor allem der weiteren Aufwertung von Innenstadtkiezen dient, in denen einkommensstarke Bevölkerungsgruppen zunehmend unter sich bleiben.

Berlin braucht die Mobilitätswende: In der gesamten Stadt und im Umland. So schnell wie möglich, nicht erst in einigen Jahrzehnten. Auf den Straßen unserer Stadt, nicht lediglich als Idealvorstellung in den Köpfen. Dabei setzen wir auf Effektivitätssteigerungen, Verkehrsreduktion und Flächengerechtigkeit.

1. Vielfältige Stadt, vielfältige Mobilitätsbedürfnisse

Ein gerechter Zugang zu Mobilität ermöglicht jedem Menschen am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Er stellt auch sicher, dass, je nach Bedürfnis, allen unterschiedlichen Auswahlmöglichkeiten der Fortbewegung zur Verfügung stehen. Gegenwärtig sehen wir jedoch, dass Mobilität jahrzehntelang an den Bedürfnissen des Automobils und der Automobilindustrie ausgerichtet wurde. Wir kämpfen dafür, dass aus der autogerechten Stadt eine Stadt wird, die sich an den verschiedenen, vielfältigen Mobilitätsbedürfnissen der Berliner*innen orientiert.

Noch heute werden in der Verkehrs- und Mobilitätsplanung patriarchale Machtstrukturen zementiert. Hierbei geht es nicht um die biologischen Geschlechter, sondern um das gesellschaftliche Konstrukt von Frau und Mann, die sich auch in der Gestaltung des öffentlichen Raums wiederfindet. Aktuell wird in der Mobilitätsplanung zumeist für die autofahrende, mittelalte, vollzeitbeschäftigte männliche Person gedacht, die längere Strecken zurücklegt und früh zur Arbeit und spät von der Arbeit nach Hause fährt. Nach diesem linearen Wegeverhalten wurde der öffentliche Raum Jahrzehnte um das Auto herum gebaut. Statistiken zeigen, dass Frauen ein vielschichtiges Mobilitätsverhalten haben. Für ihre Wegstrecken verbinden sie den Arbeits- und Nachhauseweg mit Besorgungen für ihre Sorgearbeit, wie z. B. Angehörige zu Ärzt*innenpraxen zu begleiten, Einkäufe erledigen und Kinder aus der Schule abholen. Sie greifen zudem öfter auf den Umweltverbund und das Fahrrad zurück. Wohingegen Männer vermehrt zum Auto greifen und dadurch höhere CO₂-Emissionen erzeugen.

Darüber hinaus sind BIPOC (Black, Indigenous and People of Color) im Öffentlichen Raum, insbesondere im ÖPNV, in besonderer Weise von Rassismus, Diskriminierung und Gewalt betroffen. Das kann dazu führen, dass sie bestimmte Mobilitätsangebote nicht nutzen bzw. meiden. Im ÖPNV sind sie zudem verstärkt von Racial Profiling betroffen.

Trotz der Vorgaben der UN-Behindertenkonvention und des Berliner Mobilitätsgesetzes zeigt der Teilhabebericht zum Stand der Umsetzung sehr deutlich, dass bislang nicht ausreichend auf die Bedürfnisse von Personen mit Behinderungen eingegangen wurde. Beengte Fußwege, Kopfsteinpflaster und erhöhte Bürger*innensteige, fehlende oder defekte Fahrstühle, nicht markierte Treppenstufen, farblich nicht abgesetzte Eingangstüren, fehlende Leitsysteme für blinde Personen, mangelnde oder unverständliche akustische Informationen, fehlende Informationen in Braille-Schrift, zu wenige und oft zugeparkte Behinderten-Parkplätze und vieles mehr sind Herausforderungen mit denen Menschen mit Behinderungen und mobilitäts-eingeschränkte Personen und Menschen mit Behinderungen täglich zu kämpfen haben.

Um eine gerechte Mobilitätswende mit vielfältigen Bedürfnissen mitdenken zu können, brauchen wir in der Mobilitätsplanung einen Paradigmenwechsel. Die Straßen und der öffentliche Verkehr, die nach den männlichen Bedürfnissen gestaltet wurden, müssen hinterfragt und u.a. nach feministischen Gesichtspunkten gestaltet werden.

Wir fordern daher **die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf:**

- Bei der Planung von Verkehrsinfrastruktur, der Gestaltung des öffentlichen Raums, der Konzeptionierung von ÖPNV-Angeboten und allen anderen Belangen im Kontext von Mobilität sind die Bedürfnisse aller Menschen zu berücksichtigen, insbesondere auch diejenigen von FINTA*, Menschen mit Behinderungen, queeren Menschen und BIPOC, weshalb wir eine detailliertere und geschlechtsspezifische Verkehrs- und Mobilitätsdatenerfassung fordern.
- Der öffentliche Raum und insbesondere der ÖPNV müssen umfassend barrierefrei gestaltet sein. Dieser muss allen Bürger*innen zugänglich sein. Zugang und Umstieg haben sowohl für das Betreten als auch die Orientierung barrierefrei zu sein. **Darüber hinaus fordern wir umgehend die Wiederaufnahme der staatlichen Förderung für Taxi-Unternehmen, um bei deren Flottenmodernisierung vermehrt Inklusions-Fahrzeuge anzuschaffen.** Die Barrierefreiheit von S- und U-Bahnstationen ist bis 2025, diejenige aller Verkehrsmittel ist bis 2030 zu erreichen.
- Berlin muss neben formaler auch situativ nutzbare Barrierefreiheit bieten, das bedeutet, dass Barrierefreiheit keine großen Umwege generieren darf, sondern einfach nutzbar sein muss und den Nutzungsanfragen dienen soll. **Für Menschen, die aufgrund fehlender Barrierefreiheit im ÖPNV auf einen eigenen PKW angewiesen sind, sollen vorhandene Parkflächen als personenungebundene Sonderparkplätze besonders vor Ärzt*innenhäusern, Gemeinschaftseinrichtungen und Verwaltungen sowie im direkten Zugangsbereich des Einzelhandels umgewidmet werden.**

- Digitale Angebote im ÖPNV sollen möglichst niedrigschwellig gestaltet sein. Der Transformationsprozess muss von vorneherein integrativ die Belange aller Menschen mitdenken. So kann Teilhabe aller und folglich auch Akzeptanz und Attraktivität gelingen.

2. Im Zentrum der Mobilitätswende: ÖPNV auf ein neues Level bringen

Attraktiver ÖPNV für alle Berliner*innen

Berlin ist mit einer Fläche von 892 Quadratkilometern etwa viermal so groß wie Amsterdam und zehnmal so groß wie Kopenhagen. Viele der in Berlin zurückgelegten Wege sind lang und für einen erheblichen Teil der Verkehrsteilnehmer*innen nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen. Das Fundament unserer Mobilitätswende ist daher der öffentliche Personennahverkehr. Für alle Menschen, die in Berlin wohnen und arbeiten muss es ein attraktives ÖPNV-Angebot geben, was ihnen ermöglicht, den privaten PKW vollständig stehen zu lassen. Dies zu erreichen ist eine immense politische Herausforderung, die differenzierte Konzepte und massive Investitionen erfordert. Um eine optimale Anbindung für Alle zu erreichen, gibt es keine pauschalen Lösungen: Wir wollen, dass die Priorität bei der Angebotsverbesserung auf den Gebieten liegt, die derzeit noch nicht ausreichend an den ÖPNV angebunden sind. Voraussetzung dafür ist aber auch, dass die Kapazität des schienengebundenen Nahverkehrs in der Innenstadt ausgebaut wird. Wir wollen, dass das ÖPNV-Angebot möglichst kurzfristig verbessert wird, gleichzeitig dürfen dadurch langfristige Lösungen nicht in Vergessenheit geraten oder sogar blockiert werden.

Wir fordern daher **die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf:**

- Für alle Menschen, die in Berlin wohnen und arbeiten muss ein attraktives ÖPNV-Angebot geschaffen werden. Voraussetzung dafür ist ein flächendeckender Anschluss der gesamten Stadt sowie des Umlands an den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr, also S-, U- und Regionalbahn sowie Tram.
- **Vor der Erschließung neuer Wohnquartiere muss stadtplanerisch und konsequent der ÖPNV mitbedacht werden.**
- Die bereits vorhandene Infrastruktur ist an vielen Stellen sanierungsbedürftig. Daher muss ein besonderes Augenmerk auf der Sanierung des Bestands liegen. Dies ist Basis aller weiteren Ausbaustufen.
- Die Metropolregion Berlin-Brandenburg benötigt ein massives Ausbauprogramm für den schienengebundenen Personennahverkehr. Qualität, Taktung, Kapazität und Streckenangebot müssen schnellstmöglich flächendeckend und bedarfsgerecht deutlich verbessert werden.
- Beim Ausbau des ÖPNV müssen kurz- und langfristige Lösungen kombiniert werden. Die verschiedenen

Verkehrsmittel des ÖPNV sollen nicht gegeneinander ausgespielt, sondern je nach der Situation vor Ort kombiniert werden.

- Kurz- und mittelfristig kann insbesondere der flächendeckende Ausbau des Tramnetzes zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots beitragen. Tangentialverbindungen, also Tramlinien, die keine direkte Verbindung mit dem Stadtzentrum schaffen, aber eine Zuführungsfunktion zum S-Bahn-Ring einnehmen können außerhalb des S-Bahn-Rings sollen priorisiert realisiert werden. Mittelfristig fordern wir, alle bisherigen Metrobuslinien durch Tramlinien zu ersetzen. Grundsätzlich sollte der Fahrweg der Tram dabei so ausgestaltet werden, dass dieser vom motorisierten Individualverkehr baulich getrennt ist.
- Neben dem Ausbau der Tram ist auch ein massiver Ausbau bei S-, U- und Regionalbahn erforderlich. Angesichts der teilweise sehr langen Fahrwege setzt ein attraktives ÖPNV-Angebot insbesondere am Stadtrand und im Umland schnelle Querschnittsverbindungen voraus.
- Die bestehenden U-Bahn-Strecken sollen, wo es verkehrlich sinnvoll ist, an den Stadtrand verlängert werden, um dortige Wohnquartiere anzubinden. Durch sinnvolle Lückenschlüsse sollen neue Umsteigeverbindungen geschaffen werden.
- Bei der S-Bahn sollen bestehende Strecken in den wachsenden "Speckgürtel" verlängert und bisher eingleisige Strecken ausgebaut werden. Zudem müssen auf den Stammstrecken in der Innenstadt die Kapazitäten für eine deutliche Takterhöhung geschaffen werden.

- Durch eine Ausbauoffensive im Regionalbahnverkehr sollen mehr schnelle Verbindungen aus dem Tarifbereich C in die Berliner Innenstadt geschaffen werden. Das Programm i2030 kann dabei nur der Anfang sein.
- Als kurzfristige Übergangslösung sollen in den Tarifgebieten B und C auch Busverbindungen verstärkt werden. Dies kann durch Verdichtung des Takts, aber auch durch die Schaffung neuer Linien geschehen.
- Um dünner besiedelte Gegenden, in denen (noch) keine allzu hohe Nachfrage am ÖPNV existiert, trotzdem angemessen anzubinden, sollen verstärkt On-Demand-Sammeltaxis angeboten werden, welche ebenfalls im Verkehrsbund einbezogen sind
- Zudem sollen alle straßengebundenen Fahrzeuge des ÖPNV schnellstmöglich elektrifiziert werden. **Alle neu beschafften Fahrzeuge müssen barrierefrei sein.** Es ist zu prüfen, wie Taxi-Unternehmen und private Busbetreiber dabei infrastrukturell oder finanziell unterstützt werden können.
- **Sammeltaxis sind dabei barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus muss die Mobilität von Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Einschränkungen sichergestellt werden. Hierzu eignen sich beispielsweise Inklusionstaxis. Für deren Fortbetrieb fordern wir sowohl die Landes- als auch die Bundesebene auf.**
- Um die Ausbauziele so schnell wie möglich zu erreichen, müssen die Planungskapazitäten nachhaltig ausgebaut und effektiver eingesetzt werden. Dazu gehört auch eine strukturell verbesserte Koordination mit Brandenburg.
- Um den Ausbau zu beschleunigen fordern wir ein "Bündnis Schienenbau", an dem alle relevanten Akteure sowie die Zivilgesellschaft beteiligt ist. Das Bündnis soll u.a. Vorschläge zur Vereinfachung und Straffung der Planungs- und Genehmigungsverfahren machen.
- Voraussetzung für einen dichteren Takt und neue Strecken ist neben der Planung und Realisierung der erforderlichen Infrastruktur auch eine vorausschauende Beschaffungs- und Personalpolitik. Die erforderlichen Fahrzeuge müssen frühzeitig beschafft werden, Werkstatt- und Depotkapazitäten müssen mitwachsen. Zudem ist es erforderlich, die Arbeitsbedingungen in der ÖPNV-Branche nachhaltig zu verbessern. Dazu gehört neben guter Bezahlung und einem angenehmen Arbeitsumfeld auch langfristige Arbeitsplatzsicherheit. Auch deshalb lehnen wir die Zerschlagung der Berliner S-Bahn weiterhin ab.
- Für FINTA* Personen sollen in den Nachtstunden gesonderte ÖPNV-Angebote gemacht werden, dazu kann auch der Einsatz von vergünstigten Nachttaxen gehören.
- Die Aufenthaltsqualität und Sicherheit im ÖPNV soll zügig verbessert werden, unter der besonderen Berücksichtigung der Bedürfnisse von FINTA*, queeren Menschen und BIPOC. Dazu gehört flächendeckend ausreichende Beleuchtung und digitale Anzeigetafeln an den ÖPNV-Haltestellen und verstärkte Präsenz von Sicherheitspersonal in den Nachtstunden.
- **Der bedarfsgerechte Ausbau der Fahrdienste für Menschen mit Behinderungen sowie die verbindliche Einführung barrierefreier Taxen.**
- **Der barrierefreie Ausbau aller Bereiche des ÖPNV umfasst alle Ebenen. Dies heißt beispielsweise, dass Fahrstühle, farbig abgesetzte Eingangstüren und Treppenstufen, Leitsysteme für blinde Personen, akustische und optische Informationen in leichter Sprache, Informationen auch in Brailleschrift schnellstmöglich bereitgestellt werden müssen.**
- Wir befürworten die Ausweitung von flexiblen nachfrageorientierten und – wo geeignet – autonomen Konzepten im ÖPNV. Sharing-Angebote dürfen nicht als Konkurrenz zum ÖPNV im S-Bahnring fungieren. Vielmehr muss Sharing als Zubringer zum ÖPNV gedacht werden. Voraussetzung für den Betrieb von Sharing-Angeboten muss sein, dass diese auch außerhalb des S-Bahnring angeboten werden und in nachhaltiges Gesamtkonzept des öffentlichen Nahverkehrs eingebunden sind.
- Die Verknüpfung von Mobilitäts-Angeboten an den Knotenpunkten mit Umstiegs Optionen muss weiter verbessert werden, etwa durch P+R im Tarifgebiet B, Fahrradparkhäuser und Bündelung von Sharing Diensten.

ÖPNV sozial gerecht finanzieren

Eine ambitionierte Angebotsverbesserung erfordert den Einsatz massiver finanzieller Ressourcen. Gleichzeitig ist Mobilität eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Mobilität zu ermöglichen ist daher Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, deren Finanzierung sozial gerecht ausgestaltet sein muss. Eine pauschale Verteilung der Kosten – entweder

auf die Nutzer*innen über die Ticketpreise oder auf alle Berliner*innen über eine einheitliche Mobilitätsabgabe – lehnen wir weiter als ungerecht ab, da diese Systeme die finanzielle Leistungsfähigkeit des Einzelnen nicht berücksichtigen.

Gleichzeitig ist uns klar, dass unter den herrschenden politischen Verhältnissen, unter welchen mit der Schuldenbremse eine künstliche Verknappung öffentlicher Ressourcen stattfindet, das Ziel eines fahrscheinlosen ÖPNV mit dem Erfordernis steigender Investitionen für Angebotsverbesserungen konkurrieren.

Zur Kompensation der wegfallenden Ticketerlöse fordern wir daher eine Nahverkehrsabgabe nach französischem Vorbild. Die Taxe Versement de Transport (VT) können Kommunen ab 20.000 Einwohnern zweckgebunden zur ÖPNV-Finanzierung erheben. Die französische Nahverkehrsabgabe ist von Arbeitgeber*innen mit mehr als zehn Mitarbeiter*innen und vom Einzelhandel als Nutznießer des ÖPNV-Angebots zu entrichten. Die Nahverkehrsabgabe wird inzwischen in den meisten zur Erhebung berechtigten Kommunen eingenommen. Im Jahr 2010 wurden 44,2 % der Ausgaben für den französischen ÖPNV über die Nahverkehrsabgabe finanziert, die neben den Fahrgeldeinnahmen damit das wichtigste Finanzierungsinstrument ist.

Wir fordern daher **die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf:**

- Um Anreize für den Umstieg auf den ÖPNV zu schaffen, soll der fahrscheinlose ÖPNV eingeführt werden. Die entfallenden Ticketerlöse sollen durch Steuermittel ersetzt werden, da auf diese Weise eine sozial gerechte Verteilung der Kosten möglich ist.
- Zugleich müssen die öffentlichen Investitionen in den ÖPNV massiv steigern. Dabei ist neben den Ländern Berlin und Brandenburg auch der Bund gefragt.
- Als neue Einnahmesäule fordern wir die Einführung einer Nahverkehrsabgabe nach französischem Vorbild, die von Arbeitgeber*innen in Berlin und Brandenburg zu entrichten ist.

Smarter ÖPNV

Die Digitalisierung des ÖPNVs hat für uns höchste Priorität, um die Effizienz und damit auch die Attraktivität des ÖPNVs zu steigern. Digitalisierung macht Verkehrsinformationen in Echtzeit verfügbar und ermöglicht es Mobilitätsanbietern den Verkehr je nach Bedarf flexibel zu steuern. Der Auf- und Ausbau dieser als Verkehrsmanagementsysteme bezeichneten Steuerungsinstrumente ist ein elementarer Baustein für die Mobilität von morgen. Gleichzeitig können die Echtzeitinformationen den Benutzer*innen für mehr Komfort zur Verfügung gestellt werden. Berlin nimmt hier bereits heute eine Vorreiter*innenrolle ein: In Bussen und Bahnen werden Umsteigeinformationen auf großen Anzeigetafeln dargestellt und Apps wie Jelbi bündeln Echtzeitinformationen für mehrere Verkehrsträger. Diese starke Position wollen wir weiter ausbauen, um den ÖPNV für alle Berliner*innen attraktiver zu machen.

Wir fordern daher **die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf:**

- Bis 2030 soll es vollständige und vernetzte digitale Leit-, Informations- und Bezahlsysteme in Berlin geben. Auch Mobilfunk- und Internetversorgung im unterirdischen S- und U-Bahn-Netz sind störungsfrei bis 2030 auszuweiten.
- Alle digitalen Systeme sind barrierefrei zu gestalten. Trotz aller Digitalisierung müssen umfassende analoge Zugangs- und Informationsmöglichkeiten erhalten bleiben. Niemand darf ausgeschlossen werden.
- Für alle Digitalisierungsmaßnahmen müssen höchste Datenschutzstandards und Privacy-byDesign eingehalten werden und sie müssen sich an Nachhaltigkeitskriterien orientieren. Außerdem setzen wir uns für die anonymisierte Verfügbarmachung der geschlechtsspezifischen Mobilitätsdaten für Öffentlichkeit und Wissenschaft ein.

- Die bereits heute technologisch mögliche Automatisierung des Schienenverkehrs (Straßenbahn, S+UBahn) muss zeitnah auf ersten Strecken und perspektivisch flächendeckend umgesetzt werden. Für S- und Regionalbahnen im Eigentum des Bundes sind entsprechende Kooperationen zwischen dem Senat und der DB AG zu vereinbaren.
- Berufsfelder im ÖPNV, deren Tätigkeiten durch eine sich wandelnde Arbeitswelt ersetzt werden könnten, müssen frühzeitig identifiziert werden. Es sind vorausschauend geeignete Umschulungs- und Weiterbildungskonzepte im Rahmen der Personalentwicklung vorzusehen.

3. Flächenwende: Für eine gerechte Verteilung und sichere Gestaltung des öffentlichen Raums

Das Konzept der autogerechten Stadt hat zu massiv ungerechter Verteilung des öffentlichen Raums in unserer Stadt geführt: Während dem motorisierten Individualverkehr gerade einmal 30 Prozent der in Berlin zurückgelegten Wege zugerechnet werden können, sind diesem knapp 60 Prozent der Verkehrsflächen gewidmet. Auf vielen Straßen unserer Stadt wird dem ruhenden Individualverkehr mehr Platz eingeräumt, als dem Fuß- und Radverkehr zusammen. Jahrzehnte der autofixierten Mobilitätspolitik haben sich auch in den Köpfen festgesetzt. In der medial wahrnehmbaren öffentlichen Debatte wird es häufig als völlig selbstverständlich angesehen, das individuelle Bedürfnis nach Parkplätzen im öffentlichen Raum höherrangiger zu bewerten als die Sicherheit von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen. Viele Menschen haben sich daran gewöhnt, dass sie für ein 18 Quadratmeter großes WG-Zimmer 600 Euro bezahlen, aber ihren nur wenige Stunden am Tag genutzten PKW quasi kostenfrei auf einer ebenso großen Fläche im öffentlichen Raum abstellen können. Neben der Verteilung ist auch die Gestaltung des öffentlichen Raums bisher in erster Linie daran orientiert, dem motorisierten Individualverkehr ein möglichst schnelles Zurücklegen von Wegen zu ermöglichen. Wege für den Fuß- und Radverkehr sind an vielen Stellen nicht so gestaltet, dass sie ihren Nutzer*innen die erforderliche Sicherheit bieten, sondern so, dass sie den motorisierten Individualverkehr möglichst wenig stören.

Für uns ist klar: Die Mobilität im Umweltverbund, also ÖPNV, Fuß- und Radverkehr, muss künftig klaren Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr haben. Dies muss sich auch im öffentlichen Raum niederschlagen, wir wollen die Flächenwende: Der Straßenraum muss primär so gestaltet sein, dass der ÖPNV zügig vorankommt und die Sicherheit von Fuß- und Radverkehr sowie die Barrierefreiheit gewährleistet ist. Nur nachrangig ist dem motorisierten Individualverkehr Platz einzuräumen.

Der öffentliche Raum ist jedoch nicht nur Verkehrsraum. In Zeiten der wachsenden und sich verdichtenden Stadt konkurrieren auch andere Nutzungsarten um den öffentlichen Raum. Die Straße ist Treffpunkt, Kommunikations- und Spielort. Für uns steht fest, dass Nutzungen, die dem Gemeinwohl im Kiez dienen, Vorrang haben, sowohl gegenüber dem Interesse Einzelner an einem kostengünstigen Parkplatz, als auch gegenüber kommerziellen Interessen.

Flächengerechtigkeit ist auch eng verknüpft mit Konzepten von wohnortnahe Arbeit und fußläufige Versorgungsmöglichkeiten (Stadt der kurzen Wege oder „15-Minuten-Stadt“). Bei der Flächenwende ist Aspekten der Umweltgerechtigkeit und der Belastung mit Lärm und anderen Emissionen Rechnung zu tragen. Häufig leben in besonders und vielfach belasteten Räumen Menschen mit geringem Einkommen. Die Flächenwende führt daher auch zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Voraussetzung dafür ist, dass sie nicht auf bereits jetzt privilegierte Quartiere begrenzt bleibt. Zudem müssen gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um zu verhindern, dass die mit der Flächenwende verbundene Aufwertung von Kiezen nicht zu Verdrängung der bisherigen Bewohner*innen führt.

Wir begrüßen das Engagement von Bürger*inneninitiativen, die sich für mehr Flächengerechtigkeit in ihrem Kiez einsetzen. Sie sind an vielen Stellen Treiber*in der Mobilitätswende und drängen zögerlich reagierende Verwaltungen zum Handeln. Uns ist jedoch bewusst, dass diese Initiativen insbesondere in den Innenstadtquartieren aktiv sind und oft von privilegierten Milieus geprägt sind. Dies mindert nicht deren Wert. Angesichts knapper finanzieller und personeller Ressourcen der öffentlichen Hand darf die Mobilitätswende aber nicht davon abhängen, ob sich vor Ort eine Initiative bildet oder nicht.

Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf:

- Die Mobilität im Umweltverbund und öffentliche Nutzungen müssen bei der Verteilung und Gestaltung des öffentlichen Raums klaren Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr haben. Der Straßenraum muss primär so gestaltet sein, dass der ÖPNV zügig vorankommt und die Sicherheit von Fuß- und Radverkehr sowie die Barrierefreiheit gewährleistet ist. Nur nachrangig ist dem motorisierten Individualverkehr Platz einzuräumen. Um dies zu realisieren, ist der teilweise Rück- und Umbau von Straßen und Plätzen und eine sachgerechte Neuverteilung der Flächen erforderlich.
- Erforderlich ist an vielen Stellen eine Entflechtung der Verkehrsströme. Menschen sind im öffentlichen Raum Gefahren ausgesetzt und agieren mitunter fehlerhaft. Daher muss die Umgebung so aufgebaut sein, dass Fehler vermieden werden. Am besten gelingt das, wenn Mobilitätswege baulich getrennt geführt werden.
- Überall dort, wo die Entflechtung von Verkehrsströmen nicht erfolgen kann, sind bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit vorzunehmen. An Kreuzungen sollen geradeaus fahrende Verkehre von Abbiegeverkehren grundsätzlich zeitlich getrennt werden. Wo das nicht gelingt, gilt: Je getrennter und je näher der Winkel, mit dem sich Auto einerseits und Fuß- und Fahrradverkehr andererseits begegnen, einem rechten Winkel entspricht, desto besser. Umbaumaßnahmen dürfen dabei nicht zulasten des Fußverkehrs gehen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollen für Fußverkehr sogenannte Vorstreckungen realisiert werden.
- Wir fordern in berlinweites flächendeckendes Fahrradstraßennetz in allen Kiezen. Auf Fahrradstraßen soll nur Auto-Anliegerverkehr, klimaverträglicher Lieferverkehr und Services wie Feuerwehr, Polizei, Wertstoffabfuhr, etc. stattfinden. An kürzeren oder engeren Fahrradstraßenabschnitten soll der Durchgangsverkehr ausschließlich für Fahrräder ausgewiesen werden, um die Sicherheit der Fahrradfahrenden zu gewähren.
- **Fahrradwege auf übergeordneten Straßen müssen so breit gestaltet werden, dass Einsatzkräfte wie die Feuerwehr, Polizei usw. bei Einsätzen diese benutzen können**
- Die im Berliner Mobilitätsgesetz vorgesehen Radverkehrsanlagen auf oder an allen Hauptverkehrsstraßen mit erschütterungsarmem, gut befahrbarem Belag in sicherem Abstand zu parkenden Kraftfahrzeugen und ausreichender Breite sollen möglichst zeitnah realisiert werden. • In der gesamten Stadt sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu ergreifen, etwa eine Sperrung von Kiezen für den Durchgangsverkehr (z.B. Kiezblocks, Diagonalsperren). Die rechtlichen Befugnisse der Bezirksämter sind dazu konsequent zu nutzen. Die Verkehrsberuhigung darf sich nicht nur auf Kieze beschränken, in denen zuvor eine Bürger*inneninitiative entsprechende Forderungen an die Behörden getragen hat. Vielmehr sind gerade auch dort Maßnahmen zu treffen, wo vermehrt Menschen mit niedrigem Einkommen und hoher Verkehrsbelastung leben.
- Wir fordern mehr Busspuren und Spuren des Umweltverbundes, auch durch Ausweisung von "PopUp-Busspuren".
- Ampelschaltungen sind grundsätzlich an Zufußgehenden auszurichten und dem Umweltverbund an Ampeln Vorrang einzuräumen. **Bei Straßen, bei denen eine Vorrangschaltung kurzfristig nicht möglich ist, ist die Sicherheit der Fußgänger*innen sowie insbesondere von Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen und Kindern sicherzustellen. Dies bedeutet beispielsweise, dass Verkehrsinseln entsprechend groß zu gestalten sind, sodass dort viele Menschen sicher warten können.**
- Wir fordern für den Fußverkehr eine verbesserte Orientierung mittels flächendeckender optischer, akustischer und digitaler Leitsysteme.
- Tempo 30 soll zur Regelgeschwindigkeit in Berlin werden. **Dafür setzen wir uns auf Bundesebene ein.** Im Ausnahmefall soll davon abgewichen werden können. Dies wäre eine Umkehrung der bisherigen Praxis. Dabei ist nach den Straßenarten und deren Aufgaben zu differenzieren. Zudem sollen Ausnahmen für den straßengebundenen ÖPNV möglich sein, damit sich die Reisezeit nicht erhöht.
- Nutzungen, die dem Gemeinwohl im Kiez dienen, müssen Vorrang haben, sowohl gegenüber dem Interesse Einzelner an einem kostengünstigen Parkplatz, als auch gegenüber kommerziellen Interessen.
- Die Parkraumbewirtschaftung soll ausgeweitet werden. Die für den Anwohner*innenparkausweis fällige Gebühr soll in moderaten Schritten nach und nach steigen. Dabei soll für besonders umweltschädliche und große Fahrzeuge eine höhere Gebühr berechnet werden. Für Menschen mit körperlichen Einschränkungen soll es Ausnahmen geben. Dies gilt ebenso für Familien, die über ein geringes Einkommen verfügen.
- Die Anzahl der Parkplätze im Straßenland soll ab sofort schrittweise reduziert werden. Die freigewordenen Flächen sollen für den Umweltverbund oder andere öffentliche Nutzungen umgewidmet werden.

- Als erster Schritt sollen in jeder Parkzeile der vorderste PKW-Parkplatz wegfallen und stattdessen eine Stellfläche für Fahrräder oder ein öffentlicher Verweilraum geschaffen werden. So wird auch eine bessere Einsehbarkeit in den Kreuzungsbereich geschaffen. **Als sichere Abstellorte für Fahrräder sind auch Fahrradparkhäuser auszubauen. Die Bereitstellung und Nutzung dieser muss kostenlos sein.**
- Für den Wirtschaftsverkehr sollen konsequent gesonderte Ladezonen eingerichtet werden. Zur Reduktion von Lieferverkehren sollen Konzepte zur Bündelung von Warenströmen (Terminals/CityLogistik/Mini-Hubs) gestärkt und Anreize für Umstiege auf klimaverträgliche Verteilsysteme (z.B. Lastenrad) gesetzt werden. Regionaler Netzwerke und Cluster mit kürzeren Lieferketten sollen gefördert werden. **Hier ist auch der Güterverkehr mitzudenken. Mittel- und langfristig muss der Wirtschaftsverkehr vom Lastverkehr weg zum Schienennetzverkehr (U-Bahn und Straßenbahn) transportiert werden.**
- Parkhäuser müssen effektiver genutzt werden. In Neubauquartieren sind Kiezgaragen und Mobilitätsstationen zu prüfen, damit nicht mehr jede Immobilie von Straßenverkehr ansteuerbar sein muss.
- Wir fordern, dass die Festlegung der technischen Parameter für den deutschen Straßenverkehr und damit das Verkehrsverhalten in Deutschland nicht mehr einseitig auf Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrsweisen e. V. beruht. Dieser Verein versammelt zwar Expertise, ist aber sehr männlich geprägt, starken monetären Einflüssen der Straßenwirtschaft unterworfen und lässt viele gesellschaftlichen Nutzer*innengruppen nur in Ausnahmefällen teilhaben.

4. Smart Mobility und E Mobilität: Technologien für eine gemeinwohl- und zukunftsorientierte Mobilitätswende

Zur Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes, welches Nachhaltigkeit mit Gemeinwohl verbindet, dürfen wir uns nicht vor neuen Technologien verschließen. Vielmehr müssen wir diese nutzen und sicherstellen, dass alle Berliner*innen in gleichem Maße davon profitieren. Dabei ist es wichtig sich nicht nur auf eine Technologie konzentrieren. Es müssen den unterschiedlichen Mobilitätsbedarfen entsprechende Angebote zur Verfügung stellen, damit ein flächendeckendes Angebot geschaffen werden kann. Sharing-Angebote tragen dazu bei, dass Menschen einfacher auf ein eigenes Auto verzichten können und sinnvollere, rationalere Mobilitätsentscheidungen treffen sowie schlussendlich ein umwelt-, stadt- und verkehrsverträglicheres Mobilitätsverhalten ausüben. Sie verbessern das Angebot an Mobilität für alle Menschen erheblich und stärken den Umweltverbund.

Aus diesem Grund sollten Sharing-Angebote einen Teil der Daseinsvorsorge darstellen, ebenso wie der ÖPNV und diesen sinnvoll ergänzen. Daher muss Sharing zukünftig enger mit dem ÖPNV verzahnt und als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge insbesondere in den Außengebieten gefördert und unterstützt werden. Plattformen wie die JelbiApp der BVG stellen dafür ein positives Beispiel dar und sollen weiterverbreitet sowie unter Einbezug aller Anbieter weiterentwickelt werden. **Fahrzeuge, die möglichst auch von mobilitätseingeschränkten Personen (Rollstuhlfahrer*innen) genutzt werden können, sind in ausreichender Anzahl vorzuhalten.** Sharing-Mobilität erfährt im Vergleich zum privaten Pkw aktuell eine unverhältnismäßige Diskriminierung und Benachteiligung, z.B. hinsichtlich Abstellflächen und Bepreisung. Diese muss zugunsten einer stärkeren Förderung und Bevorrechtigung von Sharing-Angeboten beendet werden. Stattdessen muss die Nutzung des privaten Pkw unter allen Umständen zugunsten der Alternativen eingeschränkt werden.

Im Vergleich mit anderen Formen von Sharing-Mobilität wird Carsharing in der Regel nicht intermodal (also in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln) als Zubringer für den ÖPNV genutzt, sondern im Rahmen von StartZiel-Verkehren meist ohne Umstieg für ausgewählte Wege und Anlässe. Dennoch führt auch Carsharing zu multimodalem Mobilitätsverhalten (also der Wahl zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln je nach Anlass). Dadurch trägt es kurzfristig dazu bei einem Zweitwagen oder generell Autofahrten mit dem privaten Pkw zu ersetzen. Langfristig führt es zur Abschaffung des eigenen Autos. Für nicht-Pkw-Besitzende erhöht es die Mobilitätsoptionen und belohnt somit multimodales, anlassbezogenes Verkehrsverhalten.

Wir fordern daher **die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf:**

- **Allgemein muss sich die Smart-City-Strategie der Stadt Berlin mit dem Einsatz digitaler Technologien zur Förderung der Sicherheit von FINTA*-Personen und BIPOCs sowie von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum befassen. Hierfür ist im ersten Schritt eine Datenerfassung über die Mobilität dieser Gruppen notwendig. Dabei muss absolut sichergestellt sein, dass der Zugriff auf diese Bewegungsdaten durch Dritte nicht möglich ist. Die Daten dürfen nur anonymisiert und zusammengefasst betrachtet werden, sodass ein Rückschluss auf Einzelpersonen ausgeschlossen ist.**
- Eine konsistente Landesstrategie im Hinblick auf Sharing-Mobility. Die Angebote müssen gemeinsam gedacht werden und auf dieselben verkehrspolitischen Ziele einzahlen. In Bezug auf die Reglementierung bei der Nutzung des öffentlichen Raums sollte aber eine getrennte Betrachtung von Fahrradsharing, Scootersharing und Carsharing erfolgen.
- Fahrradsharing sollte per se nicht zusätzlich von Landesseite bepreist werden. Das Angebot in Landeskooperation (aktuell Nextbike) sollte über mehr und qualitativ hochwertigere Stationen, insbesondere an ÖPNV-Umsteigepunkten, verfügen. Daneben sollten die eigenwirtschaftlichen Anbieter im stationsungebundenen Sharing in eine gemeinsame App, z.B. Jelbi, integriert sein und Gesamtzahl sowie Geschäftsgebiet durch eine Ausschreibung gesteuert werden können.
- Scootersharing (E-Moped und E-Tretroller) sollte dagegen zusätzlich eine nicht-betriebsschädigende Sondernutzungsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Raums (ÖR) entrichten, aus der unter anderem die Einrichtung von Abstellflächen im ÖR finanziert werden. Ähnlich wie beim Fahrradsharing ergibt die Steuerung des Angebots über einen Ausschreibungsprozess Sinn, der das Einzahlen auf ausgewählte und messbare verkehrspolitische Landesziele unterstützt.
- Die Berliner Verwaltung soll zusammen mit den Bezirken jährlich eine feste Quote von PkwParkplätzen für Sharing-Abstellflächen umwandeln. Solange kein dichtes, flächendeckendes Angebot an öffentlichen Abstellflächen existiert, muss das flexible, aber korrekte Abstellen weiterhin möglich sein. Perspektivisch sollen Sharing-Abstellflächen ein engmaschiges Netz bilden und in Wohngebieten für alle Menschen in Laufweite erreichbar sein.
- Carsharing darf gegenüber dem privaten Pkw-Besitz nicht benachteiligt, sondern muss priorisiert werden und dazu dienen, Menschen mit Auto den Umstieg auf Sharing und den Umweltverbund zu vereinfachen.
- Da Carsharing die bereits vorhandene und von der öffentlichen Hand bewirtschafteten Straßen- und Abstellflächen nutzt, entstehen keine signifikanten zusätzlichen Kosten, die eine Sondernutzungsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Raums rechtfertigen. Die maximalen Parkgebühren für Carsharing sollten sich an denen eines Bewohnerparkausweises orientieren.
- Gesonderte, bevorzugte Stellplätze für Carsharing sind in jedem Straßenzug zu schaffen, der weiterhin auch Parkplätze für private Pkws bereitstellt.
- Das Land Berlin soll die Carsharing-Anbieter dabei unterstützen schnellstmöglich auf eine komplett elektrische Flotte umzustellen. Exklusiv zugängliche Ladeinfrastruktur ist in Kooperation mit den Anbietern zu schaffen und gemeinsam zu finanzieren.
- Mehr Anstrengungen des Senats im Bereich von "Mobilität als Service": Die Standorte von Sharing und andere Mobilitätsanbietern sollen im Sinne der multimodalen Mobilität berlinweit verteilt werden. Ferner sollen deren Angebote umfassend in einer App integriert werden. Die App soll die Sharingkultur beflügeln und die effiziente Vernetzung der Verkehrsmittel fördern. Es braucht einheitliche Datenschnittstellen, welche anbieterübergreifene Routenplaner und Buchungssapps für alle Formen der geteilten Mobilität (ÖPNV, Rufbus, Taxi und Sharingdienste) ermöglichen.

E Mobilität & Ladeinfrastruktur

Wir machen in diesem Antrag deutlich, dass es eine tiefgreifende Verkehrswende zugunsten des Umweltverbundes braucht. Zur Realität gehört aber auch, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) mittelfristig (noch) nicht verschwinden wird. Der verbleibende Autoverkehr muss aber so schnell wie möglich an die Bedürfnisse einer modernen Stadt angepasst werden. Um ein solches Mobilitätsangebot zu schaffen, welches flächendeckend die Mobilitätsbedürfnisse der Berliner*innen abdeckt und gleichzeitig klimafreundlich ist, müssen wir uns auf die batterieelektrische Elektromobilität fokussieren. Es ist nachgewiesen, dass diese den höchsten Wirkungsgrad und damit einhergehend den geringsten Energiebedarf im Vergleich mit anderen Technologien hat. Erneuerbar gewonnener Strom kann direkt genutzt werden, wobei der ohnehin notwendige Netzausbau für erneuerbare Energien Hand in Hand gehen kann mit dem Aufbau intelligenter steuerbarer Ladeinfrastruktur. Die Batterie- und Akkuentwicklung befindet sich zudem noch im Anfangsstadium und bereits heute ist abzusehen, dass zukünftig durch die

Forschung deutlich umweltfreundlichere Batterien verfügbar sein werden, die leistungsfähiger sind und nur einen Bruchteil an Ressourcen benötigen. Unternehmen müssen darüber hinaus verpflichtet werden sozial- und umweltstandards auch in der Rohstoffgewinnung einzuhalten und dabei streng kontrolliert werden. Die Möglichkeit Batterien vollständig zu recyceln oder als SecondLife-Stromspeicher zu nutzen muss ebenfalls Berücksichtigung finden. Daneben ist batterieelektrische Mobilität in vielen Fällen auch die langfristig preisgünstigste Lösung, die bereits heute im nötigen Umfang umgesetzt werden kann. Das ist wichtig, um die Ziele hinsichtlich einer Dekarbonisierung bis 2030 zu erreichen, da insbesondere die Beschaffung und Erneuerung von Fahrzeugflotten in Unternehmen eine entsprechend lange Planungs- und Vorlaufzeit hat.

Wir fordern daher:

- Die Verwendung von Brennstoffzellenfahrzeugen nur dort, wo keine geeignete Lösung mit batterieelektrischen Fahrzeugen möglich ist, da grüner Wasserstoff dringender in anderen Wirtschaftsbereichen, wie z.B. der Industrie, gebraucht wird.
- Berlin im Bereich Forschung und Entwicklung von Batterietechnologien und E-Mobilität etablieren und neue Forschungskapazitäten ausbauen.
- Erarbeitung eines Masterplans Ladeinfrastruktur, der den privaten und öffentlichen Ladeinfrastrukturaufbau koordiniert und vereint. Dabei sollen künftig zu schaffende autofreie Zonen, insbesondere in der Innenstadt berücksichtigt werden und dort bereits präventiv vom Aufbau abgesehen werden.
- Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum zudem nur dort bereitzustellen, wo gewährleistet ist, dass die Flächen in den nächsten Jahren nicht für den Ausbau von ÖPNV, Radverkehr und Grünanlagen vorgesehen sind.
- Tankstellen sollen perspektivisch zu Schnellladehubs umfunktioniert werden. **Ausnahme machen wir dabei am Stadtrand. Bis zum Ausbau der Sharingdienste, werden diese Ladesäulen kurz- und mittelfristig auch Privathaushalten zur Verfügung gestellt.**
- Aufbauverpflichtung für Ladeinfrastruktur bei Unternehmen mit großen Parkplätzen, die ihre Parkplätze perspektivisch auch beibehalten werden, z.B. Supermärkte, Baumärkte und Möbelgeschäfte • Ergänzender Aufbau von netzdienlich zu managender Ladeinfrastruktur (AC) an Orten mit hohen Standzeiten, z.B. Park-and-Ride, Flughafen und Bahnhof
- Stromnetze da wo notwendig ertüchtigen, insbesondere Ausbau des Mittelspannungsnetzes und Einsatz von Lade- und Energiemanagement. Koordinierung im Rahmen des Masterplans, um den Ausbau sinnvoll und planmäßig zu steuern.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Der umfang- und detailreiche Antrag stellt sowohl wichtige Grundsätze für die Mobilitätswende in Berlin auf und definiert gleichzeitig Maßnahmenpakete zur Umsetzung der benannten politischen Ziele. Der Vorrang des Umweltverbunds ist durch das Berliner Mobilitätsgesetz manifestiert. Ebenso ist das klare Bekenntnis zum Ausbau und Weiterentwicklung des ÖPNV Leitlinie in der Verkehrspolitik der SPD-Fraktion. Zusätzlich definiert der Antrag Maßnahmen, die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Kapitel Neue Mobilität im Mobilitätsgesetz bedeutsam sind.

**Antrag 180/II/2022 KDV Steglitz-Zehlendorf + FA XI - Mobilität
Güterverkehr aus einem Guss – Kein Verkauf der DB Schenker!**

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die SPD-Fraktion im Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Verkauf der DB Schenker und damit die Loslösung von der DB AG verhindert und auch in Zukunft ausgeschlossen wird.

Weiter sind Vorstand und Aufsichtsrat aufzufordern, eine Güterverkehrsstrategie mit dem Ziel einer integrierten nachhaltigen Logistikkette unter Erfüllung der Klimaschutzziele kurzfristig vorzulegen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2023:**

Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion

**Antrag 184/II/2022 FA XI - Mobilität
BVG-Mobilitätsplattform „Jelbi“ weiterentwickeln - Ziele setzen für „Mobilität für alle“**

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher und Klimaschutz dafür einzusetzen, dass die BVG-Mobilitätsplattform „Jelbi“ weiterentwickelt wird und die „Jelbi“-Punkte ausgebaut werden, damit ÖPNV- und Sharing-Angebote für die Berliner:innen und Gäste der Stadt noch attraktiver werden, das Ziel „Mobilität für alle“ im Sinne der Daseinsvorsorge gestärkt wird und Flächen in der Stadt durch den erwarteten Rückgang des privaten Verkehrsaufkommens geschont werden.

Dazu sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Eine weitergehende Bündelung von Sharing-Angeboten bei „Jelbi“ ist zu verfolgen und erfolgt durch neue Anbieter:innen und neue Angebote. Bei der Integration ihrer Dienste in die Plattform „Jelbi“ werden den Sharing-Anbieter:innen rabattierte Sondernutzungsgebühren für ihre eigenen Standorte gewährt. Die Einnahmen aus den Sondernutzungsgebühren werden in den Bau weiterer „Jelbi“-Punkte im Land Berlin investiert.
- Es muss ein zeitnaher und umfassender Aufwuchs von „Jelbi“-Punkten – auch in den Außenbezirken – mit standortgerechter Skalierung erfolgen. Die Jelbi“-Punkte sind mit dem Bestandsnetz des ÖPNV zu vernetzen, um eine Zubringerfunktion und eine Feinerschließung der Gebiete zu erreichen.
- Für den konsequenten Ausbau von „Jelbi“-Punkten ist für die geplanten Standorte unbedingt sicherzustellen, dass notwendige Flächen auch im öffentlichen Straßenland zur Verfügung stehen.
- In Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird gegenüber der Wohnungswirtschaft darauf hingewirkt, dass beim Wohnungsneubau von Anfang an „Jelbi“-Angebote mitberücksichtigt und entsprechend beworben werden, um eine attraktive Alternative zum eigenen Fahrzeug zu bieten. Zu prüfen ist, inwieweit Bauherr:innen hierzu durch eine entsprechende Auflage in der Baugenehmigung verpflichtet werden können.

- In den bestehenden Wohngebieten dürfen motorisierte Zweiräder nur noch auf ausgewiesenen Flächen abgestellt werden. In dem Zusammenhang ist auch die „Berliner Linie“ kritisch zu überprüfen, die von den Besitzer:innen auf Gehwegen geparkte Motorroller und -räder duldet. Diese zulasten des Fußverkehrs gehende Duldung ist nicht mit dem Mobilitätsgesetz vereinbar.
- Ein nachhaltiges betriebliches Mobilitätsmanagement soll mit „Jelbi“-Angeboten unterstützt bzw. verknüpft werden.
- „Jelbi“ wird in die VBB-Abonnement-Struktur eingebunden.
- Die Belange mobilitätseingeschränkter Bürger:innen sind bei der Planung und Umsetzung von Angeboten zu berücksichtigen.
- Bei der Weiterentwicklung und Evaluierung von „Jelbi“ durch die BVG sind das Mobilitätsgesetz, der StEP Mobilität + Verkehr, der Nahverkehrsplan und die Auswirkungen auf den Modal Split in Berlin zu berücksichtigen.
- Zur Vermeidung von steigendem Straßenverkehr ist Tür-zu-Tür-Fahrten durch Sharing-Pkw technisch vorzubeugen: Die Nutzung von Bus und Bahn auf der Hauptstrecke ist z. B. durch vorrangige Anzeige der klimaverträglichsten Strecke zu begünstigen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Der Senat arbeitet kontinuierlich an der Ausweitung der Mobilitäts- und Sharing Angebote. Dazu gehört auch die BVG-Mobilitätsplattform „Jelbi“, z.B. mit der Errichtung des Jelbi-Hubs am Ullsteinhaus.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Anliegen des Antrags wird von der BVG kontinuierlich umgesetzt. Die Zahl der Jelbi-Punkte und -Stationen liegt mittlerweile bei über 120. Die operativen Forderungen des Antrags zur Gestaltung der Jelbi-Angebote sind für die SPD-Fraktion im Rahmen einer geplanten Anhörung zur Jelbi-Plattform von Bedeutung.

Antrag 185/II/2022 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Per Express in die City-West: Bringt die Buslinie X9 zurück!

Beschluss:

Wir fordern, dass die Buslinie X9 oder eine neue Express-Buslinie mit einer vergleichbaren Routenführung, die mindestens den U-Kurt-Schumacher-Platz, die Urban Tech Republic, den Bahnhof Jungfernheide, den U-Mierendorffplatz, den U-Richard-Wagner-Platz, den U-Ernst-Reuter-Platz und den Bahnhof Zoo in einem hochfrequenten Takt miteinander verbindet, wieder eingesetzt wird. So ist auch eine barrierefreie Fahrt in die City-West wieder möglich.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Anliegen des Antrags wird die SPD-Fraktion im Rahmen der Beratungen zum neuen Nahverkehrsplan nach Möglichkeit einbringen.

**Antrag 186/II/2022 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Maximilians- Quartier Forckenbeckstr. an den ÖPNV anbinden**

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die SPD- Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich eine Anbindung des neugebauten Maximilians- Quartier an den ÖPNV über die zuständige Senatsverwaltung bei der BVG bestellt wird.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Anliegen des Antrags wird die SPD-Fraktion im Rahmen der Beratungen zum neuen Nahverkehrsplan nach Möglichkeit einbringen.

**Antrag 187/II/2022 Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)
Ausbau der Ostbahn für den Güterverkehr – Belange der Marzahn-Hellersdorfer/innen berücksichtigen**

Beschluss:

Das Bezirksamt von Marzahn-Hellersdorf, der Senat von Berlin und die Berliner Aufsichtsratsmitglieder bei der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH werden aufgefordert, bei der Deutschen Bahn, der NEB und dem Bund darauf hinzuwirken, dass in ihren eigenen Planungen sichergestellt wird, dass

1. durch ein Planungsbüro die Auswirkungen des anwachsenden Verkehrs identifiziert und geeignete Schutzmaßnahmen aufgezeigt und umgesetzt werden,
2. beim Ausbau des Personenverkehrs auf der Ostbahn die Bewohnerinnen und Bewohner von Marzahn-Hellersdorf in Bezug auf das Verkehrsangebot im hohen Maße berücksichtigt werden,
3. wirksame Maßnahmen (Lärmschutzwände, Elektrifizierung etc.) ergriffen werden, die die Anwohnerinnen und Anwohner vor den (gegenwärtigen und zukünftigen) zusätzlichen (CO₂-, Feinstaub-, Lärm-) Emissionen – gerade mit Blick auf den zusätzlichen und im Vergleich zu den Personenzügen schwereren Güterverkehr sowie Erschütterungen – unmittelbar an der Strecke schützen,
4. die Bahnübergänge im Sinne der Verkehrssicherheit mit Blick auf die höhere Streckenbelastung überprüft und – zum Beispiel am Bahnhof Kaulsdorf – ausgebaut werden.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Antrag 191/II/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Menschen mit A100 nicht alleinlassen – Verkehrskonzept sofort entwickeln

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Wir fordern **die zuständige Verkehrssenatsverwaltung dazu** auf, umgehend eine Studie in Auftrag zu geben, wie die negativen Auswirkungen des Verkehrs gemindert werden können.

- Insbesondere muss diese Studie Antworten darauf liefern, wie Alt-Treptow, der Wrangelkiez und der Rudolfskiez vor tausenden zusätzlichen Autos am Tag geschützt werden kann und soll.
- Die Studie muss berücksichtigen, dass Senat und Bund ein Jahrzehnt verpasst haben, eine Lösung zu erarbeiten. Daher sollen auch explizit schnell umzusetzende Maßnahmen, wie z.B. Pop-Up-Radwege, Einbahnstraßenregelungen, Durchfahrtsperren oder Parkplatzreduktionen betrachtet werden.
- Die Studie muss ferner Antworten liefern, wie der Verkehr des Motorisierten Individualverkehr auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Rad, Fuß, ÖPNV) verlagert werden kann, um den Leidensdruck der Anwohnenden zu verringern.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 192/II/2022 KDV Spandau
Transeuropäischen Bahnverkehr stärken

Beschluss:

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion, der Bundeskanzler und die weiteren sozialdemokratischen Kabinettsmitglieder sowie die sozialdemokratischen Abgeordneten der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Hochgeschwindigkeitsverkehrsstrecken zwischen den europäischen Städten geschaffen werden. Die Finanzierung soll über gemeinschaftliche Fördergelder der EU erfolgen.

Dabei sollen nur Metropolen/Hauptstädte angeschlossen werden, um einen schnellen Personenverkehr zwischen den Ballungszentren der EU-Länder zu gewährleisten. Diese Hochgeschwindigkeitsstrecken sollen über eigene Gleisbetten verfügen, damit langsamerer Nahverkehr die Züge nicht ausbremst. Bei der Anbindung der Metropolen wird dabei besonders auf energiearme Antriebsarten gesetzt.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, MdEP

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an die S&D-Fraktion

Umwelt / Energie/ Tierschutz**Antrag 184/I/2022 FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Mehr naturverträgliches und klimaresilientes Bauen in Berlin****Beschluss:**

Die Abgeordneten der Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die Novelle der Berliner Bauordnung (BauO) dahin gehend zu unterstützen, dass insbesondere in § 8a

1. die Wasseraufnahmefähigkeit der Böden dauerhaft gewährleistet wird,
2. alle Versiegelungen des Bodens bis auf im Rahmen der genehmigten Nutzung unabweisbare Teile, begrünt und bepflanzt werden,
3. unabhängig davon mindestens 30 % der Fassadenfläche eines Gebäudes und Dächer größer als 30 m zu 70% dauerhaft begrünt werden. Darüber hinaus sind im Bereich der Mischwasserkanalisation Retentionsdächer anzulegen. Eine Doppelnutzung zusammen mit erneuerbaren Energien (z.B. Solarenergie oder kleine Windkraft mit Vertikalrotoren) ist zulässig und möglich.
4. Der Biotopflächenfaktor (BFF) ist in die BauO aufzunehmen, damit er rechtsverbindlich umsetzbar wird.

Bei vorhandenen Landschaftsplänen haben deren Inhalte Vorrang, so dass der BFF umfänglich zur Anwendung kommt. Diese dienen besonders der Darstellung und dem Nachweis geeigneter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Berliner Naturschutzgesetz. Sie ersetzen damit die Anforderungen des §8a, soweit dessen Inhalte nicht darüber hinaus gehen.

Zum Schutze der urbanen Flora ist in der Berliner BauO vorzusehen:

- Ab einer Gebäudebreite von 30 m sind je drei Niststätten für Vögel und Quartiere für Fledermäuse herzustellen.
- Die Gebäude müssen so gestaltet werden, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Vögel durch Kollision mit dem Bauwerk nicht erhöht wird.
- Bei der Außenbeleuchtung ist die Beleuchtungsintensität und die Abstrahlung sowie die Blaulichtanteile des Lichts zum Schutz der freilebenden Tierwelt auf das unabweisbar erforderliche Maß zu begrenzen.

In der Berliner BauO ist ein Freiflächengestaltungsplan vorzusehen, der folgenden Anforderungen entsprechen muss. Er muss wirksam werden, bezüglich

- der Freiflächennutzung,
- der Biodiversität,
- des tierunterstützenden Entwerfens (animal aided design)
- und der Klimaanpassung.

Die Anforderungen werden durch Verwaltungsvorschriften (beispielsweise auch DGNB-Zertifizierung) geregelt, damit eine fachgerechte Ausführung gewährleistet wird.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Ziel, das Bauwesen in Berlin ökologisch und so klimaneutral wie möglich zu gestalten, ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Bei der Novelle der Berliner Bauordnung im Dezember 2023 sind in die Bauordnung Regelungen zur Dachbegrünung sowie zu Anforderungen aus Biotopflächenfaktor-Landschaftsplänen aufgenommen worden. Ebenso wurde auf Bestreben der SPD-Fraktion im Rahmen der parlamentarischen Beratung ergänzt, dass bei

1. Vorhaben, die der Weiternutzung bestehender Gebäude dienen,
2. Vorhaben zur Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien oder
3. Vorhaben zur Erprobung neuer Bau- und Wohnformen (wie zum Beispiel dem Bauen mit Lehm und Holz)

die Bauaufsichtsbehörde die Möglichkeit zur Abweichung von Anforderungen aus der Berliner Bauordnung erhält und diese Möglichkeiten nutzen soll.

s. Stellungnahme zu I/2022 Landesparteitag 19.06.2022

Antrag 200/II/2022 KDV Spandau

Energie- und wassersparende Armaturen sollen sukzessive herkömmliche Armaturen in Neubauten und im Einzelhandel ersetzen

Beschluss:

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der S&D-Fraktion im Europaparlament, die sozialdemokratischen Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für den energieschonenden Umgang mit Warmwasser und der Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs aktiv einzusetzen.

Hierzu sollen per Gesetz, ähnlich wie bei dem Ersatz der Glühbirne durch Energiesparlampen, energie- und wassersparende Armaturen und Spülkästen im Sanitärbereich, die herkömmlichen Armaturen sukzessive ersetzen. Vermieter*Innen sollen dadurch angehalten werden, den Mietern ein kostengünstigeres Wohnen zu ermöglichen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, MdEP

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Fraktion der Sozialdemokraten im europäischen Parlament

Antrag 201/II/2022 KDV Neukölln

CO2-Einsparpotenziale der Straßenbahntechnologie nutzen

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des AGH auf sicherzustellen, dass für den **Nahverkehrsplan** die CO2-Einsparpotenziale der Straßenbahntechnologie ausreichend untersucht und einbezogen werden.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)**Stellungnahme AH-Fraktion 2024:**

Das Anliegen des Antrags wird die SPD-Fraktion im Rahmen der Beratungen zum neuen Nahverkehrsplan nach Möglichkeit einbringen.

**Antrag 203/II/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Für eine klimagerechtere Grünflächen-Pflege****Beschluss:** Beschluss des Parteitags

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Regierungskoalition werden aufgefordert, die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz bzw. die zuständige Senatorin anzuhalten, das eigens von der Senatsverwaltung erarbeitete Handbuch zur Guten Pflege den Bezirksämtern nicht nur als Anregung zu empfehlen, sondern verbindlich.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Handbuch Gute Pflege setzt Pflegestandards für die Berliner Grün- und Freiflächen fest und wurde 2016 veröffentlicht. Ziel war die ressortübergreifende Verständigung auf regelmäßig fortzuschreibende interdisziplinäre Qualitätsanforderungen für die Berliner Grünflächenpflege. Vor diesem Hintergrund versteht sich das Handbuch selbst nicht als verpflichtende Vorgabe. Es verweist gleichwohl auf alle gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Rundschreiben und technischen Regelwerke, so dass das Handbuch weit über Anregungen hinausgeht. In Anhörungen im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hat die SPD-Fraktion das Thema der Grünflächenpflege mehrfach öffentlich thematisiert und die Herausforderungen für und Anforderungen an die bezirklichen Grünflächenämter problematisiert.

**Antrag 204/II/2022 KDV Mitte
Mehr Personal für die Klimaneutralität****Beschluss:** Beschluss des Parteitages

Personal- und Fachkräftemangel sind in allen Bereichen allgegenwärtig. Um jedoch eine zeitnahe Klimaneutralität Berlins zu erreichen, muss besonders das Personal im Klimaschutz verstärkt werden.

Die Umsetzung neuer Maßnahmen im Klimaschutz und in der Klimaanpassung gerät aufgrund mangelnden Personals ins Stocken. Die Gründe dafür sind zahlreich: Zum einen werden zu wenige Fachkräfte ausgebildet und eingestellt. Und zum anderen sind die Bewerbungsprozesse langwierig und die Bezahlung oftmals schlecht.

Ohne Personal, welches die Klimarichtlinien umsetzt und möglich macht, wird Berlin seine Ziele verfehlen und keine nennenswerten Erfolge im Bereich des Klimaschutzes erreichen können.

Im Allgemeinen muss eine Priorisierung der Klima-Anpassungsarbeit entstehen. Daher fordern wir, dass mehr Stellen zur Unterstützung der Arbeit der Klimabeauftragten in den Berliner Bezirken geschaffen werden und eine Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Abteilungen in den jeweiligen Bezirksämtern verpflichtend wird. Dafür sollen Vernetzungen und regelmäßige Treffen zwischen allen Klimabeauftragten Berlins stattfinden.

Zudem fordern wir eine Entschlackung des Bewerbungsprozesses, um schnell und effektiv qualifiziertes Personal einstellen zu können. Um die Attraktivität der Stellen zur Unterstützung der Klimabeauftragten zu steigern, muss eine Erhöhung der Gehälter erfolgen und ein verstärktes Angebot für die Fortbildung- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen geschaffen werden.

Um alle Interessent*innen einzubinden, müssen internationale Ausbildungen schneller anerkannt werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Vorhandensein von ausreichend Personal für die Umsetzung der Klimaschutzziele in den Bezirken ist für die SPD-Fraktion ein klares Ziel in ihrer politischen Arbeit. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt unterstützt die Bezirke mit Fördermitteln aus dem BENE-Programm und dem BEK bei der Einstellung von Klimaschutzmanager*innen (Drucksache 19/12665). Die entsprechenden Mittel für die Förderprogramme BENE und BEK wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen von der SPD-Fraktion zur Verfügung gestellt.

Antrag 205/II/2022 KDV Reinickendorf Berlin braucht eine neue Waldbaurichtlinie – für einen klimafesten Wald

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Der Berliner Wald leistet einen wichtigen Beitrag als Schutz- und Erholungswald. Er ist für die Lebensqualität der Berlinerinnen und Berliner von essentieller Bedeutung. Aber auch seine Bedeutung in seiner Funktion als nachwachsender Rohstoff Holz ist von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit für Berlin. Ein gut strukturierter Mischwald leistet einen natürlichen Beitrag als CO₂ – Senke.

Daher ist es wichtig, die bestehenden Waldflächen zu schützen und resistent gegen den Klimawandel zu machen.

Die Berliner Waldbaurichtlinie aus dem Jahr 1992 (aktualisiert 2011) wird diesen Herausforderungen nicht mehr gerecht. Dass die unreflektierte Umsetzung dieser Richtlinie eine nicht zukunftsfähige Waldpolitik bedeutet, zeigt sich beispielhaft und besonders zugespitzt am Beispiel des Frohnauer Waldes. Hier soll in einem gesunden Wald, der nachweislich keines Umbaus bedarf, mit großen, schweren Holzernte-Maschinen (sog. Harvester) umfangreich Holz geschlagen werden. Das kann für den Frohnauer Wald langfristige Schäden bedeuten bzw. ihn weniger widerstandsfähig gegen den Klimawandel machen. So müssen für den Einsatz der Harvester breite Ost-West-Schneisen in den Wald geschlagen werden, die bestehen bleiben und damit eine stärkere Durchlüftung und so auch Austrocknung des Waldes zur Folge haben können. Außerdem wird dadurch der Schuttschirm großflächig zerstört und das Bestandsinnenklima wird negativ verändert

Deshalb fordern wir:

1. Die aktuelle Holzeinschlag-Strategie des Landesforstamtes Berlin durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klima ist zu überprüfen.
2. Bis zur Evaluation dieser Strategie ist der Einsatz von Großmaschinen/Harvestern auf strukturierten Mischwaldflächen in allen Berliner Wäldern mit sofortiger Wirkung auszusetzen. Die schematische Erschließung durch Rückegassen, sowie deren dauerhafte farbliche Markierung haben im Erholungswald zu unterbleiben.
3. Das Abgeordnetenhaus soll ein **das** Berliner Waldgesetz **überarbeiten**, das den Anforderungen an den modernen Waldumbau unter besonderer Berücksichtigung des Klimawandels gerecht wird.
4. Eine neue Waldbaurichtlinie, die die derzeitigen klimatischen Veränderungen berücksichtigt, muss für Berlin erarbeitet werden. Dies sollte in einem Gremium im politischen Rahmen mit Waldexperten erfolgen.
5. Die Baumartenvielfalt ist zu erhöhen. Klimastabile Gastbaumarten wie Roteiche, Esskastanie, Robinie, europäische Lärche, Douglasie etc. müssen einzeln bis gruppenweise eingemischt werden. Das zur Zeit noch bestehende, völlig unsinnige Verbot dieser als „Fremdländer oder Ausländer“ bezeichneten Baumarten ist aufzuheben, da gerade diese Baumarten besonders klimastabil sind. Berlin steht hier völlig isoliert im Vergleich zu allen anderen Bundesländern, die bereits alle aktiv ihre Wälder klimaresistent mit Einmischungen der oben genannten Baumarten umbauen.
6. Der Berliner Wald ist als natürliche CO₂- Senke zu optimieren. Dies wird erreicht durch einen hohen nachhaltigen Zuwachs an Holz. Im Holz gebundener Kohlenstoff soll langfristig als Baustoff/Bauholz fixiert werden. So kann ein Beitrag geleistet werden, andere klimaschädliche Baustoffe zu ersetzen.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 207/11/2022 Jusos LDK

Jenseits von Wasserstoffräumen – Endverbraucher*innen aller Länder, elektrifiziert euch!

Beschluss:

Eine erfolgreiche soziale Klimaschutzstrategie bedarf nicht nur des beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren und Abbau der fossilen Energie, sondern auch eines strategischen und wissenschaftlich fundierten Einsatzes neuer Technologien in den richtigen Wirtschaftsbranchen. Dazu gehört eine realistische Wasserstoffstrategie frei von technologischen Fantasien und unangebrachtem Optimismus.

Wasserstoff stellt ein massives Problem für die Dekarbonisierung dar, welches bisher im öffentlichen Diskurs kaum thematisiert wird oder falls doch, dann in Verbindung mit fantastischen Erzählungen und unrealistischen Zukunftsvisionen der mächtigen Gaslobby zum Erhalt ihrer Industrie.

99 % des aktuellen Bedarfs von Wasserstoff entsteht durch die Industrieprozesse, in welchen er unter anderem als Chemierohstoff und in der Herstellung von Düngemitteln angewendet wird. Aktuell deckt die sogenannte „graue“ Quelle durch Methan-Dampfreformierung von Erdgas den weltweiten Wasserstoffbedarf fast ausschließlich ab. Dieser Prozess ist äußerst energieintensiv, sodass die Verbrennung grauen Wasserstoffs vielfach klimaschädlicher ist als die einfache Verbrennung von Erdöl,

Erdgas und Kohle. Grauer Wasserstoff macht in seiner industriellen Endnutzung aktuell ungefähr 3 % der weltweiten Treibhausgasemissionen aus, einen ähnlichen Anteil wie der Flugverkehr.

Bei der Herstellung von „blauem“ Wasserstoff aus fossilen Quellen mit Kohlenstoffsequestrierung entstehen durch den Austritt von Methan im Gastransit sowie unzureichende Sequestrierungstechnologie erhebliche Effizienzlücken. Die Verbrennung blauen Wasserstoffs kann also immer noch bis zu 20 % treibhausgasintensiver sein als die Verbrennung von Erdgas. Die Erfassung und Verringerung von den genauen Emissionen dieser Wasserstoffquelle sind äußerst komplex und könnten Jahre dauern.

Die einzig erneuerbare Quelle von Wasserstoff ist die Elektrolyse von Wasser anhand erneuerbaren Stroms, wobei die relevanten Technologien noch im Frühstadium sind und der Strombedarf für eine Dekarbonisierung des heutigen Wasserstoffbedarfs fast der dreifachen Menge an Wind- und Solarstrom bedürfte, die die Welt 2019 produziert hat.

Viele Regierungen setzen auf Wasserstoff als Zukunftstechnologie, ohne zwischen den unterschiedlichen technologischen und geographischen Quellen zu differenzieren und/oder die prioritären Wirtschaftsbranchen für dessen Endverbrauch zu definieren, wo günstigere, effizientere und sozial vertretbare Lösungen bereits bestehen.

Die Ampelregierung verlässt sich in ihrer Klimaschutzstrategie ebenfalls auf grünen Wasserstoff und setzt sich eine Elektrolysekapazität von rund 10 Gigawatt im Jahr 2030 zum Ziel. Im Koalitionsvertrag 2021 steht, dass grüner Wasserstoff vorrangig in den Wirtschaftssektoren genutzt werden sollte, in denen es nicht möglich ist, Verfahren und Prozesse durch eine direkte Elektrifizierung auf Treibhausgasneutralität umzustellen. Parallel sieht der Koalitionsvertrag jedoch die Errichtung moderner Gaskraftwerke mit Kapazität zur Umstellung auf klimaneutrale Gase, d.h. die Verbrennung grünen Wasserstoffs zur Stromerzeugung, vor.

Auch bei den modernsten Elektrolyseanlagen entsteht eine Effizienzlücke von ungefähr 20 % und bei der Verbrennung der Derivate geht weitere Energie verloren, sodass die Wiedergewinnung grünen Stroms aus grünem Wasserstoff mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Die Verbrennung von grünem Wasserstoff außerhalb seiner bestehenden industriellen Einsätze und beschränkter sonstiger zukünftiger Nutzungen wie etwa im Luft- und Schiffsverkehr ist also aufgrund der daraus entstehenden Kosten weder klimapolitisch noch sozial vertretbar.

Wir fordern daher:

- die weitreichende, schnelle und direkte Elektrifizierung als Grundsatz unserer Klimaschutz- und Energiepolitik. Das Versprechen vom grünen Wasserstoff soll nicht von mächtigen Lobbys dafür missbraucht werden, die Elektrifizierung von Wärme und Verkehr durch bereits bestehende Technologien zu verzögern und damit die Gewinne der Fossilindustrie noch bis 2050 zu maximieren.
- wertvollen grünen Wasserstoff sollte man ausschließlich in schwer dekarbonisierbaren Sektoren zu nutzen, wo Wasserstoff gesellschaftlich und ökologisch nützlich sowie technologisch unverzichtbar ist.
- die Verbrennung von grünem Wasserstoff zur Stromerzeugung nur in den Fällen zu erlauben, wo die Herstellung dessen Speicherkapazität zum Ausgleich saisonaler Schwankungen in der erneuerbaren Energie anbietet.
- die Einspeisung von grünem Wasserstoff ins allgemeine Gasleitungsnetz abzulehnen. Stattdessen sollten in geeigneten Fällen die Hausheizung entkarbonisiert und Haushalte von Kosten entlastet werden, indem die Abwärme von der wasserstoffbetriebenen Produktion in Fern- und Nahwärmenetzwerke genutzt wird. Hierfür fordern wir die Investition in leistungsstarke Wärmespeicher, um eine stabile Energielieferung zu sichern.

Überweisen an

Landesgruppe als Material

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Landesgruppe 2024:**

Bis spätestens 2045 wollen wir klimaneutral wirtschaften und leben. Wir sind deshalb in allen Bereichen auf die Bereitstellung von klimaneutraler Energie angewiesen. Eine ausschließlich strombasierte Energieversorgung ist dabei allerdings nicht in allen Bereichen erreichbar. Grüner Wasserstoff und dessen Derivate werden daher bei der umfassenden Transformation unseres Wirtschaftssystems eine wichtige Rolle übernehmen – vor allem um erneuerbare Energie zu speichern und zu transportieren und um Industrieprozesse zu dekarbonisieren.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist indessen auch klar: Wenn man die Gesamtsystemeffizienz, Versorgungssicherheit, volkswirtschaftliche und umweltbezogene Aspekte berücksichtigt, stellt die direkte Verwendung von Strom (wie bei Elektromobilität und Wärmepumpen) im Vergleich zur Wasserstoffnutzung die wirtschaftlichere Option dar, da sie mit geringeren Umwandlungsverlusten verbunden ist. Daher sollte sie nach Möglichkeit bevorzugt eingesetzt werden.

In der Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie, die im Juli 2023 im Bundeskabinett beschlossen und daraufhin im Deutschen Bundestag beraten worden ist, findet diese Prämisse entsprechend Einzug¹. Im Zuge der Transformation wird die sogenannte Sektorenkopplung, durch die zunehmend erneuerbarer Strom in den Bereichen Gebäude, Verkehr und Industrie zur Verfügung stehen wird, wachsende Bedeutung erfahren. Entsprechend wird die Einspeisung von Wasserstoff in das allgemeine Gasnetz nachzeitigem Kenntnisstand auch langfristig eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Stattdessen haben wir uns aktiv für einen schnellen Aufbau eines Wasserstoff- Leitungsnetzes (sog. „Kernnetz“) eingesetzt, welches Elektrolyseure und Importeure mit wichtigen Industriestandorten verbinden soll (vgl. § 28r Abs.1 EnWG). Der Einsatz von grünem Wasserstoff in der dezentralen Wärmeversorgung ist mit Blick auf die Nutzungskonkurrenz mit den Sektoren Industrie und Verkehr zu vernachlässigen. Die Nutzung von Wasserstoff-Kesseln oder Wasserstoff-KWK-Anlagen kann jedoch in Gebäuden, an denen kein Wärmenetz anliegt und in denen sich Wärmepumpen nicht effizient betreiben lassen, aber eine notwendige Technologieoption darstellen, wenn in der Nachbarschaft ohnehin Wasserstoffgroßabnehmer anliegen und ein ausreichendes Wasserstoffangebot zu niedrigen Preisen zur Verfügung steht.

Auch die Verbrennung von grünem Wasserstoff zur Stromerzeugung spielt derzeit noch kaum eine Rolle. Langfristig allerdings können Wasserstoffkraftwerke – vor allem in Zeiten hoher Stromnachfrage und geringen Angebots von Strom aus erneuerbaren Energien – sowohl eine kurzfristige als auch eine saisonale Ausgleichsfunktion übernehmen, soweit diese nicht durch andere Energiespeicher erbracht werden kann. Da die Verbrennung von grünem Wasserstoff zur Stromerzeugung aber stets teurer ist als die Nutzung von Erneuerbaren Energie, erzeugt beispielsweise durch Windkraft- oder PV-Anlagen, wird sie entsprechend dem Merit-Order-Prinzip nur dann zur Anwendung kommen, wenn unbedingt nötig. Als SPD-Bundestagsfraktion sehen wir den Einsatz von grünem Wasserstoff als wichtige Stütze der Energiewende. Wir setzen uns daher für einen schnellen Hochlauf ein. Dieser muss indessen sinnvoll und in den oben beschriebenen Rahmungen erfolgen.

Antrag 208/II/2022 Jusos LDK
Mehr Klimaschutz durch mehr Gender Empowerment!

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Es ist uns bereits seit geraumer Zeit klar, dass die Folgen des Klimawandels in besonderem Maße FINTA treffen. Sie sind es nämlich, die während und nach Klimakatastrophen in besonderer Weise betroffen sind, da sie mit höherer Wahrscheinlichkeit sterben, weil sie sich um Angehörige und Kinder kümmern und deren Flucht mitorganisieren müssen bzw. diese nicht zurücklassen wollen oder können. Zudem wird ihnen, wie bei dem Bildungszugang im Allgemeinen, häufiger das Erlernen von Überlebens-techniken wie z.B. Schwimmen und Erstversorgung verweigert. Dies betrifft auch die Effektivität von Warnsystemen für diese Bevölkerungsgruppen. Außerdem können die Folgen des Klimawandels sowohl Beschleuniger für eine revisionistische Politik

sein, die die Rechte von FINTA einschränkt, als auch Begünstigter für häusliche Gewalt oder sexualisierte Gewalterfahrungen auf der Flucht.

Jedoch lässt sich nicht nur eine Ungleichheit in Bezug auf die Folgen des Klimawandels beobachten, sondern ebenfalls in der Entwicklung und Umsetzung von Lösungsstrategien. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass ein höherer FINTA-Anteil und mehr Diversität in Entscheidungsgremien und Führungspositionen einen positiven Einfluss auf dem Weg zu einer klimaneutralen Gesellschaft haben. Neben einer feministischen Außenpolitik brauchen wir also auch ganz klar eine dezidiert feministische Klimapolitik. Auch wenn Erdbeben, Dürren und Überschwemmungen nicht per se genderspezifisch sind, müssen wir die weitreichenden Folgen und Nachwirkungen beachten, um die Notwendigkeit von feministischen Perspektiven im Klima-Kontext herauszustellen.

Die heutige Datenlage zeigt eindeutig positive Korrelationen zwischen dem Global Gender Gap Index oder dem Gender Inequality Index und dem Environmental Performance Index. Kurz gesagt: Wie gerecht oder ungerecht Länder in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter sind, beeinflusst entschieden, welchen positiven oder negativen Beitrag die Klimapolitik des Landes für die ganze Welt hat. In einem Zeitraum von 30 Jahren konnte gezeigt werden, dass eine Erhöhung des Women's Political Empowerment Index um einen Punkt mit einer Reduktion der CO2-Emissionen von über 11% einher ging. Diese persönliche Korrelation erklären wissenschaftliche Studien dadurch, dass

1. Länder mit hohem parlamentarischen FINTA-Anteil eher internationale Umweltabkommen ratifizieren
2. FINTA gewöhnlich ressourcenschonender und emissionsärmer produzieren und
3. FINTA durchschnittlich einen kleineren ökologischen Fußabdruck haben als Männer.

Wir als Jusos sind ebenfalls der Meinung, dass die Emanzipation von FINTA und die Bekämpfung des Klimawandels in geeigneten Bereichen für Lösungsstrategien kombiniert werden können und sollten.

Wir fordern daher, dass in der deutschen Klimapolitik Gender Empowerment und Diversity Bestandteil der Strategie zur Bekämpfung anerkannt und gefördert werden. Das soll sich insbesondere in der Kommunikation zur Öffentlichkeit und in der Verteilung von finanziellen Mitteln und in öffentlichen Vergaben äußern.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand

Antrag 209/II/2022 Abt. 11/04 (Alt-Lichtenberg)
Tierschutz ist kein Nullsummenspiel – für ein Wildtierkompetenzzentrum in Berlin

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert sich für die Einrichtung eines Wildtierkompetenzzentrums einzusetzen, sowie eine ausreichende finanzielle Berücksichtigung im Landeshaushalt zu sichern.

Berlin als grüne Metropole wächst - nicht nur mehr und mehr Menschen zieht es in unsere Stadt, auch Wildtiere breiten sich zunehmend im urbanen Raum aus, denn die Region bietet für viele einen sicheren und adäquaten Lebensraum. Diese Artenvielfalt trägt zu unserer Lebensqualität bei, sichert eine nachhaltige Entwicklung der natürlichen Räume und ist Teil eines verantwortungsbewussten Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen. Die Akzeptanz in der Bevölkerung für ein Zusammenleben mit Wildtieren steigt, gleichzeitig wachsen aber auch die Konflikte, denn wir begegnen uns immer häufiger.

Darum benötigt Berlin ein Wildtierkompetenzzentrum. An diesem Ort sollen wissenschaftliche Kompetenz im Bereich der Betreuung und Auswilderung, artgerechte Pflege und Unterbringung, sowie tierärztliche und artgerechte Versorgung gewährleistet werden. Neben diesen Angeboten kann ein Wildtierkompetenzzentrum eine wichtige Funktion als Bildungsstätte und Vernetzungsraum erfüllen, um eine gesamtstädtische Wildtierstrategie zu etablieren.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Anliegen des Antrags wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024/2025 umgesetzt. Im Einzelplan 07 (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz) wurden für die Einrichtung eines Wildtierkompetenzzentrums entsprechende Mittel im Rahmen der parlamentarischen Beratungen durch die SPD-Fraktion zur Verfügung gestellt.

**Antrag 212/II/2022 KDV Tempelhof-Schöneberg
Berliner Bäder Freibadabdeckungen**

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Wir fordern die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die Senatorin für Inneres, Digitalisierung, Sport auf, sich dafür einzusetzen, dass auch die Berliner Bäderbetriebe einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem sie ihre Außenbecken, insbesondere die Beheizten, mit wärmeisolierenden Vorrichtungen zur Abdeckung außerhalb der Öffnungszeiten (insbesondere nachts) ausrüsten.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

In Klärung, da der Bedarf an energetischen Maßnahmen hoch ist und der Senat alternative Finanzierungswege prüft, nachdem das geplante Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz, Transformation auf verfassungsrechtliche Bedenken gestoßen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Es wurde um Stellungnahme durch den AK Sport gebeten

Soziales**Antrag 196/I/2022 KDV Mitte****Gegen Armutsdiskriminierung in der häuslichen Pflege- für eine dauerhafte Erhöhung der Pflegehilfsmittelpauschale!****Beschluss:** Beschluss des Parteitages

Eine Pflegehilfsmittelpauschale, die Aufwendung der Pflegekassen für alltägliche Verbrauchsmaterialien, steht allen Menschen zu,

1. bei denen eine Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde,
2. die in einem häuslichen Umfeld leben und
3. von Angehörigen und/oder ambulanten Pflegekräften gepflegt werden.

Mit der Pflegehilfsmittelpauschale sollen medizinische Verbrauchsprodukte wie Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel finanziert werden.

Durch die Covid19-Pandemie sind die Kosten für Pflegehilfsmittel, zu denen beispielsweise auch Masken zählen, stark gestiegen. Deswegen wurde die Pflegehilfsmittelpauschale von Mai 2020 bis einschließlich Dezember 2021 von 40€ auf 60€ erhöht. Diese Erhöhung ist zum 1. Januar 2022 unkommentiert ausgelaufen. Wir finden, das geht so nicht!

Seit der Pandemie sind die Preise für Pflegehilfsmittel stetig gestiegen, auch die aktuelle Inflation lässt die Preise signifikant höher werden. Es gibt keinen Grund dafür anzunehmen, dass die finanzielle Mehrbelastung durch die Pandemie vorüber sei.

Betroffene berichten gar davon, sich nicht genügend Einmalhandschuhe leisten zu können, um ihre Körperpflege hygienisch halten zu können. Auch ist es gerade für Pflegende oder Gepflegte auf Grund der erhöhten Gefahr für schwere Verläufe in Folge einer Corona-Infektion besonders wichtig, Zugang zu FFP2-Masken zu erhalten. Dieser wird mit einer zu niedrigen Pflegehilfsmittelpauschale versperrt.

Dazu kommt, dass die Pflegehilfsmittelpauschale schon der Covid19-Pandemie zu niedrig war.

40€ ändern nichts daran, dass häusliche Pflege und Hilfsmittelqualität stark vom Privatvermögen der Pflegebedürftigen und ihrer Familien abhängt. Dadurch wird der Effekt verstärkt, dass ärmere und arme Menschen eine schlechtere Gesundheitsversorgung erfahren. Dabei gilt zu beachten, dass besonders diskriminierte Menschen, Flinta*, Menschen mit Behinderung und von Rassismus betroffene Personen eher von Armut betroffen sind und gleichzeitig häufiger auf pflegerische Hilfsmittel angewiesen sind.

Deswegen fordern wir eine dauerhafte Erhöhung der Pauschale auf mindestens 100€ monatlich.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)**Beschluss des Bundesparteitag 2023:**

nicht befasst

Antrag 213/II/2022 KDV Pankow**#stayathome auch für Menschen, die keine eigenen vier Wände haben – Gesundheitsschutz und medizinische Versorgung darf nicht von V****Beschluss:** Beschluss des Parteitages

Wir fordern die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, nachfolgende Maßnahmen umzusetzen:

- Medizinische Unterbringung von Menschen, die eine intensive medizinische Betreuung benötigen, die allerdings nicht durch Krankenhäuser gewährleistet werden kann (sogenannte Krankenstation für Obdachlose)
- Eine dauerhafte und ausreichende Finanzierung durch das Land Berlin für Einrichtungen, die die ärztliche und zahnärztliche Versorgung und Nachsorge gewährleisten
- Die Möglichkeit der langfristigen Anstellung von hauptamtlichen Fachkräften durch entsprechende Finanzierung von Stellen (Ärzt*innen, Pflegekräfte, Psycholog*innen und Sozialarbeiter*innen)
- Ein Entlassungsmanagement in den Krankenhäusern, das obdachlose Menschen mit dringend benötigten Hilfsmitteln (z.B. Krücken, Rollstühle) unterstützt und sie in die nachgehende Versorgung weitervermittelt
- Alle vorangegangenen Forderungen sind auch auf Menschen ohne Krankenversicherung zu übertragen

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung sieht sich in der Verantwortung, ein besonderes Augenmerk auf die Bedarfe vulnerabler Gruppen, wie z.B. Menschen ohne eigenen Wohnraum, zu legen. Wohnungslose Menschen sind daher keine neue Zielgruppe. Eine Vielzahl von Beratungseinrichtungen und Projekten der Senatsverwaltung adressieren diesen Personenkreis in Hinblick auf die medizinische Versorgung und Beratung (z.B. Notfallfonds Entbindungen, Projekte der psychosozialen, psychiatrischen und suchtmedizinischen Versorgung im Rahmen des IGPP).

Um das Bekenntnis zur Mitverantwortung für den Bereich der med. Versorgung der Zielgruppe zu unterstreichen, hat die Abteilung Gesundheit der SenWGP 2020 die fachliche Zuständigkeit für die zuwendungsfinanzierten Projekte Caritas Krankenhaltung zur medizinischer Unterbringung, Caritas Ambulanz am Bahnhof Zoo zur medizinischen Versorgung sowie Haus Nostitzstraße übernommen.

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung hat darüber hinaus mit den 2022 durch die Landesgesundheitskonferenz verabschiedeten Zielen für Menschen ohne eigenen Wohnraum – für eine bessere berlinweite ressortübergreifende Zusammenarbeit im Themenfeld gesorgt. Die Projekte sind entsprechend im Haushalt finanziert und insbesondere über das IGPP abgesichert.

Damit auch Menschen ohne Krankenversicherung eine Behandlung erhalten, wurde in Berlin eine Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen eingerichtet. Der Träger ist die Berliner Stadtmission e.V.

Die Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen bietet sozialrechtliche Beratung für Menschen ohne (ausreichenden) Krankenversicherungsschutz, mit dem Ziel der Herstellung einer Absicherung im Krankheitsfall (Krankenversicherung oder Krankenversorgung durch das Sozialamt). Für bedürftige Menschen, bei denen sich eine Absicherung im Regelsystem nicht zeitnah realisieren lässt, kann die Clearingstelle eine medizinische Versorgung im Regelsystem bei niedergelassenen Hausarztpraxen, kooperierenden Facharztpraxen oder Krankenhäusern in die Wege leiten. So werden medizinische Behandlungen und die Versorgung mit notwendigen Hilfsmitteln sichergestellt. Kosten für diese Behandlungen werden über die von der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung übernommen.

Etwa 15% der ratsuchenden Menschen können darüber hinaus in eine Krankenversicherung vermittelt werden. Seit Einrichtung der Clearingstelle erfolgt wegen des steigenden Zulaufs ein Personalaufwuchs.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Anliegen war der SPD-Fraktion in den Koalitionsverhandlungen sowie bei den Haushaltsberatungen sehr wichtig. Zwar sah der Entwurf des Haushaltes in diesem Bereich Kürzungen vor, uns ist es allerdings gelungen diese Kürzungen zurückzunehmen. Trotzdem werden wir den beschriebenen Ansprüchen – welche sich die Fraktion ausdrücklich anschließt – noch nicht gerecht. Leider gab es in den Haushaltsverhandlungen keinen Spielraum für eine weitere Erhöhung der Mittel. Das Anliegen wird jedoch zentral bei den anstehenden, noch schwierigeren Haushaltsverhandlungen für die Jahre 2026/2027 sein.

Antrag 214/II/2022 KDV Pankow

#stayathome auch für Menschen, die keine eigenen vier Wände haben – Gesundheitsschutz und medizinische Versorgung darf nicht von V

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Wir fordern die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, nachfolgende Maßnahmen umzusetzen:

Eine ganzjährige Möglichkeit der Quarantäne für Menschen ohne Obdach, die nachweislich an Covid19 erkrankt sind.

Quarantäneunterbringungen müssen auf die persönlichen Lebensrealitäten der Patient*innen angepasst sein, dazu zählt:

- Medizinische Versorgung bei bestehenden Vorerkrankungen
- Substitutionsmöglichkeiten bei Suchterkrankungen (Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- Psychologische und/oder psychosoziale Betreuung

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Eine Quarantäneunterkunft für obdachlose Menschen wurde während der Pandemie eröffnet und die medizinische Versorgung wurde gewährleistet.

Sport

Antrag 199/I/2022 KDV Mitte Gender Pay Gap im Sport: Jetzt konsequent bekämpfen!

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Wir fordern, dass alle Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion, das Bundesministerium für Inneres und für Heimat, sowie alle SPD-Mitglieder in Sportverbänden dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass alle Sportverbände die gleichen Prämien genderunabhängig vergeben.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen

Wahlen

Antrag 220/II/2022 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf + AG Migration und Vielfalt LDK Bundesinitiative für Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger*innen, "Alle Stimmen Hören"

Beschluss: Annahme

Wir fordern die sozialdemokratische Bundestagsfraktion dazu auf, sich dafür einzusetzen, den Gesetzentwurfs zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 28 Absatz 1, Kommunales Ausländerwahlrecht), welcher 2010 durch die SPD Bundestagsfraktion vorgelegt wurde erneut in den Bundestag einzubringen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Mit der Staatsangehörigkeitsreform wird es Ausländer:innen ermöglicht, sich schneller und einfacher einbürgern zu lassen und mehrere Staatsangehörigkeiten zu besitzen. Ein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger:innen ist wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig, um Migrant:innen politische Teilhabe zu ermöglichen.

Es wird auch auf die beiden 1990 vom Bundesverfassungsgericht als nicht verfassungskonform beurteilten Gesetze aus Schleswig-Holstein und Hamburg verwiesen, die Nicht-EU-Bürger:innen kommunales Wahlrecht zusicherten.

Der Vorschlag zum kommunalen Wahlrecht bedarf einer Grundgesetzänderung. Entsprechend ist eine Umsetzung nicht absehbar, da es keine politischen Mehrheiten dazu gibt.

Allerdings können durch das neue Staatsbürgerschaftsrecht viele Nicht-EU-Bürger:innen nun deutsche Staatsbürger:innen (ggf. mit doppelter Staatsbürgerschaft) werden und sich politisch beteiligen. Dieser Meilenstein ist eine sozialdemokratische Errungenschaft.

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 221/II/2022 KDV Spandau Stimmabgabe für Auslandsdeutsche in Konsulaten und Botschaften möglich machen

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Minister*Innen auf Bundesebene werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sog. Auslandsdeutsche (also dauerhaft im Ausland lebende deutsche Staatsangehörige), die das Recht haben, an Wahlen in Deutschland teilzunehmen, ihre Stimmabgabe auch in deutschen Konsulaten und Botschaften durchführen können. Das Konsulat bzw. die Botschaft soll außerdem für die Kosten des Transports bzw. Versands der Stimmen aufkommen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Initiativanträge**Antrag 501/II/2022 SPD Marzahn-Hellersdorf
Initiativantrag - Ohne Tangentialverbindung Ost (TVO) keine Mobilitätswende**

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Die zuständige Senatsverwaltung muss die im Koalitionsvertrag vereinbarte Tangentialverbindung Ost (TVO) im Sinne eines funktionierenden Wirtschaftsverkehrs, der Attraktivitätssteigerungen für den ÖPNV und nicht zuletzt der verkehrsbelastenden Anwohner:innen, Fahrradfahrer:innen und Schüler:innen an den Durchgangsstraßen der betroffenen Wohn- und Siedlungsgebiete ohne weiteres Verzögern umsetzen. Das Planfeststellungsverfahren muss umgehend beginnen! Die Baumaßnahmen der TVO müssen direkt danach eingeleitet werden! Es müssen Maßnahmen zur Beschleunigung des Bauvorhabens, wie sie andernorts erfolgreich vorgenommen werden. Die Nahverkehrstangente soll zügig weitergeplant werden.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 502/II/2022 Jana Bertels, Marie Scharfenberg, Alexia Laakes, Henriette Wunderlich
Aus für klinische Geburtshilfe verhindern!**

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion bzw. die Landesgruppe Berlin werden dazu aufgefordert, das am 20. Oktober 2022 beschlossene GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) in Bezug auf das Pflegebudget und die Folgen für den Einsatz von Hebammen schnellstmöglich zu revidieren.

Es sieht u.a. vor, Hebammen als Fachpersonal aus dem Pflegebudget für die Schwangeren- und Wochenbettstationen herauszulösen, wodurch Hebammen in Krankenhäusern nicht mehr ausreichend refinanziert werden. So ist die Betreuung von Schwangeren und Neugeborenen in Gefahr!

Wir fordern, dass es weiterhin möglich ist, den Einsatz von Hebammen aus dem Pflegebudget zu finanzieren, da andernfalls die fachspezifische Versorgung von insb. Risikoschwangeren und Frauen im Wochenbett nicht weiter gewährleistet werden kann. Zudem ist auch die gesetzlich vorgeschriebene praktische Ausbildung im Hebammenstudiengang auf geburtshilflichen Stationen gefährdet.

Wir begrüßen zwar, dass der Bundesgesundheitsminister öffentlich angekündigt hat, entsprechende Änderungen vorzunehmen. Diesen Worten müssen alsbald Taten folgen und eine dauerhafte sichere Finanzierung von klinischer Geburtshilfe durch Hebammen sichergestellt werden. Hebammen müssen auch weiterhin voll auf die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV) angerechnet werden können.

Darüber hinaus werden alle sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsfraktion dazu aufgefordert, zukünftig Hebammen und Gynäkolog:innen sowie deren Berufsverbände in entsprechenden Gremien und Experten:innen-Kreisen zu beteiligen, um solche Fehlentscheidungen zu vermeiden und die notwendige Fachexpertise in Gesetzgebungsprozesse einzubeziehen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst